

Schlagwortverzeichnis

zur

Gemeindefinanzstatistik

Ausgabe 1950



Herausgeber: Statistisches Bundesamt · Wiesbaden

55.2929 6

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Verzeichnis der Teilnehmer an den Tagungen des Sonderausschusses »Finanzstatistischer Kennziffernplan und Schlagwortverzeichnis«	4
Erläuterung der Abkürzungen	6
Teil I	
Finanzstatistischer Kennziffernplan	
für Gemeindeverbände und Gemeinden mit mehr als 3 000 Einwohnern	9
für Gemeinden bis 3 000 Einwohner	13
Schlüssel zur Anwendung des Schlagwortverzeichnisses für die Gemeinden bis 3 000 Einwohner	17
Inhaltsübersicht zum Kennziffernplan	
Teil 1 — Gliederung der Verwaltungszweige	
Einzelplan 0 — Allgemeine Verwaltung	18
Einzelplan 1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19
Einzelplan 2 — Schulen	19
Einzelplan 3 — Kultur	20
Einzelplan 4 — Fürsorge und Jugendhilfe	21
Einzelplan 5 — Gesundheits- und Jugendpflege	24
Einzelplan 6 — Bau- und Wohnungswesen	26
Einzelplan 7 — Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27
Einzelplan 8 — Wirtschaftliche Unternehmen	30
Einzelplan 9 — Finanzen und Steuern	32
Teil 3 — Gruppierung der Einnahme- und Ausgabearten	
Einnahmen	
Gruppe 0 — Steuern und Zuweisungen	34
Gruppe 1 — Gebühren, Entgelte, Strafen	36
Gruppe 2 — Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	38
Gruppe 3 — Einnahmen aus Vermögensbewegung	40
Ausgaben	
Gruppe 4 — Persönliche Ausgaben	41
Gruppe 5 — Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeträge, Fürsorgeleistungen	41
Gruppe 6 bis 8 — Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	44
Gruppe 9 — Ausgaben der Vermögensbewegung	48
Teil II	
Allgemeine Hinweise für die Aufstellung der jährlichen Rechnungsstatistik unter Anwendung von Kennziffernplan und Schlagwortverzeichnis	
1. Gegenstand der Statistik	52
2. Dem Erhebungsbogen beizufügende Anlagen	52
3. Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften	52
4. Erstattungen	53
5. Zentrale Beschaffungsstellen und Einrichtungen für die Gesamtverwaltung	53
6. Allgemeine Deckungsmittel	54
7. Spezielle Deckungsmittel	54
8. Gebühren, Beiträge, Entgelte	54
9. Zuweisungen und Umlagen	55
10. Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	55
11. Abgleich der außerordentlichen Vorhaben	55
12. Darlehen	56
13. Volkswirtschaftliche Investitionen	58
14. Finanzvorfälle der Vermögensrechnung	59
15. Persönliche Ausgaben	59
16. Wirtschaftliche Unternehmen	61
17. In der Finanzstatistik bei den einzelnen Verwaltungszweigen nicht nachzuweisende Rechnungsposten	62
Teil III	
Hinweise für die Benutzung des Schlagwortverzeichnisses	66
Schlagwortverzeichnis	67

Vorwort

Der kommunalen Finanzwirtschaft kommt innerhalb der öffentlichen Finanzwirtschaft eine erhebliche Bedeutung zu. Zu ihren Problemen gehört die Regelung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Ihre Behandlung erfordert laufend statistische Erhebungen und Untersuchungen.

Die vor dem Kriege einheitlich entwickelte Reichsfinanzstatistik ist ab 1946 zunächst länder-, dann zonenweise wieder aufgebaut worden. Wirklich brauchbare Ergebnisse, die allen an die Finanzstatistik gestellten Anforderungen gerecht werden, sind insbesondere dann zu erzielen, wenn Vergleiche nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb eines Landes, sondern auch von Land zu Land, d. h. innerhalb des ganzen Bundesgebietes, möglich sind.

Um die Bearbeitung der Finanzstatistik schon bei der Aufstellung, d. h. der Ausfüllung der Erhebungsbogen in den einzelnen Gemeinden, zu erleichtern, wurde im vergangenen Jahr beschlossen, baldmöglichst wieder ein Schlagwortverzeichnis herauszugeben. Den Gemeinden sollte damit ein Hilfsmittel an Hand gegeben werden, ihre Finanzvorfälle nach der Systematik der Finanzstatistik einheitlich in den jährlichen Erhebungsbogen einzuordnen.

Bei der Vorbereitung dieses Schlagwortverzeichnisses ergab sich die Notwendigkeit, in Anknüpfung an die Gemeindehaushaltverordnung zunächst einmal einen einheitlichen Rahmen festzulegen, der alle Finanzvorfälle der gemeindlichen Rechnung nicht nur nach Verwaltungszweigen, sondern auch hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabearten gliedert. Zu diesem Zweck wurde der finanzstatistische Kennziffernplan ausgearbeitet, der nunmehr als Grundlage für das Schlagwortverzeichnis verwendet ist.

Es sollte dann angeregt werden, daß die finanzstatistische Kennziffer — gemäß § 5 (1) der GemHVO. — auch in den gemeindlichen Etats eingesetzt wird, um auf diese Weise zukünftig ohne komplizierte Umformungsarbeiten die jährlichen Rechnungsergebnisse in die finanzstatistischen Erhebungsbogen übertragen zu können.

Der finanzstatistische Kennziffernplan sollte gleichzeitig Anregung sein, die Haushaltgliederung der Gemeinden wieder einer gemeinsamen Linie zu nähern, die durch die Entwicklung nach 1945 völlig verlorengegangen war. In eingehenden Beratungen mit Vertretern der Innenministerien, gemeindlicher Rechnungsprüfungsämter und -verbände, kommunaler Verwaltungen, kommunaler Spitzenverbände und der amtlichen Statistik wurde versucht, die im Augenblick optimale Lösung zu finden. D. h. es war ein finanzstatistischer Kontenrahmen zu entwickeln, der einerseits den an die Finanzstatistik gestellten äußersten Anforderungen entsprach, zum anderen aber sich möglichst den praktischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten der gemeindlichen Haushalt-, Kassen- und Rechnungsführung anpaßte.

Die Federführung bei Bearbeitung des Kennziffernplanes und des Schlagwortverzeichnisses lag in Händen der von Regierungsdirektor Dr. Herrmann geleiteten Abteilung Finanz- und Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Arbeiten wurden im Hauptreferat des Herrn Mengert durchgeführt; bearbeitender Referent war Diplomvolkswirt Weyershäuser. Zu den Besprechungen des eingesetzten Sonderausschusses waren die in umstehendem Verzeichnis aufgeführten Teilnehmer zugezogen. Die nicht in dem Sonderausschuß vertretenen Statistischen Landesämter haben durch laufende schriftliche Stellungnahmen zu den Entwürfen wertvolle Beiträge zur Vervollständigung und Verbesserung des Schlagwortkataloges geliefert. Bei der Aufstellung des neuen Schlagwortverzeichnisses wurde weitgehend das umfangreiche Material verwendet, das Obermagistratsrat a. D. Stegemann in dem von ihm geleiteten Amt für Finanzstatistik, Berlin, in jahrelanger Arbeit gesammelt und in dankenswerter Weise für dieses Gemeinschaftswerk der Deutschen Statistik zur Verfügung gestellt hat.

Der nunmehr vorliegende finanzstatistische Kennziffernplan ist der Arbeitsgemeinschaft der Länderinnenministerien vorgelegt worden. Die Länderinnenministerien haben sich daraufhin entschlossen, den Kennziffernplan als Basis für einen neuen, vom Rechnungsjahr 1951 an verbindlich für alle Gemeinden einzuführenden Haushaltgliederungsplan zu verwenden. Damit wird auch dem Wunsche der gemeindlichen Praxis auf weitgehende gegenseitige Abstimmung örtlicher Belange, nämlich der Aufstellung des Haushaltplanes, und überörtlicher Bedürfnisse, nämlich der Aufstellung der Finanzstatistik, entsprochen.

Wiesbaden-Biebrich, im September 1950

Dr. Gerhard Fürst
Leiter des Statistischen Bundesamtes

Verzeichnis der Teilnehmer an den Tagungen des Sonderausschusses „Finanzstatistischer Kennziffernplan und Schlagwortverzeichnis“

Tagungsleiter:

Dr. Herrmann Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Vertreter der Innenministerien:

- * Braunöhler Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Dr. Klink Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, Tübingen
- Müller Landesbezirksdirektion des Innern, Karlsruhe
- Rüttgerott Niedersächsisches Ministerium des Innern, Hannover
- Schad Innenministerium Württemberg-Baden, Stuttgart
- * Schrötter Hessisches Ministerium des Innern, Wiesbaden

Vertreter der Rechnungsprüfungsämter und -verbände:

- Bachofer Städtisches Rechnungsprüfungsamt, Stuttgart
- Conrad Bayerischer Prüfungsverband öffentlicher Kassen, München
- Gromer Städtisches Rechnungsprüfungsamt, Mannheim
- Henrich Städtisches Rechnungsprüfungsamt, Mannheim
- Hinkel Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Bad Ems
- Schwab Badisches Gemeindeprüfungsamt, Freiburg
- Seelig Badisches Gemeindeprüfungsamt, Karlsruhe

Vertreter der kommunalen Verwaltungen:

- Borges Stadtverwaltung, Hannover
- Dr. Fauth Stadtpflege, Stuttgart
- Dr. Funk Finanzdirektion, Heidelberg
- Langenbach Stadtverwaltung, Koblenz
- Maass Finanzdirektion, Heidelberg
- Rupp Stadtpflege, Stuttgart
- Zimmermann Kämmereiverwaltung, Witten

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände:

- Demmerer Verband württemberg-badischer Landkreise, Schwäbisch-Gmünd
- Eisele Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern und Deutscher Gemeindegemeindetag, Tübingen
- Fröhner Württembergischer Gemeindetag, Stuttgart
- Häfele Württembergischer Gemeindetag, Stuttgart
- Hofmann Hessischer Landkreistag, Melsungen
- * Dr. Rübel Deutscher Städtetag, Dortmund
- Steinberg Niedersächsischer Landgemeindetag, Hannover

*) Ständiger Teilnehmer.

Vertreter der amtlichen Statistik:

Benz	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Diebold	Badisches Statistisches Landesamt, Karlsruhe
*Kraft	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Dr. Krause	Württembergisches Statistisches Landesamt, Stuttgart
*Lenz	Badisches Statistisches Landesamt, Karlsruhe
*Lütgens	Statistisches Landesamt, Hamburg
*Mengert	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
*Dr. Peschlow	Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Hannover
*Frl. Dr. Schumacher	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Seum	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
*Stegemann	Amt für Finanzstatistik, Berlin
Dr. Taras	Württembergisches Statistisches Landesamt, Stuttgart
Tetzlaff	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Wagner	Bayerisches Statistisches Landesamt, München
*Weyershäuser	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

*) Ständiger Teilnehmer.

Erläuterung der Abkürzungen

aaO.	am angegebenen Ort
ag.	außergewöhnlich
ao.	außerordentlich
AOK.	Allgemeine Ortskrankenkasse
AusfAnw.	Ausführungsanweisung
ausschl.	ausschließlich
b. d. betr.	bei der/dem/den betreffenden
BdL.	Bank deutscher Länder
BFV.	Bezirksfürsorgeverband
BGB.	Bürgerliches Gesetzbuch
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DG.	Durchlaufende Gelder
DGO.	Deutsche Gemeindeordnung
d. h.	das heißt
d. i. (s.)	das ist (sind)
DurchfVO.	Durchführungsverordnung
ehem.	ehemalig
EigVO. (EBVO.)	Eigenbetriebsverordnung
EinfG.	Einführungsgesetz
einschl.	einschließlich
f.	folgende (z. B. Ziffer)
ff.	folgende (z. B. Ziffern)
gem.	gemäß
GemHVO.	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltplanes der Gemeinden
ggfs.	gegebenenfalls
GrStG.	Grundsteuergesetz
Gv.	Gemeindeverband
i. S. d. (v.)	im Sinne des (von)
KAG.	Kommunalabgabengesetz
KuRVO.	Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden
lfd.	laufend(e)
LFV.	Landesfürsorgeverband
o.	ordentlich
od.	oder
OFV.	Ortsfürsorgeverband
preuß. (pr.)	preußisch
RBewG.	Reichsbewertungsgesetz
RdErl.	Runderlaß
RealSt(Einf.)G.	Realsteuer(einführungs)gesetz
RFV.	Reichsfürsorgepflichtverordnung
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RJWG.	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RMBliV.	Reichsministerialblatt des Reichs- und Pr. Ministeriums des Innern
RücklVO.	Rücklagenverordnung
s.	siehe
S.	Seite
s o.	siehe oben
sog.	sogenannte
StAnpG.	(Reichs)Steueranpassungsgesetz
u. a. (ä.)	und andere (ähnliche)
u. dgl.	und dergleichen
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO.	Verordnung
vu.	vermögensunwirksam
vw.	vermögenswirksam
Vwzg.	Verwaltungszweig
z B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
§ 9 (3 u. 4)	zu lesen als: Paragraph 9, Absatz 3 und 4

Teil I

Finanzstatistischer Kennziffernplan

- a) für Gemeindeverbände und Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern
 - b) für Gemeinden bis 3000 Einwohner
- c) Schlüssel zur Anwendung des Schlagwortverzeichnisses für die Gemeinden bis 3 000 Einwohner
 - d) Inhaltsübersicht zum Kennziffernplan

Finanzstatistischer Kennziffernplan für Gemeindeverbände und Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern

Teil 1. Gliederungsziffer für die Verwaltungszweige

Haushaltplangliederung			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Einzel- plan	Ab- schnitt	Unter- ab- schnitt		
0			Allgemeine Verwaltung	
	00		Oberste Gemeindeorgane	000
	01		Rechnungsprüfungsamt	010
	02		Hauptverwaltung	020
	03		Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	030
	04		Einrichtungen der Hauptverwaltung	040
	05		Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	050
	06		Dienststellen für allgemeine Kriegsfolgen	060
	07		Beiträge zu Verbänden, Vereinen u. dgl., soweit sie nicht bei anderen Verwaltungszweigen zu veranschlagen sind	070
	08		Verfüungsmittel	080
1			Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
	11		Polizei	110
	12		Öffentliche Ordnung	120
2			Schulen	
	20		Schulverwaltung	200
	21		Volks- und Hilfsschulen	210
	22		Mittelschulen	220
	23		Höhere Schulen	230
	24		Berufsschulen (Pflichtfortbildung)	
		241	Landwirtschaftliche Berufsschulen	241
		246	Sonstige Berufsschulen	246
	25		Berufsfachschulen	
		251	Landwirtschaftliche Berufsfachschulen	251
		256	Sonstige Berufsfachschulen	256
	26		Fachschulen	
		261	Landwirtschaftliche Fachschulen	261
		266	Sonstige Fachschulen	266
	27 u. 28		Sonstiges Schulwesen	270
3			Kultur	
	30		Kulturpflege (Verwaltung)	300
			Wissenschaftspflege	
	31		Hochschulen	310
	32		Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	320
			Kunstpfege	
	33		Theater und Konzerte	330
	34		Sonstige Kunstpfege	340
	35		Volksbildung	350
	36		Heimatpflege	360
	37		Kirchen	370
4			Fürsorge und Jugendhilfe	
	40		Fürsorgeverwaltung	
		401	Verwaltung der allgemeinen Fürsorge	401
		402	Verwaltung der Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfeamt)	402
	41		Allgemeine Fürsorge (ohne Kriegsfolgenhilfe)	410

Haushaltplangliederung			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Einzel- plan	Ab- schnitt	Unter- ab- schnitt		
	42		Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe)	
		421	Heimatvertriebene (Flüchtlinge)	421
		422	Evakuierte	422
		423	Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin mit Aufenthaltserlaubnis (sonstige Zugewanderte)	423
		424	Ausländer und Staatenlose	424
		425	Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten sowie heimgekehrte Kriegsgefangene	425
		426	Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleichgestellte	426
		427	Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin ohne Aufenthaltserlaubnis	427
		428	Sonstige Kriegsfolgenhilfe	428
	43		Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430
	44		Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe	440
	45		Förderung der freien Wohlfahrtspflege	450
	46		Jugendhilfe	
		461	Jugendamt (Verwaltung der Jugendhilfe)	461
		462	Allgemeine Jugendhilfe	462
	47		Einrichtungen der Jugendhilfe	470
	48		Soforthilfe	
		481	Soforthilfeamt (nur Verwaltung)	481
		482	Soforthilfeleistungen	482
5			Gesundheits- und Jugendpflege	
	50		Gesundheitsdienst	500
			Einrichtungen des Gesundheitswesens	
	51		Krankenhäuser, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	510
	52		Anstalten für Nerven- und Geisteskranke	520
	53		Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	530
	54		Leibesübungen	540
	55		Einrichtungen der Leibesübungen	550
	56		Jugendpflege	560
	57		Einrichtungen der Jugendpflege	570
6			Bau- und Wohnungswesen	
	60		Bauverwaltung	600
	61		Städtebau und -planung (Ortsbau), Vermessungswesen, Katasteramt	610
	62		Hochbau- und Maschinenamt	620
	63		Wohnraumbewirtschaftung und Wohnungsaufsicht	630
	64		Wohnungsbau und Wohnsiedlung	640
	65		Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau	650
	66		Wasserläufe und Wasserbau	660
	67		Trümmerbeseitigung und -verwertung	670
	68		Bauhöfe	680
7			Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	70		Beleuchtung und Reinigung des Gemeindegebiets	
		701	Straßenbeleuchtung	701
		702	Stadtentwässerung, Bedürfnisanstalten	702
		703	Straßenreinigung	703
		704	Müllbeseitigung und -verwertung	704
		705	Fuhrpark	705
		706	Tierkörperbeseitigung (Abdeckerei)	706
	71		Feuerlöschwesen	710

Haushaltplangliederung			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Einzel- plan	Ab- schnitt	Unter- ab- schnitt		
	72	721	Einrichtungen der Lebensmittelversorgung und Marktwesen	
		726	Märkte	721
			Vieh- und Schlachthöfe, Vieh- und Fleischgroßmarkt, Freibank	726
	73		Bestattungswesen	730
	74 u. 75		Sonstige öffentliche Einrichtungen	
		741	Park- und Gartenanlagen	741
		743	Badeanstalten	743
		747	Sparkasse	747
		748	Pfandleihanstalt	748
		751bis758	Sonstige öffentliche Einrichtungen	751
	76		Förderung der Land- und Forstwirtschaft	760
	77		Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
		771	Förderung der Energie- und Wasserversorgung	771
		773	Förderung von Verkehrsunternehmen	773
		774bis778	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Fremden- verkehr)	774
	78		Ernährungs- und Wirtschaftsamt (Abwicklungsstelle)	780
8			Wirtschaftliche Unternehmen	
	81		Versorgungsunternehmen	
		811	Elektrizitätsversorgung	811
		813	Gasversorgung	813
		815	Wasserversorgung	815
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	817
	82		Verkehrsunternehmen	
		821	Straßenbahn, Autobusse	821
		824	Kleinbahnen	824
		826	Hafen- und Umschlagunternehmen	826
		827	Flughafen	827
		828	Sonstige Verkehrsunternehmen	828
	83		Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	830
	84		Banken und regionale Kreditanstalten	840
	85		Unternehmen der Verkehrsförderung, soweit sie nicht als Neben- betriebe zu einem anderen Verwaltungszweig gehören	
		851	Gaststätten	851
		854	Stadthallen	854
		856	Messehallen	856
	86		Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	
		861	Landwirtschaftliche Unternehmen	861
		866	Forstwirtschaftliche Unternehmen	866
	87		Kurbetriebe	870
	88		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	880
9			Finanzen und Steuern	
	90		Finanz- und Steuerverwaltung	
		901	Finanzverwaltung	901
		904	Steuerverwaltung	904
	91		Nicht aufteilbarer Schuldendienst	910
	92		Rücklagen für den Gesamthaushalt	920
	93		Allgemeines Kapitalvermögen (ohne Verwaltung)	930
	94		Allgemeines Grundvermögen	
		941	Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens	941
		942	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	942
		943	Sonstiges Grundvermögen	943
	95		Sondervermögen (ohne Verwaltung)	950
	96		Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Finanzzuwei- sungen, allgemeine Umlagen	960
	97		Abwicklung der Vorjahre	970
	98		Verstärkungsmittel	—

Teil 2. Gattungsziffer*)

(den Einnahmen bzw. Ausgaben vorzusetzen)

	Erstattungen	Kriegsschäden	Ubrige
Ordentliche Rechnung			
Fortlaufend	1	2	3
Einmalig	4	5	6
Außerordentliche Rechnung	7	8	9

*) Ist als buchungstechnisches Hilfsmittel für Gemeinden mit vollmaschineller Buchführung fakultativ vorgesehen

Teil 3. Gruppierungsziffer für die Einnahme- und Ausgabearten

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
Einnahmen				
0			Steuern und Zuweisungen	
	01		Realsteuern	010
	02		Sonstige Steuern aus Vermögen, Vermögensverkehr und Einkommen	020
	03		Verbrauch- und Aufwandsteuern	030
	04		Sonstige Gemeindesteuern	040
	05		Steuerähnliche Einnahmen	050
	06		Konzessionsabgaben	060
	07		Zuweisungen und Umlagen von Gebietskörperschaften	
		071	Von Bund und Land	071
		073	Von übergeordneten Gemeindeverbänden	073
		075	Von nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbänden	075
		077	Von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden	077
	08		Sonstige Zuweisungen und Umlagen	
		081	Von Zweckverbänden	081
		083	Von sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen	083
1			Gebühren, Entgelte, Strafen	
	11		Verwaltungsgebühren	110
	13 bis 16		Benutzungsgebühren, Beiträge i. S. d. Abgabenrechts, tarifliche und gebührenartige Entgelte	130
	17		Strafen, Bußen usw.	170
2			Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	
	21 u. 22		Ersätze	210
	23 bis 25		Sonstige Einnahmen	230
	26		Mieten und Pachten	260
	27		Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen	
		271	Wegeunterhaltungs-, Betriebs-, Konzessions- und sonstige Abgaben	271
		272	Gewinnanteile	272
		273	Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Zahlungen	273
	28		Anteilbeträge vom ordentlichen Haushalt	280
	29		Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	290

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
3			Einnahmen aus Vermögensbewegung	
	31		Rückflüsse von Darlehen (einschl. Ersatzleistungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften)	310
	32		Schuldenaufnahmen (Darlehen)	
		321	Schulden aus öffentlichen Mitteln	321
		322	Schulden aus Kreditmarktmitteln	322
		323	Innere Darlehen	323
	33		Entnahmen aus Rücklagen	330
	34		Entnahmen aus Kapitalvermögen	340
	35		Erlöse aus Veräußerungen von Grundvermögen	350
	36		Erlöse aus Veräußerungen von sonstigem Sachvermögen	360
			Ausgaben	
4			Persönliche Ausgaben	
	41		Beamtenbezüge	410
	42		Angestelltenvergütungen	420
	43		Arbeiterlöhne	430
	44		Versorgung	
		441	Beamte	441
		442	Angestellte	442
		443	Arbeiter	443
	48		Sonstige persönliche Ausgaben	480
5			Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeträge, Fürsorgeleistungen	
	51		Zuweisungen und Umlagen an Gebietskörperschaften	
		511	An Bund und Land	511
		513	An übergeordnete Gemeindeverbände	513
		515	An nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände	515
		517	An sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände	517
	52		Sonstige Zuweisungen und Umlagen	
		521	An Zweckverbände	521
		523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine	523
	53		Betriebszuschüsse an eigene wirtschaftliche Unternehmen	530
	54		Steuerbeteiligungsbeträge	
		541	Grundsteuer	541
		542	Gewerbesteuer	542
		543	Vergnügungsteuer	543
		544	Hundesteuer	544
		545	Steuerähnliche Einnahmen	545
	55		Fürsorge — Geldleistungen	550
	56		Fürsorge — Sach- und Dienstleistungen	560
	57		Fürsorge — Leistungen der geschlossenen Fürsorge	570
	58		Renten und Geldzuwendungen außerhalb der Fürsorge	580
6 bis 8			Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	
	61		Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen (ohne Bewirtschaftung)	610
	63 u. 64		Allgemeine sächliche Ausgaben	630
	65 bis 87		Sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	650
	88		Anteilbeträge an den außerordentlichen Haushalt	880
	89		Zinsen	890

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
9			Ausgaben der Vermögensbewegung	
	91		Tilgung	910
	92		Gewährung von Darlehen (einschl. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, soweit Ersatzleistungen zu erwarten sind)	920
	93		Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen	930
	94		Erwerb von Grundvermögen	940
			Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen	
	95		Hochbauten	950
	96		Tiefbauten	960
	97		Sonstige Anlagen (einschl. Trümmerbeseitigung)	970
	98		Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	980

Finanzstatistischer Kennziffernplan für Gemeinden bis 3000 Einwohner

Teil 1. Gliederungsziffer für die Verwaltungszweige

Haushaltplangliederung			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Einzel- plan	Ab- schnitt	Unter- ab- schnitt		
0			Allgemeine Verwaltung	090
1			Öffentliche Sicherheit und Ordnung	190
2			Schulen	
	21		Volks- und Hilfsschulen	210
	22		Mittelschulen	220
	23		Höhere Schulen	230
	24		Berufsschulen (Pflichtfortbildung)	
		241	Landwirtschaftliche Berufsschulen	241
		246	Sonstige Berufsschulen	246
	25		Berufsfachschulen	
		251	Landwirtschaftliche Berufsfachschulen	251
		256	Sonstige Berufsfachschulen	256
	26		Fachschulen	
		261	Landwirtschaftliche Fachschulen	261
		266	Sonstige Fachschulen	266
	29		Sonstiges Schulwesen	290
3			Kultur	390
4			Fürsorge und Jugendhilfe	
	41		Allgemeine Fürsorge (ohne Kriegsfolgenhilfe)	410
	42		Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe)	420
	49		Sonstige Fürsorge und Jugendhilfe	490
5			Gesundheits- und Jugendpflege	590
6			Bau- und Wohnungswesen	
	64		Wohnungsbau und Wohnsiedlung	640
	65		Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau	650
	69		Sonstiges Bauwesen	690

Haushaltplangliederung			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Einzel- plan	Ab- schnitt	Unter- ab- schnitt		
7			Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	71		Feuerlöschwesen	710
	75		Sonstige öffentliche Einrichtungen	750
	76		Förderung der Land- und Forstwirtschaft	760
	77		Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	770
8			Wirtschaftliche Unternehmen	
	81		Versorgungsunternehmen	
		815	Wasserversorgung	815
		819	Sonstige Versorgungsunternehmen	819
	86		Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	
		861	Landwirtschaftliche Unternehmen	861
		866	Forstwirtschaftliche Unternehmen	866
	89		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	890
9			Finanzen und Steuern	
	90		Finanz- und Steuerverwaltung	900
	91		Nicht aufteilbarer Schuldendienst	910
	92		Rücklagen für den Gesamthaushalt	920
	93		Allgemeines Kapitalvermögen (ohne Verwaltung)	930
	94		Allgemeines Grundvermögen	
		941	Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens	941
		942	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	942
		943	Sonstiges Grundvermögen	943
	95		Sondervermögen (ohne Verwaltung)	950
	96		Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Finanz- zuweisungen, allgemeine Umlagen	960
	97		Abwicklung der Vorjahre	970
	98		Verstärkungsmittel	—

Teil 2. Gattungsziffer

Entfällt für Gemeinden bis 3000 Einwohner

Teil 3. Gruppierungsziffer für die Einnahme- und Ausgabearten

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
0			Einnahmen	
			Steuern und Zuweisungen	
	01		Realsteuern	010
	02		Sonstige Steuern aus Vermögen, Vermögensverkehr und Ein- kommen	020
	03		Verbrauch- und Aufwandsteuern	030
	04		Sonstige Gemeindesteuern	040
	05		Steuerähnliche Einnahmen	050
	06		Konzessionsabgaben	060

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
	07		Zuweisungen und Umlagen von Gebietskörperschaften	
		071	Von Bund und Land	071
		073	Von übergeordneten Gemeindeverbänden	073
		075	Von nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbänden	075
		077	Von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden	077
	08		Sonstige Zuweisungen und Umlagen	
		081	Von Zweckverbänden	081
		083	Von sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen	083
1			Gebühren, Entgelte, Strafen	100
2			Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	
	25		Sonstige Einnahmen	250
	26		Mieten und Pachten	260
	27		Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen	
		271	Wegeunterhaltungs-, Betriebs-, Konzessions- und sonstige Abgaben	271
		272	Gewinnanteile	272
		273	Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Zahlungen	273
	28		Anteilbeträge vom ordentlichen Haushalt	280
	29		Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	290
3			Einnahmen aus Vermögensbewegung	
	31		Rückflüsse von Darlehen (einschl. Ersatzleistungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften)	310
	32		Schuldenaufnahmen (Darlehen)	
		321	Schulden aus öffentlichen Mitteln	321
		322	Schulden aus Kreditmarktmitteln	322
		323	Innere Darlehen	323
	33		Entnahmen aus Rücklagen	330
	34		Entnahmen aus Kapitalvermögen	340
	35		Erlöse aus Veräußerungen von Grundvermögen	350
	36		Erlöse aus Veräußerungen von sonstigem Sachvermögen	360
			Ausgaben	
4			Persönliche Ausgaben	
	41		Beamtenbezüge	410
	42		Angestelltenvergütungen	420
	43		Arbeiterlöhne	430
	44		Versorgung	440
	48		Sonstige persönliche Ausgaben	480
5			Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeträge, Fürsorgeleistungen	
	51		Zuweisungen und Umlagen an Gebietskörperschaften	
		511	An Bund und Land	511
		513	An übergeordnete Gemeindeverbände	513
		515	An nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände	515
		517	An sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände	517

Haushaltplanansätze			Bezeichnung	Finanz- statistische Kenn- ziffer
Gruppe	Unter- gruppe	Einzel- art		
	52		Sonstige Zuweisungen und Umlagen	
		521	An Zweckverbände	521
		523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine	523
	53		Betriebszuschüsse an eigene wirtschaftliche Unternehmen	530
	54		Steuerbeteiligungsbeträge	
		541	Grundsteuer	541
		542	Gewerbsteuer	542
		543	Vergnügungsteuer	543
		544	Hundsteuer	544
		545	Steuerähnliche Einnahmen	545
	55		Fürsorge — Geldleistungen	550
	56		Fürsorge — Sach- und Dienstleistungen	560
	57		Fürsorge — Leistungen der geschlossenen Fürsorge	570
	58		Renten und Geldzuwendungen außerhalb der Fürsorge	580
6 bis 8			Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	
	61		Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen (ohne Bewirtschaftung)	610
	63 u. 64		Allgemeine sächliche Ausgaben	630
	65 bis 87		Sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	650
	88		Anteilbeträge an den außerordentlichen Haushalt	880
	89		Zinsen	890
90			Ausgaben der Vermögensbewegung	
	91		Tilgung	910
	92		Gewährung von Darlehen (einschl. Inanspruchnahmen aus Bürg- schaften, soweit Ersatzleistungen zu erwarten sind)	920
	93		Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen	930
	94		Erwerb von Grundvermögen	940
			Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Um- bauten, große Instandsetzungen	
	95		Hochbauten	950
	96		Tiefbauten	960
	97		Sonstige Anlagen (einschl. Trümmerbeseitigung)	970
	98		Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	980

Schlüssel zur Anwendung des Schlagwortverzeichnisses für die Gemeinden bis 3000 Einwohner

Die finanzstatistischen Kennziffern für die Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern	sind für die Gemeinden bis 3000 Einwohner zusammengefaßt unter
Teil 1. Gliederungsziffer für die Verwaltungszweige	
000 bis 080	090
110 und 120	190
200 und 270	290
300 bis 370	390
421 bis 428	420
401, 402, 430 bis 482	490
500 bis 570	590
600 bis 630, 660 bis 680	690
701 bis 706, 721 bis 751	750
771 bis 780	770
811, 813 und 817	819
821 bis 856, 870 und 880	890
901 und 904	900
 Teil 3. Gruppierungsziffer für die Einnahme- und Ausgabearten	
110 bis 170	100
210 und 230	250
441 bis 443	440
<p>Auch die Innenministerien der Länder haben für die Haushaltplangliederung der Gemeinden bis 3 000 Einwohner eine solche Zusammenfassung vorgesehen.</p> <p>Hierbei ist zu beachten, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 unaufgegliederte Verwaltungszweige, • 00 zusammengefaßte Einnahme- oder Ausgabegruppen <p>bedeutet.</p> <p>So soll beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> 190 • — der nicht aufgegliederte Einzelplan 1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung —, 240 • — der nicht aufgegliederte Abschnitt »Berufsschulen«, 810 • — der nicht aufgegliederte Abschnitt »Versorgungsunternehmen«, — • 100 die Zusammenfassung der Einnahmegruppe 1 — Gebühren, Entgelte, Strafen — <p>bedeuten.</p>	

Inhaltsübersicht zum finanzstatistischen Kennziffernplan

Teil 1

Gliederung der Verwaltungszweige

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	Einzelplan 0 — Allgemeine Verwaltung
000	Oberste Gemeindeorgane Oberbürgermeister Stadtverordnete Bürgermeister Gemeinderat Oberstadtdirektor Stadträte (Beigeordnete, soweit nicht Stadtdirektor Fachbeigeordnete) Gemeindedirektor Beiräte Magistrat Gemeinderätliche Abteilungen Gemeindevertretung und Ausschüsse Gemeindevorstand Oberste Kreisorgane Landrat Kreisdirektor, Kreisdeputierte Kreistag, Kreisrat, Kreisausschüsse
010	Rechnungsprüfungsamt Rechnungsprüfungsamt Gemeindeprüfungsamt bei den Landkreisen
020	Hauptverwaltung Amtsbüchereien Organisationsamt Botenmeistereien Personalamt Fernsprechzentralen Presseamt Hauptregistratur Rechtsamt für eigene Angelegenheiten Hauptverwaltungsamt Verwaltungsaktuar, Gemeindeamtmann Gemeindegebiet (Grenzen, Ein- und Ausgemeindungen) Gemeindegewappen und -siegel, Ortsrecht und Ortssatzungen
030	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige Betriebskrankenkasse Schulung und Fortbildung der Verwaltungs- Betriebsrat angehörigen (auch Sportplätze) Gemeinschaftsküchen Unfallversicherung (nur eigene) Kantinen
040	Einrichtungen der Hauptverwaltung Buchbindereien Beschaffungsstellen (ohne Werkstätten) Druckereien Amtsblatt (Amtl. Mitteilungsblatt) Fuhrpark (Verrechnung der Kosten des Fuhrparks der allgemeinen Verwaltung — Ersatz an 705)
050	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung Grundbuchamt Verwaltungsgericht, Stadtausschuß Schiedsamt Wahlanlagen Stadtbeschlüssausschuß Adreßbuchgeschäftsstelle Standesamt Freiwillige Gerichtsbarkeit (in Württemberg) Statistischer Dienst Friedensgericht (Sühneamt) Verkehrsamt Ortsbehörde für die Arbeiter- und Versicherungsamt Angestelltenversicherung (Preisbehörde bei 120; sofern ein besonderes Grundbuch- und Schätzungsamt besteht, er- scheint dieses bei Vwzg. 050, sonst sind die Kosten der Gebäudeeinschätzung für Brandver- sicherung, Hypothekenaufnahme usw. bei Vwzg. 620 — Hochbau- und Maschinenamt — nach- zuweisen)
060	Dienststellen für allgemeine Kriegsfolgen Besatzungs- und Requisitionsamt Kriegsschädenamt Feststellungsbehörde Wiedergutmachungsamt Dienststelle für politische Befreiung

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
070	<p>Beiträge zu Verbänden, Vereinen u. dgl. soweit sie nicht bei sonstigen Verwaltungszweigen nachzuweisen sind Städte tag, Gemeindegemeinschaft, Landkreistag, Städtebund</p>
080	<p>Verfügungsmittel des Bürgermeisters Soweit die Verfügungsmittel bestimmten Verwaltungszweigen zugeordnet werden können, sind sie bei diesen, sonst bei 080 nachzuweisen.</p>
Einzelplan 1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
110	<p>Polizei Vollzugs- und Kriminalpolizei Einrichtungen der Polizei Bekleidungsstellen Werkstätten Schießstände</p> <p style="margin-left: 400px;">Ortsgefängnisse Polizeifachschulen</p>
120	<p>Öffentliche Ordnung Allgemeine öffentliche Ordnungsaufgaben (früher Verwaltungspolizei), die nicht eindeutig einem Verwaltungszweig zuzuordnen sind und in der Regel in Ordnungsämtern bearbeitet werden. Änderung von Namen Ausstellung von Führungszeugnissen Auswanderungswesen (Vorbehandlung der Anträge auf Auswanderung oder auf Eröffnung des Gewerbebetriebes eines Auswanderungsagenten) Bekämpfung der Obdachlosigkeit Eichkontrolle Feldschutz Feuerschutz Fischereiaufsicht Fundwesen Gast- und Schankwirtschaftserlaubnis und Kleinhandel mit Branntwein Gaststättensperrstunde und Tanzlustbar- keiten Gewerbeaufsicht Jagdschutz</p> <p style="margin-left: 400px;">Kraftfahrzeugzulassung Maß- und Gewichtswesen Marktaufsicht Meldewesen Paßwesen Preisbildung und -überwachung Pflanzenschutz Reinlichkeitsaufsicht Sammlungen und Lotterien Schornsteinfegerwesen Schutz der Sonn- und Feiertage Sittenkontrolle Sprengstoffangelegenheiten Staatsangehörigkeitswesen Straßenverkehrsamt Tierschutz Vereins- und Versammlungswesen Wasserrechtsangelegenheiten</p>
Einzelplan 2 — Schulen	
200	<p>Schulverwaltung Leitung, Beaufsichtigung und Regelung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegen- heiten (Stadtschulrat, Schulordnungen, Schulaufsicht, Schulverbände, Gastschulwesen — nicht Gastschulgelder —, allgemeine Angelegenheiten der Lehrkräfte)</p>
210	<p>Volks- und Hilfsschulen Volks- und Hilfsschulen Minderheitenschulen</p> <p style="margin-left: 400px;">Schulkindergärten (für an sich schulfähige, aber zurückgebliebene Kinder)</p>
220	<p>Mittelschulen Mittelschulen, auch Rektoratsschulen und Lateinschulen sowie die Aufbaurichtungen der Volksschulen mit dem Lehrziel der Mittelschulen (nur Schulbetrieb)</p>
230	<p>Höhere Schulen Höhere Schulen (nur Schulbetrieb) (Im Vollausbau Ziel der anerkannten höheren Schulen: Reifezeugnis)</p>
<p>Berufsschulen (Pflichtfortbildung) Als Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen) sind ohne Rücksicht auf die jeweilige Bezeich- nung alle Schulen anzusehen, deren Besuch für alle die Jugendlichen Pflicht ist, die gleich- zeitig in der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis u. dgl.) oder in Arbeit stehen bzw. erwerbslos sind. Auch sämtliche als Ersatzberufsschulen anerkannten »Werk- schulen« und »Innungsfachschulen« zählen hierzu.</p>	

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt	
241	Landwirtschaftliche Berufsschulen	
246	Sonstige Berufsschulen	
	Gewerbliche, kaufmännische und sonstige Berufsschulen	
	Berufsfachschulen	
	Berufsfachschulen sind Schulen, die — ohne eine praktische Berufsausbildung voraussetzen — freiwillig in ganztägigem Unterricht, der mindestens ein Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden.	
251	Landwirtschaftliche Berufsfachschulen	
256	Sonstige Berufsfachschulen	
	Handels- und höhere Handelsschulen	
	Fachschulen	
	Fachschulen sind die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen, verkehrswirtschaftlichen, freiberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung dienenden Schulen, die freiwillig, und zwar nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können. Ihr Lehrgang umfaßt mindestens einen Halbjahreskursus mit ganztägigem Unterricht oder in der Regel 600 Unterrichtsstunden.	
261	Landwirtschaftliche Fachschulen	
	Z. B. Ackerbauschulen, forstwirtschaftliche Schulen, Gartenbaulehranstalten, Landfrauenschulen, ländliche Wanderhaushaltungsschulen, landwirtschaftliche Berufswahlschulen, landwirtschaftliche Mittelschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen	
266	Sonstige Fachschulen	
	Technische Fachschulen für Hoch- und Tiefbau, für Ingenieure, Werkmeister usw.; Bergschulen, seemännische Fachschulen, Kulturbauschulen, Fachschulen für soziale Berufe, Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen.	
270	Sonstiges Schulwesen	
	Aluminate, Internate, Konvikte mit Schulbetrieb	
	Lichtbildarchive	
	Einzelplan 3 — Kultur	
300	Kulturpflege (Verwaltung)	
	Allgemeine Verwaltung der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	
	Bezirkskonservator als Verwaltungsstelle	
	Kulturreferenten	
	Provinzialkonservator als Verwaltungsstelle	
	Wissenschaftspflege	
310	Hochschulen	
	Akademien der Wissenschaften	Pädagogische Akademien
	Bergakademien	Philosophisch-theologische Akademien
	Berufspädagogische Akademien	Musikhochschulen
	Forschungshochschulen	Technische Hochschulen
	Forsthochschulen	Tierärztliche Hochschulen
	Handelshochschulen	Universitäten
	Kunstakademien	Verwaltungsakademien, soweit Hochschulen
	Landwirtschaftliche Hochschulen	
	Lehrerbildungsanstalten, soweit Hochschulen	
320	Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	
	Archive, wissenschaftliche	Kliniken, soweit einer Hochschule oder
	Bakteriologische Forschungs- und Unter-	Universität angegliedert
	suchungsanstalten	Museen, wissenschaftliche
	Bibliotheken, wissenschaftliche	Meteorologische Stationen
	Botanische Gärten	Observatorien
	Forschungsanstalten	Physiologische Institute
	Hygienische Institute, soweit nicht Ein-	Universitätskliniken
	richtungen des Gesundheitswesens	Vogelschutzwarten
		Wetterwarten

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt	
	Kunstpfl ege	
330	Theater und Konzerte	
	Eigene Theater- und Konzertunternehmen sowie Beiträge an fremde Unternehmen Beteiligungen an vergesellschafteten Theatern	
	Freilichtbühnen	Passionsspiele
	Festspiele	Stadtpeifereien
	Jugendbühnen	Volksbühnen
	Kunstwochen	Wanderbühnen
	Orchester und Kapellen	
340	Sonstige Kunstpfl ege	
	Beiträge an Kunst- und Künstlervereine	Unterstützung von Kunstbestrebungen und Künstlern (Künstlernachwuchs)
	Erwerb von Altertümern, Kunstgegen- ständen u. dgl.	Unterstützung von Schrifttum und Schrift- stellern (Dichtern)
	Gemäldegalerien	Sonstige Einrichtungen der Kunstpfl ege
	Kunstdenkmäler	
	Kunstsammlungen und -ausstellungen	
350	Volksbildung	
	Arbeiterunterrichtskurse	Volkshochschulen
	Freie Hochschulen	Volkssternwarten
	Planetarien	Zoologische Gärten
	Volksbüchereien, Lesehallen	
360	Heimatpfl ege	
	Denkmalpfl ege	Natur- und Denkmalschutz
	Flurnamensammlung	Bauten (historische), Bäume, Baudenk- mäler, Brunnen, Burgen, Dorflinden,
	Frühgeschichte	Festungen (historische), Grabdenkmäler (historische)
	Gedenktafeln	Trachtenvereine
	Gemeindechronik	Stadtgründungsfeiern
	Heimatarchive	Verschönerungsvereine
	Heimatkunde	
	Heimatmuseen	
370	Kirchen	
	Bildstöcke	Patronatslasten
	Blutzehnt	Unterhaltung u. dgl. von Kirchenglocken und -uhren
	Feldkreuz	Zuschüsse an Religionsgemeinschaften .
	Kirchenbaudarlehen und -zuschüsse	
	Marterln	
	Einzelplan 4 — Fürsorge und Jugendhilfe	
	Fürsorgeverwaltung	
401	Verwaltung der allgemeinen Fürsorge	
	Armenrechtsbeurkundungen	Fürsorgebeiräte
	Aufwandentschädigungen für Ehren- beamte des Fürsorgewesens	Fürsorgedezernent
	Fürsorgetagungen	Fürsorger und Fürsorgerinnen
	Fürsorge-(Wohlfahrts-)amt	Pflegeamt für Gefährdete
	Fürsorgeärzte	Sachbearbeitung der gesamten Fürsorgeangelegenheiten
402	Verwaltung der Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfeamt)	
	Flüchtlingsamt (Sachbearbeitung)	
	Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	
410	Allgemeine Fürsorge (ohne Kriegsfolgenhilfe)	
	Offene, halboffene und geschlossene Fürsorge (ohne Kriegsfolgenhilfe)	
	Fürsor geleistungen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924 (RGBl. I, S. 100) in der letztgültigen Fassung nach den örtlich maßgebenden Richtsätzen und Richtlinien der öffentlichen Fürsorge	

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	<p>Leistungen der Fürsorge auf Grund der folgenden Sonderbestimmungen auf dem Gebiete des Fürsorge- und Gesundheitswesens mit ihren Ausführungsbestimmungen:</p> <p>Verordnung über die Tuberkulosehilfe vom 8. 9. 1942 (RGBl. I, S. 549),</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. 2. 1947 (RGBl. I, S. 61) oder die seit dem 8. 5. 1945 erlassenen Landesgesetze zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten.</p> <p>Soweit Kriegsfolgenhilfeempfänger auf Grund der Verordnung über die Tuberkulosehilfe oder auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betreut werden, sind diese Leistungen als Kriegsfolgenhilfe (unter 421 ff.) nachzuweisen.</p> <p>Auch Leistungen auf Grund der Verordnung über die Fürsorge für Kriegsblinde und hirnverletzte Kriegsbeschädigte vom 28. 6. 1940 (RGBl. I, S. 937) sind als Kriegsfolgenhilfe (426) nachzuweisen.</p> <p>Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe)</p> <p>Die Kriegsfolgenhilfe umfaßt alle Leistungen im Rahmen der Vorschriften für die Übernahme der Kriegsfolgenhilfe auf den Bund gemäß Art. 120 (1) des Grundgesetzes und der hierzu ergangenen Erstattungsgrundsätze.</p>
421	<p>Heimatvertriebene (Flüchtlinge)</p> <p>Heimatvertriebene (Flüchtlinge) sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die am 1. 1. 1945 ihren Wohnsitz außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Gebietsstand vom 1. 3. 1938), in den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie oder in den vorläufig unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Gebieten westlich der Oder (Gebietsstand vom 1. 3. 1938) hatten und von dort geflüchtet oder ausgewiesen worden sind, in ihre Heimat nicht zurückkehren können und ihren ständigen, d. h. nicht nur vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben; ferner entlassene Kriegsgefangene, die bis zur Einberufung zum Wehrdienst ihren Wohnort in den vorgenannten Gebieten hatten, in ihre Heimat nicht zurückkehren können und ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben.</p>
422	<p>Evakuierte</p> <p>Evakuierte sind Personen deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit — auch Staatenlose —, die ihren Wohnort vor dem 8. 5. 1945 aus kriegsursächlichen Gründen auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen haben und im Bundesgebiet einen Zufluchtsort gefunden haben. Evakuierte sind auch Personen, die nach dem 8. 5. 1945 infolge von Maßnahmen der Militärregierungen der drei westlichen Besatzungsmächte ihren Wohnort auf unbestimmte Zeit verlassen mußten. Als Evakuierte gelten ferner entlassene Kriegsgefangene, die am Zufluchtsort ihrer evakuierten Angehörigen ihren ständigen Aufenthalt genommen haben.</p>
423	<p>Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin mit Aufenthaltserlaubnis (sonstige Zugewanderte)</p> <p>Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone oder der Stadt Berlin sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die dort beheimatet sind, aber ihren Wohnort aus kriegsursächlichen oder politischen Gründen nach dem 1. 1. 1945 verlassen und im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange nach der Entscheidung der zuständigen Auffangstelle ihre Rückkehr an den früheren Wohnort unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde; ferner entlassene Kriegsgefangene, die in der sowjetischen Besatzungszone oder in Berlin beheimatet sind, aber im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange ihre Rückkehr an den früheren Wohnort unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde.</p>
424	<p>Ausländer und Staatenlose</p> <p>Ausländer und Staatenlose sind Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und nicht zum Personenkreis der Heimatvertriebenen, der Evakuierten oder der sonstigen Zugewanderten (Ziffer 421 bis 423) gehören, ihren Wohnort im Ausland aus kriegsursächlichen oder politischen Gründen nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen und im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange ihre Rückkehr an den früheren Wohnort oder ihre Ausweisung unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde.</p>

425	<p>Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten sowie heimgekehrte Kriegsgefangene</p> <p>Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten sind die Empfänger von Fürsorgeleistungen an Stelle des früheren Einsatzfamilienunterhalts nach dem Einsatzfamilienunterhaltsgesetz vom 26. 6. 1940 (RGBl. I, S. 911) und die Angehörigen ehemaliger Empfänger von Kriegsbesoldung, von Friedensgebührrnissen der Wehrmacht oder von sonstigen öffentlichen Bezügen, deren Ernährer sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden oder vermißt sind. Angehörige von Vermißten gehören zu dieser Gruppe nur, solange sie noch keine Verschollenheits- oder Hinterbliebenenrente nach den Vorschriften für Körperbeschädigte und Hinterbliebene (Ziffer 426) beziehen.</p> <p>Heimgekehrte Kriegsgefangene im Sinne der Kriegsfolgenhilfe sind Heimkehrer während der ersten drei Monate nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, im Falle der Heimpflegebedürftigkeit oder Anstaltspflegebedürftigkeit bis zu 6 Monaten nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft. Der Entlassung aus Kriegsgefangenschaft steht die Entlassung aus außerhalb der vier Besatzungszonen und der Stadt Berlin gelegenen Internierungslagern gleich. Nachzuweisen sind hier nur die laufenden und einmaligen Fürsorgeleistungen an heimgekehrte Kriegsgefangene einschließlich der im Bedarfsfall gewährten Erholungsfürsorge.</p>		
426	<p>Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleichgestellte</p> <p>Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen im Sinne der Kriegsfolgenhilfe sind Personen, die neben ihrer Versorgung als Körperbeschädigte oder deshalb von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, weil kein Versorgungsanspruch besteht oder weil dem Versorgungsantrag noch nicht entsprochen ist. Das Gleiche gilt für Körperbeschädigte und Hinterbliebene, deren Versorgung wegen der nach der Besetzung eingetretenen Umstellung des Versorgungswesens weggefallen ist.</p> <p>Den Körperbeschädigten und Hinterbliebenen Gleichgestellte sind solche Personen, die nach dem Kriegspersonenschädengesetz vom 15. 7. 1922 in der Fassung vom 22. 12. 1927 (RGBl. I, S. 533), dem Besatzungspersonenschädengesetz vom 17. 7. 1922 (RGBl. I, S. 624) in der Fassung vom 12. 4. 1927 (RGBl. I, S. 103), der Personenschädenverordnung vom 10. 11. 1940 (RGBl. I, S. 1482) oder nach anderen Versorgungsgesetzen, die eine gleichartige Versorgung vorsehen, zu versorgen sind.</p> <p>Unterhaltsberechtignte Angehörige, die mit Körperbeschädigten, Hinterbliebenen oder ihnen Gleichgestellten in Familiengemeinschaft leben, gehören auch dann zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfe, wenn der Versorgungsberechtigte selbst keine Leistung der öffentlichen Fürsorge empfängt, aber aus seiner Rente diese Angehörigen nicht mit unterhalten kann.</p>		
427	<p>Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin ohne Aufenthalts-erlaubnis</p> <p>Diese Gruppe umfaßt den gleichen Personenkreis wie Ziffer 423, solange die Voraussetzungen zum ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet nicht erfüllt sind.</p>		
428	<p>Sonstige Kriegsfolgenhilfe</p>		
430	<p>Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge</p> <p>Eigene Einrichtungen und Zuschüsse an fremde Einrichtungen, wie</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> Alters- und Siechenheime Altersheime (als geschlossene Anstalten) Bürgerasyle Bürgerhäuser Bürgerheime Feierabendheime (Altersheime) Hospitäler (nicht Krankenhäuser) Pfründnerheime Rentnerheime Siechenheime Versorgungshäuser Wohnstifte Arbeiterkolonien Armenhäuser (auch Hospitäler i. S. v. Armenhäusern) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Blindenheime Erwerbbschränktenwerkstätten Erwerbslosenkurse Heime für entlassene Strafgefangene Krüppelheime Obdachlosenheime Rechtsberatungsstellen Soziale Gerichtshilfe Taubstummheime Volksküchen Wanderererarbeitsstätten Wanderererherbergen Wärmestuben </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> Alters- und Siechenheime Altersheime (als geschlossene Anstalten) Bürgerasyle Bürgerhäuser Bürgerheime Feierabendheime (Altersheime) Hospitäler (nicht Krankenhäuser) Pfründnerheime Rentnerheime Siechenheime Versorgungshäuser Wohnstifte Arbeiterkolonien Armenhäuser (auch Hospitäler i. S. v. Armenhäusern) 	<ul style="list-style-type: none"> Blindenheime Erwerbbschränktenwerkstätten Erwerbslosenkurse Heime für entlassene Strafgefangene Krüppelheime Obdachlosenheime Rechtsberatungsstellen Soziale Gerichtshilfe Taubstummheime Volksküchen Wanderererarbeitsstätten Wanderererherbergen Wärmestuben
<ul style="list-style-type: none"> Alters- und Siechenheime Altersheime (als geschlossene Anstalten) Bürgerasyle Bürgerhäuser Bürgerheime Feierabendheime (Altersheime) Hospitäler (nicht Krankenhäuser) Pfründnerheime Rentnerheime Siechenheime Versorgungshäuser Wohnstifte Arbeiterkolonien Armenhäuser (auch Hospitäler i. S. v. Armenhäusern) 	<ul style="list-style-type: none"> Blindenheime Erwerbbschränktenwerkstätten Erwerbslosenkurse Heime für entlassene Strafgefangene Krüppelheime Obdachlosenheime Rechtsberatungsstellen Soziale Gerichtshilfe Taubstummheime Volksküchen Wanderererarbeitsstätten Wanderererherbergen Wärmestuben 		
440	<p>Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> Flüchtlingslager Grenzdurchgangslager </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Heimkehrerlager Wohnlager </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlingslager Grenzdurchgangslager 	<ul style="list-style-type: none"> Heimkehrerlager Wohnlager
<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlingslager Grenzdurchgangslager 	<ul style="list-style-type: none"> Heimkehrerlager Wohnlager 		

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt														
450	<p>Förderung der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Beiträge und Zuwendungen allgemeiner Art an Organe der freien Wohlfahrtspflege, wie</p> <table border="0"> <tr> <td>Arbeiterwohlfahrt</td> <td>Innere Mission</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband</td> <td>Jüdische Wohlfahrteinrichtungen</td> </tr> <tr> <td>Evangelisches Hilfswerk</td> <td>Wohltätigkeitsvereine</td> </tr> <tr> <td>Rotes Kreuz</td> <td></td> </tr> </table>	Arbeiterwohlfahrt	Innere Mission	Caritasverband	Jüdische Wohlfahrteinrichtungen	Evangelisches Hilfswerk	Wohltätigkeitsvereine	Rotes Kreuz							
Arbeiterwohlfahrt	Innere Mission														
Caritasverband	Jüdische Wohlfahrteinrichtungen														
Evangelisches Hilfswerk	Wohltätigkeitsvereine														
Rotes Kreuz															
461	<p>Jugendhilfe</p> <p>Jugendamt (Verwaltung der Jugendhilfe)</p> <table border="0"> <tr> <td>Amtsvormundschaft</td> <td>Jugendgerichtshilfe</td> </tr> <tr> <td>Fürsorgeerziehungsbehörde</td> <td>Jugendwarte(innen)</td> </tr> <tr> <td>Gemeindewaisenrat</td> <td>Pflegekinderaufsicht</td> </tr> <tr> <td>Jugendamt</td> <td>Schutzaufsicht</td> </tr> <tr> <td>Jugendfürsorger(innen)</td> <td></td> </tr> </table>	Amtsvormundschaft	Jugendgerichtshilfe	Fürsorgeerziehungsbehörde	Jugendwarte(innen)	Gemeindewaisenrat	Pflegekinderaufsicht	Jugendamt	Schutzaufsicht	Jugendfürsorger(innen)					
Amtsvormundschaft	Jugendgerichtshilfe														
Fürsorgeerziehungsbehörde	Jugendwarte(innen)														
Gemeindewaisenrat	Pflegekinderaufsicht														
Jugendamt	Schutzaufsicht														
Jugendfürsorger(innen)															
462	<p>Allgemeine Jugendhilfe</p> <p>Allgemeine Jugendhilfe auf den Gebieten des RJWG.</p> <p>Beiträge und Zuwendungen an Verbände und Vereine der freien Jugendhilfe</p> <p>Fürsorgeerziehung (Einrichtungen bei 470)</p> <p>Jugenderholungsfürsorge (Einrichtungen bei 470)</p> <table border="0"> <tr> <td>Kinderfeste</td> <td>Kleinkinderfürsorge</td> </tr> <tr> <td>Kinderlandverschickung</td> <td></td> </tr> </table> <p>Unterbringung in fremden oder eigenen Einrichtungen und Anstalten der halboffenen und geschlossenen Jugendhilfe</p>	Kinderfeste	Kleinkinderfürsorge	Kinderlandverschickung											
Kinderfeste	Kleinkinderfürsorge														
Kinderlandverschickung															
470	<p>Einrichtungen der Jugendhilfe</p> <p>Eigene Einrichtungen und Zuschüsse an fremde Einrichtungen, wie</p> <table border="0"> <tr> <td>Bastelstuben</td> <td>Kleinkinderspeisung</td> </tr> <tr> <td>Erholungsheime</td> <td>Krippen</td> </tr> <tr> <td>Findelheime</td> <td>Lehrlingsheime</td> </tr> <tr> <td>Fürsorgeerziehungsanstalten aller Art</td> <td>Schulkinderspeisung</td> </tr> <tr> <td>Kindergärten, -heime, -tagesheime, -horte, -krippen</td> <td>Tagesheime für in Ausbildung begriffene Jugendliche</td> </tr> <tr> <td>Kleinkinderschulen und -stuben</td> <td>Waisenhäuser</td> </tr> </table>	Bastelstuben	Kleinkinderspeisung	Erholungsheime	Krippen	Findelheime	Lehrlingsheime	Fürsorgeerziehungsanstalten aller Art	Schulkinderspeisung	Kindergärten, -heime, -tagesheime, -horte, -krippen	Tagesheime für in Ausbildung begriffene Jugendliche	Kleinkinderschulen und -stuben	Waisenhäuser		
Bastelstuben	Kleinkinderspeisung														
Erholungsheime	Krippen														
Findelheime	Lehrlingsheime														
Fürsorgeerziehungsanstalten aller Art	Schulkinderspeisung														
Kindergärten, -heime, -tagesheime, -horte, -krippen	Tagesheime für in Ausbildung begriffene Jugendliche														
Kleinkinderschulen und -stuben	Waisenhäuser														
481	<p>Soforthilfe</p> <p>Soforthilfeamt (nur Verwaltung)</p>														
482	<p>Soforthilfeleistungen</p>														
	<p>Einzelplan 5 — Gesundheits- und Jugendpflege</p>														
500	<p>Gesundheitsdienst</p> <p>Allgemeine Gesundheitspflege einschließlich bisheriger Gesundheitspolizei</p> <table border="0"> <tr> <td>Beiträge u. dgl. allgemeiner Art an Organe der freien Gesundheitspflege</td> <td>Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege</td> </tr> <tr> <td>— Rotes Kreuz —</td> <td>Schulgesundheitspflege</td> </tr> <tr> <td>Fleischschau</td> <td>Schulzahnpflege</td> </tr> <tr> <td>Förderung der freien Gesundheitspflege durch Zuschüsse</td> <td>Ungezieferbekämpfung</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeschwestern</td> <td>Verwaltungsaufwand des Gesundheitsamtes</td> </tr> <tr> <td>Hebammenwesen</td> <td>Lebensmittelüberwachung</td> </tr> <tr> <td>Impfwesen</td> <td></td> </tr> </table>	Beiträge u. dgl. allgemeiner Art an Organe der freien Gesundheitspflege	Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege	— Rotes Kreuz —	Schulgesundheitspflege	Fleischschau	Schulzahnpflege	Förderung der freien Gesundheitspflege durch Zuschüsse	Ungezieferbekämpfung	Gemeindeschwestern	Verwaltungsaufwand des Gesundheitsamtes	Hebammenwesen	Lebensmittelüberwachung	Impfwesen	
Beiträge u. dgl. allgemeiner Art an Organe der freien Gesundheitspflege	Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege														
— Rotes Kreuz —	Schulgesundheitspflege														
Fleischschau	Schulzahnpflege														
Förderung der freien Gesundheitspflege durch Zuschüsse	Ungezieferbekämpfung														
Gemeindeschwestern	Verwaltungsaufwand des Gesundheitsamtes														
Hebammenwesen	Lebensmittelüberwachung														
Impfwesen															

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt	
510	Einrichtungen des Gesundheitswesens	
	Krankenhäuser, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	
	Krankenhäuser einschl. Apotheken, Schwesternschulen u. dgl., die mit dem Betrieb des Krankenhauses untrennbar verbunden sind Krankenpflegesschulen in Krankenhäusern Augenheilanstalten Diätkochschulen in Krankenhäusern Entbindungs- und Wöchnerinnenheime Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene	Hebammenlehranstalten Heilanstalten, orthopädische Heilstätten (Lungenheilstätten, Lupusheilstätten usw.) Isolierhäuser Kinderheilanstalten und -kurheime Kliniken (soweit nicht Hochschulen angeschlossen) Quarantäne-Einrichtungen
520	Anstalten für Nerven- und Geisteskranke Anstalten für Epileptiker, Geisteskranke, Gemütskranke, Nervenkranke, Psychopathen und Schwachsinnige	
530	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	
	Ambulatorien Ärztliche Beratungsstellen Bakteriologische Untersuchungsanstalten Desinfektionsanstalten Eheberatungsstellen Elektrophysikalische Institute Gemeinediakonie Gemeindepflegestationen Geschlechtskrankenberatungsstellen Hebammenfortbildungskurse Sanitätskolonnen In den Gemeinden, in denen die Sanitätskolonnen der Feuerwehr organisatorisch angegliedert sind, also die beiden Aufgabengebiete rechnermäßig nicht getrennt werden können, muß die Umsetzung der Einnahmen und Ausgaben für den Krankentransport nach hier schätzungsweise vorgenommen werden. Säuglingsheime Säuglingsmilchküchen Schulzahnkliniken Sprachheilkurse Stillstuben	Hygienische Institute, soweit nicht wissenschaftliche Einrichtungen Krankenpflegestationen Krankentransportwesen Krüppelberatungsstellen Medizinische Bäder Milchküchen Mütterberatungsstellen Mütterschulungskurse Röntgeninstitute Sanitäts-(Kranken-)auto Tageserholungsheime Trinkerberatungsstellen Tuberkuloseberatungsstellen Wochenpflegekurse Zahnkliniken
540	Leibesübungen	
	Allgemeine Betreuung und Förderung der Leibesübungen (Rasen-, Berg-, Wasser-, Eis- und Rodelsport, Boxen, Ringen, Rollschuh-, Ski-, Tennis-, Radsport, Wandern, Turnen, Gerätesport und Gymnastik) Aufwendungen für Sportveranstaltungen usw.	
550	Einrichtungen der Leibesübungen	
	Berghütten Eisbahnen Rodelbahnen Rollschuhbahnen Schutzhütten für Wanderer Schwimmstadion (soweit vorwiegend für sportliche Zwecke)	Spielplätze Sportberatungsstellen Sportfortbildungskurse Sportplätze Sportschulen Sprungschanzen Tennisplätze Turnhallen, soweit nicht bei Schulen
560	Jugendpflege	
	Alle Maßnahmen zum Wohle der Jugend, soweit nicht Jugendhilfe Jugendpfleger	
570	Einrichtungen der Jugendpflege	
	Erholungslager Jugendberatungsstellen	Mädchenheime als Jugendheime (Tagesheime) Jugendherbergen

Einzelplan 6 — Bau- und Wohnungswesen

600	Bauverwaltung	
	Bauamt	Bauberatung
610	Städtebau und -planung (Ortsbau), Vermessungswesen, Katasteramt	
	Altstadtsanierung (nicht die Ausführung; diese bei den sachlich zuständigen Verwaltungszweigen)	
	Bebauungspläne	Vermessungsamt
	Kampf gegen Verunstaltung des Stadtbildes	Baugenehmigungen, Bauaufsicht
	Katasteramt	Vermessungskosten bei Abmarkung oder Fluchtlinienfestsetzung
	Materialprüfungen	
620	Hochbau- und Maschinenamt	
	Allgemeine Hochbauverwaltung	
	Entwurfsberatung für Hochbauten, insbesondere Dienstgebäude	
	Fernheizwerke als interne städtische Einrichtungen	
	Gebäudeeinschätzungen, z. B. für Brandversicherung, Hypothekenaufnahme u. dgl.	
	Heizungswesen	Maschinenwesen
	Lüftungswesen	Stadtbaurat für das Hochbauwesen
630	Wohnraumbewirtschaftung und Wohnungsaufsicht	
	Wohnungsamt	
640	Wohnungsbau und Wohnsiedlung	
	Allgemeine Verwaltung	Heimstätten
	Beteiligungen an Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften	Instandsetzungsdarlehen
	Eigener Wohnungsbau; nach der Erstellung bei 942	Kleinsiedlungen
	Förderung des Wohnungsbaues durch Zuschüsse und Baudarlehen aus gemeindlichen Mitteln	Bereitstellung von Siedlungsgelände
	Kleingärten	Gemeinnützige Siedlungsbaugenossenschaften
	Mietwesen	Heimstättengesellschaften für Siedlungen
		Siedlungsverbände
		Zuschüsse an Siedlungsgenossenschaften zur Mietverbilligung
650	Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau	
	Allgemeine Tiefbauverwaltung	
	Anerkennungsgebühren	
	Anliegerbeiträge	
	Gebühren und Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus, z. B. Gebühren	
	für Aufstellung von Kiosken an Straßen und Plätzen	
	für Anlegung von Lichtschächten (Gestattungsgebühren)	
	für Aufstellung von Schildern an Straßen und Plätzen	
	Wegegelder	
	Wegemaut	
	Neubau (Ausbau, Umbau), Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken mit den Nebenanlagen, wie	
	Durchlässen	Schneezeichen
	Gräben	Schutzvorrichtungen
	Kilometersteinen	Stegen
	Ortstafeln	
	Grasnutzung an öffentlichen Wegen	
	Parkplätze für Kraftfahrzeuge	
	Wegemeister (Straßenmeister usw.)	
	Fähren (soweit nicht wirtschaftliche Unternehmen)	
	Nebenbetriebe, die ausschließlich oder überwiegend dem eigenen Tiefbau dienen	
	Basaltwerke	} soweit nicht wirtschaftliche Unternehmen
	Schotterwerke	
	Steinbrüche	
	Hydranten sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, der die Kosten für deren Anlage und Unterhaltung trägt.	

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
710	<p>Feuerlöschwesen</p> <p>Feuerwehren einschl. Beihilfen und Zuschüsse an freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Werkfeuerwehren Beschaffung und Unterhaltung von Alarmeinrichtungen (Feuermeldestellen), Ausrüstungen, Bekleidung, Löschgeräten, Wach- und Dienstgebäuden der Feuerwehr Brandhilfe Kreisbrandmeister Löschwasserversorgung Kreisfeuerlöschverband Feuerweherschulen Spritzenverband</p> <p>Hydranten sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, der die Kosten für deren Anlage und Unterhaltung trägt.</p>
721	<p>Einrichtungen der Lebensmittelversorgung und Marktwesen.</p> <p>Märkte</p> <p>Dulten Markthallen Jahrmärkte Abgrenzung der Stände Pferdemärkte Gleisanlagen Viehmärkte Laderampen Wochenmärkte Verkaufshallen Weihnachtsmessen</p>
726	<p>Vieh- und Schlachthöfe, Vieh- und Fleischgroßmarkt, Freibank</p> <p>Fleischgroßmarkt Freibank Vieh- und Schlachthöfe, auch Gleisanlagen innerhalb der Vieh- und Schlachthöfe, Kühlhäuser, Kräne, Laderampen, maschinelle Einrichtungen</p>
730	<p>Bestattungswesen</p> <p>Begräbnisplätze Kriegergräberfürsorge Ehrenfelder Leichenfrauen Friedhofsgärtnereien Leichenhallen Grabdenkmäler Verbrennungsanlagen</p> <p>Hier sind auch die Ausgaben für die Kriegsgräberpflege auf eigenen Friedhöfen nachzuweisen.</p>
741	<p>Sonstige öffentliche Einrichtungen</p> <p>Park- und Gartenanlagen</p> <p>Baumpflanzungen in Wald-, Park- und Gartenanlagen Baumschulen für Wald-, Park- und Gartenanlagen Gärtnereien (Stadt-) Gewächshäuser für Wald-, Park- und Gartenanlagen Grasnutzung in Parkanlagen usw. Grünflächen als Schmuckplätze Kuranlagen, Kurplätze u. dgl. sowie Baulichkeiten, die zu den Anlagen gehören, wie Schutzhallen, Pavillons, Wandelhallen (soweit nicht zum Kurbetrieb — 870 — gehörig) Planschwiesen, Kinderspielplätze Promenaden Seen in Parkanlagen Wege u. dgl. in Anlagen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen.</p>
743	<p>Badeanstalten</p> <p>Badestellen Wannenbäder Flußbäder Luftbäder Freibäder Sonnenbäder Hallenbäder Schwimmbäder Lichtbäder</p>
747	<p>Sparkasse</p> <p>Abgelieferte Überschüsse der Sparkassen (erscheinen nur hier, auch wenn die abgelieferten Überschüsse für andere Zwecke verwendet werden) Ausgaben aus der Gewährleistungspflicht der Gemeinden Zuschüsse an die Sparkassen</p> <p>Die persönlichen Ausgaben für die Sparkassenbeamten und -angestellten, die Beamte oder Angestellte der Gemeinde sind, erscheinen nur dann, wenn die Gemeinde diese persönlichen Ausgaben auch tatsächlich zahlt.</p>

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt																							
748	<p>Pfandleihanstalt</p> <p>Einnahmen und Ausgaben der gemeindeeigenen Leihanstalt sind in voller Höhe nachzuweisen.</p>																							
751	<p>Sonstige öffentliche Einrichtungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Anschlagwesen</td> <td>Mostereien</td> <td rowspan="2">} soweit nicht wirtschaftliche Unternehmen</td> </tr> <tr> <td>Aussichttürme</td> <td>Mühlen</td> </tr> <tr> <td>Backhäuser</td> <td>Öffentliche Uhren</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brücken-, Boden-, Viehwaagen</td> <td>Plakatsäulen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Garagen</td> <td>Ratswaagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemeindewaschküchen</td> <td>Trinkbrunnen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Glocken</td> <td>Viehtransportwagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Läuten der Zeiten</td> <td>Waschanstalten</td> <td></td> </tr> </table>	Anschlagwesen	Mostereien	} soweit nicht wirtschaftliche Unternehmen	Aussichttürme	Mühlen	Backhäuser	Öffentliche Uhren		Brücken-, Boden-, Viehwaagen	Plakatsäulen		Garagen	Ratswaagen		Gemeindewaschküchen	Trinkbrunnen		Glocken	Viehtransportwagen		Läuten der Zeiten	Waschanstalten	
Anschlagwesen	Mostereien	} soweit nicht wirtschaftliche Unternehmen																						
Aussichttürme	Mühlen																							
Backhäuser	Öffentliche Uhren																							
Brücken-, Boden-, Viehwaagen	Plakatsäulen																							
Garagen	Ratswaagen																							
Gemeindewaschküchen	Trinkbrunnen																							
Glocken	Viehtransportwagen																							
Läuten der Zeiten	Waschanstalten																							
760	<p>Förderung der Land- und Fortswirtschaft</p> <p>Landwirtschaft und Fischerei</p> <ul style="list-style-type: none"> Bienenzucht Brennereien Dreschereibetriebe als Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft Entwässerungen (Meliorationen) Feldwege, soweit sie nicht dem öffentlichen Verkehr dienen oder zu den Parkanlagen gehören Fischzucht Flurbereinigung (Feldbereinigung) Flurgenossenschaften Keltern Baumwarte Kultur(bau)ämter Obst- und Weinbau Pflanzenzuchtanstalten Schädlingsbekämpfung (soweit nicht bei 500), z. B. <ul style="list-style-type: none"> Blutläuse Hamster Kartoffelkäfer Krähen Maulwürfe Nonnen Obstbauschädlinge Rebläuse u. dgl. Tierärzte, soweit nicht bei anderen Verwaltungszweigen nachzuweisen, Viehzucht, Zuchttierhaltung, wie <ul style="list-style-type: none"> Beschälstationen Bockhaltung Bullenhaltung Eberhaltung Farrenviehhaltung Faselviehhaltung Pferdezucht Viehseuchenbekämpfung Wildgatter, die außerhalb der gemeindeeigenen Forsten angelegt sind <p>Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Forstwirtschaftliche Ausstellungen <p>Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</p>																							
771	<p>Förderung der Energie- und Wasserversorgung</p> <p>Förderung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch Gewährung von Darlehen, Zuschüssen usw.</p> <p>Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Stromabnehmerverbände</p>																							
773	<p>Förderung von Verkehrsunternehmen</p> <p>Allgemeine Förderung des Verkehrs (im technischen Sinne)</p> <ul style="list-style-type: none"> Eisenbahn, Kleinbahnen, Luftverkehr, Post, Schiffsverkehr Darlehen an Verkehrsbetriebe anderer Gebietskörperschaften Errichtung von Postämtern, Postautolinien Zuwendungen zum Bau von Bahnhöfen 																							

774	<p>Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Fremdenverkehr)</p> <p>Ansiedlung von Industrie, Gewerbe und Behörden Förderung des Handwerks, Innungswesens, heimatlichen Gewerbes und Handels Gewerbliche Ausstellungen Gleisanlagen zur allgemeinen Industrieförderung, soweit nicht bei 880 Auskunftsstellen für Fremdenverkehr Beiträge und Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Fremdenverkehrs an Vereine und Organisationen, wie Fremdenverkehrsvereine, Gebirgsvereine, Verschönerungsvereine, Fremdenverkehrsbüros Fremdenverkehrswerbung durch Wort, Schrift, Bild, Reiseprosperkte Kraftwagenhallen zur Förderung des Verkehrs</p>						
780	<p>Ernährungs- und Wirtschaftsamt (Abwicklungstelle)</p>						
	<p>Einzelplan 8 — Wirtschaftliche Unternehmen</p>						
	<p>Versorgungsunternehmen</p>						
811	<p>Elektrizitätsversorgung</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <table border="0"> <tr> <td>Anschluß an Fernversorgung</td> <td>Transformatoren</td> </tr> <tr> <td>Beteiligung an Elektrizitätsversorgungs- gesellschaften</td> <td>Überlandzentralen Umformerwerke</td> </tr> <tr> <td>Leitungsnetze</td> <td>Verteilerbetriebe</td> </tr> </table>	Anschluß an Fernversorgung	Transformatoren	Beteiligung an Elektrizitätsversorgungs- gesellschaften	Überlandzentralen Umformerwerke	Leitungsnetze	Verteilerbetriebe
Anschluß an Fernversorgung	Transformatoren						
Beteiligung an Elektrizitätsversorgungs- gesellschaften	Überlandzentralen Umformerwerke						
Leitungsnetze	Verteilerbetriebe						
813	<p>Gasversorgung</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <p>Anschluß an Fernversorgung Beteiligungen an Gasversorgungsgesellschaften Nebenbetriebe der Gasversorgung Verteilerbetriebe</p>						
815	<p>Wasserversorgung</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <p>Anschluß an Fernversorgung Beteiligungen an Unternehmen der Wasserversorgung Hilfspumpwerke Verteilerbetriebe</p>						
817	<p>Kombinierte Versorgungsunternehmen</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <p>Gemeinde-(Stadt-)werke (Eigengesellschaften), die mehrere Betriebszweige umfassen Beteiligungen an zusammengefaßten Versorgungsunternehmen</p>						
	<p>Verkehrsunternehmen</p>						
821	<p>Straßenbahn, Autobusse</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <p>Hierher auch Untergrundbahnen, Hochbahnen sowie Beteiligungen an diesen Unternehmen</p>						
824	<p>Kleinbahnen</p> <p>Auch Konzessionsabgaben, Gewinnablieferungen und sonstige Abgaben eigener und fremder Unternehmen</p> <p>Hierher auch Beteiligungen an</p> <table border="0"> <tr> <td>Drahtseilbahnen</td> <td>Industriebahnen</td> </tr> <tr> <td>Gebirgsbahnen</td> <td>Kleinbahnen</td> </tr> </table>	Drahtseilbahnen	Industriebahnen	Gebirgsbahnen	Kleinbahnen		
Drahtseilbahnen	Industriebahnen						
Gebirgsbahnen	Kleinbahnen						

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt														
	<p>Allgemeines Grundvermögen</p> <p>Zum allgemeinen Grundvermögen rechnen alle Grundstücke im Gemeindeeigentum und grundstücksgleichen Rechte, soweit sie nicht den Zwecken anderer Verwaltungszweige dienen.</p>														
941	Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens														
942	<p>Wohn- und Geschäftsgrundstücke</p> <p>Bebaute Grundstücke Beamtenhäuser (vollendete Bauten) Mietwohngrundstücke, die von der Gemeinde in eigener Regie erbaut wurden (nach ihrer Vollendung) Wohngrundstücke (auch Geschäftsgrundstücke), die mietweise anderen Gebietskörperschaften für Verwaltungsstellen überlassen sind</p>														
943	<p>Sonstiges Grundvermögen</p> <p>Unbebaute Grundstücke, z. B. Ausstellungsgelände, Bauländereien, Bleichplätze der Gemeinde, Festwiesen, Industriegelände, landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke, wie Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Seen, Teiche, Weiden, Wiesen Grundstücksgleiche Rechte, z. B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Erbbauzinsen Fischereirechte } Jagdrechte } nur soweit auf eigene Grundstücke entfallend</p>														
950	<p>Sondervermögen (ohne Verwaltung, s. 901)</p> <p>Stiftungen (nicht deren Verwaltung), soweit sie nicht auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt werden können Hauszinssteuerhypotheken (nicht deren Verwaltung) Umstellungsgrundschulden (nicht deren Verwaltung) Landesdarlehen (nicht deren Verwaltung) Ubriges Sondervermögen Gemeindegliedervermögen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Allmenden</td> <td>Einstandsgeld</td> </tr> <tr> <td>Bürgergenuß</td> <td>Gemeindenutzungen</td> </tr> <tr> <td>Bürgernutzen</td> <td>Selbstversicherung durch Schaffung einer eigenen Einrichtung mit Sondervermögen und eigenem Verwaltungsapparat</td> </tr> <tr> <td>Bürgerrechteinkaufsgeld</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bürgerrechtsgeld</td> <td>Schafweiden, soweit nicht bei 943</td> </tr> <tr> <td>Bürgerrechtsgewinnsgeld</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bürgerrenten</td> <td></td> </tr> </table>	Allmenden	Einstandsgeld	Bürgergenuß	Gemeindenutzungen	Bürgernutzen	Selbstversicherung durch Schaffung einer eigenen Einrichtung mit Sondervermögen und eigenem Verwaltungsapparat	Bürgerrechteinkaufsgeld		Bürgerrechtsgeld	Schafweiden, soweit nicht bei 943	Bürgerrechtsgewinnsgeld		Bürgerrenten	
Allmenden	Einstandsgeld														
Bürgergenuß	Gemeindenutzungen														
Bürgernutzen	Selbstversicherung durch Schaffung einer eigenen Einrichtung mit Sondervermögen und eigenem Verwaltungsapparat														
Bürgerrechteinkaufsgeld															
Bürgerrechtsgeld	Schafweiden, soweit nicht bei 943														
Bürgerrechtsgewinnsgeld															
Bürgerrenten															
960	<p>Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Finanzausweisungen, allgemeine Umlagen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigene Steuern</td> <td>Bedarfsausweisungen</td> </tr> <tr> <td>Finanzausweisungen</td> <td>Allgemeine Umlagen</td> </tr> <tr> <td>Schlüsselausweisungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einnahmen aus Jagd-, Fischwasser- und Schafweideverpachtungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskostenzuschüsse der Bundesbetriebe</td> <td></td> </tr> </table>	Eigene Steuern	Bedarfsausweisungen	Finanzausweisungen	Allgemeine Umlagen	Schlüsselausweisungen		Einnahmen aus Jagd-, Fischwasser- und Schafweideverpachtungen		Verwaltungskostenzuschüsse der Bundesbetriebe					
Eigene Steuern	Bedarfsausweisungen														
Finanzausweisungen	Allgemeine Umlagen														
Schlüsselausweisungen															
Einnahmen aus Jagd-, Fischwasser- und Schafweideverpachtungen															
Verwaltungskostenzuschüsse der Bundesbetriebe															
970	<p>Abwicklung der Vorjahre</p> <p>Abdeckung eines Fehlbetrages durch Rücklagenentnahmen Aufnahme von Fehlbetragsanleihen Verwendung eines Überschusses zur Verstärkung der Rücklagen, soweit nicht bei dem betreffenden Verwaltungszweig außerordentlichen Schuldentilgung Im übrigen s. Teil III</p>														
(980)	<p>Verstärkungsmittel</p> <p>(Nur im Haushaltplan!)</p>														

Inhaltsübersicht zum finanzstatistischen Kennziffernplan

Teil 3

Gruppierung der Einnahme- und Ausgabearten

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	Einnahmen
	Gruppe 0 — Steuern und Zuweisungen
010	Realsteuern
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)
	Lehen-, Boden-, Grundzinse
	Realgeschoß und Erbzins
	Flächensteuer
	Bauernhofsteuer
	Grundstückzubehörsteuer
	Grundsteuerbeteiligungsbeiträge
	Gewerbesteuer
	Gewerbeertragsteuer
	Gewerbekapitalsteuer
	Lohnsummensteuer
	Gewerbesteuerausgleichzuschüsse
	Arealsteuer
	Hausgroschenabgabe
	Hausklassensteuer
	Hotelsteuer
	Mietzinssteuer, -abgabe, Wohnraumsteuer
	Warenhaussteuer
	Zweigstellensteuer
020	Sonstige Steuern aus Vermögen, Vermögensverkehr und Einkommen
	Schankerlaubnissteuer (für die Erteilung der Schank- bzw. Kleinhandelserlaubnis)
	Wertzuwachssteuer
	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer
	Immobiliengebühr
030	Verbrauch- und Aufwandsteuern
	Fischereisteuer
	Gemeindebiersteuer
	Gemeindegetränksteuer
	Hundesteuer
	Jagdsteuer
	Kinosteuer
	Vergnügungsteuer
040	Sonstige Gemeindesteuern
	Fahrzeugsteuer
	Wegesteuer
	Zugtiersteuer
050	Steuerähnliche Einnahmen
	Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, z. B. Frondienstumlage (in Bayern auch Scharwerkgeld genannt)
	Ablösung der Steuerfreiheit gemeindefreier Grundstücke
	Ansiedlungsgebühren
	Geldwerte (ermittelte) der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste
	Kurförderungsabgaben (Fremdenverkehrsförderungsabgaben)
	Kurtaxen (soweit nicht Benutzungsgebühren)
	Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Pferchgelder, Weidegelder usw.
	Verwaltungskostenzuschüsse von Bundespost, Bundesbahn u. dgl.
	Ablieferungen der Spielbanken
060	Konzessionsabgaben
	Vertragsmäßige, periodisch wiederkehrende Abgaben von wirtschaftlichen Unternehmen für ein bevorzugtes Nutzungsrecht am öffentlichen Eigentum
	Zuweisungen und Umlagen von Gebietskörperschaften
	Eingehende Zuschüsse, Lastenanteile, Kostenbeiträge und andere Zuweisungen (zur Aufgabenerfüllung) von anderen Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere in Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs, soweit eine Aufteilung auf einzelne Zwecke möglich ist, z. B.
	Bauwesen
	Fürsorgewesen
	Gesundheitswesen
	Kulturpflege
	Schulwesen
	Straßenwesen
	Wegewesen
	Bei den einzelnen Verwaltungszweigen erscheinen jedoch nur die Zuweisungen, die als spezielle Deckungsmittel für diese Verwaltungszweige eingehen.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen werden bei 960 (Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, allgemeine Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen) nachgewiesen.

Als Zuweisungen gelten ferner

Beträge, die von Zweckverbänden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Unternehmen anderer Gebietskörperschaften und Stiftungen (—nicht aber von Privaten —) eingehen.

Verwaltungskostenentschädigungen von Gebietskörperschaften, soweit sie in öffentlich-rechtlichen Beziehungen ihren Ursprung haben; falls diese Voraussetzung nicht zutrifft, erscheinen sie bei der betreffenden Einnahmeart.

071

Von Bund und Land

Dotationen und ähnliche Zuwendungen des Landes zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs

Kostenersatz für Schäden durch Unwetter, wie Hagel, Sturm, Hochwasser, Lawinen usw., durch das Land

Ersatz von Wahlkosten durch Bund oder Land

Finanzzuweisungen (allgemeine) des Landes

Bedarfszuweisungen

Schlüsselzuweisungen

Renten als Entschädigungen für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben des Landes

Zahlungen und Zuschüsse vom Land (Bund) für

Fürsorgeaufwand

Straßenbau

Gesundheitsamt

Theaterunternehmen

Konzertunternehmen

Verkehrsförderung

Kriegsschädenbeseitigung

Wegebau

Kulturförderung

Wirtschaftsförderung

Lehrerbesoldung

Wohnungsbau

Polizeibeamtenbesoldung

Zuschüsse des Bundes und des Landes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten usw.

073

Von übergeordneten Gemeindeverbänden

Entschädigungen von übergeordneten Gemeindeverbänden für Gewährung von Brandhilfe usw.

Finanzzuweisungen übergeordneter Gemeindeverbände

Verrechnungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit übergeordneten Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden

Zahlungen, Zuschüsse usw. von übergeordneten Gemeindeverbänden für

Fürsorgeaufwand

Straßenbau

Gesundheitsamt

Theaterunternehmen

Konzertunternehmen

Verkehrsförderung

Kriegsschädenbeseitigung

Wegebau

Kulturförderung

Wirtschaftsförderung

Lehrerbesoldung

Wohnungsbau

Polizeibeamtenbesoldung

Zuschüsse u. dgl. für die Beseitigung der Unwetterschäden durch übergeordnete Gemeindeverbände

075

Von nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbänden

Umlagen, die von nachgeordneten Gemeinden an den übergeordneten Gemeindeverband zur Deckung seines allgemeinen Fehlbetrages gezahlt werden.

Verrechnungen des Landes- und Bezirksfürsorgeverbandes mit nachgeordneten Gemeinden, Gemeindeverbänden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.

077

Von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden

Entschädigungen von anderen Gemeinden für Gewährung von Brandhilfe, Löschhilfe usw.

Ersatz für Flurschäden an Gemeindegrundstücken (Jagd) usw. von anderen Gemeinden.

Fürsorgekostenerstattung von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Grund endgültiger Verpflichtung nach der RFV.

Sonstige Zuweisungen und Umlagen

081

Von Zweckverbänden

Zuschüsse, Beiträge usw. von

Bau- und Siedlungsgenossenschaften (Zweckverbände)

Friedhofsverbänden

Berufsschulzweckverbänden

Gesamtschulverbänden

Flurgenossenschaften (Zweckverbände)

Hebammenverbänden

Flurunterhaltungsgenossenschaften (Zweckverbände)

Krankenpflegeverbänden

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
083	<p>Von sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen</p> <p>Kostenbeiträge der Versicherungsträger, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften zur Durchführung von Heilstättenkuren</p> <p>Zahlungen der</p> <ul style="list-style-type: none"> Bundespost und Bundesbahn Erwerbs- und Wirtschafts-, gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften Landesfeuerwehrekassen, soweit öffentlich-rechtliche Körperschaften Landesfürsorgestellen (Bayern) selbständigen Stiftungen <p>Zuschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> der Handelskammern zur Unterhaltung einer gemeindlichen Handelsschule der Krankenkassen für die Unterhaltung des Anstaltbetriebes (Krankenhäuser usw.) von Vereinen zu Zwecken des Denkmal-, Heimat- und Naturschutzes. <p>Gruppe 1 — Gebühren, Entgelte, Strafen</p> <p>Gebühren sind einseitig auferlegte Geldleistungen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltung oder öffentlicher Einrichtungen. Die Gebühren setzen also immer eine entsprechende Gegenleistung der Gemeinde voraus (im Gegensatz zu den Steuern).</p>
110	<p>Verwaltungsgebühren</p> <p>Gebühren für Ausfertigung von Bescheinigungen und Ausweisen (Ausfertigungsgebühren), z. B. Führerscheinen für Kraftwagen- und Motorradfahrer, Heimatscheinen, Jagdscheinen, Legitimationen usw.</p> <p>Beglaubigungsgebühren, Bezeigungsgeld</p> <p>Gebühren für Ausstellung von Urkunden, Plänen, Gutachten usw., z. B. Ursprungszeugnissen für Tiere, Altertümer u. dgl.</p> <p>Amtstaxen</p> <p>Gebühren für Auskunfterteilung</p> <p>Standesamtgebühren für Urkunden, Aufgebote, Eintragungen in Familienstambüchern usw.</p> <p>Gebühren für Gebäudeeinschätzungen</p> <p>Gebühren für Erlaubniserteilung (Konzessionsgebühren)</p> <p>Konzessionsgebühren sind einmalige öffentlich-rechtliche Abgaben für die Erteilung einer Konzession zur Errichtung eines Gewerbes oder Betriebes, z. B. Schankwirtschaften (Schankkonzessionsgebühren), Apotheken, Kinos, Tankanlagen, Tankstellen; zur Aufstellung von Haltestellenschildern usw.</p> <p>Gebühren aus dem Verwaltungsstreitverfahren und Verwaltungszwangsverfahren</p> <p>Versteigerungsgebühren (Lizitationsprozente)</p> <p>Verfahrensgebühren für Mitwirkung der Gemeinde in Angelegenheiten der Gewerkekonzessionen</p> <p>Gerichts- und Prozeßgebühren, z. B. des Stadtverwaltungsgerichts, aus Sühneverfahren gemäß § 380 StPO., Schiedsmanngebühren</p> <p>Mahngebühren</p> <p>Nicht hierher gehören Säumniszuschläge für verspätet gezahlte Gemeindeabgaben; diese sind der betreffenden Abgabe hinzuzuschlagen, z. B. für Steuern bei den betreffenden Steuereinnahmen; für Straßenreinigungs-, Müllabfuhr-, Entwässerungsgebühren bei Benutzungsgebühren bzw. Beiträgen im Sinne des Abgabenrechts.</p> <p>Verwaltungskostenentschädigungen (Hebegebühren) von öffentlich-rechtlichen und privaten Körperschaften, z. B. für Erhebung von Kirchensteuern, Beiträgen für Berufsvertretungen, Handwerkskammern, Handelskammern, Innungen, Genossenschaften, Versicherungen u. dgl.</p> <p>Baugebühren, -sporteln</p> <p>Bauabnahmegebühren</p> <p>Feldgeschworenengebühren</p> <p>Gebühren für Feuerstättenprüfung, Feuerschau</p> <p>Gerüstkontrollgebühren</p> <p>Gebühren für Erteilung der Tanzerlaubnis</p> <p>Fleischbeschaugebühren</p> <p>Vermessungsgebühren</p> <p>Aufbewahrungsgebühren für Fundsachen</p> <p>Gebühren für Bekanntmachungen in Amtsblättern</p> <p>Aufnahmegebühren in Schulen, Anstalten u. dgl.</p> <p>Gebühren für Armenrechtsbeurkundung</p> <p>Gebühren für Gutachten des Gesundheitsamts, für amtsärztliche Zeugnisse.</p>

130

Benutzungsgebühren, Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, tarifliche und gebührenartige Entgelte**Benutzungsgebühren**

Anerkennungsgebühren, z. B. für Aufstellung von Personenwaagen

Kanongebühren

Bekennelder

Gestattungsgebühren, z. B. für Lichtschächte

Gebühren der verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen (einschl. Säumniszuschlägen), z. B. Krankenhausgebühren, Kur- und Verpflegungsgelder u. dgl.

Einbehaltene Renten der Anstaltinsassen in Armenhäusern, Bürgerheimen, Krankenhäusern usw.

Zahlungen von Anstaltinsassen, Krankenkassen usw. sowie von Gebietskörperschaften für Unterbringung in Anstalten des Gesundheitswesens auf Grund privater Vereinbarungen

Pauschale Entschädigungssummen von Krankenkassen

Entgelte für Übernachtungen in Obdachlosenheimen (auch wenn sie von Gemeinden gezahlt werden)

Einkaufsgeld von Anstaltinsassen als Abgeltung für Unterkunft einschl. Verpflegung und sonstiger Betreuung

Backgelder

Körgebühren

Sprunggelder

Garderobengebühren

Desinfektionsgebühren

Portalsteuer, -gebühren als Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Straßengrund

Steckschilderabgabe als Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Straßengrund oder des Luftraumes darüber

Entwässerungsgebühren (auch Beiträge im Sinne des Abgabenrechts), Sielbenutzungsgebühren, Sielzins, Kanalgebühren, Kanalbenutzungsgebühren

Gebühren für Müllbeseitigung, Kehrricht-, Unrat-, Asche-, Fäkalienabfuhr (auch Beiträge im Sinne des Abgabenrechts)

Gebühren der Tierkörperbeseitigungsanstalten

Gebühren für Parken von Kraftfahrzeugen

Gebühren für Benutzung der Anschlagsäulen (Plakat-, Litfaßsäulen)

Benutzungsgebühren für Hydranten

Markt- und Standgebühren

Bestattungsgebühren, Friedhofsgebühren (Bereitstellung von Begräbnisplätzen usw.), Einäscherungsgebühren

Pferchgelder, Sprunggelder, Körgebühren

Laufende Gebühren aus der Benutzung von gemeindeeigenen Tankanlagen, Tankstellen, Kiosken, sofern nicht Mieten, Pachten oder sonstige Einnahmen aus dem Betrieb

Eintritts-, Besichtigungsgelder aller Art, z. B. Rathaus, Theater- und Konzertveranstaltungen, Burgen, Museen, Schausammlungen, Ausstellungen, Spiel- und Sportveranstaltungen, zoologische und botanische Gärten, Planetarien, Sternwarten u. dgl.

Leihgebühren in Büchereien (Volksbüchereien); Gebühren für die Verleihung von Filmen, Geräten (Baugeräten, Gerüsten u. dgl.)

Feuerlöschgebühren

Von Grundbesitzern erhobene Umlagen für Feldhut, Feldhutgebühren (auch Beiträge im Sinne des Abgabenrechts)

Schulgelder für Unterricht in Mittelschulen, höheren Schulen und Fachschulen, Kursusgelder der Fachschulen, Schulgelder für Krankenpflegeschülerinnen und Lehrgangsteilnehmer

Brückengelder, -zölle; Fähr-, Hafen- und Schleusengebühren und ähnliche Verkehrsabgaben; Kanalgebühren, Kanalbenutzungsgebühren der Wasserstraßen; Kaltergebühren für die Anlegung von Fischbehältern in fließendem Wasser

Kurtaxen, soweit sie nicht »Steuerähnliche Einnahmen« sind

Einkaufsgelder für die Nutzung am besonderen Bürger-(Gemeindeglieder-)vermögen, Bürgerrecht(einkaufs)geld, Einstandsgelder usw.

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts

Auf Gesetz oder Statut beruhende Zwangsbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen. Voraussetzung ist, daß die Veranstaltungen durch das öffentliche Interesse erfordert werden und den Abgabepflichtigen hierdurch besondere Vorteile erwachsen.

Berufsschulbeiträge als Arbeitgeberbeiträge, Innungsbeiträge zu den Kosten der Berufsschulen

Pflichtbeiträge, die als Zuschläge zu den gemeindlichen Abgaben (Gewerbsteuer), Umlagen, als Kopfbeiträge, Schulgeld oder als Gebühren erhoben werden. Sie gelten nicht als Steuereinnahmen, sondern als Beiträge im Sinne des Abgabenrechts

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	<p>Anliegerbeiträge, -renten, Beiträge zu den Straßenbaukosten usw. und sogenannte freiwillige Straßenanliegerbeiträge von den anliegenden Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden für Straßen und Wasserstraßen (Fluß-, Bachregulierungen usw.) Wegemaut, Wegezoll Pflastergelder, Pflasterzoll, Aversalpflasterzoll (pauschaler Pflasterzoll), Pflasterkostenbeiträge, Wegegelder Brückengelder, -zölle (auch Benutzungsgebühren) Entwässerungsgebühren (auch Benutzungsgebühren), Sielbenutzungsgebühren, Sielzins, Kanalgebühren, Kanalbenutzungsgebühren Beiträge für Müllbeseitigung, Kehricht-, Unrat-, Ascheabfuhr (auch Benutzungsgebühren) Beiträge für Straßenreinigung, -beleuchtung (auch Benutzungsgebühren) Beiträge für Schlacht- und Viehhofbenutzung (auch Benutzungsgebühren) Feuerschutzabgabe (Feuerwehrabgabe) Von Grundbesitzern erhobene Umlagen für Feldhut, Feldhutgebühren (auch Benutzungsgebühren) Seuchenschutzabgaben für Seuchenbekämpfung</p> <p>Entgelte</p> <p>Entgelte für ausgeführte Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Anlagen u. dgl. Entgelte von wirtschaftlichen Unternehmen (hauptsächlich Elektrizitäts-, Gas-, Wasserversorgung, Straßenbahn) an Straßenwesen, Stadtentwässerung usw., z. B. für Pflasterkosten bei Verlegung des Kabel- und Rohrnetzes, der Gleisanlagen usw., für Unterhaltung und Instandsetzung der Straßendecken oder Verlegung von Leitungen des Kanalnetzes Entgelte von Dritten für ausgeführte Arbeiten für Erdarbeiten und Pflasterung bei Kabellegungen usw., für Hausanschlüsse von der Bundespost für Wiederherstellung von Straßen bei Kabellegungen für Schlammreinigungen für Pflege der Begräbnisplätze u. dgl. Entgelte für Benutzung der Fahrzeuge Entgelte für Inanspruchnahme des Dienstkraftwagens durch andere Behörden Entgelte für private Benutzung der Dienstkraftwagen durch Verwaltungsangehörige Entgelte für gelegentliche Benutzung der Dienstkraftwagen durch Dritte Entgelte für Benutzung der übrigen Fahrzeuge (notwendige Erstattungen an den Fuhrpark für Inanspruchnahmen durch andere Dienststellen)</p>
170	<p>Strafen, Bußen usw.</p> <p>Stets bei dem Verwaltungszweig aufzuführen, der die Strafverfügung erläßt, auch dann, wenn die Strafgebühren anderen Verwaltungszweigen zufließen. Ausnahmen: Sühnegelder aus dem Sühneverfahren sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, für dessen Zwecke die Gebühren bestimmt sind. Disziplinar-Geldstrafen als Ordnungsstrafen; sie sind stets bei dem die Strafe veranlassenden Verwaltungszweig aufzuführen, auch wenn sie von der Finanzverwaltung erhoben oder für Zwecke eines anderen Verwaltungszweiges, z. B. für Fürsorgezwecke, verwendet werden Zwangsgelder für Zuwiderhandlungen beim Benutzungszwang gemeindlicher Einrichtungen Bußen, Bußgelder für Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ohne wichtigen Grund Ausgleichsgebühren der Wirtschaft für die Nichtbeschäftigung Schwerbeschädigter Strafen aus dem Sühneverfahren gem. § 380 StPO., z. B. Strafgebühren für das Nichterscheinen der Geladenen Sühnegelder aus dem schiedsgerichtlichen Verfahren oder Schiedsmannverfahren Einnahmen aus gebührenpflichtigen Verwarnungen Ordnungsstrafen bei Verletzung von Wirtschaftsstrafgesetzen</p>
210	<p>Gruppe 2 — Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</p> <p>Ersätze</p> <p>Ersätze von Geld- und Sachzuwendungen</p> <p><i>Verrechnungen (Erstattungen) der endgültig verpflichteten Fürsorgeverbände (Gebietskörperschaften) sind nicht hier, sondern unter Zuweisungen (071 ff.) nachzuweisen.</i> Alle Kostenersatzes des auf Grund der RFV. usw. von der Gemeinde getragenen Fürsorgeaufwands vom Unterstützten selbst, von seinen Erben, aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten Hinterlassenschaften verstorbener Fürsorgeempfänger und Anstaltsinsassen</p>

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
230	<p>Ersätze für Unterbringung in Anstalten <i>Verrechnungen (Erstattungen) der endgültig verpflichteten Fürsorgeverbände (Gebietskörperschaften) sind nicht hier, sondern unter Zuweisungen (071 ff.) nachzuweisen.</i> Ersatz der Verpflegungskosten in Anstalten und Einrichtungen (eigenen und nichteigenen) vom Hilfsbedürftigen selbst, von seinen Erben, aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten Zahlungen von Krankenkassen als Entgelt für Krankenbehandlung von Personen, die gemeindliche Fürsorge vorläufig in Anspruch genommen haben Ersatz von Urkundensteuer, Notar- und Gerichtskosten Kosten für Sachverständige Strittkostenersatz Ersatz von Post- und Fernsprechgebühren</p> <p>Sonstige Einnahmen</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Gemeindebediensteten, Tantiemen als Einnahmen der Gemeinde für die durch gemeindliche Beamte ausgeübte Aufsichtsrats-tätigkeit, z. B. Mitwirkung des Stadtkämmerers im Aufsichtsrat eines vergesellschafteten Betriebes Ablösungsrenten (auch einmalige Kapitalabfindungen) für Flurbereinigungen (Feld-, Markungs-bereinigung, Flurregelung, Gemarkungsregulierung, Verkoppelung, Arrondierung, Separation, Vereinödung) Einnahmen der Gemeinden aus Versicherungsentschädigungen von Versicherungsgesellschaften, -kassen u. dgl. für kleinere Schäden — Ertragseinbußen — (Brand-, Einbruch-, Diebstahl-, Haftpflicht-, Hagel- usw. -schäden) Erlös aus Abgabe von Essen in Volksküchen, Milchküchen, Schulkinderspeisung Beköstigung des Pflegepersonals in den Anstalten, sofern die Beköstigung einen Bestandteil der Besoldung bildet Material (Roh-, Baustoffen) gelegentlichem Verkauf von Material des Bauhofs an Dritte Verkauf von landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten, Erzeugnissen und anderen Gegenständen, Blumen und Pflanzen der Stadtgärtnereien, Obst, Gras; Holz in Gemeindeforsten; Kies, Sand, Steinen, Schotter usw.; Katalogen, Programmen, Textbüchern, Adreßbüchern, Stadtplänen, Familienstammbüchern, Veröffentlichungen; Fäkalien, Eis; Erzeugnissen der Anstaltnebenbetriebe (Korbmachereien in Blindenanstalten), Betriebsstätten usw.; von entbehrlichen, unbrauchbaren Bürogegenständen u. dgl.; Altmaterial (Altpapier, Akten, Schreibmaterialien) Gebrauchsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw., z. B. der entbehrlich oder unbrauchbar gewordenen Möbel, Ausstattungen und Geräte der Arbeitsräume, Werkstätten u. a., soweit nicht bei 360 nachzuweisen abgekörnten Zucht-tieren der Gemeindemannviehhaltung Versteigerung von Fundsachen Werklieferungen (Abgabe von Strom, Gas, Wasser) der Brutto-Unternehmen Schadenersatz für kleinere Schäden an Gemeindegrundstücken u. dgl., z. B. bei Jagd usw., von Privaten (größere Schäden bei 350) Kosten für Katasterauszüge Stiftungsanfälle (Schenkungen, Erbschaften u. dgl.) Erzielte Überschüsse aus Lotterien für Zwecke der Gemeinde, z. B. Erhaltung der Denkmäler Kostenanteile der Gemeindebediensteten an der Dienstkleidung, sofern die Kleidung einen Bestandteil des Arbeitentgelts darstellt Sonderabschlüsse gemäß § 23 GemHVO. Überschüsse aus Vorjahren Überschüsse der Sparkasse (nur bei der Sparkasse, auch wenn die Überschüsse bei anderen Verwaltungszweigen Verwendung finden) Ausgleicheinnahmen der an Sparkassenbeamte und -angestellte gezahlten persönlichen Ausgaben Vermischte Einnahmen</p>
260	<p>Mieten und Pachten</p> <p>Mieten und Pachten sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, zu dem das Miet- oder Pachtertrag liefernde Grundstück gehört, z. B. Mieten für abgegebene Schulräume bei der betreffenden Schulart. Miet- und Pachterträge aus Grundstücken, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören, also keinem Verwaltungszweig der Kämmereiverwaltung zugeordnet sind, werden grundsätzlich beim allgemeinen Grundvermögen nachgewiesen.</p>

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	<p>Mieten und Pachten aus bzw. von Grundstücken und Gebäuden, Wohn- und Geschäftshäusern, z. B. Gebäude, die als Gerichtsgefängnis an die Justizverwaltung vermietet sind Vergnügungsstätten, -plätze u. dgl. verpachteten Theatern, Anstalten und Einrichtungen, wenn der Bestimmungszweck aufrechterhalten bleibt</p> <p>Vermietung und Verpachtung von Anschlagsäulen Tankanlagen u. -stellen Grasflächen Obstbäumen</p> <p>Zeitungskiosken auf öffentlichen Straßen und Plätzen Parkplätzen für Kraftfahrzeuge</p> <p>Erbbaupacht, Erbbauzins, Feldpacht, Pacht von Einzelgrundstücken, Fischereipachteinnahmen, Jagdpachteinnahmen</p> <p>Einkaufsgelder von Anstaltinsassen als Abgeltung lediglich für Unterkunft (im übrigen als Benutzungsgebühren — 130 —)</p> <p>Renten als Entschädigungen für die Aufgabe eines auf einem Grundstück ruhenden Rechts, z. B. Eigentumsrecht, Nutzungsrecht (auch Benutzungsgebühren)</p> <p>Mietwert der Dienstwohnungen, Wert der freien Wohnung des Pflegepersonals</p> <p>Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen</p> <p>Alle Abgaben der Unternehmen an den Haushalt der Gemeinde</p>
271	Wegeunterhaltungs-, Betriebs-, Konzessions- und sonstige Abgaben
272	Gewinnanteile
273	Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Zahlungen
280	Anteilbeträge vom ordentlichen Haushalt
290	<p>Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen</p> <p>Sämtliche Zinseinnahmen ohne Unterscheidung ihrer Herkunft, auch soweit es sich um inneren Schuldendienst handelt. Die Zinseinnahmen sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, in dessen Aufgabenbereich die Gewährung des betreffenden Darlehens gehört.</p> <p>Dividendeneinnahmen, soweit es sich dabei nicht um Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen handelt</p> <p>Erträge aus angelegten Rücklagebeständen</p> <p>Renten aus Grundbesitz als Einnahmen der Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin einer Rentenschuld</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehen (Hypotheken), z. B. an Betriebe anderer Gebietskörperschaften an Hilfsbedürftige zur Förderung des Wohnungsbaues</p> <p>Kapitalanlagen, z. B. Aktienbesitz (Beteiligungen) an vergesellschafteten Theatern, Einrichtungen gemeinnütziger Art usw., privaten u. dgl. Gesellschaften</p> <p>Kontokorrentverkehr Restkaufgeldern Stiftungskapital</p> <p>Zinseinnahmen von nachgeordneten Gemeinden für Darlehen zur Deckung von Fehlbeträgen bzw. zur Erleichterung der finanziellen Notlage</p> <p>Zinsersatz gemäß § 16 RücklVO. (innere Verschuldung)</p>
	Gruppe 3 — Einnahmen aus Vermögensbewegung
310	<p>Rückflüsse von Darlehen (einschließlich Ersatzleistungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften) Siehe Teil II, Ziff. 12</p> <p>Schuldenaufnahmen (Darlehen) Siehe Teil II, Ziff. 12</p>
321	Schulden aus öffentlichen Mitteln
322	Schulden aus Kreditmarktmitteln
323	Innere Darlehen

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
330	<p>Entnahmen aus Rücklagen Entnahmen aus Rücklagen gemäß RücklVO. (vollständige oder teilweise Inanspruchnahmen). Sie sind grundsätzlich bei dem Verwaltungszweig einzusetzen, der sie zur Deckung von Ausgaben verwendet hat. Zahlungen der Gemeinde aus der eigenen »Versorgungskasse« sind als »Rücklagenentnahmen« und als »Versorgungsausgaben« nachzuweisen.</p>
340	<p>Entnahmen aus Kapitalvermögen Kapitalvermögen im Sinne des § 1 (3 und 4) GemHVO. sind alle Kapitalbestände (Geld und geldgleiche Werte, wie Guthaben, Forderungen u. dgl.) innerhalb des Gemeindevermögens, gleichgültig welcher Vermögensgruppe, z. B. Betriebsvermögen oder allgemeines Kapitalvermögen, sie angehören; ausgenommen sind jedoch die Rücklagen und der Kassenbestand. Verwendung von Kapitalbeständen, die als Guthaben angelegt sind, Forderungen u. dgl., z. B. Erlös aus Veräußerung von Aktien (vgl. § 1 (3) GemHVO.), Veräußerung von Beteiligungen oder Anteilen an privaten oder vergesellschafteten Anstalten, Einrichtungen, Theatern, wirtschaftlichen Unternehmen u. dgl.</p>
350	<p>Erlöse aus Veräußerungen von Grundvermögen Einnahmen aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften u. dgl. für größere Schäden an Gebäuden und Anlagen (Hagel, Sturm, Brandschäden usw.) Erlöse aus dem Verkauf von bebautem und unbebautem Grundbesitz, einzelnen Gebäuden, Baulichkeiten einschließlich Anlagen und öffentlichen Einrichtungen, Anstalten Erlöse aus Veräußerungen von unbeweglichen Vermögensgegenständen Restkaufgelder als Einnahmen der Gemeinden bei Verkauf von Grundstücken Erlöse aus dem Verkauf von Abrissen, Abbrüchen Schadenersatzleistungen Privater usw. für größere Schäden an Gebäuden, Grundstücken, Anlagen usw. Hierbei ist zu beachten, daß unter dieser Kennziffer nur Ersatzleistungen für tatsächliche Vermögensverluste, nicht aber für Ertragseinbußen nachgewiesen werden.</p>
360	<p>Erlöse aus Veräußerungen von sonstigem Sachvermögen Erlös aus dem Verkauf des beweglichen — aktivierten — Sachvermögens, z. B. Kunstgegenständen, Sammlungen, Fahrzeugen, Maschinen usw. <i>Dagegen ist der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen oder verbrauchten — nicht aktivierten — Büro- und Gebrauchsgegenständen nicht hier, sondern bei 230 nachzuweisen.</i> Zu 350 und 360: <i>Veräußerungen, deren Erlöse wiederum gleichartigem Vermögen zugeführt werden, sind als Vermögensverkehr (§ 1 (4) GemHVO.) nicht in die Statistik zu übernehmende Rechnungsposten.</i> Vgl. hierzu Teil II, Ziff. 14 und 17</p>
Ausgaben	
Gruppe 4 — Persönliche Ausgaben	
410	Beamtenbezüge
420	Angestelltenvergütungen
430	Arbeiterlöhne
Versorgung	
441	Beamte
442	Angestellte
443	Arbeiter
480	Sonstige persönliche Ausgaben
Gruppe 5 — Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeträge, Fürsorgeleistungen	
Siehe Teil II, Ziff. 9	
Nicht als Zuweisungen im Sinne der Finanzstatistik gelten:	
Ausgaben und Einnahmen aus privatrechtlichen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften, z. B. Mietzins der Bundesfinanzverwaltung für das in einem städtischen Gebäude untergebrachte Finanzamt, Zahlungen der staatlichen Kreisverwaltung an den Kreiskommunalverband für die Benutzung des Kreisautos.	
Von der Gemeinde als Steuerschuldner zu zahlende Steuern.	
<i>Während es sich bei den Zuweisungen um Zahlungen handelt, die von den Zahlungspflichtigen in mittelbarer Aufgabenerfüllung geleistet werden, werden die unmittelbaren Zweckausgaben als Zuwendungen angesehen.</i>	
<i>Z. B. Die Gemeinde zahlt einen bestimmten Betrag an eine Universität (Stiftung) zum Zwecke der Freitischgewährung an bedürftige Studenten — mittelbare Aufgabenerfüllung = Zuweisung.</i>	
<i>Dagegen:</i>	
<i>Die Gemeinde bewilligt einem bedürftigen Studenten einen Freitisch — unmittelbare Aufgabenerfüllung — Zweckausgabe = Zuwendung.</i>	

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt																
511	<p>Zuweisungen und Umlagen an Gebietskörperschaften</p> <p>An Bund und Land</p> <p>Anteile der Gemeinden an der Besoldung der Lehrer und Polizeibeamten, wenn die Besoldung vom Land geleistet wird Beiträge (an Bund oder Land), z. B. Verwaltungskostenentschädigungen Landesschulkassenbeiträge Polizeikostenbeiträge (an das Land) Umlagen, die vom Land erhoben werden Verrechnungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit den Landesfürsorgeverbänden, sofern der Landesfürsorgeverband in der Rechnung des Landes erscheint Zuschüsse der Gemeinden an Anstalten, Einrichtungen des Landes, Gesundheitsämter (staatliche)</p>																
513	<p>An übergeordnete Gemeindeverbände</p> <p>Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresrechnung durch Prüfungseinrichtungen der übergeordneten Gemeindeverbände Renten als Entschädigungen für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an übergeordnete Gemeindeverbände, z. B. Wegeunterhaltung Umlagen, die von nachgeordneten Gemeinden an den übergeordneten Gemeindeverband zur Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden Verrechnungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit übergeordneten Bezirks-, Landesfürsorgeverbänden Zahlungen der Gemeinden, die Straßen als Landstraßen I. Ordnung an die Kreise abgegeben haben (nicht Umlagen) Zuschüsse der Gemeinden an Anstalten, Einrichtungen, Theater usw. übergeordneter Gemeindeverbände</p>																
515	<p>An nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Renten an nachgeordnete Gemeinden als Entschädigungen für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben, z. B. Wegeunterhaltung Verrechnungen mit nachgeordneten Gemeinden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen der Bezirks-, Landesfürsorgeverbände Zuschüsse an nachgeordnete Gemeinden für deren Anstalten, Einrichtungen, Theater usw., Gesundheitsämter</p>																
517	<p>An sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Zuweisungen an andere Gemeinden und Gemeindeverbände, z. B. Verwaltungskostenentschädigungen Verrechnungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit anderen Bezirks-, Landesfürsorgeverbänden, Gemeinden usw.</p>																
	<p>Sonstige Zuweisungen und Umlagen</p>																
521	<p>An Zweckverbände</p> <table border="0"> <tr> <td>Zuschüsse u. dgl. an</td> <td>Zweckverbände, z. B. Friedhofsverbände</td> </tr> <tr> <td>Baugenossenschaften (gemeinnützige)</td> <td>Gesamtschulverbände</td> </tr> <tr> <td>Berufsschulzweckverbände</td> <td>Hebammenverbände (Schleswig-Holstein, Niedersachsen)</td> </tr> <tr> <td>Bezirkwohnungsverbände (Baden)</td> <td>Krankenpflegeverbände</td> </tr> <tr> <td>Emschergenossenschaft</td> <td>Konkurrenzbeiträge</td> </tr> <tr> <td>Flurgenossenschaften als Zweckverbände</td> <td>Landeswohnungsverbände</td> </tr> <tr> <td>Flußunterhaltungsgenossenschaften als Zweckverbände</td> <td>Niersgenossenschaft</td> </tr> <tr> <td>Siedlungsgenossenschaften, -gesellschaften, -verbände</td> <td>Ruhrsiedlungsverband (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk)</td> </tr> </table>	Zuschüsse u. dgl. an	Zweckverbände, z. B. Friedhofsverbände	Baugenossenschaften (gemeinnützige)	Gesamtschulverbände	Berufsschulzweckverbände	Hebammenverbände (Schleswig-Holstein, Niedersachsen)	Bezirkwohnungsverbände (Baden)	Krankenpflegeverbände	Emschergenossenschaft	Konkurrenzbeiträge	Flurgenossenschaften als Zweckverbände	Landeswohnungsverbände	Flußunterhaltungsgenossenschaften als Zweckverbände	Niersgenossenschaft	Siedlungsgenossenschaften, -gesellschaften, -verbände	Ruhrsiedlungsverband (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk)
Zuschüsse u. dgl. an	Zweckverbände, z. B. Friedhofsverbände																
Baugenossenschaften (gemeinnützige)	Gesamtschulverbände																
Berufsschulzweckverbände	Hebammenverbände (Schleswig-Holstein, Niedersachsen)																
Bezirkwohnungsverbände (Baden)	Krankenpflegeverbände																
Emschergenossenschaft	Konkurrenzbeiträge																
Flurgenossenschaften als Zweckverbände	Landeswohnungsverbände																
Flußunterhaltungsgenossenschaften als Zweckverbände	Niersgenossenschaft																
Siedlungsgenossenschaften, -gesellschaften, -verbände	Ruhrsiedlungsverband (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk)																
523	<p>An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine</p> <p>Zahlungen an Bundespost, Bundesbahn usw. Genossenschaften öffentlich-rechtliche Körperschaften und deren Schulen, Einrichtungen u. dgl., z. B. an Handwerkskammern Industrie- und Handelskammern Kirchen und Religionsgesellschaften Landesversicherungsanstalten Mutterhäuser u. dgl. der Diakonissen, Ordensschwwestern, Brüder u. ä.</p>																

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	<p>Genossenschaften, Innungen, Stiftungen, Verbände, Vereine, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vereine zur Förderung der Tierzucht Verkehrsunternehmen anderer Gebietskörperschaften, Werkfeuerwehren Werkpensionskassen für die von diesen unterstützten Sozialrentner Anstalten und Einrichtungen (vergesellschaftete, verpachtete usw.) Innungen (Innungsschlachthöfe) Stiftungen Verbände und Vereine (gemeinnützige), z. B.: Bühnensevereine Heimatvereine Heimbürgerverbände Heilstättenvereine Jugendherbergsvereine und -verbände Landwirtschaftliche Vereine Naturschutzvereine Stromabnehmervereine Theatervereine Trachtenvereine Verschönerungsvereine Wohltätigkeitsvereine
530	Betriebszuschüsse an eigene wirtschaftliche Unternehmen
	Steuerbeteiligungsbeträge
541	Grundsteuer
542	Gewerbsteuer
543	Vergnügungsteuer
544	Hundsteuer
545	Steuerähnliche Einnahmen
	Z. B. Jagdpachtanteile an Nachbargemeinden für angegliederte Jagdflächen
550	Fürsorge — Geldleistungen
	Alle Barleistungen im Rahmen der Fürsorge (laufende und einmalige) auf Grund der RFV. und der dazu ergangenen Ausführungs- und Nebengesetze.
560	Fürsorge — Sach- und Dienstleistungen
	Die Sachleistungen sind mit ihrem Anschaffungswert einzusetzen.
	Zu den Sach- und Dienstleistungen rechnen z. B.
	Aufwendungen für die Belieferung der Hilfsbedürftigen mit Brennmaterial, Kleidung, Nahrungsmitteln und Hausrat — im Rahmen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge —
	Fahrgelder, Umzugs- und Bestattungskosten sowie Aufwendungen für die Stellung von Haushalthilfen
	Kosten für ärztliche Hilfe und Behandlung sowie für Arzneien und Heilmittel. Zu den Heilmitteln gehören auch Brillen, Bandagen, Bruchbänder, Zahnersatz, Hilfsmittel für körperlich Behinderte und Körperersatzstücke sowie medizinische Stärkungsmittel
	Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft von Hilfsbedürftigen in der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung
	Lernmittel für Schulkinder als Aufwendungen der Fürsorge
	Halboffene Fürsorge, z. B. in Tageserholungsstätten, Tageskrippen Kinderbewahranstalten, -gärten und -horten, Ferienkolonien mit Tagesbetrieb, Nachtasylen, Wandererherbergen, Wandererarbeitsstätten, Volksküchen usw.
	Mietbeihilfen als Fürsorgemaßnahme an Bedürftige
	Unterbringung in fremden Familien (Hilfsbedürftige, Fürsorgezöglinge)
	Zuwendungen an Hilfsbedürftige anlässlich von Katastrophen- und Unwetterschäden (sonst erscheinen diese Zuwendungen bei dem betreffenden Verwaltungszweig unter 580)
570	Fürsorge — Leistungen der geschlossenen Fürsorge
	Kosten für Anstaltsunterbringung
	Betreuung von Hilfsbedürftigen in eigenen oder fremden Einrichtungen (Anstalten, Heimen usw.), die Vollpflege für Tag und Nacht gewähren.
580	Renten und Geldzuwendungen außerhalb der Fürsorge
	Abfindungen und Renten
	Abfindungen und Renten an Unfallbeschädigte, die auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen (Haftpflcht usw.) von der Gemeinde gezahlt werden.
	Sonstige Geldzuwendungen
	Zuwendungen an durch Unwetter (Hagel, Sturm usw.) geschädigte Private, soweit es sich hierbei nicht um Hilfsbedürftige handelt.

610

Gruppe 6 bis 8 — Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben**Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen (ohne Bewirtschaftung)**

Als Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung sind auch die persönlichen Ausgaben der hierfür nur vorübergehend eingestellten Personen anzusehen, die im allgemeinen im Stellenplan nicht nachgewiesen sind und deren Bezüge nicht über den Sammelnachweis für persönliche Ausgaben verrechnet werden.

Hierher gehören auch die Kosten des Materials für die Unterhaltung und Instandsetzung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial usw.

Wegen der Kosten von Generalinstandsetzungen usw. s. Teil II, Ziff. 13

Grundstücke (einschließlich der Gebäude)

Kosten der Unterhaltung, der Pflege sowie der baulichen Instandsetzungen in und an Gebäuden

Kosten, die die Bestandteile der Gebäude und Grundstücke oder solche Gegenstände betreffen, die baulich oder niet- und nagelfest mit den Gebäuden oder Grundstücken dauernd verbunden sind, wie Zuleitungen für Wasser, Gas, Strom, Heizanlagen usw., Aufzüge, Rohrpost-, Seilpost-, Uhren- und Klingelanlagen, Alarmeinrichtungen, Blitzableiteranlagen u. dgl.

Unterhaltung und Instandsetzung der zu den Grundstücken gehörenden Gärten, Grünanlagen, Bepflanzungen und der baulichen Unterhaltung der Höfe usw.

Tiefbauanlagen

Unterhaltung und Instandsetzung von

Brücken	Wasserbauten
Dämmen	Wasserläufen
Deichbauten	Wegen
Straßen	

Ubrige Anlagen (einschließlich Trümmerbeseitigung)

Unterhaltung und Instandsetzung von Apparaturen, maschinellen Anlagen, Maschinen usw., die mit Hoch- oder Tiefbauten fest verbunden sind.

630

Allgemeine sächliche Ausgaben

Von den Gegenständen, deren Beschaffung unter den allgemeinen sächlichen Ausgaben nachgewiesen wird, erscheinen hier nur diejenigen, die nicht aktiviert werden.

Falls die beschafften Gegenstände einen Wert von mehr als 20 DM und eine Lebensdauer von mehr als 3 Jahren haben, sind sie — sofern landesgesetzlich nicht eine abweichende Regelung besteht — zu aktivieren und bei 980 nachzuweisen.

Hier sind z. B. nachzuweisen:

Geschäftsbedürfnisse u. dgl.

Schreib- und Zeichenbedarf

Ascher

Reinigungsgeräte und -mittel für die Pflege der Schreib- und Rechenmaschinen

Bindfaden

Gummistempel

Briefkörbe

Heftzwirn

Kleinere Schreibgeräte, wie Federhalter, Federn, Blei- und Farbstifte, Radiergummi, Radiermesser, Siegellack

Leim, Leimgläser und -pinsel

Schreib-, Lösch- und Packpapier

Locher

Tinte, Lineale

Papierscheren

Vordrucke jeder Art

Schnellhefter, Ordner

Zeichenbedarf jeder Art einschl. Verbrauchsgegenstände

Beschaffung von Gesetzblättern, Druck- und Buchbinderarbeiten, Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, Verlautbarungen, Reklame

Beschaffung von

Büchern (für den Handgebrauch)

Zeitschriften

fremden Amtsblättern

Zeitungen

Gesetzblättern

Druck- und Buchbinderarbeiten einschl. der Kosten der Rohstoffe und des Kleinhandwerkzeugs; nur für Zeitschriften, Bücher u. dgl. zum Handgebrauch

Kosten der Anfertigung von Drucksachen aller Art, wie

Herstellung von

Formularen

Lichtpausen

Haushaltplänen

Statistischen Jahrbüchern

Kalendern

Verwaltungsberichten

Karteikarten

Umdrucken

Ausgaben für Bewachung durch Gesellschaften	
Gebäudeeinschätzungen, z. B. zur Brandversicherung, Hypothekenaufnahme u. dgl.)	
Kosten der Ausschmückungen (Fahnen, Flaggenmasten usw.)	
Vermessungs- und Vermarktungskosten bei Grundstücken	
Von den Gegenständen, deren Anschaffung usw. als sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben nachgewiesen werden, erscheinen hier — außer den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung — nur diejenigen, die nicht aktiviert werden.	
<i>Falls die beschafften Gegenstände einen Wert von mehr als 20 DM und eine voraussichtliche Lebensdauer von mehr als drei Jahren haben, sind sie — sofern landesgesetzlich nicht eine abweichende Regelung besteht — zu aktivieren und bei 980 nachzuweisen.</i>	
Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung usw. der	
Bürogegenstände	
Büromaschinen (einschließlich Mieten hierfür)	
Adressiermaschinen	Heftmaschinen
Buchungsmaschinen	Rechenmaschinen
Druckmaschinen	Schreibmaschinen
Büromöbel	
Aktenböcke	Sessel
Garderobenständer und -haken	Stühle
Karteikästen, -schränke	Tische jeder Art
Schränke	Waschtische
Sonstige Gebrauchsgeräte	
Aktenmappen	Transportgeräte
Briefbeutel und -taschen	Verbandskästen
Dienstsiegel	Versicherung von Bürogegenständen
Fahrräder	gegen Feuer, Einbruch u. dgl.
Geldbeutel und -taschen	Waagen
Geldschränke	Wertgelasse
Karren	Zahlbretter
Kochapparate	Zeichenmappen
Zimmerausstattungen	
Beleuchtungsgegenstände	Ofen, soweit nicht Bestandteil der
Bilder	Gebäude
Büsten	Tischdecken
Fußmatten	Teppiche
Gardinen	Uhren
Gläser	Wandschränke
Handtücher	Wasserkannen
Läufer	
Gebrauchsgegenstände	
Arbeitsgeräte	
Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Meßgeräte	
Bilder, die zur Ausschmückung der Räume dienen (bei Schulen auch solche, die gelegentlich dem Anschauungsunterricht dienen)	
Fahrradständer	
Geschirr, Eßgeräte	
Grenzzeichen	
Lehr- und Unterrichtsmittel	
Bücher der Büchereien	Schaustücke in Museen
Klassenbedarf	Spiel-, Sport- und Turngeräte
Musikinstrumente	
Möbel und Ausstattungen von	
Anstaltinsassenzimmern	Mannschaftsräumen (Wachen)
Arzt- und Behandlungszimmern	Schulzimmern
Krankenzimmern	Wirtschaftsräumen
Verkehrszeichen	
Waffen	
Wildgatter	
Dienstkleidung	
Berufskleidung	
Dienstkleidung der	
Entwässerung	Polizei
Feuerwehr	Straßenreinigung u. dgl.
Pfortner	
Gala- und Festamtstrachten	
Schutzkleidung	

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	<p>Fahrzeuge Abgaben, Gebühren u. dgl. Betriebsstoffe Dienstkraftträder Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge aller Art, z. B. der(s) Feuerlöschwesens Fuhrparks Müllabfuhr Polizei Straßenreinigung (Straßenmaschinen, Sprengwagen) Straßenwesens (Walzen, Betonmischmaschinen u. dgl.) Verwaltungen</p> <p>Versicherung gegen Einbruch Feuer Haftpflicht usw.</p> <p>Lebensmittelbeschaffung, Futtermittelbeschaffung Ausgaben für Lebensmittelbeschaffung zur Beköstigung von Anstaltinsassen und Personal, soweit die Beköstigung nicht Teil der Besoldung Fürsorgeempfängern in Durchführung der offenen Fürsorge Häftlingen Schulkinderspeisung Futtermittel für Tiere in Mannviehställen Schlachthöfen Viehhöfen Zugtiere der Gespanne usw.</p> <p>Arzneien usw. Apothekerwaren Chemikalien Desinfektionsmittel Drogen Mittel zur Seuchenbekämpfung Verbandstoffe</p> <p>Weitere Betriebsstoffe Arbeitsstoffe für Werk- usw. Unterricht Düngemittel Material für Arbeitsbetrieb in den Anstalten, wie Buchbinderarbeiten der Schulbüchereien u. dgl. Volksbüchereien Wissenschaftlichen Archive und Bibliotheken Chemische und physikalische Versuche Materialaufwand bei Arbeiten für Dritte Hausanschlüsse Pflasterungen Pflege der Begräbnisplätze Schlammreinigung u. dgl. Sämereien Kohlen Stroh- und Streumittel Öle Armaturen Treibstoffe Fette</p> <p>Sonstige Zweckausgaben Auszeichnungen, Preise, Bestzierden, Prämien, Ehrenpreise für Schüler Belohnungen für Aufklärung von Straftaten Fehlbeiträge aus Vorjahren Gebühren für Untersuchungen, z. B. der Nahrungsmittel Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer, Konzessionsabgaben der wirtschaftlichen Unternehmen Haftpflichtversicherung des Waldes Löhne für nichtständige Arbeiter in Sandgruben, Steinbrüchen usw. Schlachtviehversicherungen Stiftungen, Stipendien u. dgl. Stiftungen der Gemeinde Stipendien an Schüler, Studierende Taschengelder an Anstaltinsassen Umsatzsteuern Wildschadenentschädigungen an Grundbesitzer Zuschüsse des Haushalts an die Sparkasse zur Deckung von Fehlbeiträgen Kosten der Darlehensaufnahmen</p>
880	Anteilbeiträge an den außerordentlichen Haushalt
890	Zinsen
	Siehe Teil II, Ziff. 12

Finanz- statistische Kennziffer	Bezeichnung — Inhalt
	Gruppe 9 — Ausgaben der Vermögensbewegung
910	Tilgung Siehe Teil II, Ziff. 12
920	Gewährung von Darlehen (einschließlich Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, soweit Ersatzleistungen zu erwarten sind) Bei der Inanspruchnahme aus Bürgschaften liegt ein vermögenswirksamer Vorgang nur dann vor, wenn eine realisierbare Forderung entsteht. Wenn dagegen bei der Inanspruchnahme der Gemeinden, z. B. bei Ausfallbürgschaften, von vornherein feststeht, daß ein Rückersatz durch den Erstschuldner nicht zu erwarten ist, also eine Aktivierung nicht in Frage kommt, muß die Bürgschaftsinanspruchnahme als Zuweisungsausgabe behandelt werden. Im übrigen siehe Teil II, Ziff. 12C.
930	Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen Zuführungen an Rücklagen Planmäßige und außerplanmäßige Zuführungen an Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben in späteren Jahren Zuführung an Rücklagen aus der Abwicklung eines Überschusses Rückstellungen zur Ruhegehaltrücklage sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagenbildung. Erst die aus der Entnahme finanzierte Zahlung ist Versorgungsausgabe. Über »Allgemeine Ausgleichrücklage« und »Betriebsmittelrücklage« sowie »Nicht aufteilbare Rücklagen« siehe Zuordnung zu Verwaltungszweig 920. Zuführungen an Kapitalvermögen Zum Kapitalvermögen (im Sinne des § 1 (3 und 4) GemHVO.) zählen alle Kapitalbestände (Geld und geldgleiche Werte wie Guthaben, Forderungen u. dgl.) innerhalb des Gemeindevermögens, gleichgültig welcher Vermögensgruppe, z. B. Betriebsvermögen oder allgemeines Kapitalvermögen, sie angehören; ausgenommen sind jedoch die Rücklagen und der Kassenbestand. Wenn lediglich eine allgemeine Vermögensanlage erstrebt wird, erscheinen die Zuführungen zum (allgemeinen) Kapitalvermögen bei dem Verwaltungszweig 930. Wenn dagegen die Absicht, einen bestimmenden Einfluß auf die Betriebsführung zur Wahrung oder Förderung gemeindlicher Interessen oder die Unterstützung wirtschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen im Vordergrund steht, sind die in Frage kommenden Rechnungsposten, z. B. Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen usw., bei den betreffenden Verwaltungszweigen nachzuweisen.
940	Erwerb von Grundvermögen Ankauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken für Altstadtsanierungen Anlagen (Grünanlagen, Parks) Bau von Verwaltungsgebäuden Errichtung von Anstalten und Einrichtungen bebauten Privatgrundstücken, die dem Dienst eines Verwaltungszweiges zugeführt werden sollen Verwaltungs-, Anstalts- und Wohngebäuden Grundeinlösung, Ankauf von Grundstücken auf Grund der Bau- und Fluchtlinienordnung Hierher gehören auch Auflassungskosten Ausgaben für Grundbucheintragungen Grundstückstaxen Immobiliengebührensuschläge Vermögensverkehrsteuern (Grunderwerbsteuer usw.) Bei Grundstücksankäufen sind die Ausführungen hierzu im Teil II und § 1 (4) GemHVO. (Vermögensverkehr) zu beachten. Volkswirtschaftliche Investitionen Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen Siehe Teil II, Ziff. 13
950	Hochbauten
960	Tiefbauten
970	Sonstige Anlagen (einschließlich Trümmerbeseitigung)
980	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen

Teil II

Allgemeine Hinweise für die Aufstellung der jährlichen Rechnungsstatistik

**unter Anwendung
von Kennziffernplan und Schlagwortverzeichnis**

1. Gegenstand der Statistik

Die Finanzstatistik erfaßt die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 8 GemHVO., § 89 KuRVO.). Es sind daher die Jahresrechnung, Neben- und Sonderrechnungen, etwa getrennt geführte Wirtschaftrechnungen, sowie Sonderfonds und Sonderkonten mit ihren gesamten Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben für das Rechnungsjahr einschließlich Auslaufperiode, ferner die im gleichen Zeitraum anfallenden Einnahmen und Ausgaben auf Reste aus Vorjahren, soweit sie bis zum Tage des der Statistik zu Grunde zu legenden Rechnungsabschlusses verwirklicht sind, zu berücksichtigen. Einnahmen und Ausgaben der Vermögensrechnung sind in der Finanzstatistik insoweit zu erfassen, als es in den Richtlinien im einzelnen vorgeschrieben ist. Im übrigen gilt für die Finanzvorfälle der Vermögensrechnung Ziffer 14.

Als Grundlage für die Finanzstatistik dient der Abschluß der Rechnung, der bis zum 30. 6. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres festzustellen ist. Schließt die Gemeinde ihre Rechnung aus besonderen Gründen erst nach dem 30. 6. ab, so ist ein besonderer finanzstatistischer Zwischenabschluß zum 30. 6. aufzustellen. Die nach diesem Termin noch eingehenden Ist-Einnahmen oder geleisteten Ist-Ausgaben, die in die Gemeinderechnung des Berichtsjahres einbezogen werden, sind dann in der Finanzstatistik des nächsten Rechnungsjahres nachzuweisen.

Für die Finanzstatistik ist eine einheitliche Zuordnung aller Rechnungsposten nach ihrer sachlichen Zugehörigkeit zu den einzelnen Verwaltungszweigen festgelegt. Sofern die Haushaltplangliederung der Gemeinden von diesem Grundsatz abweicht, müssen die betreffenden Rechnungsposten bei Übertragung in den Erhebungsbogen der Finanzstatistik nach deren Richtlinien entsprechend umgesetzt werden.

Wegen der Rechnungsposten, die nicht in die Statistik zu übernehmen sind, vgl. Ziffer 17.

2. Dem Erhebungsbogen beizufügende Anlagen

Dem ausgefüllten Erhebungsbogen ist ein Begleitbericht beizufügen, in dem Erläuterungen zu wichtigen Einnahme- oder Ausgabenposten zu bringen sind, insbesondere zu außergewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben, die im Vergleich mit Vorjahrzahlen ins Gewicht fallen. Dazu gehören in erster Linie auch größere einmalige Finanzvorfälle.

Besonders zu erläutern sind außerdem Zahlungen von bzw. an Zweckverbände unter Angabe, ob gegebenenfalls die gesamte Zweckverbandsrechnung in der Gemeinderechnung enthalten ist. Außerdem ist die innere Verschuldung zu erläutern, soweit derartige Einnahmen oder Ausgaben in der Rechnung enthalten sind.

3. Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften

a) Zuweisungen auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen; spezielle und allgemeine Deckungsmittel

Eine besondere Rolle spielen die Zuweisungen zwischen den Gebietskörperschaften auf dem Gebiete des Fürsorgewesens. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Die Gemeinde ist Bezirksfürsorgeverband und führt die Fürsorge selbst durch.

In diesem Falle sind alle Fürsorgeausgaben und -einnahmen unter den entsprechenden Ausgabe- und Einnahmearten in der Finanzstatistik der Gemeinde nachzuweisen.

2. Ist der Gemeindeverband BFV. und führt er die Fürsorge selbst durch, so haben die nachgeordneten Gemeinden lediglich ihren gesetzlichen Anteil als Zuweisungsausgabe an den Gemeindeverband nachzuweisen. Bei den nachgeordneten Gemeinden etwa vorgenommene Auszahlungen der vom BFV. bewilligten Unterstützungen sind durchlaufende Gelder (DG.) (bei den Gemeinden).

3. Der Gemeindeverband ist BFV. und überträgt die Durchführung der Fürsorgeaufgaben ganz oder teilweise den nachgeordneten Gemeinden.

Bei der Durchführung der Fürsorge als Auftragsangelegenheit hat die nachgeordnete Gemeinde den gesetzlichen Anteil des Gemeindeverbandes als Zuweisungseinnahme und die gesamten Fürsorgeausgaben für die übertragenen Aufgaben (100 vH) entsprechend den Verwendungszwecken nachzuweisen. — Auf das »Bruttoprinzip« wird verwiesen; danach dürfen Fürsorgeverpflichtungen an andere Gemeinden (Gv.) nicht gegen Ansprüche an andere Gemeinden (Gv.) aufgerechnet werden.

4. Gemeinden und Gemeindeverbände sind zu einem gemeinsamen Fürsorgeverband zusammengeschlossen. In diesem Fall sind die gesetzlichen Anteile der Gemeinden als Zuweisungsaufgaben nachzuweisen.

Verrechnungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen mit anderen Bezirks- oder Landesfürsorgeverbänden, Gemeinden u. dgl. sind wie folgt nachzuweisen:

von Bund und Land	— 071
von übergeordneten Gemeindeverbänden	— 073
von nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbänden	— 075
von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden	— 077
an Bund und Land	— 511
an übergeordnete Gemeindeverbände	— 513
an nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände	— 515
an sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände	— 517

b) Zahlungen auf Grund schuldrechtlicher Verpflichtungen

Zinsen und Tilgungszahlungen an (von) andere(n) Gebietskörperschaften sind wie der übrige Schuldendienst nachzuweisen. Lediglich in der Gesamtsumme für alle Verwaltungszweige wird dieser schuldrechtliche Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften nachrichtlich ausgegliedert.

c) Sonstige Zahlungen zwischen den Gebietskörperschaften

Alle übrigen Zahlungen (z. B. Gebühren, Mieten zwischen Gebietskörperschaften) sind wie die Zahlungen von oder an Private(n) zu behandeln.

4. Erstattungen

Der innere Verrechnungsverkehr zwischen den Verwaltungszweigen der Kämmereiverwaltungen wird in die Statistik nur soweit übernommen, wie es sich im Sinne der Vorschriften der GemHVO. um »notwendige Erstattungen« handelt; d. h. sowohl der empfangende als auch der erstattende Verwaltungszweig muß in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben tätig werden.

Beispiel: Das Fürsorgeamt erstattet an die Friedhofsverwaltung Kosten für Bestattung von Hilfsbedürftigen. Das Krankenhaus erstattet an den Fuhrpark Kosten für Transporte.

Zu dem Kreis der notwendigen Erstattungen gehören auch die Anteilbeträge des ordentlichen Haushalts an den außerordentlichen Haushalt für Maßnahmen, die zum Teil aus ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden; ebenso umgekehrt: Kostenbeiträge oder Ersatzleistungen des außerordentlichen Haushalts an den ordentlichen Haushalt.

Beispiel: Erstattung von Fuhrkosten für ein Bauvorhaben des außerordentlichen Haushalts in eigener Regie der Gemeinde, bei dem der Fuhrpark die Fuhrleistungen übernimmt.

Erstattungen, die über den Rahmen der »notwendigen« hinaus etwa in der Haushaltrechnung enthalten sind, werden in der Finanzstatistik als fiktive Buchungen behandelt und gehören zu den bei den einzelnen Verwaltungszweigen nicht nachzuweisenden Rechnungsposten. Wegen Erstattung von allgemeinen Verwaltungskostenbeiträgen siehe Ziffer 17b.

Besonders zu beachten ist, daß Erstattungen stets nur zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen vorkommen können. Daraus folgt, daß es Erstattungen an den eigenen Abschnitt oder Unterabschnitt nicht geben kann und ferner Erstattungen zwischen Verwaltungszweigen und Eigengesellschaften sowie Eigenbetrieben nicht möglich sind. Hier handelt es sich um echte Leistungen, da Erstattungen nur im Rahmen einer einheitlichen Haushaltswirtschaft vorliegen können.

5. Zentrale Beschaffungsstellen und Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

Aus organisatorischen Gründen werden bestimmte Beschaffungen zentral durchgeführt (z. B. Bürobedarf, Brennstoff). Ausgaben für derartige zentrale Beschaffungen sind unabhängig von der rechnungsmäßigen Behandlung in den einzelnen Gemeinden (Sammelnachweis, Erstattungen) auf die verschiedenen Verwaltungszweige aufzuteilen.

Dagegen sind Kosten für zentrale Einrichtungen (z. B. Buchbindereien, Druckereien u. dgl.) unaufgeteilt bei der allgemeinen Verwaltung nachzuweisen.

Ebenso sind die, beispielsweise bei dem Hochbau- und Maschinenamt, entstehenden Kosten für die Überwachung der Gebäude und Maschinenanlagen nicht umzulegen.

Wenn auf Veranlassung des Hochbauamtes aber Unterhaltungsarbeiten u. dgl. ausgeführt werden, so sind diese Kosten, auch wenn sie etwa zunächst über einen vom Hochbauamt bewirtschafteten Sammelnachweis verrechnet werden, bei den betreffenden Verwaltungszweigen als Ausgaben nachzuweisen.

Bei den Fahrtleistungen des Fuhrparks für die einzelnen Verwaltungszweige handelt es sich um eine echte Leistung, für die Kosten durch Erstattungen mit den Verwaltungszweigen, für die die Fahrten ausgeführt werden, zu verrechnen sind.

Ist der Fuhrpark als Teil der Verkehrsbetriebe als wirtschaftliches Unternehmen aufgezo- gen, so ist die Abgeltung der Fahrtleistung als echte Ausgabe nachzuweisen (vgl. Ziffer 16 — Wirtschaftliche Unternehmen).

Die **Kosten der Fernsprechzentrale** sind Ausgaben der Hauptverwaltung. Bei den einzelnen Verwaltungszweigen erscheinen als Fernsprechkosten lediglich die auf sie anteil- mäßig entfallenden Fernspreckgebühren.

Eigene Fernsprechzentralen einzelner Verwaltungszweige (z. B. Krankenhaus, wirtschaftliche Unternehmen) erscheinen mit ihren gesamten Ausgaben und Einnahmen bei diesen Verwaltungs- zweigen.

6. Allgemeine Deckungsmittel

Zu den in der Finanzstatistik besonders auszuweisenden »Allgemeinen Deckungsmitteln« gehören folgende Einnahmen im Sinne des § 48 (10) der Gemeindehaushaltverordnung:

Eigene Steuereinnahmen einschließlich der Steueranteilebeträge, die von anderen Gemeinden überwiesen werden (Grundsteuerbeteiligungsbeiträge, Gewerbesteuer- ausgleichszuschüsse, Vergnügungssteueranteile).

Allgemeine Finanzausweisungen

Dazu gehören u. a.: Schlüsselzuweisungen und allgemeine Bedarfszuweisungen, d. h. alle Zuweisungen, die zum Ausgleich des Gesamthaushalts, nicht aber mit ausdrücklicher Zweckbestimmung für einen einzelnen Verwaltungszweig gezahlt werden (vgl. auch Ziffer 9 — Zuweisungen und Umlagen).

Allgemeine Umlageeinnahmen, d. h. pauschal errechnete Lastenanteile von nach- oder gleichgeordneten Gemeinden (z. B. Kreisumlage, Bezirks- (Provinzial-) verbands- umlage) nicht aber zweckgebundene Umlagen (z. B. Feuerlöschumlage, Fürsorgeumlage).

Sonstige allgemeine Deckungsmittel

Dazu gehören steuerähnliche Einnahmen für den Gesamthaushalt, wie Verwaltungskosten- zuschüsse von Bundespost und Bundesbahn, nicht verteilte Jagdpacht-, Schafweidepacht- einnahmen, Barablösungsbeträge für Naturaldienste, Kurförderungsabgaben u. ä.

Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens sowie des Sondervermögens

Dazu gehören die aus der Gegenüberstellung der nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungszweige 930, 940 und 950 sich ergebenden Überschüsse (Zu- schüsse).

Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen

Das sind die Überschüsse der brutto in der Rechnung nachgewiesenen wirtschaftlichen Unternehmen sowie alle Ablieferungen der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen (vgl. Ziffer 16 — Wirtschaftliche Unternehmen).

Entnahmen aus Rücklagen für den Gesamthaushalt

Den allgemeinen Deckungsmitteln sind auch Entnahmen aus Rücklagen für den Gesamt- haushalt zuzurechnen, d. h. alle für die ordentliche Rechnung verwendeten, aber nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zuzuordnenden, Rücklageentnahmen (z. B. Entnahmen aus der allgemeinen Ausgleichrücklage).

7. Spezielle Deckungsmittel

Zu den bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachzuweisenden speziellen Deckungsmitteln rechnen einschließlich der Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen, die für einen ordentlichen Bedarf angesammelt sind, alle ordentlichen Einnahmen (Gebühren, Beiträge, zweckgebundene Zuweisungen usw.).

Außerordentliche Einnahmen sind in jedem Falle als spezielle Deckungsmittel zu betrachten, d. h. bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachzuweisen.

8. Gebühren, Beiträge, Entgelte (in jedem Fall spezielle Deckungsmittel)

Gebühren sind einseitig auferlegte Geldleistungen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltung oder deren Einrichtungen. Im Gegensatz zu den Steuern setzen die Gebühren also immer eine entsprechende Gegenleistung der Gemeinde für den Gebührenpflichtigen voraus. Als Gebühren im weiteren Sinne sind auch **tarifliche Entgelte** zu betrachten, die für die Aus- führung von Einzelleistungen durch die Gemeinde erhoben werden, ohne daß ein Anschlußzwang oder eine Gebührenordnung vorliegt.

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts sind auf Gesetz oder Statut beruhende Zwangsbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen. Vor-

aussetzung ist, daß die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse erforderlich werden und den Abgabepflichtigen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, z. B.

- Berufsschulbeiträge, Arbeitgeberbeiträge zu den Kosten der Berufsschulen
- Pflichtbeiträge, die als Zuschläge zu den gemeindlichen Abgaben (Gewerbsteuern), Umlagen oder als Kopfbeiträge, Schulgeld oder als Gebühren erhoben werden, gelten nicht als Steuereinnahmen
- Anliegerbeiträge, -renten, Beiträge zu den Straßenbaukosten usw.
- Wegemaut, -zoll, -kostenbeiträge
- Brückengelder, -zölle
- Feuerschutz-, Feuerwehrabgabe
- Seuchenschutzabgabe

9. Zuweisungen und Umlagen

a) Zuweisungen von (an) Gebietskörperschaften

Zuweisungen sind Zuschüsse, Lastenanteile, Kostenbeiträge u. dgl., die sich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Lastenverteilung der Gebietskörperschaften, also insbesondere bei der Durchführung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben.

Als Einnahmen erscheinen diese Zuweisungen bei der Gemeinde, wenn dieser die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe obliegt, die zahlende Gebietskörperschaft sich aber in mittelbarer Aufgabenerfüllung kostenmäßig beteiligt. Als Ausgaben erscheinen umgekehrt diese Zuweisungen, wenn die Aufgabenerfüllung einer anderen Gebietskörperschaft übertragen ist, die Gemeinde sich aber ihrerseits in mittelbarer Aufgabenerfüllung kostenmäßig zu beteiligen hat.

Bei den Verwaltungszweigen 0 bis 8 erscheinen jedoch nur die Zuweisungen, die als spezielle Deckungsmittel für diese Verwaltungszweige eingehen bzw. als »spezielle« Ausgaben von diesen Verwaltungszweigen nachzuweisen sind. (Allgemeine Finanzausweisungen vgl. Ziffer 6 — Allgemeine Deckungsmittel).

Zahlungen auf privat-rechtlicher Basis (z. B. Mieten) gelten nicht als Zuweisungen im Sinne vorstehender Darlegungen, sie sind daher nicht bei der Einnahmegruppe 0 (Ausgabengruppe 5) nachzuweisen.

b) Zuweisungen von (an) übrige(n) Körperschaften, Verbände(n), Vereine(n) und dgl.

Hierunter fallen alle Zahlungen aus mittelbarer Aufgabenerfüllung (im Sinne des Absatzes a) in Form von Zuschüssen, Lastenanteilen, Beiträgen usw., an Nichtgebietskörperschaften, z. B. Zweckverbände, Innungen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, religiöse Vereinigungen d. dgl.

c) Umlagen

Umlagen sind in gleicher Weise zu behandeln, wie die Zuweisungen, d. h. soweit sie für Zwecke eines bestimmten Verwaltungszweiges erhoben (oder gezahlt) werden, sind sie bei dem betreffenden Verwaltungszweig nachzuweisen, als allgemeine Umlagen aber den allgemeinen Deckungsmitteln (Verwaltungszweig 9) zuzurechnen.

10. Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben

Außerordentliche Einnahmen sind die in der Gemeindehaushaltverordnung § 48 (22) definierten Einnahmen aus

- a) den Erlösen aus der Aufnahme von Darlehen (vgl. Ziffer 12 — Darlehen)
- b) den Erlösen aus der Veräußerung von Gemeindevermögen mit Ausnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, die zum Gebrauch oder Verbrauch in der laufenden Verwaltung bestimmt sind
- c) Entnahmen aus dem Kapitalvermögen, die für außerordentliche Ausgaben verwendet werden sollen
- d) Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind

sowie die sonstigen Einnahmen, die nicht ordentliche Einnahmen darstellen.

Außerordentliche Ausgaben sind solche, die ganz oder teilweise aus außerordentlichen Einnahmen bestritten werden.

Die zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben in Anspruch genommenen ordentlichen Haushaltsmittel sind als »Anteilbeträge« in der Finanzstatistik besonders nachzuweisen.

11. Abgleich der außerordentlichen Vorhaben

Um bei der Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Rechnungsergebnisse in der Finanzstatistik den Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige richtig nachweisen

zu können, ist es erforderlich, die außerordentlichen Vorhaben (für die nach der Gemeindehaushaltverordnung das Einzeldeckungsprinzip gilt) auch in der Finanzstatistik mit ihren Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einzeln abzugleichen.

Zu diesem Zweck enthalten die Erhebungsbogen der Gemeindefinanzstatistik vier Ausgleichspalten, in denen unabhängig von der rechnungsmäßigen Darstellung folgende Ausgleichsposten einzutragen sind:

Übertrag nicht verwendeter Mittel aus Vorjahren

Das sind die Beträge, um die im vergangenen Jahr bei dem betreffenden Vorhaben eine Mehreinnahme nachgewiesen ist.

Ungedeckt gebliebene Ausgaben

Hier ist die bei Abschluß des laufenden Jahres errechnete Mehrausgabe (Differenz zwischen Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen des laufenden Jahres) einzusetzen.

Abgedeckte Beträge früherer Jahre

Hier ist der bei dem Abschluß eines außerordentlichen Vorhabens in einem früheren Jahr entstandene Fehlbetrag (der in dem betreffenden Jahr auf der Einnahmenseite als ungedeckte Ausgabe nachzuweisen war) einzutragen.

Diesem Posten steht dann der in dem laufenden Jahr endgültig eingegangene restliche Deckungsbetrag gegenüber.

Nicht verwendete, ins nächste Rechnungsjahr übertragene Mittel

Hier ist der Einnahmebetrag nachzuweisen, dem eine entsprechende Ausgabe im laufenden Jahr nicht gegenübersteht, z. B. ein nicht verwendeter Darlehensbetrag, wenn das betreffende Vorhaben nicht abgeschlossen ist.

Die im Erhebungsbogen für die außerordentliche Rechnung in der Bilanzspalte nachgewiesenen Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben der einzelnen Verwaltungszweige müssen durch die eingesetzten Ausgleichsposten abgeglichen sein.

12. Darlehen

A. Aufnahme

Als aufgenommenener Darlehensbetrag ist der Nominalbetrag des Darlehens nachzuweisen.

Disagio und Kosten der Darlehensaufnahme sind wie folgt darzustellen:

Disagio als Tilgungsmehrleistung bei dem betreffenden Verwaltungszweig — . 910

Kosten der Darlehensaufnahme bei dem betreffenden Verwaltungszweig — . 650

Ablösungsdarlehen sind die zur vorzeitigen Tilgung anderer, früher eingegangener Schuldverpflichtungen, aufgenommenen Darlehen. Sie sind als außerordentliche Einnahmen, denen die Tilgungsausgaben für die früheren Darlehen gegenüberstehen, gleichfalls brutto nachzuweisen.

Aufnahme eines Darlehens für mehrere Verwendungszwecke

Die auf die einzelnen Verwaltungszweige entfallenden Teilbeträge sind bei diesen einzeln nachzuweisen, ebenso Anteile am Disagio als Tilgungsmehrleistung bei dem betreffenden Verwaltungszweig — . 910

Die Kosten der Darlehensaufnahme sind dagegen zentral bei 901 . 650 (ordentlicher Haushalt) nachzuweisen.

Ausnahmen vom Bruttonachweis der Darlehen in der Finanzstatistik
Darlehensgewährungen und -rückzahlungen in gleicher Höhe bei dem gleichen Verwaltungszweig und im gleichen Rechnungsjahr sind durchlaufende Gelder.

Darlehen (Gehaltsvorschüsse) an Gemeindebedienstete sind stets als durchlaufende Gelder zu behandeln, auch wenn die Rückzahlung in späteren Jahren erfolgt.

Bei den Darlehensaufnahmen ist zu unterscheiden zwischen äußerer und innerer Verschuldung.

1. Äußere Verschuldung

Aufnahme von Darlehen (Anleihen, Schuldscheindarlehen, sonstigen Krediten, mit Ausnahme von Kassenkrediten)

a) aus öffentlichen Mitteln

Dazu gehören:

Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeindeverbänden, Gemeinden) und deren Eigengesellschaften

ERP-Mittel

Bei diesen handelt es sich um öffentliche Mittel, die in Form von Sonderkonten des Bundes bei der Bank deutscher Länder unterhalten werden. Gläubiger für die aus diesen Mitteln gegebenen Darlehen ist der Bund, der sich lediglich der Kreditanstalt für Wiederaufbau

und der Geschäftsbanken zur Weiterleitung der Darlehensmittel an die Darlehensnehmer bedient.

Mit hier aufzuführen sind diejenigen Kredite, die aus besonderen Mitteln der Gebietskörperschaften, z. B. der Arbeitsbeschaffungs- und Wohnungsbauprogramme, aus den Aufkommen der Umstellungsgrundschulden usw., stammen.

b) aus Kreditmarktmitteln

Das sind alle übrigen Schuldaufnahmen, insbesondere bei Kreditinstituten und sonstigen nichtöffentlichen Gläubigern sowie in Form von Inhaberschuldverschreibungen.

Eine Überschneidung kann dann eintreten, wenn beispielsweise ein Land Investitionsmittel zur kreditweisen Hergabe an Gemeinden zur Verfügung stellt, die Bewilligung und Ausgabe der einzelnen Kredite an die Gemeinden aber einem Kreditinstitut übertragen wird. In diesem Falle steht der Gemeinde als Gläubiger nicht eine öffentliche Körperschaft, sondern ein Kreditinstitut gegenüber; d. h. die Darlehensaufnahme ist gemäß Absatz b als solche aus Kreditmarktmitteln nachzuweisen.

Anders liegt der Fall, wenn Landesdarlehen an Gemeinden gegeben werden und das Land sich lediglich der Kreditinstitute als auszahlender Stelle bedient, der einzelnen Gemeinde gegenüber jedoch selbst als Gläubiger auftritt. Es handelt sich dann um eine Schuldenaufnahme bei dem Land, d. h. aus öffentlichen Mitteln, vgl. Absatz a.

2. Innere Verschuldung

a) Zweckfremde (darlehensweise) Inanspruchnahme von Rücklagen

Die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln für einen anderen Zweck als den, für den die Rücklagen angesammelt sind (§ 15 (2) Rücklagenverordnung), ist bei dem Verwaltungszweig, für den diese Inanspruchnahme erfolgt, als Schuldenaufnahme nachzuweisen.

Ebenso ist die Wiederauffüllung der Rücklage einschließlich des fällig werdenden Zinsersatzes bei diesem Verwaltungszweig in den folgenden Jahren als Ausgabe aufzuführen.

Die etwa buchmäßig vorgenommene Verrechnung zwischen dem die Rücklage in Form der inneren Verschuldung in Anspruch nehmenden Verwaltungszweig und dem Verwaltungszweig, für dessen Zwecke die Rücklage bestimmt ist (bei diesem Entnahme aus Rücklagen als Einnahme und Gewährung eines Darlehens an den anderen Verwaltungszweig als Ausgabe) ist als fiktiver Rechnungsvorgang (durchlaufende Gelder) zu behandeln.

Im Erhebungsbogen der Gemeindefinanzstatistik wird die innere Schuldenaufnahme besonders gekennzeichnet.

b) Sonstige innere Verschuldung

Darlehensaufnahmen der Gemeinde bei einem ihrer Eigenbetriebe sind zwar gleichfalls innere Verschuldung; diese Schuldenaufnahmen sind aber ebenso wie evtl. Darlehensaufnahmen bei den Eigengesellschaften als echte äußere Schuldenaufnahmen nachzuweisen, da die wirtschaftlichen Unternehmen in der Finanzstatistik im Endergebnis nur netto erfaßt und alle Zahlungen zwischen der Gemeinde und ihren Unternehmen als echte Leistungen behandelt werden.

B. Verzinsung und Tilgung aufgenommenen Darlehen

Die Verzinsung und Tilgung aufgenommenen Darlehen ist stets bei den Verwaltungszweigen nachzuweisen, für deren Zwecke die Darlehen verwendet sind.

Ändert sich in späteren Jahren der Verwendungszweck einer aus Darlehensmitteln finanzierten Anlage (z. B. Verwendung eines Wohngebäudes als Verwaltungsgebäude), so ist der Schuldendienst vom Jahre der Änderung des Verwendungszweckes ab bei dem neuen Verwaltungszweig nachzuweisen.

Zinsen erscheinen stets als ordentliche Ausgabe, Tilgungsleistungen insbesondere auch außerordentliche Tilgung (verstärkte Tilgung oder Gesamtrückzahlung) kann auch als außerordentliche Ausgabe auftreten, wenn außerordentliche Einnahmen hierfür verwendet werden (z. B. Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von Betriebsanlagen zur verstärkten Tilgung).

C. Gewährung von Darlehen

1. Als Kapitalanlage

Darlehensgewährungen, die lediglich den Zweck haben, Kapitalbestände der Gemeinde in Darlehensform anzulegen, sind bei 930.920 nachzuweisen.

Die Kapitalbeteiligungen, die lediglich der Kapitalanlage dienen, sind stets bei 930.930 nachzuweisen.

2. Zur mittelbaren Förderung öffentlicher Aufgaben

Bei dem betreffenden Verwaltungszweig — 920, z. B.

an Verkehrsunternehmen 773.920

an landwirtschaftliche Genossenschaften für Meliorationen 760.920

an Wohnungsbaugesellschaften zur Förderung des Wohnungsbaues 640.920

Die Darlehensgewährung kann sowohl an Gebietskörperschaften und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts als auch an Private erfolgen.

Soweit sie an Gebietskörperschaften gegeben werden, sind sie bei den empfangenden als Darlehen aus öffentlichen Mitteln nachzuweisen (vgl. oben A 1 a).

Darlehensgewährung in Form der inneren Verschuldung vgl. oben A 2.

Für finanzwirtschaftliche Gesamtauswertungen ist es wesentlich, den vollständigen Umfang der von den Gemeinden in Darlehensform zur Verfügung gestellten Mitteln zu erkennen; das gilt z. B. insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Es ist deshalb darauf zu achten, daß alle Darlehensgewährungen in der Gemeindefinanzstatistik nachgewiesen werden, gleichgültig, ob es sich hierbei um Darlehen aus Haushaltsmitteln, oder um die darlehensweise Hingabe von Gemeindegeldern aus dem allgemeinen Kapitalvermögen oder aus dem Rücklagenbestand handelt. Ebenso sind Darlehen, welche die Gemeinden an einzelne Darlehensnehmer gibt, aber selbst aus Darlehensaufnahmen (auch Globalschuldaufnahmen) finanziert, brutto nachzuweisen.

Lediglich Darlehen, die von anderen Gebietskörperschaften zur Weiterleitung an die Darlehensnehmer der Gemeinde zufließen, sind als DG. (d. h. nicht in die Statistik zu übernehmende Rechnungsposten) zu behandeln.

D. Zinseinnahmen und Rückflüsse

Zinsen und Tilgungseinnahmen sowie Gesamtrückzahlungsbeträge auf gewährte Darlehen sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, bei dem die Darlehenshergabe erfolgt ist.

Zinsersätze und Rückzahlungsbeträge bei innerer Verschuldung sind unmittelbar der Rücklage wieder zuzuführen, bei der das innere Darlehen aufgenommen ist (vgl. oben A 2).

Soweit eine buchmäßige Verrechnung mit einem anderen Verwaltungszweig (für dessen Zwecke die betreffende Rücklage angesammelt ist) vorgenommen wird, sind die bei diesem Verwaltungszweig erscheinenden Einnahme- und Ausgabebeträge (Zinseinnahmen von dem schuldenden Verwaltungszweig, Wiederzuführung an die Rücklage als Ausgabe) als DG. zu behandeln.

Werden dagegen die Zins- und Tilgungsbeträge der Rücklage nicht zugeführt, sondern haushaltmäßig verwendet, so sind sie bei dem verwendenden Verwaltungszweig als Einnahmen nachzuweisen.

E. Tilgung und Rückzahlung von gewährten Darlehen

Rückflüsse aus Darlehen an Dritte sind in allen Fällen in der Finanzstatistik nachzuweisen, gleichgültig, ob sie eine haushaltmäßige Verwendung gefunden haben oder der Tilgungs- bzw. Rückzahlungsbetrag unmittelbar dem Kapitalvermögen oder Rücklagenbestand zugeführt wurde. Dieser für die Rechnung als Vermögensvorgang gemäß § 1 (4) der GemHVO. zu behandelnde Finanzvorfall ist also brutto in der Statistik zu erfassen — bei dem betreffenden (verwendenden) Verwaltungszweig — 310. Wegen Tilgung oder Rückzahlung bei innerer Verschuldung vgl. Ziffer 12 D — Zinseinnahmen und Rückflüsse.

F. Nachrichtliche Angaben über Darlehensaufnahme bei und Darlehensgewährung an Gebietskörperschaften

Bei der größenordnungsmäßigen Bedeutung, die dem schuldrechtlichen Zahlungsverkehr zwischen Gebietskörperschaften zukommt, ist in der Finanzstatistik eine nachrichtliche Aufgliederung der Darlehen aus öffentlichen Mitteln im einzelnen nach ihrer Herkunft (vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden) bzw. nach dem Empfänger, soweit diese Gebietskörperschaften sind, erforderlich.

13. Volkswirtschaftliche Investitionen

Besondere Bedeutung kommt einer einwandfreien Nachweisung aller Investitionsausgaben in der Finanzstatistik zu.

Es gehören dazu im einzelnen folgende Aufwendungen:

Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen

Zu den hier nachzuweisenden volkswirtschaftlichen Investitionen zählen auch die Kosten der Ersatzbeschaffungen und der Generalinstandsetzungen (Großreparaturen, Überholungen u. a.).

Letztere nur dann, wenn der instandgesetzte (reparierte oder überholte) Gegenstand einen Wert von mehr als 500 DM hat und die Instandsetzungskosten (bzw. Reparatur- oder Überholungskosten) mindestens $\frac{1}{3}$ seines Wertes betragen.

Dabei ist kein Unterschied zu machen zwischen beweglichem Verwaltungsvermögen und dem Vermögen öffentlicher Einrichtungen mit wirtschaftlichem Einschlag.

Die Zuteilung zu den Ausgabeuntergruppen 950 und 960 ist je nach Schwergewicht vorzunehmen, z. B. Neubau eines Wohnhauses einschließlich der Tiefbauanlagen zu 950, Neubau einer Straße mit Wärterhäuschen zu 960 usw.

Hochbauten

Errichtung von Hochbauten jeglicher Art einschließlich der mit dem Neubau im baulichen Zusammenhang stehenden Anlagen (Wasser-, Gas-, Stromzuführungen, Heizungsanlagen, Alarmeinrichtungen u. dgl.).

Zu den Hochbauten gehören auch die etwaigen Tiefbauanlagen eines Hochbauwerkes, z. B. dessen Entwässerung, ferner besondere Anlagen, die wesentliche Bestandteile sind.

Kosten des Abbruchs von Gebäuden u. dgl.

(Wegen persönlicher Ausgaben bei Bauten in eigener Regie vgl. Ziffer 15 — Persönliche Ausgaben)

Für Bauvorhaben, deren Durchführung noch nicht abgeschlossen ist, sind alle im Berichtsjahr anfallenden (Teil-) Einnahmen und (Teil-) Ausgaben einzusetzen.

Zu den Umbaukosten zählen alle Aufwendungen, die werterhöhend wirken.

Tiefbauten

Brücken

Straßen

Dämme

Wasserbauten u. dgl

Deichbauten

Sonstige Anlagen (einschließlich Trümmerbeseitigung)

Betriebsanlagen, die getrennt von Hoch- oder Tiefbauten errichtet werden, z. B. Röntgenanlage im Krankenhaus, Aufzüge oder Kühlanlagen im bestehenden Schlachthaus usw.

Ausgaben für Trümmerbeseitigung — nur auf gemeindeeigenen Grundstücken —, soweit sie nicht mit den Neubaukosten — bei — .950 oder — .960 — nachzuweisen sind.

Die Trümmerbeseitigung auf privaten Grundstücken ist hier nicht nachzuweisen, sie ist Verwaltungsaufwand und erscheint bei dem betreffenden Verwaltungszweig.

Neuanschaffung von beweglichem Vermögen

Hier sind alle beweglichen Vermögensteile nachzuweisen, die einen Anschaffungswert von mehr als 20 DM und eine Lebensdauer von mehr als drei Jahren haben, sofern landesgesetzlich nicht abweichende Regelungen bestehen. Die laufende Instandsetzung usw. dieser Vermögensteile ist bei — .650 nachzuweisen.

Anschaffungen, die im Einzelrechnungsbetrag 20 DM nicht erreichen, in der Gesamtsumme aber wesentliche Beträge ausmachen, wie z. B. die Beschaffung von Büchern für Büchereien, sind als Sammelanschaffungen gleicher Art nach ihrem Gesamtbetrag zu behandeln; das bedeutet beispielsweise, daß die Ergänzung von Bibliotheken immer unter Neuanschaffung von beweglichem Vermögen nachzuweisen ist.

14. Finanzvorfälle der Vermögensrechnung

Mit Rücksicht auf die zur Zeit noch bestehende Uneinheitlichkeit der Vermögensbuchführung müssen bei der Finanzstatistik, unabhängig von einer etwaigen anderen landesrechtlichen Regelung, alle Rechnungsposten, die unmittelbar in der Vermögensrechnung gebucht sind wie Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts behandelt werden, d. h. sie sind — soweit in diesen Richtlinien (Ziffer 17 — In der Finanzstatistik bei den einzelnen Verwaltungszweigen nicht nachzuweisende Rechnungsposten) nicht anders bestimmt — brutto in der Finanzstatistik bei den betreffenden Verwaltungszweigen und Einnahme- oder Ausgabearten nachzuweisen.

15. Persönliche Ausgaben

Als persönliche Ausgaben sind in der Finanzstatistik alle Aufwendungen der Gemeinden für ihre zur Erledigung der laufenden, regelmäßigen oder regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten eingestellten Bediensteten nachzuweisen.

Zu den persönlichen Ausgaben rechnen außerdem alle Aufwendungen für Versorgungsgeldempfänger (einschließlich Wartegeldempfänger).

Die persönlichen Ausgaben für die einzelnen Bediensteten sind in der Finanzstatistik bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, bei dem die betreffenden Bediensteten tätig sind.

Bei der Tätigkeit eines Bediensteten für mehrere Verwaltungszweige ist eine Aufteilung der persönlichen Ausgaben, nötigenfalls schätzungsweise, vorzunehmen. Ausgenommen von dieser Grundregel sind jedoch die Gehälter bzw. Aufwandentschädigungen der Bürgermeister, Landräte (in der britischen Zone der Gemeindedirektoren als Gemeindeleiter und Oberkreisdirektoren), die unaufgeteilt beim Verwaltungszweig 000 nachzuweisen sind.

Besteht die Besoldung (Vergütung, Entlohnung) der Gemeindebediensteten ganz oder teilweise aus Naturalien, z. B. Bekleidung, Deputatholz, Dienstland, Dienstwohnung, freier Station, Verpflegung usw., so sind die Geldwerte der Naturalien (auch wenn sie auf gemeindeeigenen Grundstücken erzeugt sind) bei den betreffenden Verwaltungszweigen als »Persönliche Ausgaben« und ein entsprechender Gegenposten auf der Einnahmenseite nachzuweisen.

Zu den persönlichen Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter zählen:

Abfindungen beim Ausscheiden

Aktivitätsbezüge

Besoldung der Beamten (planmäßige, außerplanmäßige, auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Kündigung und Widerruf) nach den Besoldungsvorschriften

Vergütung der Angestellten

Arbeiterlöhne der ständigen, unmittelbar im Dienst der Gemeinde stehenden Arbeiter (nicht Arbeiter, die von Unternehmern zur Ausführung von Arbeiten für die Gemeinde beschäftigt werden)

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, berufsgenossenschaftliche, Angestellten- oder Invalidenversicherung, Krankenkassen usw.)

Beiträge an gemeindefremde Besoldungskassen, z. B. Beamtenbesoldungsverband

Beihilfen zu Kurkosten

Beschäftigungsvergütung für Beamte außerhalb des ständigen Wohnsitzes

Bezüge der Beamtenanwärter

Deputate

Dienstprämien

Fahrtkosten an versetzte Beamte zum Besuche der getrennt lebenden Familie

Gehälter usw. für Sparkassenbeamte

Sind die Sparkassenbeamten Beamte des Gewährverbandes und werden die persönlichen Ausgaben für diese tatsächlich von der Gemeinde gezahlt, so sind die persönlichen Ausgaben für die Sparkassenbeamten in der Statistik nachzuweisen. Auf der Einnahmenseite ist unter der Kennziffer — 230 ein Ausgleichbetrag in Höhe der Ausgaben einzusetzen.

Gratifikationen

Notstandsbeihilfen

Trennungsentschädigungen

Unterstützungen

Übergangsgelder

Überstundenvergütungen

Vergütungen für Ordensschwwestern, Diakonissen usw., die hauptberuflich für die Gemeinde in einer Anstalt oder bei einem Verwaltungszweig tätig sind, einschließlich der Kosten aus Naturalbezügen, sei es unmittelbar auf Grund eines Anstellungsverhältnisses (Privatdienstvertrag, Anstellungsurkunde) oder auf Grund eines Kollektivvertrages mit den Mutter- oder Schwesternhäusern.

Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit

Zulagen

Zuschüsse zur Teilnahme an Sportwettkämpfen, Urlaubsreisen

Versorgung

Die Versorgungsgebühnisse der Bediensteten (Beamten, Angestellten, Arbeiter) sind, falls kein anderer Aufteilungsschlüssel festgelegt ist, nach dem Verhältnis der Aktivitätsbezüge für die im Dienst stehenden Bediensteten auf die Verwaltungszweige aufzuteilen.

Zu den Ruhegehaltzahlungen zählen:

Beiträge an gemeindefremde Pensionskassen

Beiträge an Zusatzversorgungskassen

Notstandsbeihilfen

Unterstützungen

Versorgung, unmittelbar von der Gemeinde an die Berechtigten gezahlt

Ruhebezüge

Ruhegehälter

Wartegelder

Witwengelder

Waisengelder

Zu beachten: Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen (auch — rechtlich unselbstständige — Versorgungs- oder Sterbekassen) sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagenzuführungen. Erst die aus den Rücklagemitteln bestrittenen Versorgungsausgaben stellen persönliche Ausgaben dar.

Ruhegehaltzahlungen, welche die Gemeindekasse für Rechnung fremder Kassen an ehemalige Gemeindebeamte oder ihre Hinterbliebenen auszahlt, sind DG.

Sonstige persönliche Ausgaben

Aufwandentschädigungen für ehrenamtlich tätige Beamte (Bürgermeister, Kassenverwalter)

Aufwandentschädigungen der Beiräte, Gemeindevertreter usw.

Vergütungen (Remunerationen)

für nebenberufliche Tätigkeit an Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Gemeindeverwaltung ausüben, z. B. Privatärzte für Wahrnehmung der Geschäfte als Fürsorgearzt, Schularzt usw.

an Geistliche für Erteilung des Religionsunterrichts an Schulen und für die Betätigung in Anstalten, auch wenn die Zahlungen auf Grund eines Kollektivvertrages an die Kirchengemeinde geleistet werden

Zahlungen an Diakonissen, Ordensschwwestern usw., die für die Gemeinde in einer Anstalt oder dgl. nebenberuflich tätig sind, auch wenn die Zahlungen auf Grund eines Kollektivvertrages an die Mutter- oder Schwesternhäuser gezahlt werden.

Bei hauptberuflicher Tätigkeit sind diese Aufwendungen als Angestelltenvergütungen nachzuweisen.

Nicht zu den persönlichen Ausgaben zählen:

Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (Angestellten-, Arbeitslosen-, Invaliden-, Kranken-, Unfallversicherung usw.). Diese Beträge sind durchlaufende Gelder (DG.).

Gehaltsvorschüsse sind durchlaufende Gelder (DG.)

Tagegelder sind Geschäftsbedürfnisse

Reisekosten sind Geschäftsbedürfnisse

Umzugsvergütungen sind Geschäftsbedürfnisse

Zahlungen (Vergütungen, Löhne u. dgl.) an nur vorübergehend eingestellte, nicht mit laufenden, regelmäßigen oder regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten beschäftigte, im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis stehende Personen, deren Stellen im allgemeinen im Stellenplan der Gemeinde nicht nachgewiesen und deren Bezüge in der Regel auch nicht über den Sammelnachweis für persönliche Ausgaben verrechnet werden, z. B.

Angestellte, Architekten, Bauleiter und Arbeiter, die zur Durchführung von Neubauten vorübergehend eingestellt sind; Vergütungen an Angestellte, die für einmalige Arbeiten (z. B. Wahlen, Volkszählungen usw.) eingestellt sind.

16. Wirtschaftliche Unternehmen

Zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören Eigenbetriebe, d. h. wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die die Gemeinde unmittelbar betreibt; ferner wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Geschäftsanteile ganz in der Hand der Gemeinde sind (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen sind jeweils bei den betreffenden Unternehmen nachzuweisen.

Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gehören dann nicht in die Sonderübersicht WU des finanzstatistischen Erhebungsbogens, wenn es sich lediglich um Kapitalanlagen handelt (vgl. Ziff. 12 C 1 (2)).

Die Zuordnung zu den einzelnen Verwaltungszweigen der Finanzstatistik richtet sich nach der Art des Unternehmens (vgl. Teil 1 des Kennziffernplans, Einzelplan 8).

In der Finanzstatistik sind zu unterscheiden:

a) **Brutto in der Rechnung nachgewiesene Unternehmen**

Das sind alle wirtschaftlichen Unternehmen, die mit ihren gesamten Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben brutto in der Rechnung der Gemeinde erfaßt sind; diese »Bruttounternehmen« werden auch in der Finanzstatistik mit allen Einnahmen und Ausgaben brutto nachgewiesen.

Zuordnung zu den Einnahme- und Ausgabearten:

Ordentliche Einnahmen

Zuweisungen von

Gebietskörperschaften	— .071 bis 077
übrigen Körperschaften, Verbänden, Vereinen u. dgl. .	— .081, 083
Entnahmen aus Rücklagen und dem Kapitalvermögen ...	— .330, 340
Alle übrigen Einnahmen b. d. betr. Vwz. u. d. betr. Einnahmearten	

Ordentliche Ausgaben

Zuweisungen an

Gebietskörperschaften	— .511 bis 517
übrige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl.	— .521, 523
Persönliche Ausgaben	— .410 bis 480
Vermögensbildung	— .930 bis 980
Alle übrigen Ausgaben b. d. betr. Vwz. u. d. betr. Ausgabearten	

b) **Netto in der Rechnung nachgewiesene Unternehmen**

Hierzu gehören alle Unternehmen einschließlich verpachteter Betriebe, die nur mit ihren Überschüssen (Ablieferungen, Abfahren) oder ihren Zuschüssen in der Gemeinderechnung nachgewiesen werden. Diese Betriebe werden auch in der Finanzstatistik netto erfaßt.

Zuordnung zu den Einnahme- und Ausgabearten:

Einnahmen der ordentlichen Gemeinderechnung, z. B.

Zahlungen von wirtschaftlichen Unternehmen

Wegeunterhaltungs-, Betriebs-, Konzessions- und sonstige Abgaben	— .271
Gewinnanteile	— .272
Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Zahlungen	— .274

Ausgaben der ordentlichen Gemeinderechnung, z. B.

Zahlungen an wirtschaftliche Unternehmen

Betriebszuschüsse u. dgl.	— .530
Gewährung von Darlehen	— .920

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gemeinderechnung für die netto in der Rechnung nachgewiesenen wirtschaftlichen Unternehmen sind bei Einzelplan 8, und zwar bei den betreffenden Einnahme- und Ausgabearten, nachzuweisen.

Nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören und damit in der Finanzstatistik auch nicht bei diesen, sondern bei den Verwaltungszweigen der Kämmereiverwaltungen nachzuweisen sind folgende Einrichtungen:

Einzelplan 2:

Sämtliche Schulen.

Einzelplan 3:

Universitäten und sonstige Einrichtungen der Wissenschaftspflege, Kunstmuseen und Kunstausstellungen, Orchester, Bühnen, zoologische und botanische Gärten, Heimatmuseen.

Einzelplan 4:

Alters- und Siechenheime, Krüppel-, Blinden- und Taubstummenheime, Asyle, Wandererherbergen, Wandererarbeitstätten, Volksküchen, Einrichtungen für Erwerbsbeschränkte, sonstige Einrichtungen der Fürsorge, Erziehungsanstalten, Jugenderholungsheime, Kindergärten, -horte, -heime, Waisenhäuser, sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe.

Einzelplan 5:

Krankenhäuser, Sanatorien, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Anstalten für Nerven- und Geisteskranke, Gemeindepflegestationen, Ambulatorien, Zahnkliniken,

ärztliche Beratungsstellen, sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege, Einrichtungen der Leibesübungen, Sportplätze, Jugendherbergen, Säuglingsheime, Stadien, Turnhallen, Einrichtungen der Jugendpflege.

Einzelplan 7:

Straßenbeleuchtung (soweit nicht die Anlagen zum Grundvermögen von Eigenbetrieben gehören), Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Müllbeseitigung, Fuhrpark, Feuerlöschwesen, Friedhöfe, Krematorien, Vieh- und Schlachthöfe, Freibank, Märkte, Markthallen, Abdeckereien, Wald-, Park- und Gartenanlagen.

17. In der Finanzstatistik bei den einzelnen Verwaltungszweigen nicht nachzuweisende Rechnungsposten

a) Durchlaufende Gelder

1. Durchlaufende Gelder im Sinne des § 48 (27) GemHVO., also Beträge, die die Gemeinde für Dritte vereinnahmt und an diese weiterleitet, auch dann, wenn sie sich in Einnahme und Ausgabe etwa beim Rechnungsabschluß nicht ausgleichen.

Durchlaufende Gelder können auch innerhalb der Verwaltung entstehen, wenn ein Verwaltungszweig für einen anderen Gelder vereinnahmt und sie an diesen weiterleitet.

Es ist zu beachten, daß Entgelte für Arbeiten durch Dritte keine durchlaufenden Gelder sind. Wenn also beispielsweise das Tiefbauamt eine Instandsetzungsarbeit für einen Grundstückseigentümer ausführt und dafür ein Arbeitsentgelt vereinnahmt, so handelt es sich um eine echte Einnahme, der eine echte Ausgabe (Aufwendungen des Tiefbauamtes an Lohn- und Sachwerten) gegenübersteht — Bruttonachweis in der Statistik —.

2. Verwahrgelder und Vorschüsse.

3. Vermögensverkehr innerhalb desselben Verwaltungszweiges im gleichen Rechnungsjahr; das sind die Finanzvorfälle, die gemäß § 1 (4) GemHVO. im Haushaltplan und in der Rechnung nicht erscheinen, sowie kassenmäßige Bestandsbuchungen (z. B. Überweisung eines Betrages vom Bankkonto auf das Postscheckkonto, Anlegung eines Barbestandes auf Sparbuch u. ä.). Darlehensgewährungen zur Förderung öffentlicher Aufgaben sind stets brutto nachzuweisen (vgl. Ziffer 12 C 2)

Vermögensvorgänge, bei denen eine Vermögensverwendung oder eine Änderung des Anlagezweckes eintritt, sind gleichfalls brutto nachzuweisen, z. B.:

Schuldenaufnahmen — Grundstücksankäufe, Neubauten usw.

Grundstücksverkäufe usw. — außerplanmäßige Schuldentilgung

Entnahmen aus Rücklagen — Grundstücksankäufe, Neubauten usw.

Grundstücksverkäufe — Zuführungen an Rücklagen

Entnahmen aus Rücklagen — außerplanmäßige Schuldentilgungen

Rückzahlungen von Darlehen — Zuführungen an Rücklagen, Schuldentilgungen, Neubauten usw., Darlehensgewährung (s. oben)

Entnahmen aus Rücklagen, Grundstücksverkäufe usw. — Gewährung von Darlehen

Schuldenaufnahmen — planmäßige Schuldentilgungen

Erlöse aus Verkäufen von Wertpapieren — Verwendung zur Deckung von laufenden oder außergewöhnlichen Ausgaben im Haushalt des erhobenen Rechnungsjahres

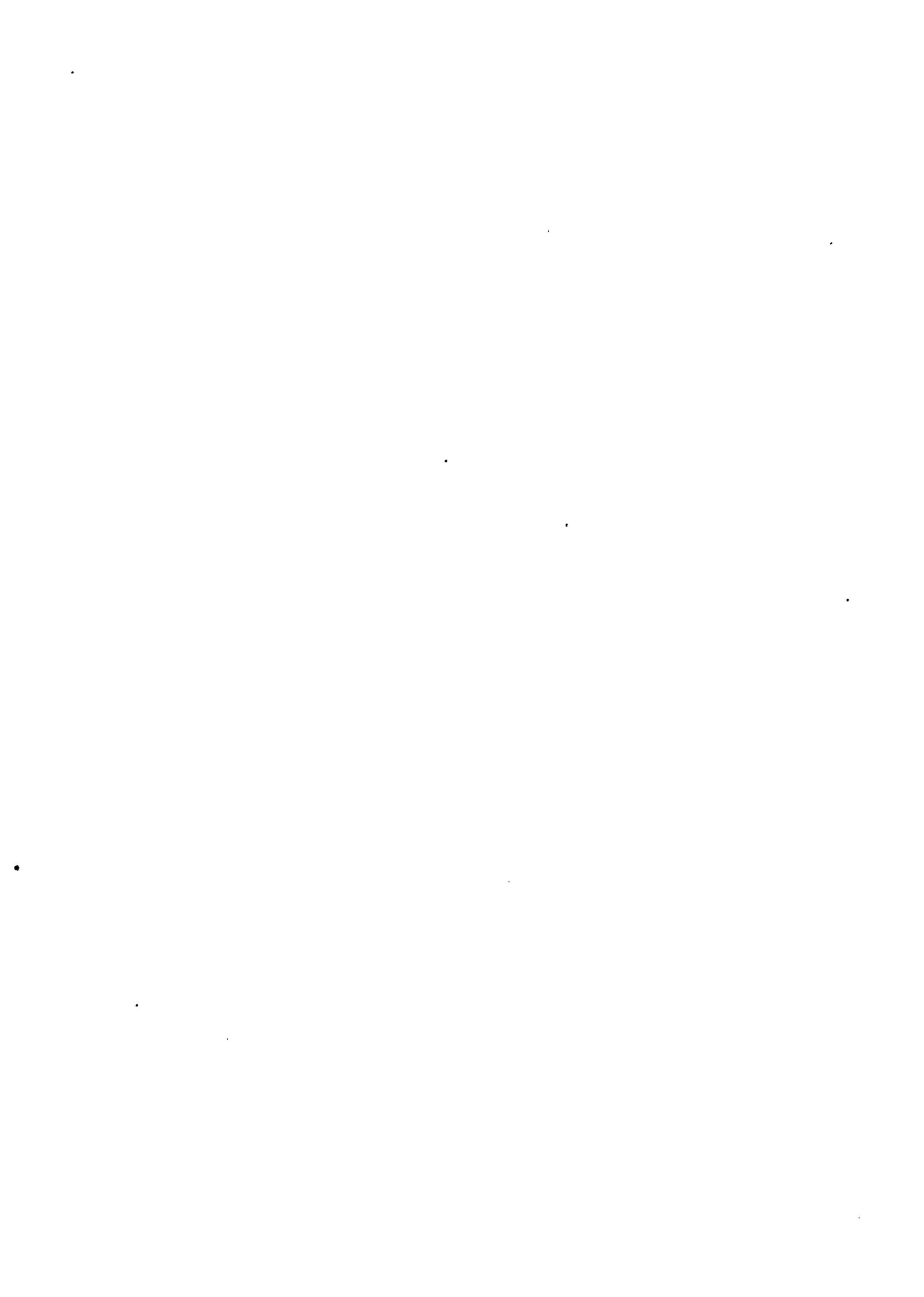
b) Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge innerhalb der eigenen Verwaltung

Hier handelt es sich um Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung und zentralen Leitung der Gesamtverwaltung. Diese »Gemeinkosten« der gesamten Verwaltung, die teilweise haushaltmäßig im Erstattungswege verrechnet werden, sind in der Finanzstatistik nicht nachzuweisen. Da es sich nicht um unmittelbare Kosten im Zusammenhang mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung handelt, ist die etwa vorgenommene Erstattung auch nicht eine »notwendige« im Sinne des § 8 (Ausführungsanweisung Ziffer 3) GemHVO.

Ebenfalls sind in der Finanzstatistik nicht nachzuweisen die aus kalkulatorischen Gründen bei den Gebührenhaushalten etwa veranschlagten und rechnungsmäßig durchgebuchten Verwaltungskostenbeiträge.

Für die wirtschaftlichen Unternehmen gilt dagegen auch hinsichtlich der Verwaltungskostenbeiträge, daß sie als echte Leistungen nachzuweisen sind (Einnahmen — 230, Ausgaben — 650).

Verwaltungskostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften, z. B. vom Land für die Einziehung von Landessteuern, sind ebenfalls echte Einnahmen (Zuweisungen).



Teil III

Schlagwortverzeichnis

Hinweise für die Benutzung des Schlagwortverzeichnisses.

Für die einzelnen im Schlagwortverzeichnis (nachfolgender Teil III) aufgeführten Finanzvorfälle ist eine ziffernmäßige Signierung vorgenommen, aus der die Zuordnung zu einem Verwaltungszweig (Vorspalte des finanzstatistischen Erhebungsbogens) und die Einordnung in eine bestimmte Einnahmen- oder Ausgaben-Gruppe (Kopfspalte des finanzstatistischen Erhebungsbogens) ersichtlich ist.

Mit Rücksicht darauf, daß bei vielen Verwaltungszweigen mehrere Einnahme- oder Ausgabearten vorkommen oder umgekehrt eine Einnahmen- oder Ausgabenart sich auf mehrere Verwaltungszweige beziehen kann, ist die Signierung nach folgenden systematischen Grundsätzen vorgenommen worden:

1. In den Fällen, in denen Verwaltungszweig und Einnahme- und Ausgabeart eindeutig feststehen, ist eine sechsstellige Bezifferung angebracht (Teil I und III der Kennziffern).
Beispiel: Mieteinnahme für ein an das Land als Gerichtsgefängnis vermietetes Gebäude 942 · 260.
2. Wenn die mit dem Schlagwort bezeichnete Einnahmen- oder Ausgabenart bei mehreren Verwaltungszweigen vorkommen kann, ist an Stelle des 1. Teils der Kennziffer ein Gedankenstrich eingesetzt.
Beispiel: Mieteinnahme — · 260.
3. Wenn der Verwaltungszweig feststeht, aber mehrere Einnahme- oder Ausgabearten möglich sind, so ist an Stelle des 3. Teils der Kennziffer ein Gedankenstrich gesetzt.
Beispiel: Allgemeines Grundvermögen 942 · —.

Das bedeutet also, daß bei diesem Verwaltungszweig eine ganze Reihe von Einnahme- oder Ausgabearten vorkommen können, die bei den einzelnen in Frage kommenden Schlagworten aufzufinden sind (Mieten, Zinsen, persönliche Ausgaben, Investitionen usw.).

Die g a n z e finanzstatistische Kennziffer setzt sich aus drei Teilen zusammen — vgl. Teil I des Schlagwortverzeichnisses —, und zwar:

1. der Gliederungsziffer für die Verwaltungszweige,
2. der Gattungsziffer für die Einnahme- und Ausgabearten,
3. der Gruppierungsziffer für die Einnahme- und Ausgabearten.

Die Gattungsziffer — siehe Seite 11 oben — ist lediglich ein buchungstechnisches Hilfsmittel für die Gemeinden mit vollmaschineller Buchführung. Im Teil III des Schlagwortverzeichnisses ist diese Gattungsziffer bei der Signierung der einzelnen Finanzvorfälle daher nicht eingesetzt.

Für Gemeinden bis zu 3000 Einwohner zu beachten :

Für Gemeinden bis zu 3000 Einwohner sind gewisse Vereinfachungen vorgesehen, und zwar in der Weise, daß verschiedene Verwaltungszweige (Einzelpläne) nicht aufgliedert werden oder daß bestimmte Einnahme- oder Ausgabegruppen zusammengefaßt werden — vgl. hierzu Seite 17.

A

Abbau von Braunkohlenlagern, Kiesgruben, Kohlenlagern, Lehmgruben, Moorflächen zur Torfgewinnung, Sandgruben, Steinbrüchen, Tongruben usw.
 auf die Dauer überwiegend für fremden Bedarf als selbständiges Unternehmen sonst b. d. betr. Vwzg. 880 · —

Abbruch von Gebäuden u. dgl.
 Erlös aus dem A. — · 350
 Kosten des A. — · 950
 Arbeiterlöhne — · 430

Abdeckerei, Schindkaut, Tierleichenvernichtung, Wasenmeisterei 706 · —

Abdeckerelverband als Zweckverband
 Zahlungen an A. 706 · 521
 Zahlungen von A. 706 · 081

Abfälle aller Art; Müllbeseitigung, -lagerung und -verwertung 704 · —

Abfangsysteme, Kanäle 702 · —

Abfindungen, Entschädigungen, Renten
 1. an ausscheidende Gemeindebedienstete
 Beamte — · 410
 Angestellte — · 420
 Arbeiter — · 430
 2. an Unfallbeschädigte
 soweit durch Versicherung gedeckt DG.
 übrige — · 580
 3. aus Anlaß von Gebietsveränderungen (Ein- u. Ausgemeindungen)
 a) für Abtretung von Grundstücken
 Sofern es sich um Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens handelt
 Abtretung an eine andere Gemeinde 942 f. · 350
 Abtretung von einer anderen Gemeinde 942 f. · 940
 Sonst bei dem Vwzg. oder Unternehmen, dessen Vermögen durch die Gebietsveränderung vermindert oder vermehrt wurde
 b) für Minderung der Steuerkraft u. dgl.
 Zuweisung an eine andere Gemeinde 930 · 517
 Zuweisung von einer anderen Gemeinde 930 · 077
 Entschädigungen sind als Einnahmen nur dann nachzuweisen, wenn sie eine householdplanmäßige Verwendung gefunden haben — andernfalls Vermögensverkehr

Abflußrohre, Abflußsystem 702 · —

Abfuhrwesen
 Müll-, Kehr-, auch Dünger-, Fäkalien- u. Ascheabfuhr 704 · —
 Abfuhrgebühren 704 · 130
 Kosten für Müllabfuhr u. dgl. der einzelnen Vwzg. — · 650

Abgaben
 Je nach ihrem Charakter s. »Steuern«, »Umlagen«, »Benutzungs- und Verwaltungsgebühren«, »Beiträge«, »Hand- und Spanndienste«, »Konzessionsabgaben«, »Kurtaxen« usw.

Abgabenertragsanteile, Finanzzuweisungen .. 960 · 071 f.

Abhaltung von Gerichtstagen in Gemeinden ohne Amtsgericht; Kosten der Gerichtstage 050 · —

Abholzungen, Ausholzungen, Ausstockungen in regelmäßiger Bewirtschaftung erscheinen grundsätzlich bei dem Vwzg., zu dem die Grundstücke, auf denen sich der Baumbestand befindet, sachlich gehören, insbesondere z. B.
 in forstwirtschaftlichen Unternehmen .. 866 · —
 in öffentlichen Wald-, Park- und Gartenanlagen 741 · —
 bei Grundstücken zur allgemeinen Verfügung der Gemeinde 943 · —
 an Straßen, Wegen usw. 650 · —
 Einmaliger oder außerordentlicher Holzschlag größeren Umfangs außerhalb des regelmäßigen Bewirtschaftungsplanes zur Bestreitung einmaliger oder außerordentlicher Ausgaben b. d. betr. Vwzg., ggfs. auch Vermögensverkehr

Abkörung von Vatertieren — · 650

Ablieferungen
 aus Nebenbeschäftigungen der Gemeindebediensteten — · 230
 der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen .. — · 271 ff.
 der Spielbanken — · 050

Ablösungen, Renten oder Kapitalabfindungen
 1. für Arrondierung, Feldbereinigung, Flurbereinigung, Flurregelung, Gemarkungsregulierung, Konsolidierung, Markungsbereinigung, Separation, Vereinödung, Verkoppelung — · 230
 2. der Steuerfreiheit gemeindefreier Grundstücke 960 · 050
 Für die Rechnungsstatistik sind nur die Rentenbeträge, nicht der Kapitalwert, zu erfassen.
 3. für Übernahme von Verwaltungsaufgaben
 a) von
 Bund oder Land — · 071
 übergeordneten Gemeindeverbänden nachgeordneten Gemeinden oder Gemeindeverbänden — · 075
 Zweckverbänden — · 081
 übrigen Körperschaften, Verbänden, Vereinen — · 083
 b) an
 Bund oder Land — · 511
 übergeordnete Gemeindeverbände .. — · 513
 nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände — · 515
 Zweckverbände — · 521
 übrige Körperschaften, Verbände, Vereine — · 523
 4. Die Ablösung von Schulden durch Aufnahme neuer Schulden ist in der Finanzstatistik DG.
 Die entstehenden Kosten der Schuldenaufnahmen (im o. Haushalt) 901 · 650

Ablösungsbeiträge an Stelle von Landhergabe bei Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten 640 · 230

Ablösungsgeld für Hand- und Spanndienste s. auch »Hand- und Spanndienste« 960 · 050

Ablösungsleistungen der Industrie für Nichtbeschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten, Ausgleichabgabe 426 · 170

Abmangelentschädigungen (Kassenverlustgelder) — · 630

Abmarkung
 der Gemeindegrenzen
 Verhandlungskosten, Aufstellung der Grenzsteine 020 · 630
 Vermessungskosten 610 · 630
 von nicht der Gemeinde gehorigen Grundstücken zum Zwecke der Flurbereinigung
 Zuschüsse an Flurbereinigungsgenossenschaften (Zweckverbände) 760 · 630
 s. auch »Flurbereinigung« 760 · 521

Aborte und sonstige öffentliche Bedürfnisanstalten in Straßen, Anlagen u. dgl.	702 · —	Adremanlagen (Adressiermaschinen) Kosten der	
Abraumstoffe , Erlös aus der Verwertung ...	— · 230	Anschaffung	— · 980
Abrißkosten , Abbruch von Gebäuden u. dgl.	— · 950	Unterhaltung und Instandsetzung	
Absatz von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen und Produkten	— · 230	vu.	— · 650
Abwasserableitung , -beseitigung, -pumpwerk, -reinigung, -reinigungsanlagen	702 · —	vw.	— · 980
Abwasseruntersuchungen	702 · 650	Die A. sind bei dem Verwaltungszweig nachzuweisen, für den sie hauptsächlich verwendet werden.	
Abwehrmaßnahmen zur Verhütung bzw. Abwendung von		Adreßbuchgeschäftsstelle als Einrichtung der allgemeinen Verwaltung	050 · —
Gesundheitsgefahren	500 · —	Akademien für ärztliche Fortbildung, der bildenden Künste, für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht, öffentliche Gesundheitspflege, Bau-, Berg-, Forst-, Kunst-, Schneider-, Verwaltungsakademien	
Katastrophen und sonstigen Notständen, z. B. Eis, Hochwasser, Überschwemmungen b. d. betr. Vwz.		sofern es sich um Hochschulen handelt, wie Berg-, Forst-, Kunstakademien, pädagogische Akademien	310 · —
Forstbränden in		s. auch »Hochschulen«	
Gemeindewaldungen	866 · —	sofern es sich um staatliche, gemeindliche, private u. dgl. Fachschulen handelt, wie z. B. die sog. Schneiderakademien	266 · —
privaten Waldungen	760 · —	Aktien	
Abweichungen von der sachlichen Zugehörigkeit, s. Teil II, Ziff. 1		1. Dividenden	— · 290
Abwicklung der Vorjahre		2. Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen u. dgl. als Beteiligungen	
Die Übertragungen der Gesamt- und Einzelabschlußergebnisse der Vorjahre, d. h. die in der AusfAnw. zu § 67 KuRVO. vorgeschriebene Behandlung von Soll- und Ist-Fehlbeiträgen und -Überschüssen im Hauptbuch und im Sachbuch für den Haushalt bleibt in der Gemeindefinanzstatistik außer Betracht. Diese Buchungen zählen zu den nicht in die Statistik zu übernehmenden Rechnungsposten.		a) zum Zwecke der Einflußnahme und Förderung	— · 930
Es sind vielmehr die Jahres-Überschüsse oder Jahres-Fehlbeiträge — bzw. Teile hiervon — nachzuweisen, die entsprechend der haushaltplanmäßigen Veranschlagung in der laufenden Jahresrechnung endgültig abgewickelt wurden.		b) wenn lediglich eine allgemeine Vermögensanlage erstrebt wird	930 · 930
Überschüsse	— · 230	3. Verkauf von Aktien u. dgl.	
Fehlbeiträge	— · 650	a) solcher Betriebe, Anstalten, wirtschaftlichen Unternehmen u. dgl., bei deren Erwerb entweder die Absicht einen bestimmenden Einfluß auf die Betriebsführung zur Wahrung oder Förderung gemeindlicher Interessen zu nehmen oder die Unterstützung wirtschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen im Vordergrund stand ..	— · 340
Einnahmen auf Einnahmereste und Ausgaben auf Ausgabereste der Vorjahre sind bei den einschlägigen Vwz. nachzuweisen bzw. auf die einzelnen Steuerarten aufzuteilen.		b) die nur der allgemeinen Vermögensanlage gedient haben	930 · 340
Verwendung eines Ist-Überschusses zur		Liegt nur ein reiner Vermögensvorgang, Wechsel in der Art der Anlage, vor, so ist dieser in der Finanzstatistik	DG.
a) Verstärkung der Rücklagen		Aktuare , Verwaltungsaktuare	020 · —
bei Verwaltungszweigen mit gesetzlich vorgeschriebenen Sonderabschlüssen b. d. betr. Vwz.	— · 930	Alarmanlagen, -einrichtungen , die mit den Gebäuden oder Grundstücken fest verbunden sind	
sonst	970 · 930	Neuanlagen	— · 950
b) zusätzlichen Schuldentilgung (im ordentlichen Haushalt)		Unterhaltung u. Instandsetzung	
bei Vwz. mit gesetzlich vorgeschriebenen Sonderabschlüssen b. d. betr. Vwz.	— · 910	vu.	— · 610
sonst	970 · 910	vw.	— · 950
Abdeckung eines Ist-Fehlbeitrages durch		Alimente , Unterhaltsgelder bei Amtsvormundschaft	DG.
a) Rücklagenentnahmen	970 · 330	Alkoholmißbrauch , Bekämpfung durch Aufklärung usw.	500 · —
b) Aufnahme von Fehlbeitragsanleihen ..	970 · 321 ff.	Alleen	
Äcker		in Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —
Ankauf	— · 940	auf Straßen, Wegen u. Plätzen	650 · —
Erlös aus Erträgen der Ä.	— · 230	Allgemeine Ausgleichrücklage	920 · —
Ackerbau ; Förderung des A., z. B. durch Bodenverbesserung	760 · —	Allgemeine Bauverwaltung	600 · —
Ackerbauschulen , Fachschulen	261 · —	Allgemeine Deckungsmittel , s. Teil II, Ziff. 6	
Ackergeräte u. sonstige Maschinen für eigene landwirtschaftliche Unternehmen		Allgemeine Finanzausgleichseinnahmen	
vu.	861 · 650	Schlüsselzuweisungen, Bürgersteuerausgleichbeiträge, Realsteuerausgleichzuweisungen und -ausfallentschädigungen, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds, kommunalen Notstock usw., sonstige allgemeine Finanzausgleichseinnahmen	960 · —
vw.	861 · 980		

Allgemeine Fürsorge — ohne Kriegsfolgenhilfe —	410 · —
Allgemeine Fürsorgeverwaltung	401 · —
Allgemeine Ortskrankenkasse; Beiträge der Gemeinde zur AOK., Arbeitgeberbeiträge ..	— · 420 f.
Allgemeine sächliche Ausgaben	— · 630
Allgemeine Verwaltungen	
1. Hauptverwaltung, Hauptamt	020 · —
Zu beachten ist der Grundsatz der »sächlichen Zugehörigkeit«, d. h. Zentralposten, die die gesamte Verwaltung betreffen, dürfen nicht nachgewiesen werden. Sie sind, wie auch die Besoldung, für sämtliche Beamten und Angestellten — nötigenfalls schätzungsweise — auf die in Betracht kommenden Verwaltungszweige aufzuteilen. Personalkosten für Bürgermeister, Landrat, Gemeindedirektor, Kreisdirektor sind von dieser Vorschrift ausgenommen.	
2. Dienststellen für allgemeine Kriegsfolgen Besatzungs- und Requisitionsämter, Feststellungsbehörden, Kriegsschädenämter, Wiedergutmachungsämter	060 · —
3. Fachverwaltungen	
Hierzu rechnen die allgemeinen Verwaltungen der einzelnen Sachgebiete, z. B.	
Bauwesen	600 · —
Fürsorge (Fürsorgeamt)	401 · —
Gesundheitsdienst	500 · —
Hochbau	620 · —
Jugendamt	461 · —
Kriegsfolgenhilfe	402 · —
Kultur	300 · —
Leibesübungen	540 · —
Schulen	200 · —
Soforthilfeamt	481 · —
Tiefbau	650 · —
öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung b. d. betr. Vwzg.	
Hier erscheinen die Einnahmen und Ausgaben aus der Leitung und Beaufsichtigung der zugehörigen Sachgebiete, Regelung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten, soweit sie das gesamte Sachgebiet betreffen.	
Bei der Verwaltung der Fürsorge ist nicht nur der reine Verwaltungsaufwand usw. des Wohlfahrtdezernenten, der Fürsorger und Fürsorgerinnen, sondern auch die Sachbearbeitung aus der Betreuung der Fürsorgeempfänger u. dgl. nachzuweisen. Die Leistungen selbst sind dagegen b. d. betr. Vwzg. zu erfassen.	
Soweit eine »Allgemeine Verwaltung« für bestimmte Sachgebiete nicht besteht, diese vielmehr mit der Verwaltung eines anderen Verwaltungszweiges gemeinsam geführt wird, ist eine Aufteilung — ggfs. schätzungsweise — durchzuführen.	
Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge, s. Teil II, Ziff. 17 b.	
Allgemeines Grundvermögen	941 ff. · —
Allgemeines Kapitalvermögen	930 · —
Allmenden, Allmendsgüter, Gemeindegliedervermögen	950 · —
Almkonkurrenzbeiträge, Beiträge zur Almgossenschaft	760 · 523
Altersheim (als geschlossene Anstalt)	430 · —
Einkaufsgelder	
für Unterkunft und Verpflegung	430 · 130
lediglich für Unterkunft	430 · 260

Alters- und Pensionskassen für Gemeindebedienstete	
Beiträge der Gemeinde als Arbeitgeber an A. sind bei dem Vwzg. aufzuführen, bei dem die Gemeindebediensteten tätig sind.	
Beiträge der Gemeinde an	
eigene Versorgungskassen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Rücklagenzuführungen	— · 930
gemeindefremde Kassen für	
Beamte	— · 441
Angestellte	— · 442
Arbeiter	— · 443
Hierher auch Beiträge zur Zusatzversicherung	
Beiträge der Gemeindebediensteten als Arbeitnehmer an A. sind, soweit sie durch die Rechnung der Gemeinde laufen	— · 420 f.
Zahlungen der Gemeinde aus eigenen Versorgungskassen erscheinen als	
»Rücklagenentnahmen«	— · 330
und als	
»Versorgungsausgaben« für	
Beamte	— · 441
Angestellte	— · 442
Arbeiter	— · 443
Leistungen fremder Kassen an die Versorgungsberechtigten sind, soweit sie von der Gemeindekasse ausgezahlt werden ..	
Besteht für die gemeindeeigene Versorgungskasse eine besondere Verwaltungsstelle, so erscheint diese bei	DG. 050 · —
Zusatz für Bayern:	
Die Umlagezahlungen an den bayrischen Versorgungsverband sind b. d. betr. Vwzg. gegen den Rückersatz des Versorgungsverbandes für die ausbezahlten Ruhegehälter aufzurechnen. Der überschießende Betrag ist b. d. betr. Vwzg. als ordentliche Einnahme bzw. Ausgabe einzusetzen. Die Pensionen, Witwen- und Waisengelder sowie Wartegelder sind in voller Höhe b. d. betr. Vwzg. nachzuweisen.	
Altersrenten, Ruhelöhne für gemeindliche Arbeiter	— · 443
Altersspeisung als Maßnahme der öffentlichen Fürsorge	410 · 560
Altersstuben als Einrichtungen der Fürsorge	430 · —
Altersversicherungsbeiträge	
für gemeindliche Arbeiter	
der Gemeinde als Arbeitgeber ..	— · 430
der Arbeitnehmer, soweit Beiträge dieser Art in der Gemeindefürsorge nachgewiesen werden	DG.
der Gemeinde für Hilfsbedürftige	410 · 560
Alterswohnheime als Einrichtungen der Fürsorge	430 · —
Altertümer, Kunstsammlungen	340 · —
Altmaterial, Erlös aus Verkauf	— · 230
Altstadtsanierung, Städtebau u. -planung ..	610 · —
Altveteranen; Beihilfen an A.	428 · 550 f.
Alumnate, Erziehungsheime (mit Schulbetrieb)	270 · —
Ambulante Behandlung (Krankenpflege) als Leistung der öffentlichen Fürsorge	410 · 560
Ambulante Milchküchen als Einrichtungen der offenen und halboffenen Gesundheitspflege	530 · —
Ambulatorien	530 · —
Amortisation	— · 910

Amt in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz

Amtsbürgermeister, -direktoren, -beigeordnete 000 · —

Amtsärzte 500 · —

Amtsblätter

 Bezug von fremden Amtsblättern — · 630

 Herausgabe von eigenen Amtsblättern .. 040 · —

 Druckkosten 040 · 630

 Gebühren für Bekanntmachungen im Amtsblatt 040 · 110 f.

Amtsboten 020 · —

Amtsbüchereien 020 · —

Amtsgebäude 020 · —

Amtsgefängnis, Amtsgericht; Mieteinnahmen für die von der Gemeinde an das Land vermieteten Gebäude — · 260

Amtsfehlbetrag, Amtsumlagen

 a) Beiträge, Umlagen der amtsangehörigen Gemeinden 960 · 513

 b) Einnahmen des Amtes 960 · 075

Amtstaxen, Verwaltungsgebühren — · 110

Amtstrachten; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung

 vu. — · 650

 vw. — · 980

Amtsvormund, Amtsvormundschaften

 Jugendhilfearaufwand 462 · —

 Verwaltungsaufwand 461 · —

 Mündelgelder DG.

Amtswohnungen; Mietwert der Amts-(Dienst-) Wohnungen — · 260

Änderung von Namen 120 · —

Anerkennungsgebühren — · 130

 A. werden von dem Berechtigten zur Wahrung seiner Eigentumsrechte gefordert. Bei den Gemeinden kommen sie vielfach in der Form vor, daß Hauseigentümern für eine jährliche Anerkennungsgebühr Geländestreifen, die im Gemeindeeigentum stehen, zur Benutzung als Vorgärten überlassen werden.

Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten sowie heimgekehrte Kriegsgefangene 425 · —

 Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten sind die Empfänger von Fürsorgeleistungen an Stelle des früheren Einsatzfamilienunterhalts nach dem Einsatzfamilienunterhaltsgesetz vom 26. Juni 1940 (RGBl. I, S. 911) und die Angehörigen ehemaliger Empfänger von Kriegsbesoldung, von Friedensgebührrnissen der Wehrmacht oder von sonstigen öffentlichen Bezügen, deren Ernährer sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden oder vermißt sind. Angehörige von Vermißten gehören zu dieser Gruppe nur, solange sie noch keine Verschollenheits- oder Hinterbliebenenrente nach den Vorschriften für Körperbeschädigte und Hinterbliebene (Ziff. 426) beziehen.

 Heimgekehrte Kriegsgefangene im Sinne der Kriegsfolgenhilfe sind Heimkehrer während der ersten drei Monate nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, im Falle der Heimpflegebedürftigkeit oder Anstaltspflegebedürftigkeit bis zu 6 Monaten nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft. Der Entlassung aus Kriegsgefangenschaft steht die Entlassung aus außerhalb der vier Besatzungszonen und

der Stadt Berlin gelegenen Internierungslagern gleich. Nachzuweisen sind hier nur die laufenden und einmaligen Fürsorgeleistungen an heimgekehrte Kriegsgefangene einschl. der im Bedarfsfall gewährten Erholungsfürsorge.

Angelkarten, Anglerausweise; Gebühren für Ausstellung von A. 120 · 110

Anger, Festwiese 943 · —

Angestelltenvergütungen — · 420

 s. auch »Persönliche Ausgaben«

Angestelltenversicherung

 Beiträge der Gemeinde als Arbeitgeber .. — · 420

 Beiträge der Arbeitnehmer DG.

Anlagen; Wald-, Park-, Gartenanlagen 741 · —

Anlegestellen an Wasserläufen: Gebühren für Benutzung der Anlegestellen durch die Schifffahrt 660 · 130

Anleiheendienst

 Tilgungen — · 910

 Zinsen — · 890

Anleihen, Aufnahmen — · 322

 Kosten der Anleiheaufnahmen 901 · 650

Anliegerbeiträge, Anliegerrenten; Zwangsbeiträge, die zur teilweisen Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Veranstaltungen der Gemeinde erhoben werden. Sie sind Verwaltungseinnahmen, die in der ordentlichen Rechnung vereinnahmt werden — · 130

Anpflanzung von Bäumen und Ziersträuchern auf Straßen, Wegen u. Plätzen 650 · —

 in Wald-, Park- u. Gartenanlagen 741 · —

 vu. — · 610

 vw. — · 970

Anrechnungswert der Mieten für Amts- oder Dienstwohnungen — · 260

Anschaffung von beweglichem Vermögen

 vu. — · 650

 vw. — · 980

Anschauungsmaterial; Beschaffung von A. für Unterrichtszwecke (Schulen, Feuerwehr usw.)

 vu. — · 650

 vw. — · 980

Anschlagsäulen

 Entgelt für Benutzung 751 · 130

 Vermietung u. Verpachtung 751 · 260

 falls wirtschaftliche Unternehmen 880 · —

Anschlußgebühren, Benutzungsgebühren ... — · 130

Ansichtskartenverkauf — · 230

Ansiedlungen, Wohnungsbau und Wohnsiedlung 640 · —

Ansiedlungsgebühren — · 050

Anstalten und Einrichtungen der/des

 1. Fürsorge

 Arbeitsstuben (Nähstuben usw.), Asyle, Ausbildungsstätten, Einrichtungen für Erwerbsbeschränkte, Erwerbslosenkurse, Notstandsküchen, Obdachlosenheime, Rechtsberatungsstellen, Schreibstuben, soziale Gerichtshilfe, Suppenanstalten, Verpflegungsstationen für Handwerksburschen, Volksküchen nebst Verteilungsstellen, Warmhallen und -stuben, Wandererherbergen, -arbeitsstätten (Holzspalteanstalten usw.) 430 · —

Altersheime, Armenhäuser, Blindenheime, Bürgerasyle, Bürgerhäuser, Bürgerheime, Feierabendheime (als Altersheime), Heime für Straftlassene, Spitaler (i. S. von Armenhäusern), Krüppel-, Pfründner-, Rentner-, Siechen-Taubstummenheime 430 · —

2. Kriegsfolgenhilfe
Flüchtlingslager, Heimkehrerlager, Heimstätten für heimatlose Jugendliche 440 · —

3. Gesundheitswesens
Augenheilanstalten, Augenkliniken, Diätkochschulen in Krankenhäusern, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Frauenkliniken, Hebammenlehranstalten, Heilanstalten (orthopädische), Heilstätten, Isolierhäuser, Kinderheilanstalten, Kinderkurheime, Kliniken (soweit nicht Hochschulen angeschlossen), Krankenhäuser einschl. Apotheken, Schwesternschulen u. dgl., die mit dem Betrieb des Krankenhauses untrennbar verbunden sind, Krankenpflegeschulen in Krankenhäusern, Lungenheilstätten, Lupusheilstätten, Marodenhäuser, Muttererholungsheime, Quarantäne-Einrichtungen, Säuglingskliniken, Sanatorien 510 · —
Ambulatorien, ärztliche Beratungsstellen, bakteriologische Untersuchungsanstalten, chemische Untersuchungsämter als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Eheberatungsstellen, elektrophysikalische Institute, Gemeinendiakonien, Gemeindepflegestationen, Geschlechtskrankenberatungsstellen, Hebammen-Fortbildungskurse, Krankenpflegestationen, Krankentransportwesen, Krüppelberatungsstellen, medizinische Bäder, Milchküchen, Mütterberatungsstellen, Mütterschulungskurse, Rettungstationen, Röntgeninstitute, Sanitäts-(Kranken-)auto, Sanitätskolonnen, Säuglingsfürsorgeberatungsstellen, Säuglingsheime, Säuglingsmilchküchen, Säuglingswägestellen, Schulzahnkliniken, Sprachheilkurse, Stillstuben, Tageserholungsheime, Trinkerberatungsstellen, Tuberkuloseberatungsstellen, Unfallstationen, Wochenpflegekurse, Zahnkliniken
Anstalten für Epileptiker, Geisteskranke, Gemütskranke, Nervenranke, Schwachsinnige; Irrenanstalten, Nervenheilstätten, Psychopathenheime 530 · —
Anstalten für Epileptiker, Geisteskranke, Gemütskranke, Nervenranke, Schwachsinnige; Irrenanstalten, Nervenheilstätten, Psychopathenheime 520 · —

4. Jugendhilfe
Ferienkolonien, Ferienspiele, Kindergärten, Kinderhorte, Kleinkinderspeisung, Kleinkinderstuben, Krippen, Mädchenhorte, Schulkinderspeisung, Tagesheime für in Ausbildung begriffene jugendliche Berufstätige 470 · —
Erziehungsheime, Findelheime, Fürsorgeerziehungsanstalten, Jugenderholungsheime, Kinderheime, Korrekationsanstalten, Landesaufnahmeheime, Mädchenheime (als Fürsorgeerziehungsanstalten), Schülerheime (nicht Internate), Säuglingsheime (nicht Kliniken), Waisenhäuser 470 · —

5. Jugendpflege
Erholungslager, Schulungslager, Jugendherbergen 570 · —

6. Leibesübungen
Berg- und Schutzhütten, Eis- u. Rodelbahnen, Schwimmstadion, Spielplätze, Sportplätze, Stadien (soweit sie vorwiegend sportlichen Zwecken dienen), Sporthallen, Turnhallen (soweit nicht bei Schulen) 550 · —

Anstaltärzte
Vergütungen u. Gehälter an A., die haupt- oder nebenamtlich in einem Dienstverhältnis zu der Gemeinde stehen, sind persönliche Ausgaben — · 410 f.
Vergütungen an A., die nebenberuflich in einem Dienstverhältnis zu der Gemeinde stehen, sind sonstige persönliche Ausgaben — · 480

Anstaltbetriebe, Anstaltgüter, die den Einrichtungen als Nebenbetriebe angeschlossen sind.
Betriebe, die in erster Linie den Sonderzwecken der Einrichtungen dienen (Selbstversorgung der Anstaltinsassen und den Zwecken der Anstalt angepaßte Beschäftigung der Anstaltinsassen in Anstaltgütern, Milchwirtschaften, Gärtnereien, Korbmachereien in Blindenanstalten, Bäckereien u. Wäschereien der Arbeitshäuser u. dgl.), erscheinen mit ihren gesamten Ausgaben und Einnahmen bei den betr. Anstalten.
Betriebe, deren wesentlicher Zweck in der Erzielung von Einnahmen zur Deckung des allgemeinen Aufwands der Einrichtungen liegt, die also nicht unmittelbar dem Sonderzweck dienen, sind wie selbständige Betriebe zu behandeln, z. B. Lohnmühlen, Brauereien usw. ... 880 · —

Anstaltgeistliche
Vergütungen an A., die nebenberuflich in einem Dienstverhältnis zu der Gemeinde stehen, sind sonstige persönliche Ausgaben — · 480

Anstaltinsassen
Einbehaltene Renten und Einkaufsgelder der Anstaltinsassen in Armenhäusern, Krankenhäusern usw. als Entgelt für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Betreuung — · 130
Einkaufsgelder von A. als Abgeltung lediglich für Unterkunft — · 260
Zahlung der Anstaltinsassen auf Grund privater Vereinbarungen — · 130

Anstaltpflege, Anstaltunterbringung
Aufwendungen der Fürsorgeverbände für unmittlere A. in Anstalten und Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge — · 570
Von den Bezirksfürsorgeverbänden u. a. an die Landesfürsorgeverbände gezahlte Spezialpflegekosten für die Unterbringung von Geisteskranken, Tauben, Blinden, Krüppeln usw. in den entsprechenden Anstalten — · 513

Anstaltschwestern, die hauptberuflich für die Gemeinde in einer Anstalt oder bei einem Vwz. tätig sind
Zahlungen auf Grund eines unmittelbaren Anstellungsverhältnisses oder an das Mutterhaus auf Grund eines Kollektivvertrages — · 420
Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeit, wenn der Hauptberuf außerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt wird ... — · 480

Anwaltskosten in eigenen Angelegenheiten der Gemeinde — · 630

Anzeigenabgabe, Annoncensteuer 960 · 040

Anzeigenblätter, Amtsblätter 020 · —

Anzeigenkosten — · 630

Apparaturen, von Hoch- u. Tiefbauten getrennt
Anschaffung — · 970
Unterhaltung u. Instandsetzung — · 610
vu. — · 970
vw. — · 970

Apotheken			
als selbständige offene Unternehmen der Gemeinde	880 · —		
als einer Anstalt angeschlossene Einrichtungen b. d. betr. Vwz.			
Arbeiten für Dritte, Entgelte	— 130		
Arbeiterkolonien als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 · —		
Arbeiterlöhne			
Löhne (einschl. Deputatlöhne) der Arbeiter für regelmäßige oder regelmäßig wiederkehrende Arbeiten	— 430		
Die an Arbeiter gezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge, wie Ruhe- löhne, Arbeiterrenten usw., Beiträge an gemeindefremde Arbeiter-Pensions- kassen, auch Beiträge zur Zusatzver- sicherung	— 443		
Die Arbeiterlöhne sind hier nur für die un- mittelbar im Dienst der Gemeinde stehen- den Arbeiter aufzuführen, nicht für Ar- beiter, die von Unternehmern (Bauunter- nehmen u. dgl.) für von der Gemeinde übertragene Arbeiten angenommen sind.			
Löhne an Arbeiter für einmalige Arbei- ten, z. B. Neubauten in eigener Regie	— 950 ff.		
Arbeiterunterrichtskurse im Rahmen der Volksbildung	350 · —		
Arbeiterwohlfahrt; Zuschüsse usw. an A. . .	450 · 523		
Arbeitgeberanteile zur Angestellten-, Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Arbeitslosen-, Kranken-, Zusatzversicherung u. a.; Bei- träge zur			
Zusatzversicherungskasse für Angestellte und Arbeiter	— 442 f.		
Sozialversicherung für			
Angestellte,			
die für regelmäßige oder regelmäßig wiederkehrende Arbeiten eingestell- tet sind u. im Stellennachweis geführt werden	— 420		
die lediglich zur Durchführung ein- maliger Arbeiten, z. B. Neubauten in eigener Regie, eingestellt sind (z. B. Techniker, Architekten, Bau- leiter)	— 950 ff.		
Arbeiter,			
die für regelmäßige oder regelmäßig wiederkehrende Arbeiten eingestellt sind u. im Stellennachweis geführt werden	— 430		
die lediglich zur Durchführung ein- maliger Arbeiten, z. B. Neubauten in eigener Regie, eingestellt sind	— 950 ff.		
unständig Beschäftigte (nicht Gemeinde- bedienstete) an Stelle privater Arbeit- geber	410 · 560		
s. auch »Unständig Beschäftigte«			
Arbeitgeberbeiträge			
Von der Gemeinde erhobene und weiter- geleitete A. für unständig Beschäftigte, soweit die Beträge von der Gemeinde umgelegt werden	DG.		
Von Dritten erhoben und an landwirt- schaftliche Berufsgenossenschaften ab- geführt	DG.		
Berufsschulbeiträge	241 f. · 130		
Arbeitgeberdarlehen			
als Gehaltsvorschuß	DG.		
als Darlehen	— 920		
Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (Krankenkassen-, Versicherungsbeiträge u. dgl.), auch wenn in der Rechnung der Gemeinde nachgewiesen	DG.		
Arbeitsgeräte, -stoffe; Anschaffung, Unter- haltung und Instandsetzung			
vu.	— 650		
vw.	— 980		
Arbeitskleidung; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung			
vu.	— 650		
vw.	— 980		
Arbeitslosenversicherungsbeiträge , jetzt Bei- träge zum Arbeitsstock, Arbeitgeberanteile	— 420 f.		
Arbeitsschule im Rahmen der Volksschule	210 · —		
Architekten; Aufwendungen für A., die lediglich zur Ausführung von Neubauten eingestellt sind	— 950 ff.		
Archive			
für wissenschaftliche Zwecke	320 · —		
sonst bei dem betr. Vwz.			
Arealsteuer, Grundsteuer			
Einnahmen	960 · 010		
als Ausgaben der Vwz.	— 650		
Steuerbeteiligungsbeträge (als Ausgaben)	960 · 541		
Armaturen , von Hoch- u. Tiefbauten ge- trennt			
Anschaffung	— 970		
Unterhaltung u. Instandsetzung			
vu.	— 610		
vw.	— 970		
Armenhäuser			
in eigener Verwaltung	430 · —		
Zuschüsse u. Beiträge zur Unterhaltung an A. sonstiger Gemeinden	430 · 517		
einbehaltene Renten der Insassen für Unter- bringung, Verpflegung und sonstige Be- treuung	430 · 130		
Kosten der Unterbringung von Fürsorge- berechtigten als Maßnahme der Für- sorge in			
eigenen Anstalten, Erstattung, s. Teil II, Ziff. 4			
Einrichtungen übriger Gemeinden, Körperschaften, Verbände, Vereine usw.	410 · —		
Armenleichen , kostenlose Bestattung als Maßnahme der Fürsorge	410 · 560		
Armenrechtsbeurkundung	401 · —		
Gebühren für A.	401 · 110		
Arrondierungen , Flurbereinigungen zur För- derung der Landwirtschaft	760 · —		
Arzneien			
an Hilfsbedürftige als Maßnahmen der offenen Fürsorge	410 · 560		
als Bewirtschaftungskosten (Anstalten), sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	— 650		
Ärzte			
Vergütungen und Gehälter an A., die haupt- oder nebenamtlich in einem Dienstverhältnis zu der Gemeinde stehen, sind persönliche Ausgaben	— 410 f.		
z. B.			
Armenärzte	401 · 410 f.		
Krankenhausärzte	510 · 410 f.		
Polizeiärzte	110 · 410 f.		
Schulärzte	500 · 410 f.		
Vergütungen an A., die nebenberuflich in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen, sind sonstige persönliche Aus- gaben	— 480		
Ärztliche Behandlung als Sach- und Dienst- leistungen der offenen Fürsorge	410 · 560		
Ärztliche Beratungsstellen (öffentliche) als Einrichtungen des offenen und halboffenen Gesundheitswesens	530 · —		

Ärztliche Instrumente

Anschaffung — 980

Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. — 650
 vw. — 980

Arztzimmer; Unterhaltung und Instandsetzung der Zimmerausstattungen in gemeindeeigenen Anstalten und Einrichtungen

vu. — 650
 vw. — 980

Ascheabfuhr, Müllabfuhr

Anstalten in eigener Verwaltung der Gemeinde 704 · —
 Abfuhrgebühren 704 · 130
 Kosten der Ascheabfuhr für die einzelnen Vwz. s. Erstattungen, Teil II, Ziff. 4

Aschegruben 704 · —

Asservate DG.

Asyl für Obdachlose 430 · —

Aufbewahrungsgebühren, z. B. für Fundsachen — 110

Aufenthaltsgebühren, Kurtaxen

als eigene Steuer 960 · 050
 als Gebühr für Sondervorteile b. d. betr. Vwz. — 130

Aufforstungen

in forstwirtschaftlichen Unternehmen 866 · —
 in Wald-, Park- und Gartenanlagen 741 · —
 auf privatem Grundbesitz 760 · —
 vu. — 610
 vw. — 970

Arbeiterlöhne — 430

Aufgebote, Standesamtsgebühren 050 · 110

Auflassungskosten beim

Kauf von Grundstücken — 940
 Verkauf von Grundstücken — 630

Aufnahmegebühren in Schulen, Anstalten usw., soweit nicht Benutzungsgebühren .. — 110

Aufnahmeheime (Obdach), Landesaufnahmeheim als Fürsorgeerziehungsanstalt 470 · —

Aufschlagamt, Steueramt 904 · —

Aufsichtsrattantiemen — 230

Aufwandentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, Beiräte, Gemeindevorsteher usw. 000 · 480

Aufwärmhallen 430 · —

Aufzüge, von Hoch- und Tiefbauten getrennt

Anschaffung — 970
 Unterhaltung u. Instandsetzung

vu. — 610
 vw. — 970

Augenheilanstalten und -kliniken 510 · —

Ausbaggerungen beim Bau und der Unterhaltung von Wasserstraßen 660 · —

Ausbildung, Schulung und Fortbildung der Gemeindebediensteten; Fortbildungsunterricht der Gemeindebediensteten 030 · —

Auseisen bei Hochwasser 660 · —

Ausfallbürgschaften für Kredite an Handwerk- und Gartenbaubetriebe, Landwirtschaft; Inanspruchnahme aus A. — 920

Ausfallgelder der Kassenbeamten (Kassenverlustgelder) — 630

Ausfertigungsgebühren, Verwaltungsgebühren — 110

Ausgaben, persönliche

Beamte — 410
 Angestellte — 420
 Arbeiter — 430

Versorgung

Beamte — 441
 Angestellte — 442
 Arbeiter — 443

sonstige persönliche Ausgaben — 480

Im übrigen s. Teil II, Ziff. 15

Ausgemeindungen 020 · —

Ausgleichabgaben (Befreiungsaufgabe, Zuluße, Bußgeld) der Wirtschaft für die Nichtbeschäftigung Schwerbeschädigter

als Einnahmen 426 · 170
 an andere Fürsorgestellen weiterzuleitende Beträge DG.

Ausgleichskasse der Steuer- und Gemeindeeinnahmer (in der Pfalz); Beitrag zu dem persönlichen und sächlichen Bedarf 901 · 523

Ausgleichsposten; Abgleich der ao. Rechnung für die Statistik, s. Teil II, Ziff. 11

Ausgleichsrücklage 920 · —

Ausgleichstock für Gemeinden, Bedarfszuweisungen 960 · —

Ausgleichzuschüsse bei der Gewerbesteuer

Einnahmen der Wohngemeinden 960 · 010
 Ausgaben der Betriebsgemeinden 960 · 542

Ausgrabungen

auf Friedhöfen 730 · —
 archäologische 320 · —

Auskunftstellen, Baderauskunftstellen

soweit Teil des Kurbetriebes 870 · —
 sonst 774 · —
 Auskunftgebühren, Verwaltungsgebühren — 110

Auslagenersatz, Tagegelder, Reisekosten, Umzugskostenvergütungen usw., Geschäftsbedürfnisse — 630

Ausländer und Staatenlose 424 · —

Ausländer und Staatenlose sind Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und nicht zum Personenkreis der Heimatvertriebenen, der Evakuierten oder der sonstigen Zugewanderten (Ziff. 421 bis 423) gehören, ihren Wohnort im Ausland aus kriegsursächlichen oder politischen Gründen nach dem 1. September 1939 auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen und im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange ihre Rückkehr an den früheren Wohnort oder ihre Ausweisung unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde.

Ausläuten, Läuten der Zeiten 751 · —

Ausrüstungsgegenstände; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung

vu. — 650
 vw. — 980

Ausschlagkosten für Gemeindeumlagen (Hessen), Aufstellung der Heberegister und Ausfertigung der Steuerbescheide 904 · 630

Ausschmückung von Straßen, Plätzen, Gebäuden anlässlich von Tagungen, Feiern usw.

vu. — 650
 vw. — 980

Ausschreibungsunterlagen; Erlös aus dem Verkauf von A. — 230

Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben s. Teil II, Ziff. 10

Außerordentliche Schuldentilgung	— 910
Aussichtsturm	751 —
Ausstattungen bei Einrichtung neuer Verwaltungen, Anstalten u. dgl.; Kosten der Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Zimmerausstattungen, wie Teppichen, Läufern, Gardinen, Fenstervorhängen, Tischdecken, Beleuchtungskörpern, Bildern usw.	
vu.	— 650
vw.	— 980
Ausstattungsgegenstände	
Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Erlös aus dem Verkauf unbrauchbar gewordener A.	
soweit zum Vermögen gehörend	— 360
sonst	— 230
Ausstellungen	
Bei eigenen Ausstellungen der Gemeinde, die b. d. betr. Vwz. nachzuweisen sind, erscheinen u. a. als Einnahmen	
Schuldenaufnahmen	— 321 ff.
Eintrittsgelder	— 130
Pachterträge	— 260
Zuschüsse Dritter je nach dem Geldgeber, z. B. Zuschüsse, Kostenbeiträge usw. von	
Bund und Land	— 071
übergeordneten Gemeindeverbänden	— 073
nachgeordneten Gemeinden und Gemeindeverbänden	— 075
sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden	— 077
Zweckverbänden	— 081
sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen	— 083
Beiträge zu fremden Ausstellungen je nach dem Veranstalter der Ausstellungen, z. B. Zuschüsse, Kostenbeiträge usw. an	
Bund und Land	— 511
übergeordnete Gemeindeverbände ...	— 513
nachgeordnete Gemeinden und Gemeindeverbände	— 515
sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände	— 517
Zweckverbände	— 521
sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine	— 523
Ausstellungsgelände , der allgemeinen Benutzung gegen Entgelt zur Verfügung stehende Grundstücke	943 —
Ausstellung von Führungszeugnissen	120 —
Auswandererberatungsstellen als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 —
Auswandererlager als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 —
Auswanderungswesen ; Vorbehandlung der Anträge auf Auswanderung oder auf Eröffnung des Gewerbebetriebes eines Auswanderungsagenten	120 —
Auszeichnungen für hervorragende Leistungen, Prämien für Beamte, Angestellte, Schüler usw.	— 650
Autobahnen	650 —
Autobusbetriebe , Verkehrsunternehmen ...	821 —

Autogaragen, -hallen, Autopark (gemeindlicher), soweit diese der Unterbringung gemeindeeigener Fahrzeuge dienen, bei dem betr. Vwz.	
Unterhaltung u. Instandsetzung	
vu.	— 610
vw.	— 950
Autoparkplätze an Straßen usw.	
Gebühreneinnahmen	650 · 130
Pachteinnahmen	650 · 260
Autoreparaturwerkstatt , soweit dieselbe der Reparatur gemeindeeigener Fahrzeuge dient	705 —
Aversalpfasterzoll , pauschaler Pflasterzoll..	— 130
Azetylgasanstalten , wirtschaftliche Unternehmen	880 —

B

Bäche , Wasserläufe	660 —
Soweit Entwässerungen (Meliorationen) und Flußregulierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 —
Bachunterhaltungsgenossenschaften (Zweckverbände)	
Beiträge an B.	660 · 521
Soweit Entwässerungen (Meliorationen) und Flußregulierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 —
Bachregulierungen	
Anliegerbeiträge zur Regulierung der Bäche bzw. Flüsse	660 · 130
Soweit Entwässerungen (Meliorationen) und Flußregulierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 —
Bachreinigungen, -räumungen	660 —
Soweit Entwässerungen (Meliorationen) und Flußregulierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 —
Bachschau	660 —
Soweit Entwässerungen (Meliorationen) und Flußregulierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 —
Bachhäuser, Bäckereien, Backöfen	751 —
Backgelder , Benutzungsgebühren	751 · 130
Unterhaltung, Instandsetzung	
vu.	751 · 610
vw.	751 · 950
Als Anstaltnebenbetrieb erscheinen die Einnahmen und Ausgaben bei der betreffenden Anstalt	
Backsteinbrennereien , Ziegeleien	880 —
Badeanstalten	743 —
Badeärzte ; Aufwendungen für Vergütungen und Gehälter an B., die hauptamtlich in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen, bei den betreffenden Vwz., z. B. in Kurbetrieben	870 —
Beamte	— 410
Angestellte	— 420
nebenberuflich tätige B.	— 480
Badekuren	
als Fürsorgemaßnahme	410 · 550 ff
Zuschüsse zur Durchführung von B. für Verwaltungsangehörige	
Beamte	— 410
Angestellte	— 420
Arbeiter	— 430

Bademeister, Badefrauen, Badepersonal; persönliche Ausgaben für

- B. in öffentlichen Einrichtungen b. d. betr. Vwz.
- B. in Kurbetrieben 870 · —
- Beamte — · 410
- Angestellte — · 420
- Arbeiter — · 430
- Vergütungen und Gehälter für nebenberufliche Tätigkeit von B., die ihren Hauptberuf außerhalb der Gemeindeverwaltung haben — 480

Bäder, Badeanlagen, -anstalten, -plätze, -stellen, Fluß-, Frei-, Hallen-, Licht-, Luft-, Schwimm-, Sonnen-, Wannebäder

- als öffentliche Einrichtungen 743 · —
- Badegebühren, Badegelder, Badekarten, Benutzungsgebühren 743 · 130
- als Kurbetriebe, die mit ihren Einrichtungen (Badeeinrichtungen, Brunnenbetrieben, Kurparks, Lesehallen usw.) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden 870 · —
- Kurtaxen
 - als Gebühren für Sondervorteile b. d. betr. Vwz. — · 130
 - als eigene Steuer 960 · 050

Bäderauskunftstellen

- zur Förderung des Fremdenverkehrs 774 · —
- als Teil des Kurbetriebes 870 · —

Badestellen 743 · —

Badeverwaltung 743 · —

- als wirtschaftliches Unternehmen 870 · —

Bagger

- sofern für Straßen, Wege, Wasserbau, Trümmerbeseitigung usw. bei dem betr. Vwz.
- als selbständiger Betrieb 880 · —

Bahnanlagen (Bahnhöfe, Bahnunterführungen, Bahnüberführungen, Bahnübergänge)

- Zuschüsse und dgl. an die Bundesbahn zum Bau oder zur Erweiterung von B., Förderung von Verkehrsunternehmen sonst b. d. betr. Vwz. 773 · 523

Bakteriologische Untersuchungen

1. Bakteriologische Nahrungsmitteluntersuchungsämter und sonstige bakteriologische Untersuchungsanstalten des Gesundheitsdienstes 530 · —
2. Bakteriologische Untersuchungsanstalten für vorwiegend wissenschaftliche Zwecke 320 · —
3. Ausgaben für bakteriologische Untersuchungen als Maßnahme der(s)
 - öffentlichen Sicherheit und Ordnung .. 120 · 650
 - Gesundheitsdienstes 500 · 650

Banken 840 · —

- Banken u. dgl. gelten immer als Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit

Baracken, Barackenlager, Barackensiedlung

- Neu-, Erweiterungs- und Umbauten — 950
- Unterhaltung und Instandsetzung
 - vu. — 610
 - vw. — 950

Barunterstützungen im Rahmen der Fürsorge 410 · 550

Basaltsteinbrüche, Basaltwerke,

- falls die Werke vornehmlich der Belieferung des Tiefbauwesens mit Straßenbaumaterial dienen 650 · —
- als wirtschaftliche Unternehmen 880 · —

Bastelstuben 470 · —

Bau; Neu- u. Wiederaufbau, Erweiterungs- u. Umbau von Bauten jeglicher Art, einschl. der mit dem Neubau in baulichem Zusammenhang stehenden Anlagen, wie Wasser-, Gas- u. Stromzuführungen, Heizungsanlagen, Alarmeinrichtungen usw., bei dem betr. Verwaltungszweig — · 950

Bauamt, Bauberatung 600 · —

Baudarlehen (Darlehen u. Hypotheken)

- Gewährung zur Förderung des Wohnungsbaues 640 · 920
- Rückzahlung von B. 640 · 310
- Wegen Behandlung zurückgezahlter B., die nicht wieder für Wohnungsbau und Wohnsiedlungen verwendet werden, s. Teil II, Ziff. 12

Baudenkmal 360 · —

Bäuerliche Werkschulen, landwirtschaftliche Fachschulen 261 · —

Bauernhofsteuer, Gebäudesteuer (eigene Steuer) 960 · 010

Baugebühren, -genehmigungsgebühren, -konzessionsgebühren, -abnahmegebühren, Verwaltungsgebühren 610 · 110

Wird zur Durchführung baubehördlicher Aufgaben der Kreisbaumeister in Anspruch genommen, ist das Entgelt bei der Bauverwaltung des Kreises als Gebühreneinnahme, bei der Gemeinde oder beim Amt als Sachausgabe der Bauaufsicht nachzuweisen.

Baugenossenschaften, gemeinnützige

- Zuschüsse u. dgl. an B. 640 · 521
- Beteiligungen an B. in der Absicht einer Einflußnahme und Förderung 640 · 930
- Rückzahlung oder Veräußerung von Beteiligungen 640 · 340
- Darlehen an B. 640 · 920
- Darlehensrückflüsse 640 · 310
- s. auch »Baudarlehen«

Baugewerkberufsgenossenschaften

- eigene Beiträge der Gemeinden — · 420 f. DG.
- erhobene und weitergeleitete Beiträge ...

Baugewerkschulen, Bauschulen, Fachschulen 266 · —

Bauhöfe, Holzhöfe, Baumagazine, Baumateriallager

- für eigene Zwecke 680 · —
- Ankauf von Material 680 · 650
- Ausgaben für Baumaterial, das für andere Verwaltungen verwendet wurde, grundsätzlich b. d. betr. Vwz.
- Erlös aus gelegentlichem Verkauf von Material an Dritte 680 · 230
- Baugeräte des Bauhofs
 - Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der Arbeitsgeräte
 - vu. 680 · 650
 - vw. 680 · 980
 - Entgelt für das Verleihen (Vorhalten) von B. 680 · 130
- In der Regel sind die Materialbeschaffungskosten des Bauhofs auf die einzelnen Vwz. (gegebenenfalls über Sammelnachweis) umzulegen, da eine Verteilung gemeinsam beschafften Materials vorliegt. Nur in Fällen, in denen das Material durch den Bauhof bearbeitet wurde, können hierfür die Kosten »erstattet« werden.
- Beachte: Der Wert des Materialbestandes ist nicht einzusetzen! Er gehört in den Nachweis des Vermögenbestandes.*
- B. überwiegend für Fremde (wirtschaftliche Unternehmen) 880 · —

Baukontrolle der privaten Bauten	610 · —	Hochbau- und Maschinenamt	
Baukosten		Allgemeine Hochbauverwaltung, Entwurfsberatung für Hochbauten, auch Dienstgebäude und Fernheizungen, Gebäudeeinschätzung (z. B. zur Brandversicherung, Hypothekenaufnahme u. dgl.), Maschinenwesen, Stadtbaurat für das Hochbauwesen	620 · —
Zuschüsse u. dgl. sind Zuweisungen. Nachzuweisen bei dem betr. Vwz.		Städtebau und Planung	
Einnahmen	— · 071 ff.	Altstadtsanierung (Neubauten u. dgl. im Rahmen der Altstadtsanierung b. d. betr. Vwz.), Ansiedlungsgenehmigung, Wiederaufbauamt, Bauflichtlinien, Bauleitpläne, Bebauungspläne, Enteignungen auf dem Gebiet des Städtebaus, Grundstücksaufteilung, Kampf gegen Verunstaltung des Stadtbildes, Neuordnungsplan zur Beseitigung von Kriegsfolgen, Ortsbauplan, Stadterweiterungsamt ...	610 · —
Ausgaben	— · 511 ff.	Tiefbau	
Baukostenzuschüsse in Form von Mietvorauszahlungen für wieder herzustellende oder neu zu errichtende gemeindliche Wohnungen	— · 260	Bauplanung, Entwurfsberatung, Stadtbaurat für das Tiefbauwesen, Verwaltungsaufwand (allgemeine Verwaltung)	650 · —
Baukrane		Beamtenbesoldung	
Anschaffung	— · 980	Gehälter	— · 410
Unterhaltung und Instandsetzung		Versorgung	— · 441
vu.	— · 650	Beamtenhäuser (nach der Bauvollendung) ..	942 · —
vw.	— · 980	Beamtenschulen	
Bauland der Gemeinde		als Einrichtungen zur Fortbildung der eigenen Beamten (nicht offen für andere Beamte)	030 · —
das bestimmten Verwaltungszwecken dient, b. d. betr. Vwz.		Verwaltungs- und Sparkassenschulen als besondere Einrichtungen mit ständigem Lehrpersonal, Fachschulen	266 · —
für Wohnsiedlungszwecke	640 · —	Beamtenunfallfürsorge; persönliche Ausgaben	— · 410
im übrigen	943 · —	Beamtenwohnungen	
Baulandsteuer, Bauplatzsteuer, Grundwertabgabe	960 · 010	Dienstwohnungen in Verwaltungs- oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden b. d. betr. Vwz.	
Bauliche Unterhaltung der Betriebs- u. Verwaltungsgebäude		Unterhaltung	
vu.	— · 610	vu.	— · 610
vw.	— · 950	vw.	— · 950
Baulizenzen, Baugenehmigungsgebühren ...	610 · 110	Mieteinnahmen	— · 260
Baumpflanzungen		Der Mietwert der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und auf das Gehalt angerechneten Dienstwohnungen ist als persönliche Ausgabe einzusetzen; als Gegenwert ist der gleiche Betrag bei dem in Betracht kommenden Vwz. als Mieteinnahme aufzuführen.	
an Straßen, Wegen usw.	650 · —	Mietausgaben für Dienstwohnungen in Privatgebäuden	— · 650
auf Anstaltgrundstücken bei den betr. Anstalten		Bebauungspläne	610 · —
beim allgemeinen Grundvermögen		Bedarfszuweisungen, aus einem Ausgleichstock an finanzschwache Gemeinden bedarfsmäßig geleistete Finanzzuweisungen	960 · —
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	942 · —	Bedürfnisanstalten, öffentliche Aborte, in Straßen, Anlagen u. dgl.	702 · —
übriges Grundvermögen	943 · —	Beerdigungskosten	
in eigenen wirtschaftl. Unternehmen (beim betr. Unternehmen)	811 ff. · —	1. für Fürsorgeempfänger	
in Wald-, Park- und Gartenanlagen (sofern diese öffentl. Einrichtung)	741 · —	a) Beihilfen	410 · 550
geschlossene Neuanpflanzungen, auch Aufforstungen	— · 970	b) Übernahme der Gesamtkosten	410 · 560
Baumschulen b. d. betr. Vwz.		c) bei Anstaltinsassen	— · 570
Erlös aus Erträgen	— · 230	2. Kostenlose Totenbestattung als allgemeine Einrichtung	730 · —
Baumspritzen; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung		Beförsterungsbeiträge, Forstbewirtschaftungsbeiträge an das Land	866 · 511
vu.	— · 650	Befreiungsaufgabe, Ausgleichabgabe	426 · 170
vw.	— · 980	Beglaubigungsgebühren, Verwaltungsgebühren	— · 110
Baumwärter, -warte	760 · —	Begräbnisplätze, Begräbnisstätten	730 · —
Vergütungen an B., die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zu der Gemeinde stehen	760 · 410 ff.		
Vergütungen an nebenberuflich tätige B.	760 · 480		
Bauordnungsamt, Baupflegeamt	610 · —		
Baupläne, Baubewirtschaftungspläne	610 · —		
Bauplangebühren	610 · 110		
Bauschau	610 · —		
Bausporteln, Verwaltungsgebühren	610 · 110		
Baustoffverkaufserlöse aus der Enttrümmerung	670 · 230		
Bauverwaltung			
Bauamt, Bauberatung, Baudezernat	600 · —		
Vergebungs- und Verdingungswesen	600 · —		
Bauaufsichtsamt, Bauaufsicht			
Bauordnungsamt, Bauordnungen, Baupflegeamt, Bauprüfungsamt, Bautechn. Untersuchungsamt	610 · —		

Begräbigungen beim Um- und Ausbau von Straßen und Wegen	650 · 960
Behelfskrankenhäuser	510 · —
Beigeordnete, Beiräte	000 · —
Fachbeigeordnete, Fachbeiräte b. d. betr. Vwz.	
Beihilfen	
für begabte und bedürftige Schüler und Studierende	
soweit Leistungen der öffentl. Fürsorge	410 · 550
sonst b. d. betr. Vwz.	— · 650
Mietbeihilfen der Fürsorge	410 · 560
Notstandsbeihilfen an	
Gemeindebedienstete	
Beamte	— · 410
Angestellte	— · 420
Arbeiter	— · 430
Versorgungsempfänger	
Beamte	— · 441
Angestellte	— · 442
Arbeiter	— · 443
zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege	450 · 523
zur Beseitigung von Katastrophenschäden	
an Bedürftige	410 · 550 f.
sonst b. d. betr. Vwz.	— · 580
an sonstige Gemeinden	410 · 517
Beiträge i. S. des Abgabenrechts	
1. Einnahmen	— · 130
Berufsschulbeiträge, Arbeitgeberbeiträge	241 f. · 130
Pflichtbeiträge, die als Zuschläge zu den gemeindlichen Abgaben (Gewerbesteuern), Umlagen oder als Kopfbeiträge, Schulgeld oder als Gebühren erhoben werden, gelten nicht als Steuereinnahmen	
2. Ausgaben	— · 650
Berufsgenössenschaften, eigene B. der Gemeinden	— · 420 f.
Berufsvertretungen, eigene B. der Gemeinden	— · 630
gemeindefremde Pensions- u. Besoldungskassen, persönliche Ausgaben ..	— · 410 ff.
Sozialversicherung der Angestellten u. Arbeiter der Gemeinden (als Arbeitgeber), persönliche Ausgaben	— · 420 f.
B. an	
Organe der freien Gesundheitspflege	
— Rotes Kreuz —	500 —
Kunst- und Künstlervereine	340 —
3. Zuweisungen	
Einnahmen	— · 071 ff.
Ausgaben	— · 511 ff.
4. Verwaltungskostenbeiträge, Verwaltungskostenentschädigungen von Gebührenhaushalten, Erstattungen, s. Teil II, Ziff. 4	
Beitreibung, Beiziehung, Zwangsvollstreckung b. d. betr. Vwz.	
Zwangsvollstreckungsgebühren	— · 110
<i>Nicht hierher gehören Säumniszuschläge für verspätet gezahlte Gemeindeabgaben; diese sind der betr. Abgabe hinzuzurechnen (z.B. bei Steuern — Steuereinnahme; bei Straßenreinigungsgebühren — Beiträge i. S. d. Abgabenrechts)</i>	
Bekämpfung	
von schädlichen Pflanzen und Tieren	
soweit Förderung der Landwirtschaft ..	760 · —
sonst b. d. betr. Vwz.	
der Obdachlosigkeit	120 · —

Bekanntmachungen	
der einzelnen Verwaltungszweige	— · 630
allgemeiner Art	020 · 630
Gebühren für Veröffentlichungen	
Privater in Amtsblättern	040 · 110
Bekennelder	— · 130
Bekleidung	
1. Dienst- u. Schutzkleidung der Gemeindebediensteten; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Bekleidungszuschüsse u. -gelder	— · 650
2. Kleidung der Anstaltinsassen; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
3. Kleidung für Fürsorgeempfänger, Sachzuwendungen	— · 560
Beköstigung	
1. Anstaltinsassen in eigenen Anstalten b. d. betr. Vwz. und d. betr. Ausgabenart.	
Beschaffung der Lebensmittel usw. ..	— · 650
2. Fürsorgeempfänger in Durchführung der offenen Fürsorge	
a) Abgabe von Lebensmitteln (Sachzuwendungen)	410 · 560
b) Abgabe von Essen in eigenen Anstalten oder Einrichtungen	
Ausgaben der offenen Fürsorge (Erstattung)	410 · 560
Einnahmen (Erstattung) bei der betr. Anstalt oder Einrichtung ..	— · 230
Beschaffung der Lebensmittel	— · 650
3. Gemeindebedienstete	
a) Verpflegung als Bestandteil des Arbeitentgelts, Naturalbezüge	— · 410 ff.
b) Einnahmen für Verpflegung in Anstalten oder Einrichtungen	— · 230
4. Schulkinderspeisung	470 · —
Beleuchtung	
1. öffentlicher Gebäude	— · 650
2. der Straßen usw.	701 · —
Werden Gas und Strom für Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude von den Betrieben unentgeltlich oder unter dem Selbstkostenpreis geliefert, so sind gleichwohl bei den in Frage kommenden Kämmereiverwaltungen die Selbstkosten der Betriebe für diese Beleuchtung als sächliche Ausgabe einzutragen. Entsprechend müssen diese Beträge bei den betr. Betrieben als Einnahme gewertet und bei der Berechnung des Überschusses oder Zuschusses berücksichtigt werden.	
Beleuchtungsgegenstände, -körper; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Beleuchtungsmittel für die Straßenbeleuchtung	701 · —
Belohnungen für Aufklärung von Straftaten	110 · 650
Benutzungsgebühren	— · 130
Benzintankstationen als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
Bepflanzungen der Gärten, Grünanlagen u. dgl.	
vu.	— · 610
vw.	— · 970

Beratungsstellen als Einrichtungen der(s)			
allgemeinen Fürsorge	430 · —		
Gesundheitswesens	530 · —		
Jugendhilfe	470 · —		
Bereinigungen, s. Erstattungen, Teil II, Ziff. 4			
Bergakademien			
als Fachschulen	266 · —		
als Hochschulen	310 · —		
Bergbau, Förderung	774 · —		
Bergbau und Hüttenbetriebe; Beteiligungen der Gemeinde in der Absicht der Einflußnahme u. Förderung	— · 930		
Berg- und Schutzhütten	550 · —		
Bergschulen, Fachschulen	266 · —		
Bergsteuer, Grundsteuer	960 · 010		
Bergwerke als wirtschaftliche Unternehmen ..	880 · —		
Berieselungsanlagen			
zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —		
der Stadtentwässerung	702 · —		
Berufsberatung im Rahmen der Jugendhilfe	462 · —		
Berufsfachschulen	251 f. —		
Alle Schulen, die, ohne eine praktische Berufsausbildung vorauszusetzen, freiwillig in ganztägigem Unterricht, der mindestens ein Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden.			
s. auch »Fachschulen«			
Berufsfeuerwehr	710 · —		
Berufsgenossenschaftsbeiträge			
Beiträge der Gemeinde, die diese als Mitglied von landwirtschaftlichen usw. Berufsgenossenschaften zu zahlen hat, sind Arbeitgeberbeiträge des betr. VwzG. ...	— · 410 ff.		
Beiträge der Gemeindeangehörigen zu diesen Berufsgenossenschaften, die durch Vermittlung der Gemeinde gezahlt werden, sind, soweit sie in der Rechnung nachgewiesen werden	DG.		
Berufsoberschule, höhere Schule	230 · —		
Berufspädagogische Akademien			
als anerkannte Hochschulen	310 · —		
als Fachschulen	266 · —		
Berufsschulbeiträge, Arbeitgeberbeiträge zu den Kosten der Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen)			
a) Freiwillige Beiträge von Innungen, Verbänden und Vereinen	241 f. · 083		
b) Pflichtbeiträge, die als Zuschläge zu den gemeindlichen Abgaben (Gewerbesteuer), Umlagen oder als Kopfbeiträge, Schulgeld oder als Gebühren erhoben werden. Sie gelten nicht als Steuereinnahmen, sondern als Beiträge i. S. d. Abgabenrechts	241 f. · 130		
Berufsschulen			
Als Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen) sind ohne Rücksicht auf die jeweilige Bezeichnung alle Schulen anzusehen, deren Besuch für alle die Jugendlichen Pflicht ist, die gleichzeitig in der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis u. dgl.) oder in Arbeit stehen, bzw. erwerbslos sind. Auch sämtliche als Ersatzberufsschulen anerkannten »Werkschulen«, »Innungsfachschulen« zählen hierzu.			
Berufsschulen			
1. in eigener Verwaltung der Gemeinde	241 f. · —		
2. in fremder Verwaltung; Zuschüsse an B. anderer Gebietskörperschaften	241 f. · 513 ff.		
3. Beiträge an Berufsschulzweckverband s. auch »Schulverband«	241 f. · 521		
4. Zuschüsse an B. sonstiger Körperschaften, Verbände und Vereine	241 f. · 523		
s. auch »Fachschulen«			
Berufsvertretungen (Handwerkskammern, Innungen u. dgl.)			
Beiträge an Berufsvertretungen			
1. Eigene Beiträge der Gemeinde			
a) Mitgliederbeiträge	— · 630		
b) Besondere Zuweisungen	— · 523		
2. Durch die Gemeinde für B. erhobene und an diese abgeführte Beiträge	DG.		
3. Vereinnahmte Verwaltungskostenentschädigungen für Beitragseinziehung	901 · 110		
Berufsvormundschaft			
Jugendhilfeaufwand	462 · —		
Verwaltung	461 · —		
Berufswahlschulen			
Berufsmittelschulen, Fachschulen	261 f. · —		
Berufsoberschulen (höhere Schulen)	230 · —		
Besatzungs- und Requisitionsamt	060 · —		
Besatzungskosten			
anerkannte B.	DG.		
sonst b. d. betr. Ausgabenart			
Beschaffungsämter, Beschaffungsstellen	040 · —		
Zentrale Beschaffungsstellen für Büromaterialien, Beschaffungsamt	040 · —		
Die Kosten der beschafften Büromaterialien sind ohne Preiszuschlag aufzuteilen			
Beschäftigungsvergütung für Beamtenanwärter	— · 410		
Beschälstationen	760 · —		
Beschulung der Blinden, Krüppel und Taubstummen			
Schulausgaben einschl. der Beschulungskosten für schulpflichtige Minderjährige sind an die betr. Schularten, im allgemeinen Volksschulen (210), zu erstatten. Die geschlossene Fürsorge erstattet die gesamten Fürsorgekosten an die Anstalt, die ihrerseits an die betr. Schulen weitererstattet.			
Beschulungsgeld für Mittelschulen, Zuschuß vom Land zu den Schullasten	220 · 071		
Besitzstandsbuch beim gemeindlichen Grundbuchamt	050 · —		
Besoldung der Beamten	— · 410		
Besoldungsbeiträge der forstwirtschaftlichen Unternehmen an die Landesforstverwaltung	866 · 511		
Bestattungswesen			
1. Friedhöfe (Kirchhöfe), Krematorien sowie Friedhofsgärtnereien in eigener Verwaltung der Gemeinde (einschließlich Kriegergräberfürsorge)	730 · —		
Einäscherungsgebühren	730 · 130		
Gebühren für Begräbnisplätze	730 · 130		
Arbeiten für Dritte	730 · 650		
Zuschüsse (Beihilfen) von Bund und Land für Kriegergräberfürsorge	730 · 071		
2. Zuschüsse (Beihilfen) an fremde Gemeinden	730 · 517		
Friedhofsverband (Zweckverband)	730 · 521		
kirchliche Friedhöfe	730 · 523		
3. Kostenlose Totenbestattung als allgemeine Einrichtung der Gemeinde	730 · —		
Beerdigungskosten für Fürsorgeempfänger	410 · 560		

Bestzierden (Prämien) für Schüler	— 650
Beteiligungen, die nur der allgemeinen Vermögensanlage dienen	930 · 930
Betreuungsstelle für politisch, rassistisch u. religiös Verfolgte	060 · —
Betriebe, wirtschaftliche Unternehmen	811 ff. —
Betriebs- und Wegeabgaben der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen	— 271
Betriebskrankenkassen	030 · —
Betriebskredite; im Haushaltplan u. in der Statistik erscheint nur die Verzinsung ...	910 · 890
Betriebsmittelrücklage	920 · —
Betriebsrat	030 · —
Betriebs sportpflege	030 · —
Betriebsstoffe	— 650
Betriebszuschüsse an eigene wirtschaftliche Netto-Unternehmen	— 530
Bettabgabe, Kurtaxe	
als eigene Steuer	960 · 050
als Gebühr	— 130
Betten in Anstaltzimmern u. dgl.; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Bewachung von eigenen Grundstücken	— 650
Bewässerungsanlagen; Zuschüsse an landwirtschaftliche Genossenschaften (Zweckverbände) zur Errichtung von B. zum Zwecke der Bodenverbesserung	760 · 521
soweit nicht Zweckverband	760 · 523
Bewegliches Vermögen, s. Teil II, Ziff. 13	
Beweiserhebungskosten	— 630
Bewirtschaftungskosten	— 650
Bezeugungsgeld, Verwaltungsgebühren	— 110
Bezirksfeuerlöschinspektor	710 · —
Bezirksfeuerlöschspritzen; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	710 · 650
vw.	710 · 980
Bezirksfeuerwehrverband (Zweckverband); Beiträge an B.	710 · 521
Bezirksfürsorgerinnen, je nach der Art der Verwendung b. d. betr. Vwz.	
als Beamtin	— 410
als Angestellte	— 420
Bezirkshebammen	500 · 410 f.
Bezirksjugendpfleger	560 · —
Bezirkskonservator	300 · —
Bezirksspitalverband, Zweckverband	510 · —
Bezirksstraßenwärter	650 · —
Bezirksumlage	960 · —
Bezirkswohnungsverband, Zweckverband ..	640 · —
Bibliotheken	
wissenschaftliche	320 · —
Verwaltungsbüchereien	020 · —
Volksbüchereien	350 · —
Bierbrauereien als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
Bildarchive, wissenschaftliche	320 · —
Schulbildarchive	270 · —

Bilder, die der Ausschmückung der Räume dienen; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Bildhauerschulen, Fachschulen	266 · —
Bildstöcke (Bayern), Marterln	370 · —
Bisamrattenbekämpfung	660 · —
Bereichplätze	943 · —
Blinden-, Taubstumm-, Krüppelfürsorge	
1. Heime in eigener Verwaltung der Gemeinde	430 · —
Zuschüsse an Heime sonstiger Gemeinden	430 · 513 ff.
2. als Maßnahme der	
a) offenen Fürsorge	410 · 550 f.
b) geschlossenen Fürsorge; Unterbringung in Heimen	410 · 570
3. Sonstige allgemeine Blindenfürsorge ...	410 · —
4. Zuschüsse an Blinden-Vereine	450 · 523
s. auch »Beschulung«	
Blitzableiteranlagen; Unterhaltung, Instandsetzung	
vu.	— 610
vw.	— 950
Blitzschäden; Beihilfen	
an Bedürftige	410 · 550 f.
sonst b. d. betr. Vwz.	— 580
Bium (Bayern), Graswuchs an Bezirks- oder Gemeindefstraßen; Einnahmen aus Versteigerung der Grasnutzung	650 · 230
Blutläuse; Bekämpfung als Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Blutzehnt (Bayern), Pfarrbesoldung	370 · —
Bockhaltung zur Förderung der Tierzucht ...	760 · —
Bodenkultur u. -verbesserung zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Bodenkundliche Funde im Rahmen der Heimatkunde	360 · —
Bodenwertabgabe	960 · 010
Bodenzins (Bayern), Grundsteuer	960 · 010
Botanischer Garten	
als Forschungsinstitut	320 · —
als Einrichtung der Volksbildung	350 · —
Botenmeisterei	020 · —
Brachländereien	943 · —
Brandhilfe; Entschädigungen von sonstigen Gemeinden	710 · 077
s. auch »Feuerloschwesen«	
Brandschadenentschädigung durch die Versicherungskassen	
bei kleineren Schäden, vu.	— 230
bei größeren Schäden an Gebäuden, Anlagen usw., vw.	— 350
Brandschadenversicherung, Versicherungsbeiträge	— 650
Brandschau	120 · —
Brandschutzanlagen b. d. betr. Vwz.	
vu.	— 610
vw.	— 970
Brauerei als wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde	880 · —
Brauereischule, Fachschule	266 · —
Brausebäder	743 · —
Brennereien	
zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —

Brennstoffe

Abgabe von Brennstoffen an Minderbemittelte, Sachleistungen der Fürsorge	410 · 560
Beschaffung der B. für Verwaltungs- und Dienstgebäude	— · 650
Brücken; Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	650 · 610
vw.	650 · 960
Brückengelder, Brückenzoll	650 · 130
Brückenwaagen, Gebühren für Benutzung ..	751 · 130
Brunnen	
1. Trinkbrunnen	751 · —
2. Brunnenanlage zur Wasserversorgung gegen Entgelt	815 · —
3. Brunnen als Kurbetrieb	870 · —
4. Kunstbrunnen im Rahmen der Heimatpflege	360 · —
5. in Wald-, Park- u. Gartenanlagen	741 · —
Buchbindereien, soweit bei Hauptverwaltung sonst b. d. betr. Vwz.	040 · —
Arbeiten für andere Dienststellen sind von diesen zu erstatten.	
Büchereien	
Anschaffungen, Ergänzungen, Unterhaltung u. Instandsetzungen	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Amtsbüchereien	020 · —
Wissenschaftliche Büchereien	320 · —
Öffentliche Büchereien in eigener Verwaltung (Volksbüchereien)	350 · —
Leihgebühren	— · 130
Erlös aus Verkauf von Katalogen usw.	— · 230
Buchungsfehler und Gegenbuchungen zum Ausgleich sind in der Finanzstatistik nicht nachzuweisen.	
Buchungsmaschinen; Ankauf, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Bühnenabgaben, Bühnenbauabgaben, Konzessionsgebühren	330 · 060
Bühnenvereine	
Beihilfen an B.	330 · 523
Mitgliedsbeiträge	330 · 630
Bullenhaltung, Bullenprämierung zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Bundesbahn, -autobahn, -post; Verwaltungskostenzuschüsse	960 · 050
Burgen, historische	360 · —
Bürgeranerkennungsgeld, Benutzungsggebühren	— · 130
Bürgerasyle, -heime, -häuser	430 · —
Bürgergenuß, -genußauflage	950 · 050
Bürgermeister	000 · —
In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden	
Aufwandentschädigung	000 · 480
Bürgergnutzen	950 · —
Bürgerrechts(einkaufs)geld (Einstandsgeld), gebührenartige Entgelte	950 · 130
Bürgerschulen, Mittelschulen	220 · —
Bürgersteuerausgleichzuschüsse	960 · 071
Bürgschaften	
Inanspruchnahmen aus B.	— · 920
Ersatz aus Bürgschaftsinanspruchnahmen ..	— · 310
Wenn bei Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, z. B. Ausfallbürgschaften, von vornherein feststeht, daß ein Ersatz	

durch den Erstschuldner nicht zu erwarten ist, also eine Aktivierung nicht in Frage kommt, sind Bürgschaftsinanspruchnahmen nicht unter 920 nachzuweisen, sondern als Zuweisungsausgaben zu behandeln.

Bürgschaftssicherungsrücklage	920 · —
Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf aller Art	
Bleistifte, Briefkörbe, Farbbänder, Farbstifte, Federn, Federhalter, Gummistempel, Heftzwirn, Leim, Leimgläser, Leimpinsel, Lineale, Locher, Löschpapier, Ordner, Packpapier, Papierscheren, Pinsel, Radiergummi, Schnellhefter, Schreibpapier, Schreibgeräte, Siegelack, Stempel, Tinte, Vordrucke jeder Art	— · 630
Bürogegenstände; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Büromöbel	
Aktenböcke, Garderobenständer, Schränke, Sessel, Stühle, Tische jeder Art	
Büromaschinen	
Adressiermaschinen, Buchungsmaschinen, Druckmaschinen, Heftmaschinen, Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Schneidemaschinen usw., Stempelmaschinen (einschl. Mieten hierfür)	
Zimmerausstattungen	
Beleuchtungsgegenstände (Kronen, Hänge-, Tisch-, Wand-, Bogenlampen, Pendel), Bilder, Fußmatten, Gardinen, Handtücher, Läufer, Ofen (soweit nicht Bestandteil des Gebäudes), Teppiche, Tischdecken, Uhren, Vorhänge einschl. Zubehör, Wandschmuck, Wasserkannen, Wasserkaraffen	
sonstigen Gebrauchsgeräte	
Aktenmappen, Aktensäcke, Aktentaschen, Brieftaschen, Dienstsiegel, Fahrräder, Geldbeutel, Geldschränke, Karren, Kochapparate, Transportgeräte, Verbandkästen, Waagen, Wagen, Wertgelasse, Wiegeschalen, Zahlbretter, Zeichenmappen	
Bußen, Bußgeld	— · 170
Ausgleichabgaben der Wirtschaft für die Nichtbeschäftigung Schwerbeschädigter, Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ohne wichtigen Grund, Ordnungswidrigkeit gegen Wirtschaftsstrafgesetze	
C	
Caritative Verbände; Beihilfen u. Zuschüsse an C. als Förderung der freien Wohlfahrtspflege	450 · 523
Chemische Untersuchungen	
1. Chemische Untersuchungsanstalten	
a) als wissenschaftliche Institute, z. B. an Hochschulen angegliederte	320 · —
b) sonstige chemische Untersuchungsanstalten	530 · —
2. Ausgaben für chemische Untersuchungen als	
a) Maßnahmen der Gesundheitspflege ..	500 · —
b) Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	120 · —
Chronik, Gemeindechronik	360 · —

D

Dämme, Deiche	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Neu-, Erweiterungs- u. Umbauten	— · 960
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 610
vw.	— · 960
Dammwache, Dammeister, personl. Ausgaben	— · 410 ff.
Beiträge und Zuschüsse an Deichverbände, -genossenschaften	— · 521 f.
Beiträge für gemeindeeigene Grundstücke b. d. betr. Vwz.	— · 650
Dampferverkehr, Fährbetriebe	828 · —
Dampfwaschanstalten als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
Darlehen	
Aufnahme von Darlehen	— · 321 ff.
Tilgung	— · 910
Verzinsung	— · 890
Gewährung von Darlehen	— · 920
Tilgung, Darlehnsrückflüsse	— · 310
Zinseinnahmen	— · 290
im übrigen s. Teil II, Ziff. 12	
Deckgelder für Benutzung von Gemeinde-Mannviehstationen; Pferdezucht, Rindviehzucht, Schweinezucht, Ziegenzucht ...	760 · 130
Deichbauten, Dämme	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Delogierte, Exmittierte; Unterbringungskosten Delogierter in gemeindlichen oder fremden Wohnungen, Sachleistungen ...	410 · 560
Denkmäler, Denkmalpflege, Landschaftschutz	
Erhaltung des Heimatbildes, der Naturdenkmäler, Ehrenmäler u. dgl.	360 · —
Grabdenkmäler	730 · —
Kunstdenkmäler, deren Aufstellung der Kunstpflege dient	340 · —
Deputat; Gewährung an Gemeindebedienstete, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
Desinfektionen	
als Maßnahmen des öffentlichen Ordnungsdienstes	120 · —
als Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	
soweit besondere Einrichtungen bestehen	530 · —
Desinfektionsmittel	— · 650
Desinfektionsgebühren	— · 130
Kosten der D. b. d. betr. Vwz.	— · 650
Diakonissen, Ordensschwestern, -brüder, die hauptberuflich für die Gemeinde, in einer Anstalt oder bei einem Vwz. tätig sind	
Zahlungen auf Grund eines unmittelbaren Anstellungsverhältnisses oder an das Mutterhaus auf Grund eines Kollektivvertrages	— · 420
Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeit, wenn der Hauptberuf außerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt wird	— · 480
Diäten i. S. v.	
Tagegeldern, Reisekosten usw., Geschäftsbedürfnisse	— · 630
Gehältern, Vergütungen, persönlichen Ausgaben	— · 410 f.
Diätkochschulen in Krankenhäusern ...	510 · —

Diebstahlversicherung

Entschädigungen bei Eintreten des Versicherungsfalls	
für Ertragseinbußen	— · 230
für Vermögensverlust	— · 350 f.
Versicherungsbeiträge	— · 650

Dienstanwärter; persönliche Ausgaben

— · 410 f.

Dienstaufwandschädigungen

für die von Gemeindebeamten verauslagten allgemeinen sächlichen Ausgaben ..	— · 630
Bei Gemeinden, in denen Bürgermeister, Kassenverwalter und Beigeordnete ehrenamtlich tätig sind und für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Form einer Aufwandschädigung erhalten, sonstige persönliche Ausgaben	— · 480

Dienstfahrräder; Anschaffung, Unterhaltung u. Instandsetzung

vu.	— · 650
vw.	— · 980

Dienstgehöfte; Unterhaltung u. Instandsetzung

vu.	— · 610
vw.	— · 950

Dienstgrundstücke

1. Alle Grundstücke des Verwaltungsvermögens, z. B. Rathaus, Schule, Museen, Theater, Grundstücke der Einrichtungen des Fürsorgewesens und der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Leibesübungen sowie der öffentlichen Einrichtungen.

Der Aufwand ist zu trennen nach:

Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten der Gebäude und Räume, der dazugehörigen Hofe, Gärten, Baumpflanzungen usw.	— · 950
Bewirtschaftung	— · 650
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 610
vw.	— · 950

2. Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens

Wohn- und Geschäftsgrundstücke	
Erwerb	942 · 940
Bewirtschaftung	942 · 650
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	942 · 610
vw.	942 · 950
Veräußerung	942 · 350
übrigen Grundvermögens	943 · —
Zum allgemeinen Grundvermögen gehören auch die mitweise anderen Gebietskörperschaften für Verwaltungszwecke überlassenen Grundstücke.	
Sondervermögens	950 · —

Dienstkleidung

Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Kostanteile der Bediensteten	— · 230

Dienstkraftwagen, Dienstkraftträder der Verwaltungen

Anschaffung	— · 980
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Veräußerung	— · 360
Entgelte für private Benutzung, Gebühreneinnahmen	— · 130
Gehaltsvorschüsse an Gemeindebedienstete, z. B. Baumeister, zur Beschaffung eines Kraftwagens	DG.

Dienstland, Naturalbezüge	— 410 ff.	Drainagen , Meliorationen zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Dienstleistungen der Fürsorge	410 · 560	Dreschereibetriebe	
Dienstprämien	— 410 f.	1. als wirtschaftl. Unternehmen	880 · —
Diensträume		2. Förderung fremder Unternehmen	760 · —
Die Kosten für D. gelten als Ausgaben desjenigen Vwz., der die betr. Räume benutzt		Drogerien als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
Unterhaltung und Instandsetzung		Druckerei der Verwaltung	040 · —
vu.	— 610	Druckkosten	— 630
vw.	— 950	Druckmaschinen	
Beleuchtung, Heizung, Mieten, Pachten, Reinigung, Steuern und sonstige Abgaben, Versicherungen, Wasser-, Gas- und Stromverbrauch	— 650	bei der Hauptverwaltung	040 · —
Dienstreisen , Fahrtauslagen, Reisekosten, Tagegelder	— 630	sonst b. d. betr. Vwz.	
Dienststelle (Deutsche) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehem. Wehrmacht	060 · —	Anschaffung, Unterhaltung u. Instandsetzung	
Dienststelle für polit. Befreiung	060 · —	vu.	— 650
Dienststrafen	— 170	vw.	— 980
Dienstwohnungen		Veräußerung	
1. D. in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung		vu.	— 230
a) Mieteinnahmen	— 260	vw.	— 360
b) Unterhaltung u. Instandsetzung		Dulten	721 · —
vu.	— 610	Düngemittel; Beschaffung	— 650
vw.	— 950	Düngerabfuhr	704 · —
2. Mieten für D. in Privatgebäuden	— 650	Durchfahrten , Ortsdurchfahrten	650 · —
Der Mietanrechnungswert der von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten und auf das Gehalt angerechneten Dienstwohnungen ist bei dem betr. Vwz. als Mieteinnahme zu behandeln und dementsprechend das Gehalt voll nachzuweisen, also einschl. des für die Dienstwohnung angerechneten Mietwerts.		Durchgangsheime für aufgegriffene Mädchen	470 · —
Dienstzeitzulagen , persönliche Ausgaben ..	— 410 ff.	Durchgangslager für Flüchtlinge, Heimkehrer, Grenzgänger	440 · —
Dienstzimmerentschädigung an ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete; Mieten für Bereitstellung der Diensträume	000 · 650	Durchlässe an Straßen	650 · —
Disagio , bei der Schuldenaufnahme entstandene Kursverluste, Tilgungsmehrleistung ..	— 910	Durchlaufende Gelder , s. Teil II, Ziff. 17	
Dispositionsfonds , Verfügungsmittel, die der Bürgermeister usw. erhält	080 · —		
Distriktarzt	500 · —	E	
Distrikttierarzt (Württemberg)	760 · —	Eberhaltung	
Disziplinar-Geldstrafen , Ordnungsstrafen, sind stets bei dem die Strafe veranlassenden Vwz. nachzuweisen	— 170	zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht	760 · —
Dividenden		zur Tierzucht in eigenen landwirtschaftlichen Betrieben	861 · —
als Ablieferungen der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen	811 ff. 272	Eberprämierung , Eberschau zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht	760 · —
im übrigen	— 290	Eheberatungsstellen	530 · —
Dolen		Ehrenämter , Aufwandentschädigung für ehrenamtlich tätige Beamte	— 480
Abflußrohre an Straßen und Wegen	650 · —	Ehrenfriedhöfe, Ehrenfelder, Ehrenhaine für Kriegsgefallene; Anlegung, Wartung und Pflege	730 · —
Kanalisationsleitungen	702 · —	Ehrengaben i. S. von Gratifikationen (Geschenken) an Gemeindebeamte, -angestellte u. -arbeiter	— 410 ff.
Domänen	861 · —	Ehrengäste; Ausgaben für Ehrengäste bei Festen	
Dorfbüchereien	350 · —	allgemeiner Art	000 · 650
Dorflinden als Naturdenkmal	360 · —	spezieller Art, z. B. Schulfesten (bei dem betr. Vwz.)	— 650
Dotationen , Dotationsrenten, Zuweisungen ..	960 · —	Ehrengeld, Ehrensold für Veteranen	428 · 550
Drahtseilbahnen		Ehrenmäler , Denkmäler	360 · —
gemeindeeigene wirtschaftliche Unternehmen	824 · —	Ehrenpatenschaften für bedürftige Kinder ..	410 · 550
Förderung fremder Unternehmen	773 · —	Ehrenpreise, Ehrungen	— 650
		Eichamt , -kontrolle	120 · —
		Eigenbetriebe , s. Teil II, Ziff. 16	
		Eigenschulverband , ein von einer einzelnen Gemeinde gebildeter Schulverband (kein Zweckverband). Es sind deshalb sämtliche Ausgaben und Einnahmen b. d. betr. Schulart nachzuweisen.	
		s. auch »Schulverband«	

Eigentumsentziehung; Ankauf von Grundstücken, Grundeinlösung auf Grund der Bau- und Fluchtlinienordnung	— · 940	Elektrische Anlagen; Unterhaltung und Instandsetzung von E, die baulich oder niet- und nagelfest mit den Gebäuden oder Grundstücken dauernd verbunden sind, wie Klingelanlagen, Alarmanlagen, Aufzüge usw.	
s. auch »Enteignung«		vu.	— · 610
Einäscherungsanstalt, Krematorium	730 · —	vw.	— · 950 f.
Einbehaltene Renten bei Anstaltsinsassen für Unterkunft und Verpflegung	— · 130	Elektrizitätsversorgung als eigenes wirtschaftliches Unternehmen	
lediglich für Unterkunft	— · 260	Elektrizitätswerk, Umformwerk, Verteilungsbetriebe (z. B. Anschluß an Fernversorgung usw.)	811 · —
Einbruchversicherung		Förderung der E. im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse	771 · —
Beiträge an Versicherungsgesellschaften ..	— · 650	Elektrophysikalische Institute, wissenschaftliche	320 · —
Entschädigungen im eingetretenen Versicherungsfall		Elementarschäden	
soweit Vermögensverluste	— · 360	Beihilfen an Bedürftige zur Beseitigung von Blitz-, Hagel-, Hochwasser-, Lawinen-, Unwetterschäden	410 · 550 f.
sonst	— · 230	sonst b. d. betr. Vwz.	— · 580
Eindeichung von Ortschaften		Emscher-Genossenschaft gilt als Zweckverband; Zuwendungen an E.	— · 521
zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen	660 · —	Entbindungsanstalt, -heim	510 · —
sofern die Deiche überwiegend der Landeskultur dienen	760 · —	Kosten der Unterbringung von Fürsorgeempfänger auf Grund der RFV. in Entbindungsanstalten, geschlossene Fürsorge	410 · 570
Ein- und Ausgemeindungen	020 · 630	Enteignung, Ankauf von Grundstücken	— · 940
Nur die Unkosten derselben. Nicht hierher Vermögensüberleitungen aus Anlaß von Ein- oder Ausgemeindungen.		Entfernungsangaben, Richtungsschilder usw.	
Einkaufsgeld		auf Straßen, Wegen	650 · 650
1. für die Nutzung am besonderen Bürger- (Gemeindeglieder-) vermögen	950 · 130	an Wasserstraßen	660 · 650
2. von Anstaltsinsassen als Abgeltung lediglich für Unterkunft	— · 260	Entgangener Arbeitsverdienst; Gang- und Zehrgeld, Vergütung an Zeugen, Sachverständige usw.	— · 630
3. für Unterkunft einschl. Verpflegung und sonstiger Betreuung	— · 130	Entgelte	
Zu 2 u. 3: Auch einbehaltene Renten.		für Erdarbeiten und Pflasterungen bei Kabellegungen, für Hausanschlüsse, für Wiederherstellung von Straßen nach Kabellegungen	— · 130
Einrichtungsgegenstände (Zimmerausstattungen); Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung		für Inanspruchnahme gemeindlicher Anstalten (z. B. Entgelte für Verpflegungskosten der in Anstalten Untergebrachten) oder sonstiger Einrichtungen der Gemeinde, als Einnahmen der Gemeinde ..	— · 130
vu.	— · 650	für Verkauf von landwirtschaftlichen, gewerblichen Produkten usw.	— · 230
vw.	— · 980	Entnahmen	
Beleuchtungsgegenstände, Bilder, Büsten, Fenstervorhänge, Fußmatten, Gardinen, Gläser, Handtücher, Läufer, Ofen, (soweit nicht Bestandteil des Gebäudes), Seifenschalen, Tischdecken, Teppiche, Uhren, Vorhänge einschl. Zubehör, Wandschränke, Wasserkannen, Wasserkaraffen.		aus Rücklagen	— · 330
Einstandsgeld, z. B. für die Nutzung am besonderen Bürger- (Gemeindeglieder-) vermögen, Benutzungsgebühren	950 · 130	aus Kapitalvermögen	— · 340
Eintrittsgelder	— · 130	Entseuchung, Entlausung, Desinfektionsanstalten	530 · —
Einwohnermeldeamt	120 · —	Enttrümmerung	
Einwohnersteuer	960 · 040	zur Aufschließung eigenen Baugeländes als Sondermaßnahme in Verbindung mit Neu- oder Wiederaufbau	— · 950
Einzelgrundstücke; Pachteinnahmen für landwirtschaftlich genutzte E. (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Seen, Teiche, Wassergrundstücke, Weiden, Wiesen), soweit sie nicht zu landwirtschaftlichen Unternehmen gehören	943 · 260	allgemeine Trümmerräumung (Straßen, Privatgrundstücke)	— · 650
Einzugsgebühren, Verwaltungsgebühren ...	— · 110	Entwässerung als Abwässerableitung, Entwässerungsanlage	
Eisenbahn — Bundesbahn —		Stadtentwässerung	702 · —
Zuschuß zum Bau eines Bahnhofes usw. ..	773 · 523	bei Meliorationen zur allgemeinen Förderung der Landwirtschaft	760 · —
s. auch »Kleinbahnen«		sonst bei dem betr. Vwz.	
Zuschüsse des Bundes an Wohngemeinden für Verwaltungsaufwand, Verwaltungskostenzuschüsse	960 · 050	Entwässerungsgebühren, Kanal-, Sielbenutzungsgebühren	702 · 130
Eiserzeugungsanlage		s. auch »Grundsteuer«	
als wirtschaftliches Unternehmen	880 · —		
für Schlacht- und Viehhof	726 · —		
Erlös aus Verkauf von Eis	— · 230		
Eisgang, Eisgefahr; Bekämpfung an Flüssen, Kanälen, Schleusen und Talsperren	660 · —		

Epileptikerfürsorge			
Heilanstalten in eigener Verwaltung	520	—	
als Fürsorgemaßnahme			
a) geschlossene Fürsorge	410	· 570	
(in eigenen Anstalten = Erstattung)			
Die Kosten für Unterbringung in Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten werden von den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden als Zuweisungen nachgewiesen			
b) offene Fürsorge	410	· 550 f.	
Erbbaupacht, Erbpacht, Erbpachtrechte, Erbbauzinsen			
Einnahmen	—	· 260	
Ausgaben der Gemeinden	—	· 650	
Erbbegräbnisse, Erbgräber	730	· —	
Erbholzsteuer, Waldsteuer	960	· 040	
Erbschaften			
1. als Stiftungen			
falls keine Zweckbestimmung gegeben	950	· —	
sonst b. d. betr. Vwzg.			
2. Hinterlassenschaften			
a) von Fürsorgeempfängern auf Grund der RFV.	410	· 210	
b) auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen zur Abgeltung von Gebührenforderungen, z. B. von Anstaltsinsassen	—	· 130	
Ergänzungszuschüsse vom Land für Volksschulen bei Eigenschulverbänden	210	· 071	
Bei Gesamtschulverbänden mit eigener, außerhalb der Gemeinderechnung geführter Rechnung sind sie nur dann nachzuweisen, wenn sie ausdrücklich zugunsten bestimmter Gemeinden gewährt werden.			
Erhebungsgebühren (Hebegebühren, Verwaltungskostenentschädigungen, z. B. für Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben anderer Gebietskörperschaften)			
1. an andere Gebietskörperschaften	901	· 511 ff.	
2. von anderen Gebietskörperschaften	901	· 071 ff.	
3. von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften einschl. Zweckverbänden und privatrechtlichen Körperschaften, z. B. für Erhebung von Handwerkskammerbeiträgen	901	· 110	
Erholungsaufenthalt, Erholungsfürsorge für Jugendliche	462	· —	
Erholungsheim, Erholungslager			
als Einrichtung der Jugendhilfe	470	· —	
für Verwaltungsangehörige	030	· —	
Erkennungsdienst	110	· —	
Erlös aus			
Abgabe von Essen in Volksküchen, Verkauf von landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten, Erzeugnissen und anderen Gegenständen, Abgabe von Material usw.	—	· 230	
Verkauf von entbehrlichen, unbrauchbaren Bürogegenständen (Altmaterial, Altpapier, Akten, Gebrauchsgegenständen			
vu.	—	· 230	
vw.	—	· 360	
Veräußerung von			
Grundvermögen	—	· 350	
sonstigem Sachvermögen	—	· 360	
Verwertung eingezogener Gegenstände nach Wirtschaftsstrafgesetzen	780	· 230	
Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Abwicklungsstelle	780	· —	
Erneuerungsrücklagen			
Zuführungen	—	· 930	
Entnahmen	—	· 330	
s. auch »Rücklagen«			
Erntekindergarten	470	· —	
Ersatzleistungen der Sparkasse für persönliche Ausgaben (§ 16 GemHVO.) der Sparkassenbeamten oder -angestellten, soweit sie nach Landesrecht Beamte oder Angestellte des Gewährverbandes sind	747	· 210	
Erschwerniszulagen, persönliche Ausgaben	—	· 420 f.	
Erstattungen (i. S. d. § 8 GemHVO.), s. Teil II, Ziff. 4			
Erwachsenenbildung, Erwachsenenweiterbildung; Volkshochschulen, Freie Hochschulen, Arbeiterunterrichtskurse usw.	350	· —	
Erweiterungsrücklagen			
Zuführungen	—	· 930	
Entnahmen	—	· 330	
s. auch »Rücklagen«			
Erwerbsbeschränktenwerkstätten als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430	· —	
Erwerbslosen(unterrichts)kurse	430	· —	
Erziehungsheime, Internate, Aluminate, Knabenheime, Konvikte (mit Schulbetrieb)	270	· —	
Grundsätzliche Trennung zwischen Unterrichtsausgaben und allgemeinen Anstaltausgaben ist erforderlich; das gilt auch für die entsprechenden Einnahmen. Die Finanzvorfälle des Unterrichtsbetriebes sind bei den in Betracht kommenden »Schularten«, die Ausgaben und Einnahmen für die Unterbringung unter 270 nachzuweisen.			
E. im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verwaltung der Gemeinde	470	· —	
Zuschüsse und Beiträge an Erziehungsanstalten anderer Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, staatliche und kirchliche E.	470	· 511 ff.	
s. auch »Fürsorgeerziehung« u. »Fürsorgekostenausgleich«			
Evakuierte	422	· —	
Evakuierte sind Personen deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit — auch Staatenlose —, die ihren Wohnsitz vor dem 8. Mai 1945 aus kriegsursächlichen Gründen auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen haben und im Bundesgebiet einen Zufluchtort gefunden haben. Evakuierte sind auch Personen, die nach dem 8. Mai 1945 infolge Maßnahmen der Militärregierungen der drei westlichen Besatzungsmächte ihren Wohnort auf unbestimmte Zeit verlassen mußten. Als Evakuierte gelten ferner entlassene Kriegsgefangene, die am Zufluchtort ihrer evakuierten Angehörigen ihren ständigen Aufenthalt genommen haben.			
Evangelische Kirche	370	· —	
Evangelisches Hilfswerk; Förderung im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege	450	· 523	
Exmittierte; Unterbringungskosten Obdachloser in gemeindlichen oder fremden Wohnungen, Sachleistungen	410	· 560	

F

Fachkurse, Fachlehrgänge; Durchführung von F. an Fachschulen 261 f. —

Fachschulen
 Fachschulen sind die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen, verkehrswirtschaftlichen, freiberuflichen, sportlichen oder einer verwandten Ausbildung dienenden Schulen, die freiwillig, und zwar nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können. Ihr Lehrgang umfaßt mindestens einen Halbjahreskursus mit ganztägigem Unterricht oder in der Regel 600 Unterrichtsstunden.
 Zu den Fachschulen gehören:

Landwirtschaftliche Fachschulen
 z. B. Ackerbauschulen, forstwirtschaftliche Schulen, Gartenbaulehranstalten, Landfrauenschulen, ländliche Wanderhaushaltungsschulen, landwirtschaftliche Berufswahlschulen, landwirtschaftliche Mittelschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen 261 —

Gewerbliche, kaufmännische und andere Fachschulen z. B. Baugewerkschulen, Bergschulen, Bibliotheksschulen, Brauereischulen, Chemotechnikerschulen, Dachdeckerschulen, Eisenbahnfachschulen, Fachschulen für Fototechnik, Optik, Edelstein-, Diamantschleiferei- und Goldschmiedeberufe, Feuerweherschulen, Filmakademien und Filmschulen, Gewerbeschulen; Gewerbe- und Handelsschulen, soweit nicht Berufsschulen (insbesondere in Württemberg und Baden); Handelsschulen, Innungsschulen, Fachschulen für Keramik und Töpferei, Kunstgewerbeschulen, Kunstschulen, Maschinenbauschulen, Modefachschulen, Navigationsschulen, Schiffahrtsschulen, Schifferschulen, Schneiderakademien, Schuhfachschulen, Seefahrtsschulen, Sozialpädagogische Fachschulen, Staatsbauschulen, Steinmetzschulen, Verwaltungs- und Sparkassenschulen, Weberischulen 266 —

sonstige Fachschulen
 z. B. Koch- und Hauswirtschaftsschulen (soweit nicht Berufsschulen), Konservatorien für Musik und Kunstschulen (soweit nicht Hochschulen), soziale Frauenschulen 266 —

Schulgelder, vertragliche Beiträge von
 Arbeitgebern — 130
 Innungen — 083

Zuschüsse an
 Gesamtschulverbände (Zweckverbände) — 521
 Schulen anderer Gemeinden (Eigenschulverbände) — 517
 staatliche Fachschulen — 511

Fachwissenschaftliche Ausbildung und Fortbildung der Beamten 030 —

Fachzeitschriften; Beschaffung von F. für den Handgebrauch — 630

Fahndungsamt, Fahndungsdienst 110 —

Fahrbahnen der Straßen und Wege; Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. 650 · 610
 vw. 650 · 960

Fähren
 als wirtschaftliche Unternehmen 828 · —
 für die das Straßenwesen zuständig ist ... 650 · —
 sonst 660 · —
 Fährgelühren — 130

Fahrnisse, bewegliches Vermögen; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. — 650
 vw. — 980

Fahrnisversicherung — 650

Fahrradabgabe, eigene Steuer 960 · 040

Fahrräder, Dienstfahrräder; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. — 650
 vw. — 980

Fahrstühle, Fahrstuhlomotoren, die mit den Gebäuden fest verbunden sind
 Neuanschaffung — 950
 Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. — 610
 vw. — 950

Fahrtauslagen — 630

Fahrkosten an Gemeindebedienstete zum Besuch der getrennt lebenden Familie; persönliche Ausgaben — 410 ff.

Fahrzeuge
 Anschaffung — 980
 Bewirtschaftung — 650
 Unterhaltung und Instandsetzung
 vu. — 650
 vw. — 980
 Verkauf — 360

Fahrzeugsteuer 960 · 030

Fäkalienabfuhr 704 · —
 Abfuhrgebühren 704 · 130

Familienerziehung im Rahmen der Fürsorgeerziehung 462 · —

Familiengräber; Gebühren für Begräbnisplätze 730 · 130

Familienpflege im Rahmen der Fürsorge 410 · —

Familienstambbücher; Erlös aus dem Verkauf von F. durch das Standesamt 050 · 230

Familienwochenfürsorge, Leistungen der öffentlichen Fürsorge gem. § 12 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge 410 · 550 ff.

Fangprämien — 650
 s. auch »Schädlingsbekämpfung«

Farrenhaltung 760 · —

Faselviehhaltung 760 · —

Faßichamt 120 · —

Federgeld, Pauschalabfindung für Beschaffung von Amtsbedürfnissen in besonderen Fällen — 630

Fehlgeld, Kassenverlustgeld — 630

Feierabendheime als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge 430 · —

Feldaufsicht, Feldhut, Feldhüter 120 · —

Feldbereinigung, Flurbereinigung zur Förderung der Landwirtschaft 760 · —

Feldfrüchte; Erlös aus Verkauf von F. — 230

Feldgeschworene 050 · —
 Feldgeschworenengebühren 050 · 110

Feldgrundstücke, Oden, soweit sie nicht einzelnen Zwecken der Kämmererverwaltungen und der wirtschaftlichen Unternehmen dienen 943 · —

Feldhutgebühren, Feldhutumlage	120 · 130	Feuerschutzabgabe (Feuerwehrabgabe) als Beitrag (in Baden, Bayern, Württemberg-Baden)	710 · 130
Feldkreuz	370 · —	Besitzsteuer	960 · 010
Feldpacht; Pachteinnahmen von Einzelgrundstücken, insbesondere Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens	— · 260	Feuerschutzsteuer	
Feldschutz, Flurschutz	120 · —	Einnahmen der Gemeinden, die als Beihilfen der Länder zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt werden, sind keine Steuereinnahmen der Gemeinden, sondern Zuweisungen des Landes	710 · 071
Feldvermessung	610 · —	Feuerstättenprüfung; Gebühreneinnahmen ..	120 · 110
Feldwege, soweit sie nicht dem öffentlichen Verkehr dienen	760 · —	Feuerversicherung	
Ferienheime		Feuerversicherungsanstalten der Gemeinden gelten stets als Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit	840 · —
als Einrichtungen der Jugendhilfe	470 · —	Einnahmen und Ausgaben der Feuerversicherungsanstalten werden in den Erhebungsbogen nur insoweit aufgenommen, als sie den Haushalt der Gemeinde berühren, also Ablieferungen an die Gemeinden sowie Zahlungen der Gemeinden.	
Verschickung von Kindern in F.	462 · —	Brandschadenentschädigung durch die Versicherungsgesellschaften, Brandkassen usw.	
Ferngasversorgung	813 · —	vu.	— · 230
Fernheizwerk		vw.	— · 350 f.
als selbständiger Betrieb, vorwiegend für Beheizung der Häuser von Dritten	880 · —	für Feuerversicherungsanstalten eingezogene und an diese abgelieferte Beiträge	DG.
als zentrale Heizanlage, vorwiegend für eigene Zwecke der Gemeinde (z. B. Krankenhäuser und öffentliche Gebäude)	620 · —	Selbstversicherung durch Bildung von Versicherungsfonds, Zuführung an Rücklagen	— · 930
Erstattungen der empfangenden Vwzg., s. Teil II, Ziff. 4		Versicherung von Inventar, Immobilien usw. der Gemeinde bei Versicherungsgesellschaften, Brandkassen (einschl. Provinzialversicherungsanstalten, Landesbrandkassen, staatlichen Brandversicherungskammern usw.); Versicherungsbeiträge, -prämien	— · 650
Fernsprech- und -schreibgebühren	— · 630	Feuerwehren , einschl. Beihilfen und Zuschüssen an freiwillige, Pflicht- und Werkfeuerwehren	710 · —
Fernsprechstellen , Fernmelde-, Fernschreib- und Fernsprechanlagen; Beiträge und Zuschüsse an die Bundespost zur Errichtung öffentlicher F.	774 · 523	Feuerwehrschulen	710 · —
Fernsprechvermittlungsstelle , Fernsprechzentrale, gemeindliche	020 · —	Fiduziarische (unselbständige) Stiftungen sofern ohne Zweckbestimmung	950 · —
Umlegung auf die einzelnen Vwzg., s. Teil II, Ziff. 4		sonst b. d. betr. Vwzg.	
Festamtstrachten; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der F.		Filialsteuer, Gewerbesondersteuer	960 · 010
vu.	— · 650	Filmsammelstelle	
vw.	— · 980	soweit überwiegend für Schulbedarf	270 · —
Feste und Ehrungen; Ausgaben für F.	— · 650	sonst b. d. betr. Vwzg.	
Festhalle (Stadthalle)	854 · —	Finanzverwaltung, Kämmerei	901 · —
Festspiele	330 · —	Liegenschaftsverwaltung	941 · —
Feststellungsbehörde	060 · —	Steuerverwaltung	904 · —
Festungen (Festen), historische; Aufwendungen im Rahmen des Natur- und Denkmalschutzes für		Finanzzuschlag (Finanzaufschlag)	
Gebäude und Mauern	360 · —	Unter Finanzaufschlägen versteht man Beträge nicht steuerlicher Natur, die die Gemeinde in Form eines Aufschlags zu dem Entgelt für Leistungen der Versorgungsunternehmen erheben.	
Unterhaltung der Wallanlagen und Grünflächen		F. auf Gas, Strom und Wasser bei brutto veranschlagten Unternehmen	811 ff. · 130
vu.	741 · 610	Finanzzuweisungen , allgemeine Finanzausgleichseinnahmen	960 · —
vw.	741 · 970	Findelheime	470 · —
Festwiesen (z. B. Oktoberwiese u. dgl.), der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehende Grundstücke	943 · —	Findelkinder; Fürsorge für F. im Rahmen der(s)	
Feuereimergeld je nach Charakter Steuern, Beiträge od. Gebühren	710 · —	RFV.	410 · —
Feuerlöschwesen	710 · —	RJWG.	462 · —
Einnahmen			
a) aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst (Feuerwehralösungsbeiträge)			
bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten	960 · 050		
besondere Beiträge	710 · 130		
b) Zuweisungen von Brandversicherungskassen	710 · 083		
c) Gebühren und Entgelte bei Hilfeleistungen sowie für Verleihung der Feuerlöschgeräte	710 · 130		
d) Zuschüsse vom Land	710 · 071		
e) von sonstigen Gemeinden für Brandhilfe	710 · 077		
Feuermeldestellen	710 · —		
Feuerschutz , Feuerstättenprüfung, Feuer-schau; Prüfung, Genehmigung und Überwachung der Tankstellen	120 · —		

Fischerei		Flurschutz (Feldschutz, Feldhut)	120 · —
1. als besonderes Unternehmen	861 · —	Von Grundbesitzern erhobene Umlagen für Feldhut	120 · 130
2. Fischereipachteinnahmen		Flußbadeanstalten, Flußbäder	743 · —
a) aus Gewässern einzelner Kämme- reiverwaltungszweige	— · 260	Flußbettunterhaltung, Flußregulierungen, Flußreinigung	660 · —
b) aus Gewässern des allgemeinen Grundvermögens	943 · 260	Flußunterhaltungsverbände (als Zweckver- bände); Zuschüsse u. dgl. an F.	660 · 521
3. Förderung der F. (z. B. Beiträge an Fischereivereine und -genossenscha- ften)	760 · 523	Flutgeschädigte; Beihilfen usw. an bedürftige F.	410 · 550 f.
4. Gebühren für die Ausstellung von Angelkarten und Fischereiberechtig- ungsscheinen usw.	— · 110	sonst	— · 580
Fischereiabgabe, eigene Steuer	960 · 030	Fohlenweiden	
Fischereiaufsicht	120 · —	zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Flächensteuer (Gebäudesteuer), eigene Steuer	960 · 010	als landwirtschaftliche Unternehmen	861 · —
Fleischbeschau	500 · —	Fonds, Rücklagen	
Fleischbeschaugebühren	500 · 110	Zuführungen	— · 930
Fleisch- und Viehgroßmarkt	726 · —	Entnahmen	— · 330
Flüchtlinge, Heimatvertriebene	421 · —	Förderung der(s)	
s. auch »Heimatvertriebene«		Bergbaues	774 · —
Flüchtlingsamt; Sachbearbeitung	402 · —	Elektrizitätsversorgung	771 · —
Flüchtlingslager	440 · —	Fischerei	760 · —
Fluchtlinienfestsetzung	610 · —	Forstwirtschaft	760 · —
Flugwesen		freien Gesundheitspflege	500 · —
Allgemeine Förderung des Luftverkehrs ..	773 · —	freien Wohlfahrtspflege	450 · —
Flughafen, -platz als wirtschaftl. Unter- nehmen, Beteiligung an Luftverkehrs- gesellschaften	827 · —	Fremdenverkehrs	774 · —
Förderung des Sport- (Segel- usw.) flug- wesens als allgemeine Förderung der Leibesübungen	540 · —	Gasversorgung	771 · —
Fluraufseher	120 · —	Gewerbes	774 · —
Flurbereinigung; Feld-, Markungsberei- nung, Flurregelung, Gemarkungsregulie- rung, Verkoppelung, Arrondierung, Sepa- rationen, Vereinödung		Handels	774 · —
1. im allgemeinen Interesse der Land- wirtschaft	760 · —	Handwerks	774 · —
2. bei gemeindeeigenen Grundstücken, z. B. landwirtschaftlich genutzten Grundstücken des allgemeinen Grund- vermögens	943 · —	Industrie	774 · —
3. bei eigenen land- und forstwirtschaft- lichen Betrieben	861 f. · —	Landwirtschaft	760 · —
Flurbuch beim Grundbuchamt, wenn es von der Gemeinde geführt wird	050 · —	Leibesübungen	540 · —
Flurgenossenschaft als Zweckverband; Bei- träge an F.	760 · 521	Verkehrs	774 · —
Flurhüter	120 · —	Verkehrsunternehmen	773 · —
Flurkarten (Vermessung)	610 · —	Wirtschaft	774 · —
Flurnamensammlung im Rahmen der Heimat- pflege	360 · —	Wohnungsbaues	640 · —
Flurschäden		Forderungen, insbesondere Hypotheken und Wertpapiere	930 · —
1. an eigenen Grundstücken		Forschungsanstalten, wissenschaftliche	320 · —
a) Ausgabe für Beseitigung der Schäden b. d. betr. Vwz. u. d. entsprechenden Ausgabearten		sonst b. d. betr. Vwz.	310 · —
b) Ersatz für Schäden an Gemeinde- grundstücken (z. B. Jagd usw.) Zuweisungen von Gebietskörperschaften*	— · 071 ff.	Forschungshochschulen	310 · —
Privaten		Forstakademien als Hochschulen	310 · —
für kleinere Schäden, vu.	— · 230	Forstbesoldungsbeiträge (Bayern), Beiträge der Gemeinden zu dem Verwaltungsauf- wand der Staatsforstverwaltung	866 · 511
für größere Schäden, vw.	— · 350	Forstwirtschaftliche Unternehmen	866 · —
2. Unterstützung von Grundbesitzern durch die Gemeinde bei Flurschäden durch Naturereignisse (Unwetter, Hochwasser, Hagel usw.) für		Forsten	
Hilfsbedürftige	410 · 550 f.	1. Gemeindliche Forsten, die in einem periodischen Betriebswerk planmäßig bewirtschaftet werden	866 · —
sonst	— · 580	2. Allgemeine, forstwirtschaftlich genutzte Flächen (z. B. künftiges Baugelände) ...	943 · —
3. Unterstützungen, die durch die Gemeinde an Grundbesitzer gezahlt und vom Bund, Land usw. wieder ersetzt werden	DG.	3. Forstwirtschaftlicher Grundbesitz, der den Zwecken eines bestimmten Vwz. dient, bei dem betr. Vwz. z. B. als Parkanlagen	741 · —
		4. Ausgaben zur allgemeinen Förderung der Forstwirtschaft	760 · —
		Forstschulen (forstwirtschaftliche Werk- schulen) als Fachschulen	266 · —
		Forstschutz	120 · —
		Fortbildungsschulen, Berufsschulen	241 f. · —
		Fortbildungsunterricht; Ausbildung u. Schu- lung für Gemeindebedienstete	030 · —
		Frankiermaschinen; Anschaffung, Unterhal- tung, Instandsetzung	
		vu.	— · 650
		vw.	— · 980
		Frauenakademie (z. B. niederrheinische)	
		als Fachschule	266 · —
		als Hochschule	310 · —

Frauenarbeitsschulen als Fachschulen	266 —
Frauenberufsschulen	246 —
Frauenkliniken	510 —
Freibadeanstalten, Freibäder	743 —
Freibank	726 —
Freie Hochschulen	350 —
Einrichtungen, die eine Hebung der allgemeinen Volksbildung durch hochschulmäßigen Unterricht zum Ziele haben.	
Freie Station, Naturalbezüge	— 410 ff.
Freilichtbühnen, Freilichttheater	330 —
Freistellen; Gewährung von F. bei Schulen in nicht eigener Verwaltung der Gemeinde b. d. betr. Schulart	— 650
Werden von eigenen Schulen Freistellen oder Schulgeldermäßigungen gewährt, so sind hierfür weder Ausgaben noch Einnahmen im Fragebogen nachzuweisen, auch wenn in der Haushaltrechnung hierfür fiktive Buchungen durchgeführt sein sollten.	
Freitische für Studierende	— 650
Freiwillige Feuerwehr	710 —
Fremdenabgabe, Kurtaxe	
als eigene Steuer	960 · 050
als Gebühr für Sondervorteile	— 130
Fremdenbettsteuer, Fremdensteuer, Fremdenverkehrsförderungsabgabe (Kurförderungsabgabe)	960 · 050
Fremdenschulgeld bei Volksschulen (nicht Gastschulgeld) für die auf Wunsch der Eltern usw. erfolgte Übernahme ihrer Kinder durch einen anderen Schulverband	210 · 130
Fremdenverkehr	
Mitgliedsbeiträge an Verkehrsvereine ...	774 · 630
Zuschüsse u. dgl.	774 · 523
Fremdenverkehrsbüro	774 —
Fremdenwohnsteuer, Fremdensteuer	960 · 050
Friedensrichter, Schiedsmann	050 —
Friedhöfe, Friedhofsanlagen	730 —
Friedhofskapelle	730 —
Friedhofsverband	730 —
Frondienstumlage (Bayern), Barablösung der Hand- und Spanndienste	960 · 050
s. auch »Hand- und Spanndienste«	
Früh- und Vorgeschichte, Erforschung im Rahmen der Heimatpflege	360 —
Fuhrpark	
Ausgaben und Einnahmen für Fuhrwerke, Autos usw., die vorwiegend für Verwaltungszwecke vorhanden sind, sind grundsätzlich bei den einzelnen Vwzgn. nachzuweisen.	
Die Ausgaben für die zentralen Verwaltungskosten der Fuhrwerke usw. (Fuhrpark) sind, soweit sie erstattet werden, zu bereinigen. Nach der Bereinigung verbleibende Einnahmen oder Ausgaben gehören zu dem Vwzgn., für dessen Zwecke der Fuhrpark überwiegend tätig ist.	
Sofern ein zentraler Fuhrpark besteht, sind Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen bei	705 —
Wenn bei dem Fuhrpark auf die Dauer die Tätigkeit für Dritte überwiegt ...	880 —
Führungszeugnisse, Gebühren für die Ausstellung	120 · 110
Fundbüro	120 —
Funktionsgebühren, Dienstaufwandentschädigungen	— 630

Fürsorge

Verwaltung der allgemeinen Fürsorge ...	401 —
Verwaltung der Kriegsfolgenhilfe	402 —
Allgemeine Fürsorge	410 —
Kriegsfolgenhilfe	
Heimatvertriebene (Flüchtlinge)	421 —
Evakuierte	422 —
Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin mit Aufenthaltserlaubnis (sonstige Zugewanderte)	423 —
Ausländer und Staatenlose	424 —
Angehörige von Kriegsgefangenen und -vermißten sowie heimgekehrte Kriegsgefangene	425 —
Körperbeschädigte u. Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleichgestellte	426 —
Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin ohne Aufenthaltserlaubnis	427 —
sonstige Kriegsfolgenhilfe	428 —
Fürsorgeleistungen	
Gesamte Fürsorge (einschl. der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige) aus der Durchführung der Verordnung über die Fürsorgepflicht und der ergänzenden Verordnungen der Länder sowie Fürsorge außerhalb der RFV. .	
Geldleistungen	— 550
Alle Barleistungen im Rahmen der Fürsorge (laufende u. einmalige) auf Grund der RFV. und der dazu ergangenen Ausführungs- und Nebengesetze	
Sach- und Dienstleistungen ...	— 560
Die Sachleistungen sind mit ihrem Anschaffungswert einzusetzen.	
Zu den Sach- und Dienstleistungen rechnen z. B.	
Aufwendungen — im Rahmen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge — für die Belieferung der Hilfsbedürftigen mit Brennmaterial, Kleidung, Nahrungsmitteln und Hausrat	
Fahrgelder, Umzugs- und Bestattungskosten sowie Aufwendungen für die Stellung von Haushalthilfen	
Kosten für ärztliche Hilfe und Behandlung sowie für Arzneien und Heilmittel. Zu den Heilmitteln gehören auch Brillen, Bandagen, Bruchbänder, Zahnersatz, Hilfsmittel für körperlich Behinderte und Körperersatzstücke sowie medizinische Stärkungsmittel	
Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft von Hilfsbedürftigen in der Krankenversicherung, Invaliden- und Altersversicherung	
Lernmittel der Schulkinder als Aufwendungen der Fürsorge	
Halboffene Fürsorge (z. B. in Tageserholungsstätten, Tageskrippen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten, -horte, Ferienkolonien mit Tagesbetrieb, Nachtasylen, Wandererherbergen, Wandererarbeitsstätten, Volksküchen usw.)	
Mietbeihilfen als Fürsorgemaßnahme an Bedürftige	
Unterbringung in fremden Familien (Hilfsbedürftige, Fürsorgezöglinge)	
Zuwendungen an Hilfsbedürftige anlässlich von Katastrophen- und Unwetterschäden (sonst erscheinen diese Zuwendungen b. d. betr. Vwzgn. unter 580)	

Leistungen der geschlossenen Fürsorge	— 570
Kosten der Anstaltsunterbringung	
Betreuung von Hilfsbedürftigen in eigenen oder fremden Einrichtungen (Anstalten, Heimen usw.), die Vollpflege für Tag und Nacht gewähren.	
Ersatz von unterhaltspflichtigen Dritten (Privaten, Krankenkassen u. dgl.)	— 210
Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge ..	430 —
Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe .. .	440 —
Forderung der freien Wohlfahrtspflege ...	450 —
Fürsorgeamt; Verwaltungsaufwand für das F.	401 —
Fürsorgeanstalten	430 —
Fürsorgeärzte; Vergütungen für nebenberufliche Tätigkeit an Privatärzten für Wahrnehmung der Geschäfte als Fürsorgeärzte	401 · 480
Fürsorgeaufsicht	120 —
Fürsorgebeiräte, Aufwandentschädigung für F.	401 · 480
Fürsorgedezernent	401 —
Fürsorgeerziehung	
1. Besondere Einrichtungen (Anstalten und dgl.)	
a) in eigener und nicht eigener Verwaltung	470 —
Unterrichtsausgaben sind von den übrigen zu trennen und je nach der Art des Unterrichts (Fortbildungs-, Fachunterricht u. dgl.) bei den verschiedenen Schularten aufzuführen.	
b) Zuschüsse und Beiträge zur Unterhaltung von Einrichtungen und Anstalten übergeordneter Gemeindeverbände	470 · 513
2. Kosten der Unterbringung	
in eigenen oder fremden Einrichtungen (Anstalten u. dgl.), geschlossene Fürsorge	— 570
in fremden Familien, offene Fürsorge ..	— 550 f.
Fürsorgeerziehungsbehörde, Verwaltung der Jugendhilfe	461 —
Fürsorgekostenersatz	
Alle Kostenersätze des auf Grund der RFV. von der Gemeinde getragenen Fürsorgeaufwands vom Unterstützten selbst, von seinen Erben, aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten.	
Zahlungen von Versicherungsträgern für Personen, die gemeindliche Fürsorge vorläufig in Anspruch genommen haben s. auch »Fürsorgelastenausgleich«	.. 210
Fürsorgelastenausgleich	
als Ausgabe:	
an BFV. und LFV. auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht oder auf Grund landesrechtlicher Regelung des Fürsorgelastenausgleichs, Zuweisungs-Ausgabe	— 511 ff.
als Einnahme:	
von BFV. und LFV. auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht oder auf Grund landesrechtlicher Regelung des Fürsorgelastenausgleichs, Zuweisungs-Einnahme	— 071 ff.
Fürsorgerin, Fürsorgeschwester, b. d. betr. Vwzg.	— 410 f.
Fürsorgetagungen	401 —
Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	402 —
Futtermittel	— 650

G

Galatrachten; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Gang- und Zehrgeld, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige usw.	— 630
Garagen	
zur Forderung des Fremdenverkehrs .. .	774 —
für Fuhrpark	705 —
als sonstige öffentliche Einrichtungen ...	751 —
Garantieübernahme, Gewähr-(Garantie-)vertrag, z. B. Aufwendungen der Gemeinden aus ihrer Gewährleistungspflicht bei Sparkassen	747 650
Garderobengebühren	— 130
Garten- und Parkanlagen (öffentliche)	741 —
Kurpark	870 —
Gartenbaubetriebe	861 —
Gartenbaulehranstalt, -schulen als Fachschulen	261 —
Gartenkolonien (Kleingartenwesen, Schrebergärten)	
Kleingartenamt	640 —
Vorübergehende Verpachtung von Gemeindegrundstücken (z. B. Bauland) als Kleingartenland	943 —
Gärtnereien, Baumschulen, Gewächshäuser	
als eigene wirtschaftliche Unternehmen, vorwiegend zum Verkauf der Erzeugnisse an Dritte	861 —
sonst b. d. betr. Vwzg.	
Gastschulgeld als Zahlung des zuständigen Schulverbandes an einen anderen Schulverband für die Übernahme von Schülern (nicht Fremdenschulgeld)	
sofern Schulverbandsrechnung in der Haushaltrechnung der empfangenden Gemeinde mit enthalten ist	— 517
Zuweisungen vom Schulverband (Zweckverband)	— 081
Gastspiele; Einnahmen aus vorübergehender Überlassung des Theaters für G.	330 · 260
sofern Benutzungsgebühren	330 · 130
Gasversorgungsgesellschaften sowie Beteiligungen an solchen	813 —
Gaswerk	813 —
Gastwirtschaften	
Als selbständige Unternehmen .. .	851 —
Als Nebenbetriebe sind sie, wenn eine Abtrennung von Vermögensbeständen des zutreffenden Vwzg. nicht möglich ist, bei dem Vwzg. nachzuweisen, dem sie sachlich zugehören, z. B. Theatergaststätten	330 —
Gast- und Schankwirtschaften	
Kleinhandel mit Branntwein; Erteilung der Erlaubnis	120 —
Gebäude und Grundstücke	
Erwerb	— 940
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	— 950 ff.
Bewirtschaftung; Mieten, Pachten, Wasser-, Gas- und Stromverbrauch, Heizungs- und Reinigungskosten, Steuern, Abgaben, Versicherungen	— 650
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 610
vw.	— 950

Mieteinnahmen aus abgegebenen Räumlichkeiten (z. B. Dienstwohnungen)	— · 260	Gebirgsbahnen	
Der Mietwert der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und auf das Gehalt angerechneten Dienstwohnungen ist als persönliche Ausgabe einzusetzen; als Gegenwert ist der gleiche Betrag bei dem in Betracht kommenden Vwz. als Mieteinnahme aufzuführen.		als Eigenbetrieb	824 · —
Gebäude, die weder gemeindlichen Verwaltungszwecken dienen noch Bestandteil eines wirtschaftl. Unternehmens sind (z. B. an Private, eigene Beamte und Angestellte vermietete Grundstücke und Wohnhäuser, an staatliche Verwaltungsstellen vermietete Gebäude, wie Polizeigebäude, Gerichtsgefängnis)	942 · —	Zuschüsse an gemeindefremde G. im Interesse der Verkehrsförderung	773 · —
<i>Beachte jedoch:</i>		Gebrauchsgegenstände; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung	
Neubau von Wohnungen in eigener Verwaltung der Gemeinde bis zur Vollendung des Baues	640 · —	vu.	— · 650
sodann bei	942 · —	vw.	— · 980
Die Miet- und Pachteinnahmen, die Ausgaben für Gebäudeankäufe von bzw. an Bund, Land oder andere Gebietskörperschaften sind nicht als Leistungen (Zuweisungen) anzusehen, sondern wie andere Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen, Grundstücksverkäufen bzw. Ausgaben für Grundstücksankäufe u. dgl. zu behandeln.		Amtstafeln, Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungsgeräte, Meßgeräte, Bilder, die zur Ausschmückung der Räume dienen (bei Schulen auch solche, die gelegentlich dem Anschauungsunterricht dienen), Fahrradständer, Arbeitsgeräte	
Gebäudebeleuchtung, Bewirtschaftungskosten	— · 650	Geschirr, Eßgeräte	
Gebäudeeinrichtungen, z. B. Wasser-, Gas- u. Stromzuführungen, Heizungsanlagen, Fahrstühle usw., die mit den Gebäuden fest verbunden sind		Lehr- und Unterrichtsmittel	
Neuanlage	— · 950	Bücher der Büchereien, Klassenbedarf, Musikinstrumente, Schaustücke in Museen, Spielgeräte, Sportgeräte, Turngeräte	
Bewirtschaftung	— · 650	Ausstattungen für Anstaltsassenzimmer, Arzt- und Behandlungszimmer, Krankenzimmer, Mannschaftsräume (Wachen), Schulzimmer, Wirtschaftsräume	
Unterhaltung und Instandsetzung		Verkehrszeichen, Wäsche und Kleidung, Wildgatter	
vu.	— · 610	Gebühren	
vw.	— · 950	Benutzungsgebühren	— · 130
Gebäudeeinschätzung, z. B. zur Brandversicherung, Hypothekenaufnahme u. dgl.		Verwaltungsgebühren	— · 110
1. Ausgaben f. G. bei Dienstgrundstücken	— · 650	im übrigen s. Teil II, Ziff. 8	
2. Gebühreneinnahmen für Einschätzung durch die Gemeinde		Gebührenpflichtige Verwarnungen, Verwaltungsgebühren	— · 110
sofern ein besonderes Grundbuch oder Schätzungsamt vorhanden ist	050 · 110	Geburtshilfe; Beihilfen und sonstige Zuwendungen für G. im Rahmen der öffentlichen Fürsorge	410 · 550 f.
sonst	620 · 110	Gedenktafeln in öffentlichen Anlagen, auf Straßen und Plätzen, an gemeindeeigenen Wohnhäusern	360 · —
Gebäudesteuer, Grundsteuer	960 · 010	Gefährdete Jugendliche; Betreuung der G. im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe	462 · —
Gebietsveränderungen der Gemeinde bzw. des Kreises		Gefahrenzulagen für Arbeiter, die mit gefährvollen Arbeiten beschäftigt sind	— · 430
Abfindungen aus Anlaß von G. (Ein- und Ausgemeindungen)		Gefallene; Dienststelle (Deutsche) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehem. Wehrmacht	060 · —
a) für Abtretung von Grundstücken, sofern es sich um Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens handelt		Gefangene	
Abtretung an eine andere Gemeinde	942 f. · 350	Polizeigefangene	110 · —
Abtretung von einer anderen Gemeinde	942 f. · 940	Gefangenenfürsorge	
Sonst bei dem Vwz. dessen Vermögen durch die Gebietsveränderung vermindert oder vermehrt wurde		Fürsorge für entlassene Strafgefangene	410 · 550 ff.
b) für Minderung der Steuerkraft u. dgl.		Zuweisungen an Vereine usw. zur Ausübung der Gefangenenfürsorge	410 · 523
Zuweisungen von einer anderen Gemeinde	930 · 077	Gefängnis, Ortsarrest	110 · —
Zuweisungen an eine andere Gemeinde	930 · 517	Mieteinnahmen aus den von der Gemeinde an das Land usw. als Gerichtsgefängnis vermieteten Gebäuden	942 · 260
Entschädigungen sind als Einnahme nur dann nachzuweisen, wenn sie eine haushaltplanmäßige Verwendung gefunden haben, andernfalls Vermögensverkehr		Gehälter, persönliche Ausgaben	— · 410 f.
		Gehaltsvorschüsse sowie deren Rückzahlung sind stets, auch wenn Vorschuß und Rückzahlung in verschiedenen Rechnungsjahren erfolgen	DG.
		Gehörlosenschule bei d. betr. Schulart	210 ff. · —
		Geistesranke, Geistesschwache	
		1. Anstalten für Nerven- und G.; besondere Einrichtungen (Anstalten u. dgl.), wie Irrenanstalten, Nervenheilstätten usw., in eigener und nichteigener Verwaltung der Gemeinde	520 · —
		2. Fürsorge für Geistesranke	410 · —

Geistliche, Anstaltgeistliche; Vergütungen für nebenberufliche Tätigkeit in Anstalten	— 480
Geldbeschaffungskosten, Kosten der Dar- lehenaufnahmen	901 · 650
Gelderheber, Vollziehungsbeamte bei den Stadtkassen	901 · —
Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinar- strafen b. d. betr. Vwz.	— · 170
Geldwert der Naturalien, Naturalbezüge, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
ermittelter G. der von Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste	960 · 050
Gemäldegalerien	340 · —
Gemarkungsgrenzen, Gemeindegrenzen	020 · —
Gemarkungsregulierung, Flurbereinigung zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Gemeindeamtman	020 · —
Gemeindearchiv als Heimatarchiv i. S. d. Heim- atpflege	360 · —
Gemeindebackhaus, Gemeindebackofen	751 · —
Gemeindechronik	360 · —
Gemeindediakonie	530 · —
Gemeindedirektor	000 · —
Gemeindefreie Grundstücke, Grundstücke oder Gemeindeteile, insbesondere abgele-	
gene Besitztümer, Gutsbezirke, große Waldflächen, Wassergebiete usw. deren Eingliederung in einen Gemeindebezirk unzweckmäßig ist.	
Gemeindefreie Grundstücke außerhalb der Gemeindegrenzen gelten als Gemeinden. Ablösung der Steuerfreiheit gemeinde-	
freier Grundstücke	960 · 050
Gemeindegetränksteuer	960 · 030
Gemeindegliedervermögen auch Bürgerver- mögen (Allmende) genannt. An ihm hat die Gemeinde nur das Eigentum, die Nut-	
zung steht den Einwohnern oder einem Teil von ihnen zu	950 · —
z. B. Allmenden, Bürgergenuß, Bürger-	
genußaufgabe, Bürgernutzen, Bürger-	
rechtseinkaufsgeld, Bürgerrechtsgewinn-	
geld, Bürgerrenten, Einstandsgeld, Ge-	
meindenutzungen, Gemeindegewiesen, Wiesen-, Weide-, Waldnutzungen	
Gemeindekrankenpflegestationen	530 · —
Gemeindenutzungen, Sondervermögen	950 · —
Gemeindepolizei	110 · —
Gemeindeprüfungsamt, Rechnungsprüfungs- amt	010 · —
Gebühren für die Prüfung der Jahresrech-	
nung durch die überörtlichen Prüfungs-	
einrichtungen	010 · 511 ff.
Gemeinderäte, Beiräte; Aufwandentschädi- gung	000 · 480
Gemeinderätliche Abteilungen	000 · —
Gemeinderechner, Gemeinderentmeister, Kassenverwalter	901 · —
Gemeindeschäfferei als Förderung der Land- wirtschaft	760 · —
Gemeindeschwestern je nach Art der Tätig- keit b. d. betr. Vwz.	
Persönliche Ausgaben für	
hauptberufliche Tätigkeit	— · 410 ff.
nebenberufliche Tätigkeit	— · 480
Gemeindeschwesternstation	530 · —
Gemeindesparkasse	747 · —

Gemeindesteuern	960 · —
Werden die Einnahmen aus einer Steuer (z. B. Hundesteuer, Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer u. dgl.) zwischen mehreren Gebietskörperschaften geteilt, dann hat jede nur den ihr zufallenden Teil als Einnahme nachzuweisen. Steuersäumniszuschläge sind der betr. Ein-	
nahmeart zuzuschlagen.	
Gemeindestiftungsvermögen ohne Zweckbestimmung	950 · —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Gemeindeuhren (Rathausuhren)	020 · —
Gemeindeunfallversicherung, Beiträge der Gemeinden an Berufsgenossenschaften, Sozialversicherungsbeiträge	— · 420 f.
Gemeindevertretung, Gemeindevorstand; Auf- wandentschädigung	000 · 480
Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule als Einrichtung zur Aus- und Fortbildung der eigenen Beamten und Angestellten als Fachschule	030 · — 266 · —
Gemeindewaagen, Brückenwaagen, Rats- waagen	751 · —
Gemeindegewissenrat	461 · —
Gemeindegewissen, -siegel	020 · —
Gemeindegewissenküchen	751 · —
Gemeinnützige Vereine, Genossenschaften u. dgl. b. d. betr. Vwz.	
Mitgliedsbeiträge	— · 630
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs- baugenossenschaften; Förderung	640 · —
Gemeinschaftsküchen als Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	030 · —
Generalbebauungsplan	610 · —
Genesungsheim	510 · —
Genossenschaften b. d. betr. Vwz. Zuweisungen an G., die kommunale Zweck-	
verbände darstellen z. B. Bachunterhaltungs-, Bau-, Deich-, Flurbereinigungs-, Jagd-, Wassergenossenschaften	— · 521
Zuweisungen an private G., z. B. Erwerbs- u. Wirtschafts-, Fischerei-, Milchverwertungs-, Obstverwertungs-, Viehzucht-, Winzergenossenschaften, ge-	
werbliche und landwirtschaftliche Genossenschaften	— · 523
Gericht 1. als gemeindliche Einrichtung, gemeind-	
liche Mitwirkung bei der Rechtspflege	
a) Sühneverfahren gem. § 380 der Straf-	
prozessordnung	050 · —
b) Grundbuchamt	050 · —
c) Urlisten der Schöffen u. Geschwo-	
renen	050 · —
d) Jugendgerichtshilfe der Jugendämter	461 · —
e) Stadtverwaltungsgericht	050 · —
f) freiwillige Gerichtsbarkeit (Württemberg)	050 · —
Einnahmen: Strafen, Gebühren bei dem Vwz., der die Strafverfügung veranlaßt, auch wenn die Strafgelehrten anderen Vwz. zufließen	— · 170
Sühnegelder aus einem schiedsgericht-	
lichen Verfahren oder Schiedsmann-	
verfahren je nach dem Zweck, für den diese Gelder bestimmt sind	— · 170
Gebühren	— · 110
Ausgaben: Entschädigung der Zeugen, Beisitzer, Sachverständigen usw.	— · 630
2. Gerichtskosten der Gemeinde bei Pro-	
zessen	— · 630

Gerichtsfängnisse; Miete für an das Land als G. vermietete Gebäude	942 · 260	Reise- und Umzugskosten z. B. Entschädigung für Benutzung eines eigenen Kraftwagens bei Dienstreisen, Reisekosten und Aufwandschädigungen, Tagegelder, Umzugskosten und Umzugskostenbeihilfen an Gemeindebedienstete	
Gerichtshilfe; soziale G., Rechtsberatungsstelle	430 —	Gerichts-, Notar-, Anwaltskosten, sonstige Kosten und Gebühren z. B. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Kosten für Sachverständige, Notariatsgebühren	
Gerichtstage; Abhaltung von Gerichtstagen in Gemeinden ohne Amtsgericht	050 · —	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. je nach dem Zweck, dem die Vereine dienen, z. B. Deutsches Jugendarchiv, gemeinnützige Vereine und Genossenschaften, Kunstvereine (Bühnen-, Konzertvereine), Naturschutzvereine, Stromabnehmerverbände, Tierschutzvereine, Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege, Verbände zur Förderung der Forstwirtschaft, Verkehrsvereine, Verschönerungsvereine	
Gerüstkontrollgebühren der Bauaufsicht	610 · 110	Ubrige allgemeine sächliche Ausgaben z. B. Abmarkung der Gemeindegrenzen und Aufstellung von Grenzsteinen; Ein- und Ausgemeindungen (allgemeine Kosten, nicht die damit verbundenen Vermögenstransaktionen); Kassenverlustgelder, Abmangelentschädigungen, Fehlgelder, Mankogelder, Schwundgelder, Zählgelder	
Gesamtschulverband; Schulverband, der von zwei oder mehreren Gemeinden gebildet wird, Zweckverband mit eigener Rechnung Beiträge der Gemeinde an den Gesamtschulverband, an dem sie beteiligt ist (Ausgaben und Einnahmen der Schulverbände selbst erscheinen nicht) b. d. betr. Vwz.	— 521		
sofern die Rechnung des G. in der Haushaltrechnung der Sitzgemeinde enthalten ist	— 517		
Geschäftsbedürfnisse u. dgl.	— 630		
Schreib- und Zeichenbedarf z. B. Ascher, Bindfaden, Briefkorbe, Gummistempel, Heftzwirn, kleinere Schreibgeräte, wie Federhalter, Federn, Blei- und Farbstifte, Radiergummi, Radiermesser, Siegellack, Leim, Leimgläser und -pinsel, Locher, Papierschere, Schnellhefter, Ordner, Schreib-, Lösch- und Packpapier, Schreibzeuge, Stempel, Tinte, Lineale, Vordrucke, Zeichenbedarf jeder Art einschl. Verbrauchsgegenständen			
Postgebühren, Fernsprech- und Fernschreibverkehr, z. B. dauernde Gebühren und Kosten für Haupt- und Nebenanschlüsse, Leitungen usw. in Diensträumen, Gebühren für Gespräche im Orts- und Fernverkehr, Mietbeiträge für private Fernsprech- und Fernschreibanlagen			
Beschaffung von Gesetzblättern, Druck- und Buchbinderarbeiten, Bekanntmachungen, z. B. Bekanntmachungen, Verlautbarungen, Reklame, Beschaffung von Büchern (für den Handgebrauch), fremden Amtsblättern, Gesetzblättern, Zeitschriften, Zeitungen			
Druck- und Buchbinderarbeiten einschl. der Kosten der Rohstoffe und des Kleinhandwerkszeugs (nur für Zeitschriften, Bücher u. dgl. zum Handgebrauch). <i>Dagegen Druck- und Buchbinderarbeiten der Volksbüchereien, wissenschaftlichen Archive, Bibliotheken, Schulbüchereien u. dgl.</i> — · 650			
Kosten der Anfertigung von Drucksachen aller Art, wie Herstellung von Formularen, Haushaltplänen, Kalendern, Karteikarten, Lichtpausen, statistischen Jahrbüchern, Verwaltungsberichten, Umdrucken			
Fahrtauslagen, Transport- und Frachtkosten z. B. Entschädigung an Gemeindebedienstete für Benutzung eigener Fahrzeuge (soweit nicht Reisekosten); Fahrtauslagen bei Dienstfahrten für Droschken, Kraftwagen, Straßenbahn, Frachtkosten für Versand und Empfang von Akten, Büchern usw. (bei Neuanschaffungen u. dgl. treten die Frachtkosten zu den Anschaffungsbeträgen), Umräumungskosten bei Verlegung von Geschäftszimmern			
		Geschäftshäuser	942 —
		Geschichtliche Funde, Geschichtsforschung, -museen, -sammlungen, -vereine im Rahmen der Heimatpflege	360 —
		Geschlechtskrankheiten Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im allgemeinen, ärztliche Untersuchung geschlechtskrankverdächtiger Personen, Maßnahmen zur Aufklärung, Vorbeugung und Bekämpfung, Vorträge, Schriften, Abbildungen und Darstellungen, die zur Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten dienen	500 · —
		Ärztliche Beratungs- und Auskunftstellen	530 · —
		Einrichtungen des geschlossenen Gesundheitsdienstes zur Heilbehandlung von G.	510 · —
		Geschlechtskrankenfürsorge als Maßnahme der Fürsorge	410 · —
		Geschlossene Fürsorge	410 · 570
		Geschoß, Grundsteuer	960 · 010
		Geschworenenliste	050 · —
		Gesellschaftsanteile, Kapitalbeteiligungen, die nur der allgemeinen Vermögensanlage dienen	930 · 930
		zum Zwecke der Einflußnahme und Förderung	— · 930
		Gespanne Anschaffung ..	— · 980
		Bewirtschaftung	— · 650
		Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge vu.	— · 650
		vw.	— · 980
		Pflege und Futter der Zugtiere	— · 650
		Gestattungsgebühren, z. B. für Luftschächte, Benutzungsgebühren	— 130
		Gestüte zur Förderung der Landwirtschaft ..	760 —

Gesundheitsamt

Gesundheitsdienst	500	—
Allgemeine Gesundheitspflege einschl. bisheriger Gesundheitspolizei		
Beiträge u. dgl. allgemeiner Art an Organe der freien Gesundheitspflege — Rotes Kreuz —		
Fleischbeschau		
Förderung der freien Gesundheitspflege durch Zuschüsse		
Gemeindeschwestern		
Hebammenwesen		
Impfwesen		
Lebensmittelüberwachung		
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege		
Schulgesundheitspflege		
Schulzahnpflege		
Ungezieferbekämpfung		
Verwaltungsaufwand des Gesundheitsamtes		
Gebühren für ärztliche Gutachten	500	110
Einrichtungen des Gesundheitswesens		
Krankenhäuser, Entbindungs- u. Wöchnerinnenheime	510	—
Krankenhäuser einschl. Apotheken, Schwesternschulen u. dgl., die mit dem Betrieb des Krankenhauses untrennbar verbunden sind		
Krankenpflegeschulen in Krankenhäusern		
Augenheilanstalten		
Diätkochschulen in Krankenhäusern		
Entbindungs- und Wöchnerinnenheime		
Genesungsheime		
Hebammenlehranstalten		
Heilanstalten, orthopädische		
Heilstätten (Lungenheilstätten, Lupusheilstätten usw.)		
Isolierhäuser		
Kinderheilanstalten und -kurheime		
Kliniken (soweit nicht Hochschulen angeschlossen)		
Quarantäne-Einrichtungen		
Anstalten für Nerven- u. Geistes- kranke	520	—
Anstalten für Epileptiker, Geisteskranke, Gemütskranke, Nervenranke, Psychopathen und Schwachsinnige		
Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	530	—
Ambulatorien		
Ärztliche Beratungsstellen		
Bakteriologische Untersuchungsanstalten		
Desinfektionsanstalten		
Eheberatungsstellen		
Elektrophysikalische Institute		
Gemeindediakonien		
Gemeindepflegestationen		
Geschlechtskrankenberatungsstellen		
Hebammenfortbildungskurse		
Krankenpflegestationen		
Krankentransportwesen		
Krüppelberatungsstellen		
Medizinische Bäder		
Milchküchen		
Mütterberatungsstellen		
Müterschulungskurse		
Röntgeninstitute		
Sanitäts- (Kranken-) auto		
Sanitätskolonnen		
In den Gemeinden, in denen die Sanitätskolonnen der Feuerwehr organisatorisch angegliedert sind, also die beiden Aufgabengebiete rechnermäßig nicht getrennt werden können, muß die Umsetzung der Einnahmen und Ausgaben für den Krankentransport nach hier schätzungsweise vorgenommen werden.		

Säuglingsheime		
Säuglingsmilchküchen		
Schulzahnkliniken		
Sprachheilkurse		
Stillstuben		
Tageserholungsheime		
Trinkerberatungsstellen		
Tuberkuloseberatungsstellen		
Wochenpflegekurse		
Zahnkliniken		
Gesundheitspflegerinnen b. d. betr. Vwz.		
Persönliche Ausgaben für		
hauptberufliche Tätigkeit	—	410 f.
nebenberufliche Tätigkeit	—	480
Getränksteuer (Gemeindegetränksteuer)	960	030
Gewächshäuser		
als eigene wirtschaftliche Unternehmen	861	—
sonst b. d. betr. Vwz.		
Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz usw.	120	—
Gewerbebetriebsprüfung	120	—
Gewerbeertragsteuer	960	010
Gewerbeförderungsanstalt	774	—
Gewerbekapitalsteuer	960	010
Gewerbekonzessionssachen		
Mitwirkung der Gemeinde als Beschlußbehörde	050	—
Verfahrensgebühren	050	110
<i>(nicht Konzessionsgebühren, s. dort)</i>		
Gewerbeschulen		
als Berufsschulen	246	—
als Fachschulen	266	—
Gewerbesondersteuer	960	010
Gewerbesteuern nach Ertrag und Kapital bzw. nach Lohnsumme	960	010
Gewerbesteuerausgleichzuschüsse (Steuerbeteiligungsbeträge)		
Einnahmen	960	010
Ausgaben	960	542
Gewichtsprüfungen, -revisionen	120	—
Gewinnanteile, Gewinnanteilscheine, Gewinnbeteiligungen		
von wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltsrechnung erscheinen	—	272
sonst	—	290
Gifte; Überwachung des Handels mit G.	120	—
Gleisanschlüsse sind bei dem Vwz. nachzuweisen, für dessen Zwecke die Bahn angelegt ist, z. B. für		
Schlachthof	726	—
Hafen- u. Umschlagunternehmen	826	—
Unterhält die Gemeinde ein Anschlußnetz für die verschiedenen ansässigen Firmen, so erscheinen die Ausgaben und Einnahmen, sofern die Anlage nicht als Unternehmen aufgezogen ist, unter	774	—
Glocken b. d. betr. Vwz.		
Kirchenglocken	370	—
soweit nicht zu einem Vwz. gehörend	751	—
Goldschmiedeschulen als Fachschulen	266	—
Gottesdienst in Anstalten b. d. betr. Vwz. (nicht 370); Vergütung für nebenberuflich tätige Anstaltgeistliche	—	480

Grabdenkmäler	730 · —	Grundsteuer als Steuereinnahmen	960 · 010
historische	360 · —	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	
Gräben; Unterhaltung und Instandsetzung der G. an Straßen, Wegen	650 · 610	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	
Entwässerungsgräben zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —	Von der Gemeinde als Bewirtschaftungskosten zu zahlende Grundsteuer	— · 650
Grabenaufmachen (Reinigung, Entkrautung) bei Flußläufen	660 · 610	Entwässerungs-, Müllabfuhr-, Feldhut- u. a. Gebühren sind auch dann nicht unter »Steuern« nachzuweisen, wenn sie in Form der Mehrbelastung gemäß § 3 RealStEinfG. oder in Hundertsätzen der Grund- oder Meßbeträge erhoben werden. Sie sind vielmehr als Benutzungsgebühren und Beiträge b. d. betr. Vwz. nachzuweisen.	
Meliorationen, Drainage, Entwässerung usw. b. d. betr. Vwz.	— · 610	Grundsteuerbeihilfen des Landes als Abgeltung der bei Neubau von Arbeiterwohnstätten gewährten Grundsteuerbefreiungen (§ 29 GrStGes.)	960 · 010
Straßengräben	650 · 610	Bei der Heranziehung der Arbeitgeber zum Bau von Kleinwohnungen handelt es sich um Beiträge i. S. d. § 9a des KAG.	
Grabstellen	730 · —	Grundsteuerbeteiligungsbeiträge	
Grasnutzung		als Einnahmen	960 · 010
1. Erlös aus Verkauf des Grases	— · 230	als Ausgaben	960 · 541
2. Verpachtung der Grasflächen		Grundstücke b. d. betr. Vwz.	
a) beim allgemeinen Grundvermögen ..	943 · 260	Erwerb	— · 940
b) an öffentlichen Wegen	650 · 260	Erlös aus Veräußerung	— · 350
c) in Parkanlagen usw.	741 · 260	Grundstücksgleiche Rechte, Erbbaupacht, Erbbauzinsen	— · 260
d) sonst b. d. betr. Vwz.		Grundstückstaxe bei Grunderwerb	— · 940
Gratifikationen, Gratial an im Dienst befindliche, ausscheidende oder ausgeschiedene Beamte und Angestellte b. d. betr. Vwz.	— · 410 ff.	Grundstückszubehörsteuer	960 · 010
Grenzänderungen, Grenzberichtigungen der Gemeinde, Abmarkung der Gemeindegrenzen	020 · —	Grundvermögen, allgemeines	
Grenzdurchgangslager	440 · —	1. Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens	941 · —
Grenzbestimmungsgebühren	610 · 110	Hier sind nur die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten nachzuweisen.	
Grenzregulierungen bei Straßen und Wegen	650 · —	2. Allgemeines Grundvermögen	
gemeindeeigenen Grundstücken b. d. betr. Vwz.		Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens selbst sind bei den Vwz. 942 und 943 nachzuweisen. Eine Nachweisung bei anderen Vwz. ist unzulässig, insbesondere die Ausstattung bestimmter Vwz. mit Vermögen lediglich zur Erhöhung ihrer Einnahmen, ohne daß das Vermögen damit im engeren Zusammenhang steht. Zum allgemeinen Grundvermögen rechnen alle Grundstücke im Gemeindeeigentum und grundstücksgleichen Rechte, soweit sie nicht den Zwecken anderer Vwz. dienen:	
sonst	942 f. · —	a) Bebaute Grundstücke	942 · —
Grenzsteine		Hierzu gehören:	
Abmarkung der Gemeindegrenzen	020 · —	Wohn- u. Geschäftsgrundstücke, die an Private, an eigene Beamte und Angestellte vermietet oder mietweise anderen Gebietskörperschaften für Verwaltungsstellen überlassen sind	
a) Anschaffung	— · 630	Von der Gemeinde in eigener Regie erbaute Mietwohngrundstücke nach der Bauvollendung (bis zur Vollendung 640 — Wohnungsbau und Wohnsiedlung)	
b) Erlös aus dem Verkauf von Grenzsteinen	— · 230	b) Unbebaute Grundstücke, die von der Gemeinde selbst genutzt oder vermietet (verpachtet) sind	943 · —
Grenzverhältnisse (Hessen)		Hierher gehören:	
Unterhaltung der Gemarkungs-, Flur- und Gewanngrenzen	020 · —	Bauländereien, gleichviel, ob die Grundstücke zur Weiterveräußerung oder zur späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind, der endgültige Verwendungszweck jedoch noch nicht feststeht	
Ausschlag der Kosten für die Aussteinerung der Eigentumsgrenzen, Einnahmen aus der Aufstellung der Grenzsteine	020 · 230		
Grünanlagen, Grünflächen in Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —		
Grundbuchamt der Gemeinde	050 · —		
Grundbucheintragung			
Ausgaben für G. beim Kauf von Grundstücken	— · 940		
sonst	— · 630		
Grundeinlösung. Ankauf von Grundstücken auf Grund der Bau- und Fluchtlinienordnung (z. B. zur Herstellung von Straßen) ..	— · 940		
Grunderwerb	— · 940		
Grunderwerbbrücklagen			
Zuführungen	— · 930		
Entnahmen	— · 330		
Grunderwerbsteuer, Immobiliargebührensatzschlag			
gemeindlicher Zuschlag, auch in Form eines weiteren Zuschlags erhobene Wertzuwachssteuer, als Einnahme (Stadt- und Landkreise)	960 · 020		
als Ausgabe bei Erwerb von Grundstücken	— · 940		
Grundmieten und -renten, Erbbauzinsen	— · 260		
Grundschulen, Volksschulen	210 · —		

Landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Wiesen, Weiden, Kleingärten, Obstländereien), soweit sie nicht zu den landwirtschaftlichen Betrieben gehören
 Sonstige Grundstücke, Teiche, Seen usw.

c) Grundstücksgleiche Rechte 943 · —
 z. B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte und sonstige, den Grundstücken gleichzuachtende Rechte

Die beim allgemeinen Grundvermögen vorkommenden Einnahmen und Ausgaben (z. B. Miet-, Pachteinnahmen, Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken; Darlehensaufnahmen, Gehälter usw., Löhne, Sachausgaben, Grundstückskosten, Schuldendienst) sind entsprechend den Einnahme- und Ausgabearten aufzuführen.

Grundwertsteuer, Grundsteuer 960 · 010

Grundzins, Grundsteuer 960 · 010

Grünflächen in Wald-, Park- und Gartenanlagen 741 · —

Gruppenwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen 815 · —

Gutsbezirke gelten als Gemeinden, s. auch »Gemeindefreie Grundstücke«

Gutswirtschaften
 als landw. Unternehmen der Gemeinde .. 861 · —
 als Anstaltnebenbetriebe b. d. betr. Vwzg.

Gymnasium, höhere Schule 230 · —

H

Hafen- und Umschlagunternehmen
 Hafengelände, Hafenbahnen, Lagerhäuser, Lagerplätze usw. 826 · —
 Zuschüsse u. dgl. an gemeindefremde Hafenbetriebe, lediglich als wirtschaftsfördernde Maßnahmen 774 · —

Haftpflichtversicherung
 Beiträge — · 650
 Entschädigungen aus der H.
 soweit sie der Gemeinde zufallen — · 230
 soweit sie für Dritte bestimmt sind und nur durch die Kasse der Gemeinde laufen DG.

Hagelschäden
 1. Beseitigung von Hagelschäden an gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden — · 610
 Ersatz der Kosten
 durch den Bund, das Land usw. — · 071 f.
 durch Versicherungen — · 230
 2. von der Gemeinde geleistete Hilfe für geschädigte Private
 soweit Hilfsbedürftige 410 · 550 f.
 sonst — · 580
 soweit die Kosten vom Bund, Land usw. ersetzt werden DG.

Hagelversicherung
 Beiträge — · 650
 Entschädigung, soweit sie der Gemeinde zufällt — · 230
 Weiterleitung der Beiträge von Dritten bzw. Entschädigung an Dritte DG.

Hallenbäder, Hallenschwimmbäder als öffentliche Einrichtungen 743 · —

Haltestellenschilder; Gebühren für Aufstellung von H. an Straßen und Plätzen 650 · 110

Hamster; Bekämpfung als Förderung der Landwirtschaft 760 · —

Hand- und Spanndienste 960 · 050
 Hier leistet der Gemeindesteuerpflichtige Steuern durch Naturaldienste (Arbeitsleistungen durch Personen oder Zugtiere). An deren Stelle kann ein angemessener Geldbetrag an die Gemeinde geleistet werden (Ortssatzung).
 Der (ggf. schätzungsweise) ermittelte Geldwert der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste) erscheint als Steuereinnahme der Gemeinde, ebenso die Ablösung durch Bargeldzahlung, wie z. B. durch die Frondienstumlage, in Bayern auch Scharwerkgeld genannt.
 In der gleichen Höhe, in der der Geldwert erscheint, ist er bei den betr. Vwzgn., für welche die Dienste geleistet worden sind, z. B. bei der Straßenunterhaltung, als Ausgabe aufzuführen.
 Die bei den ehem. preuß. Kreisen als Naturalleistungen nachgewiesenen Beträge sind folgendermaßen zu behandeln
 1. Mehrbelastungen i. S. d. § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes sind als Umlagen zu buchen.
 2. Beiträge i. S. d. § 5 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes sind bei der Gemeinde als sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben, beim Kreis als Gebühren nachzuweisen.
 Hand- und Spanndienste, die gem. §§ 9 und 9a des KAG. als Ersatz von Beiträgen geleistet werden, sind bei den entsprechenden Vwzg. zu verbuchen.

Handarbeitslehrerinnen an Volksschulen ... 210 · —

Handarbeits- und Nähstuben als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge 430 · —

Handelserlaubnisstelle 120 · —
 Gebühren für Erlaubniserteilung 120 · 110

Handelshochschulen 310 · —

Handelskammerbeiträge, Handwerkskammerbeiträge
 Verwaltungskostenentschädigungen der Kammern an die Gemeinden für Einziehung der Beiträge 901 · 110
 für Handelskammern eingehobene Beiträge DG.

Handelsschulen als Berufsfachschulen 256 · —

Hauptregistratur, -verwaltung, -verwaltungsamt, -verwaltungsstelle 020 · —

Hausanschlüsse; Entgelt für Erdarbeiten usw. 650 · 130

Hausdruckerei (als Einrichtung der Hauptverwaltung) 040 · —

Haus- und Küchengeräte in Anstalten u. dgl.; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung
 vu. — · 650
 vw. — · 980

Hausgroaschenabgabe, Gebäudesteuer 960 · 010

Haushaltungsschulen, Haustöchter Schulen als Fachschulen 266 · —

Hausklassensteuer, Grundsteuer 960 · 010

Hausmeister , -verwalter, -warte b. d. betr. Vwz.	— · 410 ff.		
Hauspersonal ; Entlohnung des Krankenhauspersonals	510 · 410 ff.		
Hausrat als Leistung der öffentlichen Fürsorge	410 · 560		
Hausverwaltung , Bewirtschaftungskosten ...	— · 650		
Hausvorsprünge ; Steuer für H., Grundsteuer	960 · 010		
Hauswirtschaftliche Berufsschule	246 · —		
Hauswirtschaftsschulen als Fachschulen	266 · —		
Hauszinssteuerhypothen als Sondervermögen	950 · —		
Verwaltung	901 · —		
Hebammen	500 · —		
Hebammenlehranstalt	510 · —		
Hebammenfortbildungskurse	530 · —		
Hebammenverband , Zweckverband	500 · —		
Hebegebühren			
von Gebietskörperschaften, soweit sie in öffentlich-rechtlichen Beziehungen ihren Ursprung haben	901 · 071		
von öffentlich-rechtlichen und privaten Körperschaften	901 · 110		
Heilanstalten , z. B. Augen-H., orthopädische H. soweit Universitätskliniken	510 · — 310 · —		
Heil- und Pflegenanstalten für Nerven- und Geisteskranke	520 · —		
Heilbäder (medizinische Bäder)	530 · —		
Heilgymnastik , orthopädisches Turnen usw.	500 · —		
Heilmittel als Sachleistung der öffentlichen Fürsorge	410 · 560		
Heilstätten ; Lungen-, Lupusheilstätten usw.	510 · —		
Heilstättenkuren der öffentlichen Fürsorge ..	410 · —		
Heimatarchive	360 · —		
Heimatpflege			
1. Beiträge, Zuweisungen u. dgl. an Vereine, Organisationen usw., wie Heimatvereine, Heimatkunstvereine, Trachtenvereine, Naturschutzvereine, Denkmalschutzvereine	360 · 523		
2. Allgemeine Heimatpflege	360 · —		
Bäume, Baudenkmäler; Brandschutz bei kulturgeschichtlich wertvollen Baudenkmalern, insbesondere Burgen und Schlössern; Brunnen, Burgen, Dorfunden, Erhaltung der historischen Baudenkmäler, Festungen (historische), Gedenktafeln, Gemeindechronik, Grabdenkmäler (historische), Heimatkunde, Jahrhundert-, Jahrtausendfeiern, Kriegerdenkmäler, Landesforschung, Natur- und Denkmalschutz, Stadtchronik, Stadtgründungsfeiern, Trachtenfeste, Vor- und Frühgeschichte			
3. Einrichtungen der Heimatpflege	360 · —		
Altertümer u. dgl., Flurnamensammlung, Heimatarchive, Heimatmuseen, Kunstgewerbemuseen im Sinne der Heimatpflege, Lichtbildstelle zur Förderung der Heimatkunde, Sammlungen			
Heimatvertriebene , Flüchtlinge	421 · —		
Heimatvertriebene sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die am 1. Januar 1945 ihren Wohnsitz außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Gebietsstand vom 1. März 1938), in den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie oder in den vorläufig unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Gebieten westlich der Oder (Gebietsstand vom 1. März 1938) hatten und von dort geflüchtet oder ausgewiesen worden sind, in ihre Heimat nicht zurückkehren können und ihren ständigen, d. h. nicht nur vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben, ferner entlassene Kriegsgefangene, die bis zur Einberufung zum Wehrdienst ihren Wohnort in den vorgenannten Gebieten hatten, in ihre Heimat nicht zurückkehren können und ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben.			
Heimbürgin , Leichenfrau; Heimbürginverband	730 · —		
Heime			
für entlassene Strafgefangene	430 · —		
sonst b. d. betr. Vwz.			
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbau	— · 950		
Unterhaltung und Instandsetzung	— · 610		
vu.	— · 950		
vw.	— · 650		
Bewirtschaftung	— · 650		
Heimkehrerbetreuung	425 · —		
Heimkehrer-Durchgangslager	440 · —		
Heimstätten ; Schaffung von H.	640 · —		
Heimstättengesellschaften ; Beteiligungen an gemeinnützigen H. mit dem Ziel der Einflußnahme und Förderung	640 · 930		
Heizkosten , Heizstoffe, Bewirtschaftungskosten	— · 650		
Heizmaterial für Arme als Sachleistung der Fürsorge	410 · 560		
Heizungs- und Lüftungswesen	620 · —		
Hengststationen , Beschälstationen zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —		
Herbergen für wandernde Handwerker, z. B. »Herberge zur Heimat«, nicht Jugendherbergen	430 · —		
Hilfskräfte			
soweit im Stellenplan vorgesehen			
Angestellte	— · 420		
Arbeiter	— · 430		
sonst Sachausgaben			
Hilfskrankenhaus	510 · —		
Hilfspumpwerk für das Wasserwerk	815 · —		
Hilfsschulen	210 · —		
Hilfswerk, evangelisches ; Zuweisungen u. dgl. an H. als Forderung der freien Wohlfahrtspflege	450 · 523		
Hinterbliebene			
Versorgungsbezüge aus Gemeindemitteln für			
Beamte	— · 441		
Angestellte	— · 442		
Arbeiter	— · 443		
Körperbeschädigte u. H. aus beiden Weltkriegen u. ihnen Gleichgestellte	426 · —		
s. auch »Körperbeschädigte«			
Hinterlegungsgebühren	— · 110		
Hinweise , Hinweiszeichen; Gebühren für Anbringung von H. an Straßen	650 · 110		

Hirnverletzte ; ärztliche Beratungsstelle für H.	530 · —
Hirtenhäuser der landwirtschaftlichen Unternehmen	861 · —
Hochbahnen	821 · —
Hochbauamt	620 · —
Bauunterhaltung und -ausführung b. d. betr. Vwzg.	
Hochbauaufsicht	610 · —
Hochbehälter der Wasserversorgung	815 · —
Hochschulen	
1. Wissenschaftliche Lehr- und Forschungsstätten	
Akademien der Wissenschaft, Bergakademien, berufspädagogische Akademien, Forschungshochschulen, Forsthochschulen, Handelshochschulen, Kunstakademien, landwirtschaftliche Hochschulen, Lehrerbildungsanstalten (soweit Hochschulen), pädagogische Akademien, philosophisch-theologische Hochschulen, Musikhochschulen, technische Hochschulen, tierärztliche Hochschulen, Universitäten (Kliniken, die nicht Universitäten angeschlossen sind, werden bei Vwzg. 510 nachgewiesen), Veterinärmedizinhochschulen, Verwaltungsakademien (soweit Hochschulen)	310 · —
2. Wissenschaftliche Institute usw.	
Archive (wissenschaftliche), arbeitsmedizinische Landesinstitute, Bibliotheken (wissenschaftliche), biologische Anstalten, Bodenkulturhochschulen, Forschungsanstalten für Psychiatrie, geologische Landesanstalten, Kliniken (die Universitäten angeschlossen sind), Konservatorien, Landesinstitute für Bodenforschung, Meeresforschungsinstitute, meteorologische Stationen, Museen (wissenschaftliche), Observatorien, pathologische Institute, Sternwarten, Vogelschutzwarten, Wetterwarten	320 · —
Eigene Hochschulen der Gemeinden erscheinen mit allen Ausgaben bzw. Einnahmen	
Beihilfen u. dgl. für Hochschulen	
des Landes	310 · 511
sonstiger Gemeinden	310 · 517
sonstiger Körperschaften, Verbände, Vereine	310 · 523
Hochwasser	
1. Schutzmaßnahmen, wie Hochwassermeldedienst, Hochwasserschutz, Deichbauten, Alarmeinrichtungen, Eindeichung von Ortschaften zur Verhütung von H.	660 · —
soweit zur Forderung der Landwirtschaft	760 · —
2. Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden	— · 610
Kostenersatz, Zuschüsse u. dgl. vom Bund, Land	— · 071
3. Von der Gemeinde geleistete Hilfe für Geschädigte	410 · 550 f.
soweit Hilfsbedürftige	— · 580
soweit Gelder des Bundes, des Landes weitergeleitet werden	DG.
Höfe ; Unterhaltung und Instandsetzung der zu den Grundstücken gehörenden Höfe ...	— · 610
Höhere Schulen	230 · —
Im Vollausbau ist das Ziel der anerkannten Anstalten das Reifezeugnis. Als solche gelten:	

Öffentliche und anerkannte private Anstalten	
Öffentliche und private Anstalten, die nach dem Lehrplan der höheren Schulen unterrichten, aber nicht berechtigt sind, Reifezeugnisse und gültige Versetzungszeugnisse zu erteilen, soweit sie nach Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde nicht Mittelschulen sind.	
Schulgelder	230 · 130
Hörergebühren an Hochschulen	310 · 130
Holzabfuhrwege in forstwirtschaftlichen Unternehmen	866 · —
Holzhiebe, Holznutzung in forstwirtschaftlichen Unternehmen	
1. Einnahmen aus regelmäßiger Bewirtschaftung	866 · 230
2. ao. Holzschlag	866 · 360
(eventuell Vermögensverkehr; § 1 (4) GemHVO.)	
Die Ausgaben und Einnahmen der Holzhiebe erscheinen grundsätzlich bei den Vwzgn., zu denen die Grundstücke, auf denen sich der Baumbestand befindet, gehören.	
s. auch »Abholzungen«.	
Holzhof, Bauhof	680 · —
Holzwerkungskosten in forstwirtschaftlichen Unternehmen	866 · 650
Hopfen-Kyanisieranstalt, -sigillhalle	751 · —
Hospital, Spital als	
Armenhaus	430 · —
Krankenhaus	510 · —
Hotels als eigene wirtschaftliche Unternehmen	851 · —
Hotelsteuer, Gebäudesteuer	960 · 010
Hufbeschlaglehranstalten, -schmieden als Fachschulen	266 · —
Hufensteuer, Grundsteuer	960 · 010
Hunde, herrenlose; Fang- u. Schußprämien ..	110 · 650
Hundefang, amtlicher	110 · —
Hundesteuer	
Einnahmen	960 · 030
Steuerbeteiligungsbeträge als Ausgaben ..	960 · 544
Hundezwinger, -asyl, Hundefänger	110 · —
Hut- u. Triftgeld als Gebühreneinnahme beim Feldschutz	120 · 130
Hydranten; Benutzungsgebühren	— · 130
Hydrographischer Dienst, Hochwassermeldedienst	660 · —
Hygienische Institute	320 · —
als Einrichtungen des Gesundheitswesens	530 · —
Hygienische Volksbelehrung; Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen	500 · —
Hypotheken. Die Aufnahme von Hypotheken ist bei dem Vwzg. aufzuführen, für den die Schuldenaufnahme bestimmt ist, nicht bei dem Vwzg., dem das Pfandobjekt, Grundstück u. dgl., gehört.	
Aufnahme von Hypotheken	— · 321 f.
Kosten der Aufnahme, z. B. Grundbucheintragung u. dgl.	901 · 650
Tilgung	— · 910
Verzinsung	— · 890

I

Immobiliengebühren; Zuschläge zur I. (bei Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Sachen), Grunderwerbsteuerzuschlag 960 020

Impfwesen; soweit Maßnahmen des Gesundheitsdienstes 500 —

 Ordnungsdienstes (Anordnung, Überwachung) 120 —

Industrie; Förderung der Industrieansiedlung 774 —

Industriebahnen, -gleisanlagen sind bei dem Vwz. aufzuführen, für dessen Zwecke die Bahn angelegt ist, z. B. Gleisanlagen für

 Hafen- u. Umschlagunternehmen 826 —

 Schlachthof 726 —

 Unterhält die Gemeinde ein Anschlußnetz für die verschiedenen ansässigen Firmen, so erscheinen die Ausgaben und Einnahmen, sofern die Anlage nicht als Unternehmen aufgezogen ist, unter 774 —

Industriegelände

 Gelände zur Industrieansiedlung 943 —

 sofern das I. selbständig betriebsmäßig bewirtschaftet wird, Industriegelände-
 verwertung 880 —

Infektionskrankenhaus 510 —

Informationsdienst der Gemeinde 020 —

Ingenieurschulen als Fachschulen 266 —

Innere Mission; Zuweisungen u. dgl. an I. als Förderung der freien Wohlfahrtspflege 450 523

Innere Darlehen, s. Teil II, Ziff. 12

Innungsbeiträge

 1. Berufsschulbeiträge

 a) Pflichtbeiträge zu Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen) 241 f. 130

 b) Freiwillige Beiträge der Innungen, Handwerkskammern zu Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen) 241 f. 083

 2. Mitgliedsbeiträge der Gemeinde an Verbände, Vereine u. dgl. b. d. betr. Vwz. — 630

 3. Von der Gemeinde erhobene und weitergeleitete Innungsbeiträge DG.

 4. Verwaltungskostenentschädigung für Erhebung der Innungsbeiträge 901 110

Innungsfachschulen als Berufsschulen 246 —

Innungsschlachthöfe; Zuschüsse an I. 726 523

Instandsetzungsarbeiten; laufende Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Gebäude

 vu. — 610

 vw. — 950

Instandsetzungsdarlehen im Rahmen von Wohnungsbau u. Wohnsiedlung 640 920

Institute zu wissenschaftlichen Zwecken 320 —

Instrumente, Musik-, medizinische I.; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung

 vu. — 650

 vw. — 980

Internate, Alumnate, Erziehungsheime, Knabenheime, Konvikte

 1. mit Schulbetrieb

 Anstaltausgaben 270 —

 Schulbetrieb 210 ff. —

 2. ohne Schulbetrieb 470 —

Invalidentrenten; einbehaltene I. von Anstaltsinsassen zur Abgeltung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung u. sonstige Betreuung — 130

Inventar

Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Inventar

 vu. — 650

 vw. — 980

Erlös aus Verkauf von unbrauchbarem Inventar

 vu. — 230

 vw. — 360

Irrenanstalten 520 —

Isolierhaus als Einrichtung des Krankenhauses 510 —

Israelitische Religionsgemeinschaft; Zuschüsse u. dgl. an I. R. 370 523

J

Jagd

1. Steuern und Gebühren

 a) Jagdsteuer 960 030

 b) Jagdscheingebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen 120 110

2. Jagdpachteinnahmen (Jagdpachtgelder, -schilling, -gerechtigkeit)

 a) aus Verpachtung der Jagd auf eigenen Grundstücken im Besitz der Gemeinde — 260

 b) durch die Gemeinde von Pächtern der zu einer Jagd zusammengefaßten Grundstücke innerhalb der Gemeindegrenzen vereinnahmte und an die Grundstückseigentümer im Verhältnis ihres Anteils am Areal des Gemeindebezirks verteilte Beträge DG.

 c) Werden diese Jagdpachtgelder usw. nicht an die Grundstückseigentümer abgeführt, sondern von der Gemeinde einbehalten und dafür die Gemeindesteuern ermäßigt, so erscheinen sie bei 960 050

 Für andere Gemeinden vereinnahmte und weitergeleitete Jagdpachtgelder DG.

Jagd- u. Fischereiabgabe, auch Jagdkartenabgabe als eigene Steuer 960 030

Jagd- u. Fischereiaufsicht 120 —

Jagdrechte, soweit auf eigene Grundstücke entfallend 943 —

Jagdschäden; Ersatz von Schäden an Gemeindegundstücken — 230

Jagdschutz 120 —

Jahrhundert-, Jahrtausend-, Stadtgründungsfeiern 360 —

Jahrmärkte, Marktwesen 721 —

Jüdische Wohlfahrtseinrichtung; Zuschüsse 450 523

Jugendarchiv; Mitgliedsbeitrag an J. 461 630

Jugendamt

 Verwaltungsaufwand 461 —

 Fursorgeaufwand 462 —

Jugendberatungsstellen 570 —

Jugendbüchereien 350 —

Jugendbühnen 330 —

Jugenderholungsfürsorge 462 —

Jugendfürsorge 462 —

Jugendfürsorger(innen); persönliche Ausgaben 461 410 f.

Jugendgerichtshilfe 461 —

Jugendheime, Jugenderholungsheime 470 —

Jugendherbergen 570 —

Jugendhilfe

Verwaltungsaufwand des Jugendamts oder der an dessen Stelle bestehenden Einrichtungen	461 —
Gehälter und Vergütungen für Jugendfürsorger und -fürsorgerinnen	461 410 f
Allgemeine Jugendhilfe auf den Gebieten des RJWG.	462 —
Hierher gehören:	
1. Schutz der Pflegekinder	
2. Mitwirkung im Vormundschaftswesen, insbesondere die Tätigkeit als Gemeindewaisenrat	
3. Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung	
4. Jugendgerichtshilfe	
5. Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern	
6. Mitwirkung bei der Fürsorge für Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten	
7. Mitwirkung bei der Unterbringung von Jugendlichen zur vorbeugenden Verwahrung	
8. Beratung in Angelegenheiten Jugendlicher	
9. Mutterschutz vor und nach der Geburt	
10. Wohlfahrt der Säuglinge	
11. Wohlfahrt der Kleinkinder	
12. Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugendlichen außerhalb des Unterrichts	
13. Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend	
Einrichtungen der offenen und halboffenen Jugendhilfe	470 —
z. B. Kindergärten, Kinderhorte, Krippen, Kleinkinderspeisung, Schulkinderspeisung, Tagesheime für in Ausbildung Begriffene und Berufstätige	
Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) der geschlossenen Jugendhilfe	470 —
z. B. Alumnate, Internate, Schülerheime (ohne Schulbetrieb), Erziehungsheime, Ferienheime, Findelhäuser, Jugenderholungsheime, Waisenhäuser	
Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige	410 · 550 ff.
Jugendpflege, Jugendpfleger(innen)	560 —
Alle Maßnahmen zum Wohle der Jugend, soweit nicht Jugendhilfe	
Jugendwarte, -wartinnen	461 —
Jugendwohnheim (Lehrlingsheim) als Einrichtung der Jugendhilfe	470 —
Justitiariat für eigene Angelegenheiten	020 —
K	
Kabellegungen, Kabelnetzerweiterungen für Straßenbeleuchtung	701 · 970
für Feuerlöschwesen	710 · 970
Kadaververwertungsanstalten, Kadaverver- nichtung, Kadaverabholung	706 —
Kais in Hafenanlagen	826 —
Kaligruben als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
Kalksteinbrüche als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
Kaltergebühren	660 · 130
Kaminreinigung, Bewirtschaftungskosten ..	— 650
Kämmerei	901 —

Kämmereiabgaben seitens der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen, Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen	— 272
Kämmereigüter , landwirtschaftliche Betriebe soweit nicht Anstaltnebenbetriebe	861 —
Kämmereirückhalt, Betriebsmittelrücklage	
Entnahmen	920 · 330
Zuführungen	920 · 930
Kämmerer	901 —
Kampfbahnen auf Sport- und Spielplätzen usw.	550 —
Kanäle	
1. als schiffbare Wasserstraßen	660 —
2. als Straßeneinbauten	702 —
a) Unterhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Kanalnetzes	
vu.	702 · 610
vw.	702 · 960
b) Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	702 960
c) Kanalaufseher, -arbeiter; persönliche Ausgaben	702 410 ff.
d) Hausanschlüsse, Entgelt von Dritten für ausgeführte Erdarbeiten	702 130
3. Kanalbenutzungsgebühren	— 130
Kanalhafen	660 —
Kandelaber für Straßenbeleuchtung	701 —
Kanon- und Anerkennungsgebühren	— 130
Kantinen als Gemeinschaftseinrichtungen für die Bediensteten der eigenen Verwaltung	030 —
Kanzleiökonomat, Bewirtschaftungs- und Beschaffungsstelle für Schreibmaterialien und Bürobedarf ..	040 —
Kapellen; Friedhofskapellen ..	730 —
Kapellen u. Orchester im Rahmen der Kunstpflege	330 —
Kapitalanlagen; Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden u. dgl. oder Anlegung von Geldern in anderer Form,	
wenn eine allgemeine Vermögensanlage angestrebt wird	930 930
zum Zwecke der Einflußnahme und Förderung b. d. betr. Vwz.	— 930
Kapitalbeteiligungen	
Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen u. dgl., wenn mit der Beteiligung	
a) lediglich eine allgemeine Vermögensanlage erstrebt wird	930 930
b) entweder die Absicht, einen bestimmten Einfluß auf die Betriebsführung zur Wahrung oder Förderung gemeindlicher Interessen zu nehmen oder die Unterstützung wirtschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen im Vordergrund steht b. d. betr. Vwz. ...	— 930
Liegt lediglich ein Wechsel in der Form der Vermögensanlage vor (Anlegung eines bisher als Bankguthaben geführten Fonds in Aktien u. dgl. oder deren Verkauf und die Zuführung des Verkaufserlöses an das Kapitalvermögen), dann Vermögensverkehr.	
Rückfluß und Wiederanlage des Kapitals im gleichen Rechnungsjahr ist Vermögensverkehr, s. Teil II, Ziff. 17 a 3	

<p>Verwendung des Erlöses aus Veräußerungen oder des Rückflusses von Beteiligungen als Deckung von außerordentlichen Ausgaben, bei dem Vwzg., der die Ausgaben getätigt hat.</p> <p>Dividenden von wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen — . 272 sonst b. d. betr. Vwzg. — . 290 im übrigen s. Teil II, Ziff. 12 c 1</p> <p>Kapitalvermögen, allgemeines 930 . — Allgemeines Kapitalvermögen sind ohne Rücksicht auf die Anlageform, z. B. Guthaben, Wertpapiere, Forderungen, die Vermögensgegenstände, die weder zum Verwaltungsvermögen, Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen, allgemeinen Grundvermögen, Sondervermögen oder zu den Rücklagen oder dem Kassenbestand gehören. Es ist unzulässig, Einnahmen oder Ausgaben des allgemeinen Kapitalvermögens bei anderen Einzelplänen nachzuweisen. Alle Einnahmen und alle Ausgaben aus dem Kapitalvermögen sind nachzuweisen, insbesondere auch Einnahmen aus der zinsbaren Anlegung von Kapitalbeständen. Beteiligungen gehören dann zum allgemeinen Kapitalvermögen, wenn mit dem Erwerb von Aktien, Geschäftsanteilen u. dgl. lediglich eine allgemeine Vermögensanlage erstrebt wird und die Absicht, einen bestimmenden Einfluß auf die Betriebsführung zur Wahrung gemeindlicher Interessen zu nehmen, oder die Unterstützung wirtschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen im Hintergrund steht. s. auch »Kapitalbeteiligungen«. Einnahmen und Ausgaben aus der Verwaltung des allgemeinen Kapitalvermögens 901 —</p> <p>Karst- und Höhlenkunde; Forschungsanstalt für K. 320 —</p> <p>Kartei, -schränke; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung vu. — . 650 vw. — . 980</p> <p>Kartenausgabestellen für Angestellten- und Invalidenversicherung Verbrauchsregelung 780 —</p> <p>Kartenlichtbildanstalt, Plankammer 610 . —</p> <p>Kartensteuer, Vergnügungsteuer 960 . 030</p> <p>Kartoffelkäfer; Bekämpfung als Förderung der Landwirtschaft 760 . —</p> <p>Käsereien als wirtschaftliche Unternehmen 861 . —</p> <p>Kassen 1. Alters- und Pensionskassen; Zuführungen an eigene — rechtlich unselbständige — Pensionskassen sind Rücklagenzuführungen — . 930 2. Amtskasse, Gemeindegasse, Kreiskommunalkasse, Stadtkasse 901 . —</p> <p>Kassenabmangelentschädigungen, Verlustgelder, sächliche Ausgaben — . 630</p> <p>Kassenangestellte, Kassenbeamte, Kassensboten, Kassendirektor, Kassenleiter, persönliche Ausgaben — . 410 ff.</p> <p>Kassendefizit, soweit in Ausgabe gestellt und durch Dritte, z. B. Gemeindebedienstete, im gleichen Rechnungsjahr ersetzt DG.</p>	<p>Kassenkredite. Als solche gelten fremde Mittel, die zur einstweiligen kassenmäßigen Deckung von Ausgaben bis zum Eingang der haushaltplanmäßigen Deckungsmittel — u. U. auch durch Überziehung des Kontokorrentkontos — aufgenommen werden und später aus diesen Einnahmen abzudecken sind. Der Charakter als Kassenkredit wird durch die Rückzahlung im erhobenen oder folgenden Rechnungsjahre nicht berührt. Im Haushaltplan und in der Statistik erscheint nur die Verzinsung für Kassenkredite 910 . 890</p> <p>Kassenschränke; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung vu. — . 650 vw. — . 980</p> <p>Kassenverlustgelder, Manko-, Fehl-, Zähl-, Schwundgelder, Abmangelentschädigungen — . 630</p> <p>Katasteramt, gemeindliches 610 . — Hier sind die Ausgaben und Einnahmen auch dann aufzuführen, wenn die gemeindlichen Vermessungsämter mit der Wahrnehmung der Katasteraufgaben für den Bereich der Gemeinde vom Staate beauftragt sind.</p> <p>Katasterauszüge Kosten für Abschriften aus Plänen der Gemeinde — . 630 Ersatz der Kosten — . 210</p> <p>Katastrophenschäden; Beihilfen für Schäden höherer Gewalt, z. B. Hochwasser, Lawinen, Unwetter, Feuer, Elementarschäden und Schäden aus besonderen Ereignissen für Hilfsbedürftige 410 . 550 f. sonst — . 580</p> <p>Katholische Kirche; Zuschüsse usw. an K. 370 . 523</p> <p>Katzensteuer 960 . 030</p> <p>Kaufhaus (gemeindliches) als wirtschaftliches Unternehmen 880 . —</p> <p>Kaufmännische Berufsschulen (Pflichtfortbildung) 246 . —</p> <p>Kaufmännische Fachschulen 266 . —</p> <p>Kautionen (Hinterlegungen), auch wenn die Hinterlegung und Rückzahlung in verschiedenen Rechnungsjahren erfolgt DG.</p> <p>Kehrgebühren als Bewirtschaftungskosten .. — . 650</p> <p>Kehricht Abfuhr, Beseitigung und Lagerung 704 . — Abfuhrgebühren 704 . 130 als Bewirtschaftungskosten eigener Gebäude b. d. betr. Vwzg. — . 650</p> <p>Kelter als gemeinnützige Einrichtung 760 . — Keltergebühren 760 . 130</p> <p>Kennkarten; Gebühr für Ausstellung von K. 120 . 110</p> <p>Kiesgruben überwiegend für fremden Bedarf als selbständiges Unternehmen 880 . — für den eigenen Bedarf der Gemeinde b. d. betr. Vwzg.</p> <p>Kilometergelder b. d. betr. Vwzg. Ausgaben der Gemeinde — . 630 Einnahmen, Gebühren — . 130 z. B. die an eine gemeindliche Abdekerei von den Tierbesitzern für Abholung von Kadavern zu zahlenden K. 706 . 130</p> <p>Kilometer- und Hektometersteine an Straßen, Wegen usw. 650 . — an Wasserläufen 660 . —</p>
---	---

Kinderbewahranstalten	470 · —
Kindererholungsfürsorge, Kindererholungs- kuren	462 · —
Kindererholungsheime	470 · —
Kinderfeste im Rahmen der allgemeinen Ju- gendhilfe	462 —
Kindergärten, -horte, -krippen, -schulen, Kleinkinderbewahranstalten als Tages- heime, -schulen	470 —
Über Kostenerstattung bei Unterbrin-	
gung von Kindern in eigenen Einrich-	
tungen, s. Teil II, Ziff. 4	
Kinderheilanstalten, -kliniken, sofern es sich nicht um einer Hochschule angeschlossene Einrichtungen handelt; Einrichtungen in eigener und nichteigener Verwaltung	510 · —
Über Kostenerstattung bei Unterbrin-	
gung von Kindern in eigenen Anstalten, s.	
Teil II, Ziff. 4	
Kinderkrankenhäuser, Kinderkurheime	510 · —
Kinderlandverschickung	462 · —
Kinderreiche; Beihilfen an K. als Maßnahme der offenen Fürsorge	410 · 550 f.
Kinderschutz, Pflegekinderschutz	461 · —
Kinderspeisung in Kinderhorten usw.	470 —
Kinderspielplätze	
in Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —
als besondere Einrichtung außerhalb von	
Garten- und Parkanlagen	470 —
als Bestandteil von Einrichtungen, An-	
stalten u. dgl. b. d. betr. Vwzlg.	
Kinderzulagen, Kinderzuschläge an Gemeinde- bedienstete, persönliche Ausgaben	— 410 ff.
Kinosteuer, Vergnügungsteuer	960 · 030
Kioske als öffentliche Einrichtungen	751 · —
Kirche, Kirchengemeinde, Kirchenkasse	370 · —
Zuschüsse der Gemeinden an Kirchen oder	
Religionsgemeinschaften, Beteiligung der	
Gemeinde an der Unterhaltung oder Er-	
richtung von Kirchenbauten, Aufwendun-	
gen für Kirchenglocken, -uhren, Bildstöcke,	
Blutzehnt, Feldkreuz, Kirchenbaulasten,	
Küster, Martern, Patronatslasten u. dgl.	
1. Direkte Unterstützung durch Zu-	
schüsse u. dgl. an Kirchen und Reli-	
gionsgemeinschaften	370 · 523
2. Indirekte Unterstützung durch Unter-	
haltung der Kirchenbauten, Kirchen-	
uhren, Kapellen usw.	
vu.	370 · 610
vw.	370 950
Übernahme der Besoldung des	
Küsters, Mesners oder Organisten	
sofern ein Anstellungsverhältnis	
zur Gemeinde besteht	370 · 420 f.
wenn kein Anstellungsverhältnis	
zur Gemeinde besteht	370 · 523
Verwaltungskostenentschädigung seitens	
der Kirchen und Religionsgemeinschaf-	
ten für die Kosten der Steuererhebung,	
sofern die Gemeinde mit der Einziehung	
von Kirchensteuern beauftragt ist	901 · 110
Von den Gemeindeangehörigen erhobene	
und weitergeleitete Kirchensteuern	DG.
Freiwillige Beiträge von Kirchen und	
Religionsgemeinschaften für wohltätige	
Zwecke, Schulzwecke usw. (Stiftungen)..	— · 083
Zuschüsse der Gemeinde auf Grund öffent-	
licher Verpflichtungen an kirchliche	
Schulen und sonstige kirchliche Einrich-	
tungen b. d. betr. Vwzlg.	370 · 523

Vergütungen an Geistliche für Erteilung	
des Religionsunterrichts, auch wenn die	
Zahlung an die Kirchengemeinde direkt	
erfolgt, auf Grund eines Kollektivver-	
trages b. d. betr. Vwzlg. als sonstige	
persönliche Ausgaben	— · 480
Kirchenbaudarlehen und -zuschüsse	370 —
Kirchenglocken	370 · —
Kirchensteuern, soweit von der Gemeinde er- hoben und weitergeleitet	DG.
Kirchhof, Friedhof	730 · —
Kirchspielverband, Zweckverband	
Zahlungen an K.	— · 081
Zahlungen vom K.	— · 521
Kirchtrachtwecken (in Bayern) von den Haus- besitzern an die Pfarrei abzuführende Be- träge	
sofern die Gemeinde selbst Haus-	
besitzer ist	— 650
sofern Beiträge Dritter die Rechnung be-	
rühren	DG.
Kläranlagen der Stadtentwässerung	702 · —
Klaviersteuer	960 · 030
Kleiderbeschaffungsstellen	
zentrale K.	040 · —
sonst b. d. betr. Vwzlg.	
Kleidergelder für im Dienst uniformierte Beamte	— · 650
Kleidung	
1. als Sachleistung der öffentlichen Fürsorge	410 · 560
2. Beschaffung und Unterhaltung der Dienst-	
kleidung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Erlös aus Verkauf unbrauchbar gewor-	
dener K.	
vu.	— · 230
vw.	— · 360
Kleinbahnen	
als Verkehrsunternehmen der Gemeinde,	
auch soweit sie Betriebe mit eigener	
Rechtspersönlichkeit sind	824 —
Hier sind auch die Ausgaben und Ein-	
nahmen auf Grund von Beteiligungen	
der Gemeinde an Kleinbahnunterneh-	
men einzusetzen.	
Zuweisungen an K. als Maßnahmen der	
Verkehrsförderung	773 · 523
Gewährung von Darlehen	773 · 920
Kleinfeld (in Bayern), Sprunggelder	760 · 130
Kleingartenwesen, Schrebergärten usw.	640 · —
Einnahmen und Ausgaben für bestehende	
und fertiggestellte Kleingärten	943 · —
Kleingartenwohnkolonien	640 · —
Kleinhandel; Gebühren usw. für die Ertei- lung der Erlaubnis, Konzession zum K. mit Bier, Branntwein und sonstigen Spirituosen	120 · 110
Kleinkinderbewahranstalten	470 · —
Kleinkinderfürsorge	462 · —
Kleinkinderpflege, Mutterschafts- und Säug- lingspflege	500 · —
Kleinkinderschule	470 · —
Kleinkinderspeisung	470 · —
Kleinrentnerfürsorge	410 · 550 f.
Kleinsiedlung; Bereitstellung von Siedlungs- gelände und sonstige Förderung der K. ...	640 · —

Kliniken

Universitäten oder Forschungsinstituten angeschlossene K.	320 —
in Krankenhäusern	510 —
Knappschaftsversicherung	
Anteile des Arbeitgebers, persönliche Aus- gaben	— 420 f.
Anteile der Arbeitnehmer	DG.
Kochschule	
als Fachschule	266 —
sofern mit übrigen Schularten verbunden, b. d. betr. Vwzg.	
Kohlen, Koks für Eigenbedarf der Gemeinde	— 650
Kohlenlager, Kohlengruben; Abbau als wirt- schaftliche Unternehmen	880 —
Kokereien als wirtschaftliche Unternehmen ..	880 —
Kombinierte Versorgungsunternehmen	817 —
Hierzu gehören Gemeinde-(Stadt-)werke, Eigengesellschaften, z. B. Städtische Werke AG., die mehrere Betriebszweige umfas- sen und Beteiligungen an zusammenge- faßten Versorgungsunternehmen.	
Kommissionen; Aufwandsentschädigung an Kommissionsmitglieder, z. B. Baukommis- sionen, Schulkommissionen, Wohlfahrt- kommissionen usw. b. d. betr. Vwzg.	— 480
Kommunalabgaben, je nach ihrem Charakter, s. »Steuern«, »Umlagen«, »Gebühren«, »Beiträge«, »Konzessionsabgaben«, »Kur- taxe« usw.	
Kommunalwissenschaftliche Institute an Hoch- schulen	320 —
Kommunikationswege, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen mehreren Gemarkungen dienen	
a) Straßen	650 —
b) Wasserläufe	660 —
Konfiskate; Abholen der K.	706 —
Kongresse; Ausgaben für Kongresse sind bei dem Vwzg. aufzuführen, in dessen Auf- gabenbereich sie fallen	— 650
Konkurrenzbeiträge, Genossenschafts-, Ge- meinschaftsbeiträge	— 523
z. B. Konkurrenzstraßenbeiträge	650 523
Kontokorrentverkehr der Gemeinde mit Kre- ditunternehmen, Banken, Sparkassen vorübergehende Bildung und Inanspruch- nahme von Kassenguthaben	DG.
Zinsen im Kontokorrentverkehr	901 —
Einnahmen	— 290
Ausgaben	— 890
Konvikte	
mit Schulbetrieb	270 —
sonst	470 —
Konzertsteuer	960 030
Konzertunternehmungen, Konzertveranstal- tungen in eigener Verwaltung der Ge- meinde sowie Zuschüsse, Beiträge u. dgl. an fremde Konzertveranstaltungen, Konzert- vereine, Musikkapellen usw.	330 —
Konzessionsabgaben sind vertragsmäßige, periodisch, gewöhnlich jährlich wieder- kehrende Abgaben von Betrieben dafür, daß ihnen ein bevorzugtes Nutzungsrecht am öffentlichen Eigentum eingeräumt ist; sie sind als Ablieferungen der wirtschaft- lichen Unternehmen zu behandeln	811 ff. 271

Konzessionsgebühren, Konzessionsgelder sind einmalige öffentlich-rechtliche Abgaben für die Erteilung einer Konzession zur Errich- tung eines Gewerbes oder Betriebes, z. B. Schankwirtschaft, Apotheke, Kino u. dgl. ..	120 110
Schankerlaubnissteuer s. dort	
Korbmacherei; Zuschüsse u. dgl. an Blinden- anstalten zur Förderung der K.	430 —
Körgebühren	760 130
Körkommissionen	760 —
Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleich- gestellte	426 —
Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen im Sinne der Kriegs- folgenhilfe sind Personen, die neben ihrer Versorgung als Körperbeschädigte oder deshalb von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, weil kein Versorgungs- anspruch besteht oder weil dem Versor- gungsantrag noch nicht entsprochen ist. Das gleiche gilt für Körperbeschädigte und Hinterbliebene, deren Versorgung wegen der nach der Besetzung eingetretenen Um- stellung des Versorgungswesens wegge- fallen ist.	
Den Körperbeschädigten und Hinterblie- benen Gleichgestellte sind solche Per- sonen, die nach dem Kriegspersonen- schädengesetz vom 15. 7. 1922 in der Fassung vom 22. 12. 1927 (RGBl. I, S. 533), dem Besatzungspersonenschädengesetz vom 17. 7. 1922 (RGBl. I, S. 624) in der Fassung vom 12. 4. 1927 (RGBl. I, S. 103), der Personenschädenverordnung vom 10. 11. 1940 (RGBl. I, S. 1482) oder nach anderen Versorgungsgesetzen, die eine gleichartige Versorgung vorsehen, zu versorgen sind. Unterhaltsberechtigte Angehörige, die mit Körperbeschädigten, Hinterbliebenen oder ihnen Gleichgestellten in Familien- gemeinschaft leben, gehören auch dann zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfe, wenn der Versorgungsberechtigte selbst keine Leistung der öffentlichen Fürsorge empfängt, aber aus seiner Rente diese An- gehörigen nicht mit unterhalten kann.	
Körperschaftsteuer der Unternehmen ge- werblicher Art	— 650
Korrekturen an Wasserläufen	660 —
Soweit Förderung der Landwirtschaft	760 —
Kostenanteile an öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Aufgaben, die von der Ge- meinde für andere Gebietskörperschaften oder von anderen Gebietskörperschaften für die Gemeinde erfüllt werden, sind als Zuweisungen b. d. betr. Vwzg. nachzu- weisen	
Einnahmen	— 071 ff.
Ausgaben	— 511 ff.
Kostensätze auf Grund der RFV.	410 210
Alle Ersätze des auf Grund der RFV. usw. von der Gemeinde getragenen Fürsorgeaufwands vom Unterstützten selbst, von seinen Erben, aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflich- teten.	
Hinterlassenschaften verstorbener Für- sorgeempfänger und Anstaltinsassen.	
Zahlungen von Krankenkassen als Ent- gelt für Krankenbehandlung von Per- sonen, die die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen haben.	
<i>Verrechnungen, Erstattungen der endgül- tig verpflichteten Fürsorgeverbände (Ge- bietskörperschaften) sind nicht hier nach- zuweisen, sondern erscheinen als Zu- weisungen (410 071 ff.)</i>	

Kostgelder , Entgelte von Lehrlingen und anderen Beschäftigten für Verpflegung usw.	—	230
Kraftfahrer ; Löhne der K.	—	420 f.
Kraftfahrlinien ; Förderung der Einrichtung von K.	773	—
Kraftfahrzeuge		
Dienstfahrzeuge erscheinen grundsätzlich bei dem Vwzlg., dessen Zwecken die Dienstfahrzeuge dienen		
Neuanschaffungen von K.	—	980
Unterhaltung und Instandsetzung der K. vu.	—	650
vw.	—	980
Versicherung der K.	—	650
Entgelt für private Benutzung, auch von Beamten anderer Gebietskörperschaften für Benutzung des Gemeindekraftwagens	—	210
Vermietung, Verpachtung eigener K. . . .	—	260
Kraftwagenbetrieb als Verkehrsunternehmen	821	—
Entschädigung an Gemeindebedienstete für Benutzung eigener Kraftfahrzeuge	—	630
Betriebsstoffe	—	650
Kraftfahrzeugzulassungen	120	—
Kraftpostlinien ; Förderung der Einrichtung von K.	773	—
Kraftwagenhallen		
1. bei Verkehrsunternehmungen	821 ff.	—
2. für den eigenen Fuhr- und Kraftwagenpark	705	—
a) Neu- u. Wiederaufbau, Erweiterungs- u. Umbauten	—	950
b) Unterhaltung u. Instandsetzung . . . vu.	—	610
vw.	—	950
3. zur allgemeinen Förderung des Verkehrs	774	—
Kraftwagenlinien		
als Verkehrsunternehmen der Gemeinde . .	821	—
Zuschüsse an fremde Verkehrsunternehmungen und -anlagen		
soweit Gebietskörperschaften	773	511 ff.
sonst	773	523
Krähen ; Bekämpfung als Förderung der Landwirtschaft	760	—
Krammärkte	721	—
Krane		
als selbständige Unternehmen	880	—
beim Hafenernehmen	826	—
sonst b. d. betr. Vwzlg.		
Krankenauto , Krankentransport, Sanitätsauto, Krankbeförderung als besondere Einrichtung	530	—
In den Gemeinden, in denen die Sanitätskolonnen der Feuerwehr organisatorisch angegliedert sind, also die beiden Aufgabengebiete rechnermäßig nicht getrennt werden können, muß die Umsetzung der Einnahmen und Ausgaben für den Krankentransport nach hier schätzungsweise vorgenommen werden.		
Krankenfürsorge im Rahmen der öffentlichen Fürsorge	410	560
Krankengeld . Zahlt die Krankenkasse das Krankengeld an die Gemeinde zur Weiterleitung an die erkrankten Gemeindebediensteten, so erscheinen die Beträge als		DG.

Krankenhäuser sowie Heilanstalten, Lungenheilstätten, Kliniken, Kinderheilanstalten, Säuglingskliniken, Kinderkliniken, Frauenkliniken, Isolierhäuser (außer Nervenheilanstalten, s. dort), sofern es sich nicht um einer Hochschule oder Lehranstalt angeschlossene Einrichtungen handelt	510	—
Krankenhausgebühren, Kur- u. Verpflegungsumkosten	510	130
Krankenisolierhaus	510	—
Krankenkassen		
1. Zahlungen von Krankenkassen als Entgelt für Krankenbehandlung von Personen		
a) die gemeindliche Fürsorge vorläufig in Anspruch genommen haben	410	210
b) die auf Grund privat-rechtlicher Vereinbarung von K. in Anstalten des Gesundheitswesens untergebracht sind	—	130
c) Zuschüsse für die Unterhaltung des Anstaltbetriebes	—	083
2. Pauschale Entschädigungssummen von K.		
a) b. d. betr. Anstalt	—	130
b) an Dritte, soweit die Beträge in der Gemeinderrechnung nachgewiesen werden		DG.
3. Krankenkassen für die Bediensteten der eigenen Verwaltung	030	—
Krankenkassenbeiträge		
1. der Gemeinde als Arbeitgeber, Arbeitgeberanteile für		
Angestellte	—	420
Arbeiter	—	430
2. der Arbeitnehmer, Arbeitnehmeranteile		
Soweit Beträge dieser Art in der Gemeinderrechnung nachgewiesen werden		DG.
3. für unständig Beschäftigte, s. dort		
4. der Gemeinde für Hilfsbedürftige	410	560
s. auch »Sozialversicherungsbeiträge«		
Krankenpflege ; ambulante K. im Rahmen der öffentlichen Fürsorge	410	560
Krankenpflegepersonal , Krankenpfleger(innen) in Krankenhäusern, persönliche Ausgaben	510	410 f.
Krankenpflegeschulen in Krankenhäusern . .	510	—
Krankenpflegestationen , Gemeindepflegestationen	530	—
Krankenpflegeverband als Zweckverband oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft; Zuschüsse an K	510	521 f.
Krankentransportwesen	530	—
Kreditunternehmen , Banken und Kreditanstalten der Gemeinde	840	—
Kreisamtmann	020	—
Kreisarzt	500	—
Kreisausschuß , -deputierter, -direktor, -tag, -rat	000	—
Kreisbauamt	600	—
Kreisbaumwart	760	—
Kreisbrandmeister	710	—
Kreischronik	360	—
Kreisdirektor , -deputierter	000	—
Kreisfeuerlöschverband , -wehrverband als Zweckverband; Zuschüsse an den K.	710	521
Kreisfürsorgerin	401	—

Kreishaus	020 —	Küchen i. S. v. Volksküchen usw. als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 · —
Kreisjugendamt	461 —	Kühlhäuser, Kühlhallen im Schlachthof	726 · —
Kreisjugendpfleger, -pflegerinnen	560 —	Kultivierungen im Rahmen der Bodenverbesserung	760 · —
Kreiskommunalkasse	901 —	Kulturamt, Kulturbauamt	760 —
Kreiskrankenhaus	510 · —	Kulturhistorische Sammlungen im Rahmen der Heimatpflege	360 —
Kreislichtbildsammelstelle	270 · —	Kulturkosten , Meliorationen zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Kreispolizei	110 —	Kulturreferenten , Verwaltung der Kulturpflege	300 —
Kreissparkasse	747 —	Kunstakademien	
KreisSportlehrer, -lehrerinnen	540 —	als Hochschulen	310 · —
Kreissteuern	960 —	als Fachschulen	266 · —
Kreisstraßen, Kreisstraßenmeister, Kreisstraßenwärter	650 · —	Kunstaussstellungen	340 · —
Kreistag; -rat, -ausschüsse	000 · —	s. auch »Ausstellungen«	
Kreistierarzt	760 · —	Kunstdenkmäler , deren Aufstellung der Kunstpflege oder der Förderung von Künstlern dient	340 · —
Kreisumlage, Kreisverbandsumlage	960 —	Kunstdüngerfabrik	880 · —
Kreisverwaltung, -versammlung	000 —	Kunstgegenstände ; Erwerb von K. u. Altertümern im Rahmen der Kunstpflege	340 · —
Kreisverwaltungsgericht	050 · —	Kunstgewerbemuseum, Kunstmuseum	340 · —
Kreisvollziehungsbeamter bei der Steuerkasse	904 · —	Kunstgewerbeschulen als Fachschulen	266 · —
Kreiswiesenbauamt, Kreiswiesenbaumeister	760 · —	Kunstpflege ; Einrichtungen	340 · —
Krematorien	730 · —	Kunstsammlungen	340 · —
Kriegsgräberfürsorge	730 · —	Kunst- u. Künstlervereine ; Mitgliedsbeiträge	340 · 630
Kriegerwitwen und -waisen, Kriegsbeschädigte ; Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleichgestellte; Fürsorge	426 · 550 ff.	Kunstwochen	330 —
Kriegsfolgenhilfe		Kuren ; Notstandsbeihilfen zu Badekuren für Gemeindebedienstete	— · 410 ff.
Verwaltung	402 —	Kurförderungsabgaben	960 · —
Fürsorgeleistungen	421 ff. —	Kurheime, Kinderkurheime	510 · —
Kriegsgefangene ; Fürsorge für Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten sowie heimgekehrte K.	425 · 550 ff.	Kurkostenbeihilfen an Fürsorgeempfänger und unbemittelte Kranke als Maßnahmen offener Fürsorge	410 · 550
Kriegsopfersiedlungen	640 · —	Kurse , Volkshochschulkurse	350 · —
Kriegsschäden		Kursugelder in gemeindlichen Fachschulen usw. als Gebühreneinnahmen	
Bauausgaben zur Kriegsschädenbeseitigung an Hoch- und Tiefbauten		landwirtschaftliche Fachschulen	261 · 130
Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung für zerstörtes und Instandsetzung beschädigten beweglichen Vermögens		übrige Fachschulen	266 · 130
Aufwendungen für Ausweichstellen gemeindlicher Verwaltungsstellen, Einrichtungen usw., die infolge von Kriegszerstörungen notwendig wurden, z. B. Errichtung von Baracken, um die Dienststellen des zerstörten Rathauses unterzubringen.		Kurtaxe, Kurförderungsbeitrag	
Kriegsschädenamt	060 · —	als eigene Steuer	960 · 050
Kriegsveteranen ; Renten für K.		als Gebühr für Sondervorteil b. d. betr. Vwz.	— · 130
zu Lasten der Gemeinde	428 · 550	Kurverwaltung einschl. Anlagen und Einrichtungen wie Badeeinrichtungen, Brunnenbetriebe, Kurhäuser, Kurorchester, Kurparks, Lesehallen usw.	
zu Lasten Dritter, soweit sie durch die Gemeindekasse ausgezahlt und in der Rechnung nachgewiesen werden	DG.	1. als wirtschaftliche Unternehmen	870 · —
Kriminalamt , Kriminalarchiv, Kriminalbeamte, Kriminalpolizei, Kriminalpolizeischule	110 · —	2. sonst bei den sachlich in Frage kommenden Vwz., z. B.	
Krippen , Kindergärten	470 · —	Badeanstalten, Freibäder	743 · —
Krüppelberatungsstellen	530 · —	Büro der K.	774 · —
Krüppelheime	430 · —	Sportanlagen der K. (Eisplätze, Tennisplätze, Rodel-, Bobbahnen, Sprungschanzen)	550 · —
Schulausgaben einschließlich der Beschlusungskosten für schulpflichtige Minderjährige sind an die zutreffenden Schularten zu erstatten; die geschlossene Fürsorge erstattet die gesamten Fürsorgekosten an die Anstalt, die ihrerseits an die betr. Schulart weitererstattet.		Kuranlagen, Kurplätze, Wandelhallen	741 · —
Kübelabfuhr	704 · —	Küster	
		soweit von der Gemeinde angestellt	370 · 420
		Zuschüsse zum Gehalt des Organisten an die Kirchenkasse	370 · 523
		Kutschpferdesteuer, Kutschwagensteuer	960 · 040
		Kutteleigebühren	726 · 130
		Kyanisieranstalt , Sigillhallen für Hopfenstangen	
		als Einrichtungen	751 · —
		als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —

L

Laderampen b. d. betr. Vwz., z. B. der		Zahlungen der L. an die Lehrer, sofern die Gemeinde die Auszahlung der Lehrergehälter übernommen hat	DG.
Markthallen	721 —		
Müllbeseitigung und -verwertung	704 —	Landespensionsverband	
Schlacht- und Viehhöfe	726 —	Beiträge an den L.	— · 441 ff.
Lagerhäuser		Überweisungen vom L. für Zahlungen an Pensionare sind, soweit sie durch die Rechnung der Gemeinde laufen	DG.
als selbständige Unternehmen	880 · —	Landesplanung; Zuschüsse für L. an Planungsbehörden oder -verbände gelten als Zahlungen an die Körperschaft, mit der die betr. Stelle organisatorisch verbunden ist	— · 511 ff.
beim Hafen	826 · —	Landessaatzuchtanstalten zur Förderung der Landwirtschaft	760 · 511
Landarbeitersiedlung	640 —	Landesschulkasse	
Landbauschulen als Fachschulen	261 · —	1. Beiträge an L. für die Lehrerbesoldung	
Landesaufnahmeheim, Landeserziehungsheim, Fursorgeerziehungsanstalt	470 —	a) sofern die L. in die Haushaltführung des Staates eingeschlossen ist	210 · 511
Landesbank als wirtschaftliches Unternehmen der Bezirks- oder Provinzialverbände	840 —	b) als Zweckverband	210 · 521
Landesbibliotheken		2. Zahlungen von L. als Erstattung für Naturalleistungen an die Lehrer sind als Miet- und Pachteinnahmen bzw. als Erlös aus Erzeugnissen, Abgabe von Material usw. aufzuführen.	
wissenschaftliche	320 · —	3. Zahlungen von L. für die Lehrer, sofern die Gemeinde die Auszahlung der Lehrergehälter übernommen hat und die Posten in der Rechnung nachgewiesen werden	DG.
Volksbuchereien	350 · —	Landesstelle für Vor- und Frühgeschichte ..	360 · —
Landesbrandkasse, -versicherungskasse, -versicherungskammer, -versicherungsanstalt,		Landessteuern	
Beiträge, Versicherungsprämien u. dgl. für Versicherung der gemeindlichen Gebäude, sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	— · 650	Ertragsanteile, Finanzzuweisungen	960 071
Brandschadenvergütung für		L., die von der Gemeinde erhoben und an das Land abgeführt werden	DG.
a) kleinere Schäden an Gemeindeeigentum	— · 230	Verwaltungskostenentschädigung seitens des Landes für die Erhebung von L. ...	901 · 071
b) größere Schäden an Gemeindeeigentum	— · 350	Landesstock für Arbeitseinsatz; Zuschüsse u. dgl. vom L.	
Durch die Gemeinde erhobene und an die L. abgeführte Beiträge Dritter ...	DG.	sofern dieser in der Haushaltrechnung des Landes geführt ist	— · 071
Verwaltungskostenentschädigungen seitens der L. an die Gemeinde für Einhebung der Versicherungsbeiträge Privater	901 110	sonst	— · 083
Landes Bühnen	330 · —	Landestaubstummeneinrichtungen; Einrichtungen der Landesfürsorgeverbände im Rahmen der öffentlichen Fürsorge	430 —
Landesfeuerwehrkasse (Baden), öffentlich-rechtliche Körperschaft (kein Zweckverband)		Landestheater	330 · —
Zahlungen an L.	710 · 523	Landesumlage	960 · 511
Zahlungen von L.	710 · 083	Landesversicherungsanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zuschüsse	
Landesfürsorgeverband; Zuweisungen		an L.	— 523
an L.	— · 513	von L.	— · 083
vom L.	— · 073	Landeswohnungsverbände, Zweckverbände	
sofern die Rechnung des L. in der Haushaltrechnung einer anderen Gebietskörperschaft enthalten ist	— · 511 ff.	Einnahmen von L.	— 081
Landeshauptfürsorgestelle (Bayern); Zuweisungen an die L. im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe für Körperbeschädigte und Hinterbliebene aus beiden Weltkriegen und ihnen Gleichgestellte	426 · 513	Ausgaben an L.	— · 521
Landeshauptkasse		Landfrauenschulen als Fachschulen	261 · —
als Kasse des Staates		Landmesser; persönliche Ausgaben	610 410
Zuweisungen von L.	— 071	Landrat	000 · —
Zuweisungen an L.	— 511	Landschaften i. S. v. Banken gelten immer als Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit	840 · —
als Provinzialhauptkasse		Landwirtschaft u. Fischerei; Förderung	760 —
Zuweisungen von L.	— · 073	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung; Berufsgenossenschaftsbeiträge ..	— · 420 f.
Zuweisungen an L.	— · 513	Landwirtschaftliche Berufsfachschulen	610 · 410 ff.
Landeshebammenlehranstalt als Einrichtung des Landes; Zahlungen an L.	— 511	Landwirtschaftliche Berufsschulen	— · 241
Landeskultur als Förderung der Land- und Forstwirtschaft	760 · —	Landwirtschaftliche Fachschulen	261 · —
Landesmittelschulkasse		Landwirtschaftliche Hochschulen	310 · —
Beiträge an L. für die Lehrerbesoldung			
a) sofern die Landesmittelschulkasse in die Haushaltführung des Staates eingeschlossen ist	220 511		
b) als Zweckverband	220 · 521		

Landwirtschaftliche Unternehmen	861	—	Gehälter, Vergütungen, Stellvertretungskosten, Wartegelder, Hinterbliebenenbezüge, Unterstützungen, Versorgungsgebühren, soweit die Lehrerbesoldung durch die Gemeinde erfolgt, und Zahlungen an fremde Pensionskassen ..	—	410 ff
Fischereibetriebe, Fischzuchtanstalten, Gartenbaubetriebe, Gärtnereien, Mastanstalten, Mustergüter, Obstplantagen, Ökonomieverwaltungen, Rieselgüter, Stadtgüter, Viehzuchtbetriebe, Weiden (Hirtenhäuser), Weingüter, Wiesenwirtschaften.			Ist die Gemeinde an einem Gesamtschulverband mit anderen Gemeinden beteiligt, so erscheint nur der Zuschuß an diesen, und zwar (auch für Lehrerbesoldung) als Zuweisung		
<i>Nicht dagegen:</i>			sofern in die Haushaltsführung einer Gemeinde eingeschlossen ..	—	517
<i>Landwirtschaftliche Nebenbetriebe der Anstalten (Milchwirtschaften, Gartenbaubetriebe usw.); s. auch »Anstaltsnebenbetriebe«</i>			<i>Bei der Sitzgemeinde des Gesamtschulverbandes erscheint der Zuschuß — sofern keine Sonderrechnung geführt wird — unter — 077</i>		
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke; diese sind bei 943 — nachzuweisen.			als Zweckverband ..	—	521
Landwirtschaftliche Vereine; Zuschüsse an L.	760	523	Zuschüsse anderer Gebietskörperschaften, Land usw. an die Gemeinde zur Lehrerbesoldung ..	—	071 ff.
Landwirtschaftliche Versuchsgüter, Versuchsringe; Zuschüsse an L.	760	523	s. auch »Landesschulkasse« und »Landesmittelschulkasse«		
Landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen als Fachschulen	261	—	Lehrerbildung; Hochschulen für L. ..	310	—
Landwirtschaftliches Siedlungswesen	760	—	Lehrerbüchereien; Anschaffung, Unterhaltung von Büchern		
Landwirtschaftskammern; Zuschüsse an L. ..	760	523	vu.	—	650
Lateinschulen i. S. von Vorbereitungsschulen für höhere Schulen sind Mittelschulen ..	220	—	vw.	—	980
Laternen der Straßenbeleuchtung	701	—	Lehrerwohnungen; Zahlungen der Landesschulkasse als Erstattung des Anrechnungswertes der Miete für Lehrerdienstwohnungen		
Laternengeld (in Bayern), Abgaben bei Holzversteigerungen, die für Straßenbeleuchtung Verwendung finden	701	110	sofern die Landesschulkasse in der Haushaltrechnung des Landes eingeschlossen ist ..	210	071
Latrinrentleerung, Latrinengruben			als Zweckverband ..	210	081
Latrinreinigung	702	—	Lehrgüter, Versuchsgüter zur Förderung der Landwirtschaft ..	760	—
Kübelabfuhr ..	704	—	Lehrlingsheime als Einrichtungen der Jugendhilfe	470	—
Läuten der Zeiten	751	—	Lehrmittel; Anschaffung, Unterhaltung u. Instandsetzung		
Lawinschäden, Unwetterschäden; Beihilfen an Hilfsbedürftige ..	410	550 f.	vu.	—	650
sonst ..	—	580	vw.	—	980
Lebensmittelbeschaffung; Ausgaben für L. zur Beköstigung von Anstaltsinsassen, Fürsorgeempfänger, Schulkinderspeisung ..	—	650	Lehrschmieden als Fachschulen	266	—
Lebensmittelkontrolle, Lebensmitteluntersuchungen als Maßnahme der/des			Lehrwerkstätten an Berufsschulen		
öffentlichen Ordnung	120	—	landwirtschaftliche ..	241	—
Gesundheitsdienstes ..	500	—	übrige ..	246	—
Besondere Untersuchungsanstalten ..	530	—	Leibesübungen		
Lebensmittellieferungen an Hilfsbedürftige als Maßnahmen der offenen Fürsorge ..	410	560	Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten der L.	540	—
s. auch »Naturalunterstützung an Arme«			Einrichtungen der L.	550	—
Legate, Stiftungserträge			Leichenhallen, Leichenschauhaus, Leichenfrau	730	—
soweit die Gemeinde nicht selbst über sie verfügt	DG.		sonst je nach ihrer Zugehörigkeit b. d. betr. Vwzq.		
sofern sie bestimmten, dem allgemeinen Aufgabengebiet der Gemeinde zuzurechnenden Zwecken dienen ..	—	230	Leichenschau	500	—
s. auch »Stiftungen«			Leichenumbettungen, Leichenverbrennungen	730	—
Legitimation; Gebühren für L.	120	110	s. auch »Bestattungswesen«		
Lehen-, Boden-, Grundzinsen, Grundsteuern	960	010	Leichenverbrennungsanstalt, Krematorien ..	730	—
Lehmgruben			Leichenwagen ..	730	—
als wirtschaftliche Unternehmen	880	—	Leihamt ..	748	—
für den eigenen Bedarf der Gemeinde bei d. betr. Vwzq.			Leihbibliotheken, Leihbüchereien im Rahmen der Volksbildung ..	350	—
Lehrerbesoldung (auch für Lehrervertretung) bei der betr. Schulart			Leihgebühren, Leihgelder b. d. betr. Vwzq. ..	—	130
Anteile der Gemeinde an den Besoldungen, wenn diese vom Lande gezahlt werden ..	—	511	Leistungen für die Besatzungsmächte		
Auszahlung der von Zentralkassen oder vom Land usw. überwiesenen Gehälter und Ruhebezüge, soweit sie von der Gemeinde gezahlt werden ..		DG.	als anerkannte Besatzungskosten ..	DG.	
			sonst b. d. betr. Ausgabenart		

Leitungsnetze b. d. betr. Vwz; Anlage, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 610
vw.	— 970
Lernmittel für Schulkinder (bei der betr. Schulart)	
1. sofern die Lernmittel von der Gemeinde angeschafft und den Kindern mit der Verpflichtung zur Rückgabe zur Verfügung gestellt werden; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
2. als Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge	410 · 560
Lernschwestern; Ausbildung von L. an Krankenanstalten der Gemeinden	510 —
Lesehallen, Lesesäle, Lesestuben	
als Einrichtungen der Volksbildung	350 —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Licht-, Luft-, Sonnenbäder u. dgl.	
Schwimmbäder, -stadien	
die nicht sportlichen Zwecken dienen	743 —
soweit ausschl. für sportliche Zwecke	550 —
medizinische Bäder	530 —
Lichtbildarchiv, Stadtbildstelle	
soweit zum Schulwesen gehörig	270 —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Lichtpaus- u. Kartenbildanstalt, Plankammer	610 —
Lichtschächte; Gestattungsgebühren	650 130
Lichtspieltheater	
als gemeindliche Einrichtungen	330 —
als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
<i>Schullichtspiele jedoch bei der betr. Schulart</i>	
Liegenschaftsvermögen, allgemeines Grundvermögen	941 ff. —
Litfaßsäulen, Anschlagsäulen	
1. als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
2. als öffentliche Einrichtungen	751 —
a) Entgelt für Benutzung	751 · 130
b) Mieten, Pachten	751 · 260
Lizitationsprozente, Versteigerungsgebühren	— 110
Löhne u. Versicherungsbeiträge für Arbeiter	
im Stellennachweis geführte, für regelmäßige oder regelmäßig wiederkehrende Arbeiten	— 430
für einmalige Arbeiten, z. B. Neubauten in eigener Regie	— 950 ff.
Lohnmühlen	
als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
als öffentliche Einrichtungen	751 —
Lohnsummensteuer	960 · 010
Löschgeräte; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	710 · 650
vw.	710 · 980
Löschhilfe; Entschädigung für Gewährung der L. vom (n)	
übergeordneten Gemeindeverband	710 073
sonstigen Gemeinden	710 077
Löschteiche, Feuersteiche, Löschbrunnen, Löschwasserstellen, Löschwasserversorgung u. dgl.	710 —

Lotterien b. d. betr. Vwz.

1. für Zwecke der Gemeinde, z. B. Erhaltung von Denkmälern, nur erzielte Überschüsse	360 230
2. für Zwecke Dritter (z. B. Innungen)	— DG.
Verwaltungskostenentschädigungen	— 110
Luftbäder als öffentliche Einrichtungen	743 —
Luftbildvermessung	610 —
Lüftungswesen	620 —
Luftverkehr, Luftverkehrsgesellschaften	827 —
Lungenheilstätten, Lungenheilstätten	510 —
Lupusheilstätten	510 —
Lustbarkeitssteuer, Lustbarkeitsabgaben, Vergnügungsteuer	960 030

M

Mädchenheime als Einrichtungen der Jugendpflege	570 —
Magerviehhöfe	726 —
Magistrat	000 —
Mahl- u. Ölmühlen	
als öffentliche Einrichtungen	751 —
als wirtschaftliche Unternehmen	880 —
Mahngebühren	— 110
<i>Nicht hierher gehören Säumniszuschläge; s. auch »Beitreibungen«</i>	
Mankogelder, Kassenverlustgelder	— 630
Marktaufsicht	120 —
Markthallen, Abgrenzung der Stände, Gleisanlagen, Laderampen, Verkaufshallen	721 —
Marktwesen; Märkte auf öffentlichen Straßen oder Plätzen (z. B. Wochenmarkt, Jahrmärkte, Viehmarkt), auf unbebauten Grundstücken der Gemeinde (z. B. Festwiesen), Markthallen u. dgl.	721 —
Standgelder, Marktgebühren	721 · 130
Markung, Gemeindegebiet	020 —
Marodenhaus	510 —
Marterln	370 —
Maschinen, maschinelle Anlagen getrennt von Hoch- und Tiefbauten; Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 610
vw.	— 970
Maschinenamt, Heizungsamt, Fernheizwerk als gemeindliche Einrichtungen	620 —
Maschinenbauschulen als Fachschulen	266 —
Maß- und Gewichtswesen	120 —
Materialprüfungen; Prüfung von Baumaterialien	610 —
Mauern, historische	360 —
Medizinalwesen (Gesundheitsdienst)	500 —
Medizinische Bäder	530 —
Mehrarbeit; Zuschläge f. M., persönliche Ausgaben	— 420 f.
Meisterschulen als Fachschulen	266 —
Meldeamt, Meldewesen, Meldestelle (gemeindliche)	120 —
Meliorationen, Drainagen usw.	
1. auf eigenem Grundbesitz der Gemeinde b. d. betr. Vwz. u. d. betr. Ausgabenart	
2. Durchführung von Bodenmeliorationen auf nichteigenem Grundbesitz (auch Gewährung von Darlehen)	760 —

Mesner, Kirche			
soweit von der Gemeinde angestellt	370 · 420		
Zuschuß zum Gehalt	370 · 523		
für Betätigung in Anstalten und Einrichtungen b. d. betr. Vwz.			
Messehallen	856 · —		
s. auch »Ausstellungen«			
Meßkornentschädigung, Hufensteuer, Grundsteuer	960 · 010		
Meteorologische Station	320 · —		
Mieten, Mietzins			
Einnahmen von Dritten, Privaten, Gebietskörperschaften u. dgl. b. d. betr. Vwz. . .	— · 260		
Ausgaben b. d. betr. Vwz., dem die Räumlichkeiten dienen, gleichgültig, ob es sich um private oder um Grundstücke anderer Gebietskörperschaften handelt	— · 650		
Mietwert ist der dem »Allgemeinen Grundvermögen« buchmäßig gutgeschriebene Mietwert (Nutzungswert) der von den einzelnen Vwz. benutzten gemeindeeigenen Gebäude, Räumlichkeiten und Grundstücke, wenn keine tatsächlichen Ausgaben entstanden sind (als fiktiv nicht in den Erhebungsbogen einzusetzen).			
<i>Dagegen:</i>			
<i>Der Mietwert der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und auf das Gehalt angerechneten Dienstwohnungen, ferner der Mietwert der freien Wohnung des Anstalt- und Pflegepersonals in eigenen Anstalten ist als persönliche Ausgabe einzusetzen; als Gegenwert ist der gleiche Betrag bei dem in Betracht kommenden Vwz. — im Zweifelsfalle beim »Allgemeinen Grundvermögen« — als Mieteinnahme aufzuführen.</i>			
Mietwohngrundstücke	942 · —		
Mietzinsabgabe, Mietzinssteuer, Gebäudesteuer (Grundsteuer)	960 · 010		
Milchkühen; Einnahmen aus Abgabe von Milch	530 · 230		
Minderheitenschulen, Volksschulen	210 · —		
Minderjährige; Fürsorge für hilfsbedürftige M.	410 · 550 ff.		
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	— · 630		
Mittelschulen, mittlere Schulen	220 · —		
Möbel für Anstaltzimmer, Mannschaftsräume (Wachen), Schulzimmer, Wirtschaftsräume, Krankenzimmer; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung			
vu.	— · 650		
vw.	— · 980		
Mobiliarversicherungen	— · 650		
Molkereien als			
landwirtschaftliche Unternehmen	861 · —		
Nebenbetriebe von Anstalten, b. d. betr. Anstalten			
s. auch »Anstalten und Einrichtungen«			
Moorkultivierungen als Maßnahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	760 · —		
Mostereien als			
wirtschaftliche Unternehmen	880 · —		
öffentliche Einrichtungen	751 · —		
als Nebenbetriebe von landwirtschaftlichen Betrieben	861 · —		
Motorspritzen	710 · —		
Mühlen			
als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —		
sonst	751 · —		
Müllbeseitigung, -lagerung und -verwertung, Kehrriichtabfuhr, Müllverbrennung, auch Unrat-, Dünge-, Asche- und Fäkalienabfuhr sowie -gruben, Schuttbladeplätze, Sturzplätze			
1. Einrichtungen in eigener Verwaltung der Gemeinde	704 · —		
2. Zuschüsse usw. an M. sonstiger Körperschaften, Verbände und Vereine	704 · 523		
3. Kosten der Müllabfuhr auf eigenen Grundstücken	— · 650		
4. Müllabfuhrgebühren	704 · 130		
Mündelgelder, beim Amtsvormund zur Auszahlung an die Kindesmutter eingegangene		DG.	
Museen			
Wissenschaftliche Museen	320 · —		
Kunstmuseen	340 · —		
Heimatismuseen	360 · —		
Besondere Ankäufe zur Ausgestaltung der eigenen Sammlungen	— · 980		
Musik			
Fachschulen für M.	266 · —		
Hochschulen für Musik und Musikinstitute, die Hochschulen angeschlossen sind	310 · —		
Konservatorien für Musik, sofern es sich nicht um Hochschulen handelt, also Fachschulen	266 · —		
Mustergüter, Beispielwirtschaften			
als Betriebe	861 · —		
sofern sie im Interesse der Förderung der Landwirtschaft mit Zuschüssen aufrechterhalten werden	760 · —		
Mütterberatungsstellen	530 · —		
Müttererholungsheime	510 · —		
Mutterschaftspflege, Säuglings- und Kleinkinderpflege	500 · —		
Müterschulungskurse	530 · —		
N			
Nachlaß von Fürsorgeempfängern			
auf Grund der RFV.	410 · 210		
auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen zur Abgeltung von Gebührenforderungen	— · 130		
Nachtdienstzulagen, persönliche Ausgaben .	— · 420 f.		
Nachtwächter			
als Polizeiorgane	110 · —		
für besondere Vwz. b. d. betr. Vwz.			
Nahrungsmitteluntersuchung, Lebensmittelüberwachung	500 · —		
Nähstuben als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 · —		
Nasenschilder (Bayern); Anerkennungs- und Genehmigungsgebühren	— · 110		
Naturalbezüge, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.		
Naturaldienste, -leistungen, Ablösung der Hand- und Spanndienste	960 · 050		
Naturalunterstützung an Arme, Sachleistungen der offenen Fürsorge wie Lebensmittel, Kleidung, Heizung, Arzneimittel, Arztbehandlung, Hilfe im Haushalt usw.	410 · 560		
<i>Die Anschaffungskosten sind im Erhebungsbogen nicht nachzuweisen.</i>			

Naturereignisse, Katastrophen; Beihilfen an Hilfsbedürftige	410 · 550 f.
sonst	— 580
Navigationschulen als Fachschulen	266 · —
Nebenbahnähnliche Kleinbahnen als wirt- schaftliche Unternehmen	824 · —
Nervenheilstätten	520 · —
Nerven- und Gemütskrankenberatungsstellen	530 · —
Neuanschaffung von beweglichem Vermögen vu.	— 650
vw.	— 980
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	
Hochbauten	— 950
Tiefbauten	— 960
übrige Anlagen einschl. Trümmerbeseiti- gung	— 970
im übrigen s. Teil II, Ziff. 13	
Nicht aufteilbare Rücklagen	920 · —
Nicht aufteilbarer Schuldendienst ..	910 · —
Niersgenossenschaft gilt als Zweckverband; Beiträge, Zuschüsse usw. an N.	— 521
Normaluhren b. d. betr. Vwzg., z. B. auf öffentlichen Plätzen	751 · —
des Rathauses	020 · —
Notarkosten	— 630
Notstandbeihilfen, -unterstützungen	
an Fürsorgeempfänger, offene Fürsorge ..	410 · 550
an Gemeindebedienstete, persönliche Aus- gaben	— 410 ff.
Notstandsküchen	430 · —
Notstock, gemeindlicher ; Zuweisungen aus dem N. übergeordneter Gemeindeverbände	— 073
Notwendige Erstattungen, s. Teil II, Ziff. 4	
Notwohnungen, Notunterkünfte	
Bewirtschaftung fertiggestellter gemeind- licher Notwohnungen	942 · —
Neubau von Notwohnungen, Baracken u. dgl. sowie Herrichtung von vorhan- denen Räumlichkeiten zu Notwohnun- gen, Wohnungsfürsorge	640 · —
Nummernschilder; Hausnummernschilder ..	610 · —

O

Obdachlosenfürsorge

1. besondere Einrichtungen (Obdachlosen- asyle) für Obdachlose in eigener und nicht-eigener Verwaltung, auch ange- mietete Häuser zur Unterbringung Obdachloser	430 · —
Entgelte für Übernachtungen in Ob- dachlosenheimen (auch wenn sie von anderen Gemeinden gezahlt werden)	430 · 130
2. als Maßnahme der Fürsorge	410 · 560
Unterbringung obdachloser Exmittlerter in gemeindlichen oder fremden Woh- nungen, soweit Kosten hierfür entstehen	
3. Unterbringung von Obdachlosen als polizeiliche Maßnahme	
Veranlassung	120 · —
Durchführung als Fürsorgemaßnahme	410 · —
Oberbürgermeister	000 · —
Oberkreisdirektor	000 · —
Oberlyzeum, Oberrealschule, Oberschule ..	230 · —
Oberstadtdirektor	000 · —

Observatorium	320 · —
Obstbau	
1. Obstbauinspektor	760 · —
2. Anpflanzungen	
Einnahmen aus Verpachtung der Obst- bäume (z. B. an Wegen usw.)	— 260
Erlös aus Obstverkauf	— 230
Obstanpflanzungen b. d. betr. Vwzg.	
3. Zuschüsse an Obstbauvereine	760 · 523
Obstplantagen	861 · —
Öden, Ödflächen, Feldgrundstücke	943 · —
Öffentliche Ordnung; Amt für O.	120 · —
Ökonomieverwaltung als landwirtschaft- liches Unternehmen	861 · —
Oktoberwiese (Festwiese), der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehende Grund- stücke	943 · —
Omnibuslinien, Kraftwagenlinien	
als Verkehrsunternehmen der Gemeinde ..	821 · —
Zuschüsse an fremde Verkehrsunternehmen soweit Gebietskorperschaften	773 · 511 ff.
sonst	773 · 523
Oper, Schauspielhaus, Musikhalle	330 · —
Operationsgeräte; Anschaffung, Unterhal- tung, Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Orchester u. Kapellen im Rahmen der Kunst- pflege	330 · —
Ordensschwestern; persönliche Ausgaben f. O. die hauptberuflich beschäftigt sind	— 420
die nebenberuflich tätig sind	— 480
Ordnungsstrafen; stets bei dem die Strafe veranlassenden Vwzg. aufzuführen, auch dann, wenn die Strafen von der Polizei- oder der allgemeinen Finanzverwaltung erhoben oder für die Zwecke eines ande- ren Vwzg. (z. B. für Wohlfahrtszwecke) ver- wendet werden	— 170
Organisationsamt	020 · —
Organist	
soweit von der Gemeinde angestellt ..	370 · 420
Zuschuß zum Gehalt des Organisten an die Kirchenkasse	370 · 523
für Anstalten u. Einrichtungen b. d. betr. Vwzg.	
Orthopädische Fürsorgestelle für Körper- beschädigte, Kriegsbeschädigte	402 · —
Orthopädische Heilstätten für Körper- beschädigte, Kriegsbeschädigte	510 · —
Ortsbauplan	610 · —
Ortsbehörde für die Arbeiter- u. Angestell- tenversicherung	050 · —
Ortsbüchereien, Volksbüchereien	350 · —
Schulbüchereien b. d. betr. Vwzg.	
Ortsdiener, persönliche Ausgaben	020 · 430
Ortsdurchfahrten	
im Zuge von Landstraßen I. Ordnung usw.	650 · —
Zuschüsse des Landes für Unterhaltung der O.	650 · 071
Ortsgefängnis, Ortsarrest	110 · —
Ortsgericht	050 · —
Ortsrecht, -satzungen	020 · —
Ortsstraßenwart	650 · —
Ortstafeln	650 · —

P

Pachten b. d. betr. Vwzg.	
Einnahmen	— 260
Ausgaben	— 650
Pachtschilling , Pachteinnahmen	— 260
Pädagogische Akademien	310 —
Park- und Gartenanlagen, Waldanlagen	741 —
Hierher gehören auch:	
Baulichkeiten, die dem Charakter der Anlagen entsprechen, wie Schutzhallen, Pavillons, Wandelhallen in Kurparks usw.	
Baumschulen für Waldanlagen, Gärtnereien für Anlagen, Gewächshäuser, Grünflächen, Obstanpflanzungen, Planschwiesen, Promenaden in Anlagen, Spielplätze, Stadtpark, Stadtwald, Stege, Wallanlagen, historische Festungen, Zierbrunnen.	
Parkplätze für Kraftfahrzeuge	
auf Straßen, Plätzen	650 —
in Garten- und Parkanlagen	741 —
Gebühreneinnahmen	— 130
Pachteinnahmen	— 260
Parkteiche	741 —
Parkwächter	741 430
Paßpolizei; Paßgebühren	120 110
Passionsspiele	330 —
Patronatslasten gegenüber Kirchengemeinden	370 —
Pauschalabfindung (Federgeld) für Beschaffung von Amtsbedürfnissen in besonderen Fällen	— 630
Pauschalentschädigungen für Fehlgeld	— 630
Pavillons in Wald-, Park- u. Gartenanlagen	741 —
Pensionen , Ruhegehälter, Ruhelöhne, Versorgungsbezüge	— 441 ff.
Personalamt, Personalabteilung	020 —
Personenwaagen; Anerkennungsgebühren für Aufstellung von P.	120 130
Persönliche Ausgaben	
Beamte	— 410
Angestellte	— 420
Arbeiter	— 430
Versorgung	
Beamte	— 441
Angestellte	— 442
Arbeiter	— 443
Sonstige persönliche Ausgaben	— 480
im übrigen s. Teil II, Ziff. 15	
Pfandhaus, Pfandkammer, Pfandleihanstalt (städtische)	748 —
Pferrchgelder , Gebühreneinnahmen	— 130
nicht aufgeteilte	960 050
Pferdemärkte	721 —
Pferdezucht, Beschälwesen	
Förderung der Pferdezucht	760 —
in eigenen landwirtschaftlichen Betrieben	861 —
Pflanzenschutz	120 —
Pflanzenschutzmaßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft	760 —
Pflanzenzuchtanstalten	
sofern sie Hochschulen angeschlossen sind	320 —
zur Förderung der Landwirtschaft	760 —
als eigene landwirtschaftliche Unternehmen	861 —

Pflastergelder, Wegegelder, Pflasterzoll, Pflasterkostenbeiträge, Gebühreneinnahmen	650 130
Pflasterkasse, Rücklagen	
Entnahmen aus der P.	650 330
Zuführungen an die P.	650 930
Pflegeamt für Gefährdete	401 —
Pflegekinder, Pflegekinderschutz, Beaufsichtigung der Pflegestellen	
Fürsorgeaufwand	410 —
Verwaltungsaufwand	461 —
Pflegekostenerstattung	
1. als Einnahmen	
a) Ersatz vom Unterstützten selbst, von seinen Erben aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten, aus Hinterlassenschaften verstorbener Fürsorgeempfänger	410 210
b) von Gebietskörperschaften auf Grund endgültiger Verpflichtung nach der RFV.; hier handelt es sich nicht um Ersätze, sondern um Zuweisungen ..	— 071 ff.
c) von anderen Vwzg., notwendige Erstattungen s. Teil II, Ziff. 4	
2. als Ausgaben	
a) an Gebietskörperschaften auf Grund endgültiger Verpflichtung nach der RFV.	410 511 ff.
b) an fremde Anstalten und Einrichtungen für dort untergebrachte Hilfsbedürftige und Fürsorgezöglinge, geschlossene Fürsorge auf Grund privatrechtlicher Abmachungen	410 570
c) für in fremden Familien untergebrachte Hilfsbedürftige und Fürsorgezöglinge, offene Fürsorge	410 560
s. auch »Erstattungen«, Teil II, Ziff. 4	
Pflegestationen der Gemeinde	530 —
Pflichtfeuerwehren	710 —
Pflichtfortbildungsschulen, Berufsschulen ...	241 f. —
Pfründnerheime	430 —
Philosophisch-theologische Akademien	310 —
Physikalisch-technische Forschungsanstalten	320 —
Physikat, Gesundheitsamt	500 —
Physiologische Institute	320 —
Plakatsäulen als öffentliche Einrichtungen ..	751 —
Entgelt für Benutzung	— 130
Vermietung und Verpachtung	— 260
Plandruckerei, Plankammer, Vermessungswesen	610 —
Planetarium	350 —
Planschwiesen	
als besondere Einrichtung der Jugendhilfe außerhalb von Garten- und Parkanlagen	470 —
in Garten- und Parkanlagen	741 —
Plantagen (Obstplantagen), landwirtschaftliche Unternehmen	861 —
Plätze , öffentliche, an Straßen, Wegen	650 —
Pflichtbeiträge , die als Zuschläge zu den gemeindlichen Abgaben (Gewerbsteuer), Umlagen, als Kopfbeiträge, Schulgeld oder als Gebühren erhoben werden, gelten nicht als Steuereinnahmen, sondern als Beiträge i. S. d. Abgabenrechts	— 130

Polikliniken	
in Krankenhäusern	510 —
Universitäten oder Forschungsinstituten angeschlossen P.	320 —
Polizei, Kriminal- und Vollzugspolizei	110 —
Portalgebühren, Portalsteuer, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Straßengrund oder des Luftraumes darüber	650 130
Porto-, Post- u. Fernspreckgebühren	
Sächliche Ausgaben	— 630
Ersatz von Dritten	— 210
Postverwaltungskostenzuschüsse	960 050
Prähistorische Funde	360 —
Prämien, Bestzierden usw. b. d. betr. Vwz.	— 650
Preisbildung, -kontrolle, -prüfung, -überwachung, Preisüberwachungsstellen	120 —
Preisvergehen; Abführung eines Mehrerloses als Strafe bei Zuwiderhandlungen gegen die Preisvorschriften	120 170
Presseamt, Pressedienst, -stellen zur Information der Öffentlichkeit über Gemeindeangelegenheiten	020 —
Privatbahnen	824 —
Promenaden	741 —
Provinzial-(Bezirks-)heilanstalten als Einrichtungen des Gesundheitswesens	520 —
Provinzialfeuerwehrverband (Zweckverband), Beiträge an P.	710 521
Provinzialkonservator	300 —
Provinzialumlagen	960 —
Prozeßkosten	
Ausgaben	— 630
Einnahmen	— 110
Prüfungsamt, Rechnungsprüfungsamt	010 —
Psychopathenheime	520 —
Psychotechnisches Institut	320 —
Pumpwerk (Pumpstation) zur	
Beseitigung von Hochwasser	660 —
Beseitigung von Abwässern	702 —
Wasserversorgung	815 —
Ent- u. Bewässerung zur Förderung der Landwirtschaft	760 —
Q	
Quarantänestationen	510 —
Quellwasserleitungen der Wasserversorgungsanlage	815 —
Quittungskarten; Ausgabestellen der Angestellten- und Invalidenversicherung	120 —
R	
Radfahrwege; Unterhaltung und Instandsetzung von R..	
vu.	650 610
vw.	650 960
Rampengebühren (Schlachthof)	726 130

Rathaus	020 —
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung usw.)	020 650
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	020 950
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	020 610
vw.	020 950
Vermietung von Räumen im Rathaus	020 260
Eine im Rathaus befindliche Wirtschaft (Ratskeller, Weinkeller) ist als wirtschaftliches Unternehmen anzusehen	851 —
Rathauskeller, Ratskeller	851 —
Rathausuhren	020 —
Ratsbüchereien, Ratsbibliotheken als Amtsbüchereien; Anschaffung, Unterhaltung	
vu	020 650
vw.	020 980
Ratsdiener	020 —
Ratsherren, Gemeinderate	000 —
Ratswaagen als öffentliche Einrichtungen	751 —
Realgeschoß, Erbzins, Grundsteuer	960 010
Realsteuern	960 010
Realsteuerausfallentschädigungen	960 —
Rechnungsprüfungsamt	
Gemeindliches R. als Einrichtung der Gemeinde, erscheint mit sämtlichen Ausgaben und Einnahmen bei	010 —
Gebühren für die Prüfung der Jahresrechnung durch überörtliche Prüfungseinrichtungen	010 511 H.
Rechtsamt für eigene Angelegenheiten	020 —
Rechtsanwaltskosten	— 630
Rechtsberatungsstellen	430 —
Rechtsräte	020 —
Registraturen b. d. betr. Vwz.	
Hauptregistratur	020 —
Regulierung der Wasserläufe	660 —
zur Förderung der Landwirtschaft	760 —
Reinigungskosten, Reinigungsmittel	— 650
Reinigungspersonal, persönliche Ausgaben	— 430
Reinlichkeitsaufsicht	120 —
Reiseauskunftstellen, Reiseamt, Reisebüros zur Förderung des Fremdenverkehrs	774 —
Reisekosten, Geschäftsbedürfnisse	— 630
Reiseprospekte; Erlös aus Verkauf von R.	— 230
Reitpferdsteuer	960 030
Reklamekosten, z. B. zur Hebung des Fremdenverkehrs der Gemeinde	— 630
Reklamesteuer	960 040
Reklame- und Anschlagwesen als öffentliche Einrichtung	751 —
Anerkennungs-, Benutzungsgebühren aus dem R.	751 130
Rektoratsschulen, Mittelschulen	220 —
Religionsgemeinschaften, Religionsgesellschaften; Zuweisungen an R.	— 523
Remuneration, Anerkennungszuwendungen, sonstige persönliche Ausgaben	— 480

Renten

1. Rentenzahlungen (Legate) aus selbständigen Stiftungen	DG.
unselbständigen Stiftungen, soweit Gemeinden mit Verwaltung betraut	DG.
sonst b. d. betr. Vwz.	
2. R. auf Grundbesitz	
Gemeinde als Schuldnerin oder Gläubigerin einer Rentenschuld, b. d. betr. Vwz.	
Renten als Einnahmen der Gemeinde .	— 290
Renten als Ausgaben der Gemeinde ..	— 890
Ablösungen als Einnahmen der Gemeinde	— 310
Ablösungen als Ausgaben der Gemeinde	— 910
3. als Entschädigung geleistete Renten für die Übernahme einer Verwaltungsaufgabe von einer anderen Gebietskörperschaft, z. B. Wegeunterhaltung, b. d. betr. Vwz.	
bei der übernehmenden Körperschaft Einnahmen	— 071 ff.
bei der übertragenden Körperschaft Ausgaben	— 511 ff.
Nur die Rentenbeträge, nicht der Kapitalwert sind zu veranschlagen.	
4. als Entschädigung geleistete R. für die Aufgabe eines auf einem Grundstück ruhenden Rechts, z. B. Eigentumsrecht, Nutzungsrecht b. d. betr. Vwz.	
beim Erwerber des Rechts, z. B. Unterhaltung u. Instandsetzung von Gebäuden	— 610
beim Überlasser des Rechts, z. B. Benutzungsgebühren	— 130
Mieten, Pachten	— 260
Nur die Rentenbeträge, nicht der Kapitalwert sind zu veranschlagen.	
Von der Gemeinde für die Verpflegung und Unterbringung von Anstaltsinsassen einbehaltene R.	— 130
R. an Beschädigte außerhalb der Fürsorge, die auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen (der Haftpflicht usw.) von der Gemeinde gezahlt werden ..	— 580
Rentnerheime	430 · —
Reparaturwerkstätte für den eigenen Fuhrpark	705 · —
Repräsentationskosten , Geschäftsbedürfnisse allgemeiner Art	020 · 630
bei Sonderveranstaltungen einzelner Vwz.	— 630
Restaurationsbetriebe	851 · —
Restkaufgeld	
als Einnahme der Gemeinde bei Verkauf von Grundstücken	— 350
Zinseinnahmen für gestundetes Restkaufgeld	— 290
als Ausgabe der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken	— 940
Zinsbeträge für das geschuldete Restkaufgeld	— 890
<i>Gestundetes Restkaufgeld ist nicht in den Erhebungsbogen aufzunehmen.</i>	
Rettungswesen, Rettungsdienste, Rettungswachen, Rettungswachen, Rettungsstellen	530 · —
Revierförster, gemeindeeigener	866 · —

Revisionsverband , Rechnungsprüfungsverband; Zahlungen für erfolgte Revisionen	
1. der gesamten Gemeindekassenführung, Geschäftsbedürfnisse	901 · 630
2. der wirtschaftlichen Unternehmen	811 ff. · 630
Rezeßholz (in Hessen); Werbungskosten, Anfuhr usw. für Lieferung von R. aus den staatlichen Forsten an die Ortsbürger bei den Gemeinden	DG.
Richtungsschilder , Richtungsgebote auf Straßen	650 · —
Rieselfelder, Rieselgüter; Erlös aus Erträgen der R.	861 · 230
Rodelbahnen, Rollschuhbahnen	550 · —
Rodungen	
in forstwirtschaftlichen Unternehmen	866 · —
soweit in Wald-, Park- u. Gartenanlagen ..	741 · —
Rohrleitungen für	
Straßenbeleuchtung	701 · —
Stadtentwässerung	702 · —
Röntgeninstitute	530 · —
Rotes Kreuz, Deutsches; Zuweisungen an R.	— 523
Rücklagen	
Während das Kapitalvermögen grundsätzlich erhalten und nur sein Ertrag einer haushaltswirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden soll, ist bei den Rücklagen von vornherein die Verwendung auch des Rücklagekapitals beabsichtigt.	
I. Rücklagen für Einzelzwecke, d. h. zurückgestellte Mittel zur Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben der einzelnen Vwz. in späteren Jahren	
1. Zuführungen an Rücklagen	— 930
a) planmäßige, die über mehrere Jahre planmäßig verteilte Ansammlung von Mitteln, die in der Regel aus laufenden Einnahmen erfolgt;	
b) außerplanmäßige, solche Rückstellungen, die in der Regel einmalig, gelegentlich auch aus außerordentlichen Einnahmen erfolgen.	
2. Entnahmen aus Rücklagen (vollständige oder teilweise Inanspruchnahme der angesammelten Rückstellungen)	— 330
3. Erträge aus Rücklagen	— 290
Werden Zinserträge den Rücklagen zugeschlagen, so erscheinen sie außerdem als Zuführungen an R.	— 930
II. Allgemeine Rücklagen	
1. Allgemeine Ausgleichrücklage	920 · —
Sie ist dazu bestimmt, allzu große Schwankungen in der Belastung der Einwohner auch bei einer Änderung der Wirtschaftslage zu verhindern.	
a) Zuführungen	920 · 930
b) Entnahmen	920 · 330
c) Erträge	920 · 290
bei Zuschlag zum Kapital außerdem als Zuführungen an R. ..	920 · 930
2. Betriebsmittelrücklage	920 · —
Sie ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des o. Haushaltplans ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern.	
a) Rückstellung zur Bildung (bzw. Verstärkung)	920 · 930
b) Entnahmen laufende, wirken sich nur im Kassenbestand aus	DG.
endgültige »Kürzungen« der R. ..	920 · 330
c) Erträge, meist Kontokorrentzinsen bei Zuschlag zum Kapital außerdem als Zuführung an R.	920 · 290
	920 · 930

3. Sonstige Rücklagen, zurückgestellte Mittel, die zwar der Erfüllung bestimmter Verwaltungszwecke dienen sollen, aber nicht zum Verwaltungsvermögen einzelner Abschnitte gehören (»Sammelrücklagen«), z. B. allgemeine Ruhegehaltrücklage, auch eigene Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, Versicherungs-, Schuldentilgungsrücklagen u. a.	920 · —
Hier sind die Zuführungen und Entnahmen der einzelnen Abschnitte wie die R. für Einzelzwecke zu behandeln.	
Rückstellungen zur »Allgemeinen Ruhegehaltrücklage« sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagenbildung. Erst die aus Entnahmen finanzierten Zahlungen sind Versorgungsausgaben.	
Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, Ruhestandversorgung für Beamte, Angestellte und deren Hinterbliebene, Ruhe-löhne, persönliche Ausgaben	— · 441 ff.
Ruhrsiedlungsverband (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk) ist Zweckverband; Beiträge an den R.	— · 521
S	
Saatreinigungsanstalten	
der Gemeinde als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
Zuschüsse an fremde Unternehmen	760 · 523
Sachbearbeitung der Fürsorgeangelegenheiten	401 · —
im übrigen s. »Allgemeine Verwaltung«	
Sachleistungen	
auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge (Lieferung von Lebensmitteln, Brennmaterial usw.)	410 · 560
an Gemeindebedienstete (Holz, Dienstland u. dgl.), persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
Sächliche Ausgaben	
allgemeine S.	— · 630
sonstige sächliche Verwaltungs- u. Zweckausgaben	— · 650
Sachverständigengebühren	
als Ausgaben	— · 630
als Gebühreneinnahmen	— · 130
Ersatz von Dritten	— · 210
Sägewerke	880 · —
Salinen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde	880 · —
Sämereien; Beschaffung b. d. betr. Vwz. ...	— · 650
Sammlungen	
Kunstsammlungen, Sammlungen von Kunstgegenständen, Altertümern	340 · —
Sammlungen u. Lotterien für Zwecke der Gemeinde, z. B.	
Erhaltung von Baudenkmalern, nur erzielte Überschüsse	360 · 230
für Zwecke Dritter, z. B. Innungen	DG
Genehmigungen von Sammlungen und Lotterien	120 · —
Sanatorien	510 · —
Sandgruben	
als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
für den eigenen Bedarf der Gemeinde b. d. betr. Vwz.	

Sandspielplätze	
in Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —
als Bestandteil von Anstalten und Einrichtungen b. d. betr. Vwz.	
Sandsteinbrüche	
als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde	880 · —
für den eigenen Bedarf der Gemeinde b. d. betr. Vwz.	
sofern allgemeines Grundvermögen	943 · —
Sanitätsauto, -dienst, -hunde, -kolonne, -wache	530 · —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Säuglingsfürsorge, Säuglingspflege, Säuglingsschutz	
Allgemeine Säuglingsfürsorge als Maßnahme des Gesundheitswesens, z. B. vorbeugende Maßnahmen durch Aufklärung usw.	500 · —
Einrichtungen der offenen und halboffenen Gesundheitspflege, wie Säuglingsfürsorgestellen, Mütterberatungsstellen, Stillstuben usw.	530 · —
öffentl. Fürsorge für hilfsbedürftige Säuglinge	410 · 550 f.
Säuglingsfürsorgestellen	530 · —
Säuglingsheime, -pflegeheime	
als Einrichtungen des Gesundheitswesens als Kliniken, soweit nicht Hochschulen angeschlossen	530 · —
510 · —	
Säuglings- und Kinderkrankenhäuser	510 · —
Säuglingsmilchküchen	530 · —
Säuglingswiegestellen	530 · —
Säumniszuschläge sind bei den betr. Einnahmenarten zuzuschlagen, z. B. für verspätet eingegangene	
Darlehnsrückflüsse	— · 310
Gemeindesteuern	960 · 010 ff.
Zinseinnahmen	— · 290
Schäden durch höhere Gewalt, Unwetter-schäden; Beihilfen	
an Hilfsbedürftige	410 · 550 f.
sonst	— · 580
Schadenersatzleistungen Privater usw. für große Schäden an Gebäuden, Anlagen usw.	— · 350 f.
kleinere Schäden	— · 230
Schädlingsbekämpfung	
als Maßnahme des Amtes für öffentliche Ordnung	120 · —
Bekämpfung von	
gesundheitsschädlichen Tieren und Pflanzen (Kreuzottern, Mücken, Ratten usw.)	500 · —
wirtschaftsschädlichen Tieren und Pflanzen (Hamster, Maulwürfe, Krähen, Nonnen usw.)	760 · —
Fang- und Schußprämien	— · 650
Soweit die Bekämpfung ausschließlich auf eigenen Grundstücken in Frage kommt, sind die Aufwendungen b. d. Vwz. nachzuweisen, dem das Grundstück gehört.	
Schäfer	760 · —
in eigenen landwirtschaftlichen Unternehmen	861 · —
Schafweiden, soweit nicht allgemeines Grundvermögen	950 · —
Schalteinrichtungen für Zwecke der	
Straßenbeleuchtung	701 · —
Elektrizitätsversorgung	811 · —

Schankerlaubnissteuer	960 · 020	Schrebergartenwesen, Kleingartenwesen ...	640 · —
Schankgerechtigkeit, Schankgewerbsteuer (auch Betriebsteuer)	960 · 020	Schreibmaschinen; Anschaffung, Instand- setzung	
Schankkonzessionsgebühren	120 · 110	vu.	— · 650
Schankstätten, Schankwirtschaften der Ge- meinde	851 · —	vw.	— · 980
Scharwerkgeld (Bayern); Ablösung der Hand- und Spanndienste	960 · 050	Schriftsteller, Schrifttum; Unterstützungen ..	340 · —
Schätzungsamt, Schätzungsbehörde sofern ein besonderes Grundbuch- und Schätzungsamt besteht	050 · —	Schub, Häftlingstransport, Zwangsausweisung	110 · —
sonst erscheinen die Kosten der Gebäude- einschätzungen für Brandversicherung, Hypothekenaufnahme u. ä. bei	620 · —	Schulamt, allgemeine Schulangelegenheiten	200 · —
Schauspielhaus, Oper	330 · —	Schularzt	500 · —
Schiedsmannämter, Schiedsmänner	050 · —	Schulbäder, Schwimmunterricht	210 · —
Schiefstände der Polizei	110 · —	bei den Badeanstalten (Erstattungen)	743 · 130
Schiffahrtskanal	660 · —	Schulbibliotheken, -büchereien	210 ff. · —
Schifferschulen als Fachschulen	266 · —	Schulbildstellen	270 · —
Schiffsverkehr; Förderung	773 · —	Schuldenaufnahme	— · 321 ff.
Schilder an Straßen u. Plätzen; Gebühren von Privaten für Aufstellung oder An- bringung von S.	650 · 130	Schuldendienst	
Schlachthöfe, Schlachthäuser, Viehhöfe Gemeindliche Sch.	726 · —	Die Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung von Darlehen, einschl. der inneren Darlehen, sind getrennt voneinander bei den einzelnen Vwzg. nachzuweisen, für deren Zweck die Darlehen aufgenommen worden sind.	
Schlachthofgebühren, Schlachthaus- gebühren	726 · 130	Tilgung	— · 910
Zuschüsse an Innungsschlachthöfe	726 · 523	Zinsen	— · 890
Schlachthoftierärzte	726 · —	Der nicht aufteilbare Schuldendienst, z. B. Verzinsung für äußere und innere Kassen- kredite (vgl. § 15 (1) der RücklVO.) ist nachzuweisen unter:	
Schlachthofverwalter	726 · —	Tilgung	910 · 910
Schlachtviehbeschau, Fleischbeschau	500 · —	Verzinsung	910 · 890
Schlachtviehversicherung Entschädigung in eingetretenen Versiche- rungsfällen	— · 230	im übrigen s. Teil II, Ziff. 4	
Von Dritten erhobene und an Versiche- rungsanstalten abgeführte Beträge, so- fern sie durch die Rechnung der Ge- meinde laufen	DG.	Schuldiner, -hausmeister	210 ff. · —
Schleusen der Ent- und Bewässerung (Meliorationen) ..	760 · —	Schuleinrichtungen; Anschaffung, Unterhal- tung und Instandsetzung der Lehr- und Unterrichtsmittel	
Kanalisation	702 · —	vu.	— · 650
Wasserstraßen	660 · —	vw.	— · 980
Benutzungsgebühren	— · 130	Schulen	
Schlüsselzuweisungen, schlüsselmäßig ver- teilte Gemeindeanteile aus Bundes- und Landessteuern	960 · 071	Verwaltung	200 · —
Schnakenplage, Schädlingsbekämpfung als Maßnahme des Gesundheitsdienstes ..	500 · —	Volks- und Hilfsschulen	210 · —
sonst b. d. betr. Vwzg.		Mittelschulen	220 · —
Schnapsbrennereien in eigenen landwirtschaftlichen Unter- nehmen	861 · —	Höhere Schulen	230 · —
sonst	880 · —	Berufsschulen	
Schneepflüge, -zeichen, -schutz	650 · —	landwirtschaftliche	241 · —
Schneeräumung	703 · —	sonstige	246 · —
Schneiderakademien als Fachschulen	266 · —	Berufsfachschulen	
Schöffenliste	050 · —	landwirtschaftliche	251 · —
Schornsteinfegergebühren Gebühreneinnahmen	120 · 130	sonstige	256 · —
als Bewirtschaftungskosten bei dem betr. Vwzg.	— · 650	Fachschulen	
Schottergruben, Schotterwerke als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —	landwirtschaftliche	261 · —
für den eigenen Bedarf der Gemeinde bei d. betr. Vwzg.		sonstige	266 · —
		Aluminate, Internate, Konvikte	
		mit Schulbetrieb	270 · —
		sonst	470 · —
		Schullichtbildarchiv	270 · —
		Schulgebäude	
		Erwerb von Grundvermögen für Schul- zwecke	— · 940
		Neuanschaffung von beweglichem Ver- mögen	
		vu.	— · 650
		vw.	— · 980
		Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	— · 950
		Sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben, insbesondere Bewirt- schaftungskosten der Schulgebäude	— · 650
		Unterhaltung und Instandsetzung	
		vu.	— · 610
		vw.	— · 950

Schulgeld	210 ff. · 130	Schweinezucht , Tierzucht zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Schulgesundheitswesen, Schulkinderpflege ..	500 · —	Schwerbeschädigte, Schwererwerbsbeschränkte	
Schulkindergärten für an sich schulfähige, aber zurückgebliebene Kinder, die in diesen Gärten auf den späteren Schulbesuch vorbereitet werden	210 · —	Ablosung privater Unternehmer für Nichtbeschäftigung von S.	426 · 170
Schulkinderspeisungen, Schulspeisungen, Einrichtung der offenen Jugendhilfe	470 · —	s. auch »Ausgleichabgabe«	
Schulkino, -film	210 ff. · —	Fürsorgeaufwand	426 · —
Schullichtbildarchive	270 · —	Schwerbeschädigtenfürsorgestelle; Verwaltungsaufwand	402 · —
Schulmuseen als selbständige wissenschaftliche Institute	320 · —	Schwestern; Gemeinde-, Säuglings-, Fürsorge-, Kranken-, Ordensschwester, Diakonissen usw., die hauptberuflich für die Gemeinde in einer Anstalt oder bei einem Vwz. tätig sind	
Den Schulen angegliederte S. sind bei der betr. Schulart aufzuführen.		Zahlungen auf Grund eines unmittelbaren Anstellungsverhältnisses oder an das Mutterhaus auf Grund eines Kollektivvertrages	— · 420
Schulschwimmunterricht	210 ff. · —	Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeit, wenn der Hauptberuf außerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt wird	— · 480
Schulverband		Schwesternschulen	
Als Schulverband gilt der Zusammenschluß zweier oder mehrerer Gemeinden zur gemeinsamen Unterhaltung von Schulen (»Gesamtschulverband«). Dieser Schulverband, der eine besondere, von der Rechnung der Gemeinden losgelöste eigene Rechnung führt, ist als Zweckverband zu behandeln.		die mit dem Betrieb von Krankenhäusern verbunden sind	510 · —
Zuweisungen an den Schulverband	210 ff. · 521	sonst bei dem betr. Vwz.	
Zuweisungen vom Schulverband	210 ff. · 081	Schwimmbäder, Schwimmsportanlagen, Schwimmeinrichtungen, Schwimmhallen, Schwimmstadien	
Beachte:		als Einrichtungen der Leibesübungen ...	550 · —
1. Die Ausgaben für mehrere Schulverbände, z. B. für Volksschul- und Berufsschulverband, sind genau auseinanderzuhalten und die entfallenden Beträge b. d. betr. Schulart einzusetzen.		als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	743 · —
2. Wenn die Verwaltung eines Schul-(Zweck-)Verbandes mit besonderer Rechnung durch die Sitzgemeinde erfolgt, sind die die Gemeinde nicht belastenden, nur durch die Rechnung laufenden Gelder	DG.	Schwundgelder	— · 630
Schulverwaltung	200 · —	Seelsorge in Anstalten; persönliche Ausgaben an Geistliche für S.	— · 480
Schulzahnarzt, Schulzahnpflege	500 · —	Seen der Gemeinde	
Schulzahnkliniken	530 · —	als Parkseen	741 · —
Schußgelder, Schußprämien	— · 650	falls sie zu einem wirtschaftlichen Unternehmen oder zu einer Anstalt (Grundvermögen) gehören, b. d. betr. Vwz.	
Schuttabladeplätze, Sturzplätze	704 · —	Segelsport; Förderung des S.	540 · —
Schutz der Sonn- und Feiertage	120 · —	Seidenbau, Seidenraupenzucht; Förderung	760 · —
Schutzaufsicht für Jugendliche, Jugendhilfe ..	461 · —	Selbstversicherung (keine wirtschaftlichen Unternehmen) durch Schaffung einer eigenen Einrichtung mit Sondervermögen und eigenem Verwaltungsapparat	950 · —
Schutzbekleidung, Schutzanzüge b. d. betr. Vwz.; Anschaffung, Unterhaltung u. Instandsetzung		Selbstversicherungsrücklage	
vu.	— · 650	Allgemeine S.	920 · —
vw.	— · 980	Zuführungen	— · 930
Schutzhütten	550 · —	Entnahmen	— · 330
Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Gelbfieber, Grippe, Pocken, Ruhr, Scharlach, Typhus als Maßnahmen des		Separation, Flurbereinigung zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Gesundheitsamtes	500 · —	Seuchenbekämpfung	
Amtes für öffentliche Ordnung	120 · —	als Maßnahmen	
Schwachsinnige; besondere Anstalten und Einrichtungen in eigener und nichteigener Verwaltung für S.	520 · —	des Amtes für öffentliche Ordnung, z. B. bei Cholera, Tierseuchen usw.	120 · —
Schwangerenfürsorge im Rahmen der RFV.	410 · 550 f.	des Gesundheitsdienstes	500 · —
Schweinemästereien als landwirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde	861 · —	Seuchenschutzabgabe	
Schweinepest, Schweinerotlauf, Schweineseuche; Bekämpfung der S. zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —	sofern nur weitergeleitet	DG.
		sonst b. d. betr. Ausgabenart	
		Sicherungsrücklagen, Bürgschafts-S.	920 · —
		Siechenfürsorge	410 · 550 ff.
		Siechenhäuser, Siechenheime	430 · —
		Siedlungsamt	640 · —
		Siedlungsgelände; Bereitstellung für Wohnungsbau u. Wohnsiedlungen	640 · —

Siedlungsgenossenschaften, Siedlungsgesellschaften als kommunale Zweckverbände			
Beteiligung an S.			
mit der Absicht einer allgemeinen Vermögensanlage	930 · 930		
zur Einflußnahme u. Förderung	640 · 930		
Zinszuschüsse an S. zur Verbilligung der Mieten	640 · 521		
Siedlungsverband			
für Wohnsiedlungen	640 · —		
Zuschüsse an Siedlungsverbände	640 · 521		
Ruhrkohlenbezirk, s. »Ruhrsiedlungsverband«			
Sielbenutzungsgebühren, Sielzins			
als Gebühreneinnahmen	702 · 130		
als Ausgaben der Gemeinde, Bewirtschaftungskosten b. d. betr. Vwz.	— · 650		
Sittenkontrolle	120 · —		
Soforthilfeamt			
Verwaltungsaufwand	481 · —		
Soforthilfeleistungen	482 · —		
Soldatenfriedhöfe, Soldatengräber, Soldatenruhestätten	730 · —		
Sondervermögen	950 · —		
Das Sondervermögen ist getrennt zu verwaltes Vermögen; es ist insbesondere das Vermögen der unselbständigen Stiftungen und das Gemeindegliedervermögen.			
Sonnenbäder	743 · —		
Soziale Frauenschulen als Fachschulen	266 · —		
Soziale Gerichtshilfe, z. B. Rechtsberatung ..	430 · —		
Sozialer Wohnungsbau; Förderung des sozialen Wohnungsbaues	640 · —		
Sozialrentnerfürsorge	410 · —		
Sozialversicherungsbeiträge			
der Arbeitnehmer, soweit Beträge dieser Art in der Gemeinderechnung nachgewiesen werden	DG.		
der Gemeinde als Arbeitgeber	— · 420 f.		
der Gemeinde für Hilfsbedürftige	410 · 560		
s. auch »Unständig Beschäftigte«			
Die Sozialversicherungsanteile der Gemeinde für Angestellte und Arbeiter, die nicht im Stellenplan der Gemeinde nachgewiesen sind, z. B. Saisonarbeiter, erscheinen dort, wo auch der Sachaufwand, z. B. Neu- und Wiederaufbau, Um- und Erweiterungsbauten, Unterhaltung und Instandsetzung, nachgewiesen wird.			
Sparkassen			
als öffentliche Einrichtung der Gemeinde	747 · —		
Abgelieferte Überschüsse der Sparkassen	747 · 230		
Ausgaben aus der Gewährleistungspflicht der Gemeinde, Zuschüsse	747 · 650		
Die persönlichen Ausgaben für die Sparkassenbeamten und -angestellten, die Beamte oder Angestellte der Gemeinde sind, erscheinen nur dann, wenn die Gemeinde diese persönlichen Ausgaben auch tatsächlich zahlt	747 · 410 f.		
Speicher			
als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —		
beim Hafenebetrieb	826 · —		
Speiseanstalt			
i. S. v. Volksküche usw.	430 · —		
Erlös aus Verkauf von Essen	— · 230		
Spezielle Deckungsmittel, s. Teil II, Ziff. 7			
Spielkartenabgabe	960 · 050		
Spielplätze			
als Einrichtungen der Jugendhilfe	470 · —		
der Schulen	210 ff. · —		
für Leibesübungen	550 · —		
in Garten- und Parkanlagen	741 · —		
Spielwiesen als Einrichtung der Jugendhilfe	470 · —		
Sport			
1. Amt für Leibesübungen und Sport	540 · —		
2. Allgemeine Förderung von Leibesübungen und Sport, z. B. Stiftung von Preisen, Unterstützung von Sportvereinen	540 · —		
3. Einrichtungen der Leibesübungen, Sportplätze, Spielplätze, Stadien, Turnhallen u. dgl.			
a) als besondere Einrichtungen zur allgemeinen Benutzung	550 · —		
b) sofern sie bestimmten Schularten angehören	210 ff. · —		
c) sofern sie einer Anstalt angehören bei der betr. Anstalt			
d) sofern sie Bestandteil einer betriebsmäßig aufgezogenen Kurverwaltung sind	870 · —		
4. Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung der Leibesübungen	540 · 523		
Einrichtungen der Leibesübungen	550 · 523		
Sportberatungsstellen	550 · —		
Sporteln			
als Ausgaben der Gemeinde	— · 630		
als Gebühreneinnahmen	— · 110		
Sportschulen, Sportfortbildungskurse	550 · —		
Spracheilckurse	530 · —		
Sprengelschule (Bayern)	210 · —		
Gilt als eigene Schule der Sitzgemeinde. Die beteiligten Gemeinden zahlen Gastschulgeld, s. auch »Gastschulgeld« und »Schulverbände«			
Sprengstoffangelegenheiten	120 · —		
Sprengwagen für Reinigungszwecke	703 · —		
Springbrunnen, Trinkbrunnen als öffentliche Einrichtung	751 · —		
Spritzenhaus	710 · —		
Spritzenverband, Zweckverband; Beiträge der Gemeinde an S.	710 · 521		
Sprunggelder, soweit es sich nicht um Einnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen handelt	760 · 130		
Staatenlose; Fürsorge für Ausländer und S. im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe	424 · 550 ff.		
Ausländer und Staatenlose sind Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und nicht zum Personenkreis der Heimatvertriebenen, der Evakuierten oder der sonstigen Zugewanderten (Ziff. 421 bis 423) gehören, ihren Wohnort im Ausland aus kriegsursächlichen oder politischen Gründen nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder freiwillig verlassen und im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange ihre Rückkehr an den früheren Wohnort oder ihre Ausweisung unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde.			
Staatsangehörigkeitswesen	120 · —		

Stadtarzt	500 · —	Stadtschaften	840 · —
Stadtbad als öffentliche Einrichtung	743 · —	S. gelten immer als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.	
Stadtbank	840 · —	Stadtschnellbahnen	821 · —
S. gilt immer als Betrieb mit eigener Rechtspersönlichkeit.		Stadtschulrat	200 · —
Stadtbauplan	610 · —	s. auch »Beigeordnete, Beiräte«	
Stadtbaumeister, Stadtbaurat	600 ff. · —	Stadtpark	747 · —
Stadtbauplan	610 · —	Stadttheater	330 · —
Stadtbaurat für		s. auch »Theater- u. Konzertunternehmen«	
Hochbau	620 · —	Stadttürme u. -mauern	360 · —
Tiefbau	650 · —	Stadtverordnete	000 · —
Stadtbeschlüssausschuß	050 · —	Stadtverwaltungsgericht	050 · —
Stadtbibliotheken als Volksbüchereien		Stadtwaage	751 · —
Erlös aus dem Verkauf von Katalogen...	350 · 230	Stadtwald als Parkanlage	741 · —
Leihgebühren	350 · 130	Stadtwerke, wirtschaftliche Unternehmen ..	811 ff. · —
Stadtbild; Kampf gegen Verunstaltung	610 · —	Stallungen für eigenen Fuhrpark	705 · —
Stadtchronist	360 · —	Stammler-, Stotterererkurse	530 · —
Stadtdirektor	000 · —	Standesamt; Gebühren für Vorlegen der Standesamtsregister, Ausfertigungsgebühren für Urkunden, Aufgebote und Eintragungen in Familienstambüchern	050 · 110
Städtebau und -planung, Altstadtsanierung (nicht die Ausführung), Ansiedlungsgenehmigung, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne, Enteignungen, Grundstücksaufteilung, Stadt-bild	610 · —	Standesamtsbezirk	050 · —
Städtebauarchive	610 · —	Bilden mehrere Gemeinden einen S., so sind bei der Gemeinde, die die Geschäfte führt, sämtliche Einnahmen und Ausgaben wie eigene Einnahmen und Ausgaben bei der Gemeinde einzutragen. Die Beträge der angeschlossenen Gemeinden erscheinen als Zuweisungen.	
Stadtentwässerungen	702 · —	Standgelder und sonstige Marktgebühren ..	721 · 110 f.
Stadterweiterungsämter	610 · —	Statistik, Statistisches Amt	
Stadterweiterungsrücklage	610 · —	Erlös aus Veröffentlichungen	050 · 230
Stadtforsten	866 · —	Gebühren für Auskunfterteilung, für Aufstellung von Statistiken	050 · 110
Stadtförstereien	866 · —	Steckschilderabgabe	650 · 130
Stadtfuhrpark	705 · —	Stege	
Stadtgartenamt, Kleingartenamt	640 · —	in Garten- und Parkanlagen	741 · —
Stadtgärtnereien als wirtschaftliche Unternehmen, vorwiegend zum Verkauf der Erzeugnisse an Dritte	861 · —	im Zuge von Verkehrswegen	650 · —
Stadtgründungsfeiern	360 · —	sonst b. d. betr. Vwz.	
Stadthallen		Steinbrüche	
als Markthallen u. dgl.	721 · —	als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
als wirtschaftliche Unternehmen	854 · —	für den eigenen Bedarf der Gemeinde bei d. betr. Vwz.	
Stadthauptkasse	901 · —	Steinquetschwerke	880 · —
Städtetag, Deutscher; Beitrag	070 · 630	Stellvertretungskosten für beurlaubte oder erkrankte Beamte, Angestellte, Arbeiter, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
Stadtkämmerer	901 · —	Stempelgebühren	
Stadtkasse	901 · —	Einnahmen der Gemeinde	— · 110
Stadtküchen i. S. v. Volksküchen	430 · —	Stempelkosten	— · 630
Stadtmauern, historische	360 · —	Sterbekassen für die Gemeindebediensteten, Zuweisungen an gemeindefremde Pensions- u. Sterbekassen	— · 441 ff.
Stadtpark	741 · —	Sternwarten	320 · —
Stadtpfeifereien	330 · —	Steueramt, Steuerkasse, Steuerverwaltung ..	904 · —
Stadttranssiedlungen	640 · —		
nach Bauvollendung	942 · —		
Stadträte sind bei dem Vwz. aufzuführen, für den sie vornehmlich tätig sind.			
Aufwandentschädigung für unbesoldete S. s. auch »Beigeordnete, Beiräte«	— · 480		
Stadttraumgestaltung	610 · —		
Stadtrechner	901 · —		
Stadtrechtsrat	020 · —		
s. auch »Beigeordnete, Beiräte«			

Steuern

1. Einnahmen für Zwecke der Gemeinde			
Eigene Steuern, einschl. Zuschlägen zu Landessteuern und Anteilen der Gemeinden am Ertrage von Steuern von Gebietskörperschaften	960 · —		
Wenn mit Einwilligung der Gemeinde die Erfüllung von Steuerschulden anstatt in bar in Naturalien erfolgt, muß der Geldwert der Naturalleistungen unter 960 nachgewiesen werden. Die Steuereinnahmen sind nach den einzelnen Steuerarten getrennt aufzuführen.			
Landes-, Kirchensteuern u. dgl., die von der Gemeinde für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Land usw., erhoben und an diese abgeführt werden		DG.	
Säumniszuschläge für verspätet eingegangene Gemeindesteuern sind Steuereinnahmen			
2. Ausgaben			
a) Steuern als Abgaben der Vwz., z. B. Besitzsteuern, Verkehrsteuern u. dgl. sind bei den Vwz. nachzuweisen, denen die abgabepflichtigen Vermögensobjekte sachlich zugehören ..	— · 650		
b) Vermögenverkehrssteuern (Grund-erwerbsteuer usw.) werden den Ausgaben für Grunderwerb usw. zugeschlagen	— · 940		
c) Gewerbesteuerzuschüsse von Betriebs- an Wohngemeinden			
Einnahmen	960 · 010		
Ausgaben	960 · 542		
d) Grundsteuerbeteiligungsbeträge von Sitzgemeinden an Belegenheitsgemeinden			
Einnahmen	960 · 010		
Ausgaben	960 · 541		
Steuerverwaltung	904 · —		
Stiftungen			
1. Selbständige Stiftungen			
Als solche gelten die S. des öffentlichen und privaten Rechts, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.			
a) Zuschüsse der Gemeinde zu solchen S. Zuwendungen der S. an die Gemeinde	— · 523		
.....	— · 083		
b) Verwaltungskosten der Gemeinde .. dafür vereinnahmte Verwaltungskostenentschädigungen	901 · —		
.....	901 · 110		
Wenn selbständige S. gesetzlich geregelte Lasten der Gemeinde übernommen haben (z. B. die Fürsorge), so sind sämtliche Ausgaben bei den betr. Ausgabearten nachzuweisen. Die zu ihrer Deckung verwendeten Stiftungsgelder erscheinen unter	— · 083		
2. Unselbständige Stiftungen			
Als solche gelten S., die als gebundenes Zweckvermögen in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.			
a) Stiftungsanfälle			
sofern die Gemeinde kein Verfügungsrecht hat und nur mit der Verwaltung betraut ist		DG.	
Sofern das Stiftungskapital oder dessen Ertrag zur Verfügung der Gemeinde steht, jedoch nicht sofort verwendet, sondern in einem Fonds angelegt wird, erfolgt keine Aufnahme in den finanzstatistischen Erhebungsbogen.			
falls keine Zweckbestimmung gegeben ist	950 · —		
sofern die Stiftungen, einmalige Zuschüsse, Schenkungen, Erbschaften usw. für bestimmte Gemeindezwecke unmittelbar verwendet werden, b. d. betr. Vwz.	— · 230		
b) Stiftungserträge			
soweit die Gemeinde nicht selbständig über sie verfügt, Legate, Familienstiftungen		DG.	
sofern sie bestimmten, dem allgemeinen Aufgabengebiet der Gemeinde zuzurechnenden Zwecken dienen, Armenfonds, Fonds für Stipendien, b. d. betr. Vwz. u. d. betr. Einnahmearten, z. B.			
Zinsen	— · 290		
Mieten, Pachten	— · 260		
c) Bildung und Auffüllung von Erneuerungsrücklagen für Vermögensgegenstände unselbständiger Stiftungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinden	— · 930		
Stillgelder, -prämien auf Grund der RFV. ..	410 · 550		
Stillstuben	530 · —		
s. auch »Säuglingsfürsorge«			
Stipendien	— · 650		
Strafen aus Sühnemaßnahmen gem. § 380 StPO., z. B. Strafen für das Nichterscheinen der Geladenen	— · 170		
Strafgefangene; Heime für entlassene S. ...	430 · —		
Strafgelder	— · 170		
S. müssen stets b. d. Vwz., Amt für öffentliche Ordnung, Schulverwaltung u. dgl. aufgeführt werden, der die Strafverfügung veranlaßt hat, auch dann, wenn die Strafgelder anderen Vwz. zufließen.			
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	650 · —		
Straßenanliegerbeiträge			
der Gemeinde als Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung anderer Gebietskörperschaften b. d. betr. Vwz. von Eigentümern anliegender Grundstücke und von Gewerbetreibenden als Gebühreneinnahmen	650 · 130		
Straßenbahn- und Autobusbetriebe	821 · —		
Straßenbauamt, Straßenbauverwaltung	650 · —		
Straßenbeleuchtung	701 · —		
Straßenmeister, Aufseher	650 · —		
Straßenreinigung, -besprengen, -kehren, Schneeräumung	703 · —		
Gebühreneinnahmen für S.	703 · 130		
Straßenschilder, Wegweiser, Schutzvorrichtungen	650 · —		
Straßenunterhaltung			
vu.	650 · 610		
vw.	650 · 960		
Straßenverkehrsamt	120 · —		
Strichschillinge für den Obstertrag an Straßen, Pachteinnahmen	650 · 260		
Strittkostenersatz	— · 210		
Stromabnehmerverband; Mitgliedsbeitrag ..	771 · 630		
Stromabnehmervereine	771 · —		
Mitgliedsbeiträge	771 · 630		
Zuweisungen an S.	771 · 523		

Studentenhilfe (Beihilfe)
 soweit es sich um Stipendien an Studierende handelt — 650
 soweit es sich um allgemeine Wohlfahrtsgeldern handelt 410 · 550

Studienanstalten als höhere Schulen 230 · —

Stundungszinsen, Säumniszuschläge für Gemeindesteuern 960 · 010 ff.

Sturmschäden, Unwetterschäden; Beihilfen
 an Bedürftige 410 · 550 f.
 sonst — 580

Sturzplätze, Müllabladepätze 704 · —

Stützungsmaßnahmen zur Förderung, z. B. Wirtschaft und Verkehr 771 ff. · —

Subventionen
 als Beihilfen an Vereine, privatrechtliche Körperschaften zur allgemeinen Förderung gemeinnütziger Zwecke, für Kunst, Wissenschaft u. dgl. — 523
 als Zuweisungen an Gebietskörperschaften — 511 ff.

Sühneverfahren gem. § 380 der Strafprozeßordnung 050 · —
 Gebühreneinnahmen 050 · 110

Strafgelder, z. B. für das Nichterscheinen der Geladenen
 als eigene Einnahme der Gemeinde .. 050 · 170
 für den Schiedsmann beigetriebene Gebühren DG.
 Sühnegelder aus dem Sühneverfahren, je nach dem Zweck, für den diese Gelder bestimmt sind, b. d. betr. Vwz. — 170

Suppenanstalten 430 · —

Syphilisbekämpfung; allgemeine Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit 500 · —
 als Krankenhilfe auf Grund der RFV. 410 · —

T

Tagegelder, Reisekosten — 630

Tageserholungsheime, Tageserholungsstätten für Erwachsene 530 · —

Tagesheime für in Ausbildung begriffene Jugendliche, Tageskrippen, Tagesstätten für Kinder 470 · —

Tagungen
 allgemeine, kommunalpolitische 020 · —
 in Angelegenheiten der einzelnen Vwz., b. d. betr. Vwzg.

Tagwasserschleusen 702 · —

Talgschmelzen (Schlachthof) 726 · —
 als wirtschaftliche Unternehmen 880 · —

Talsperren 660 · —

Tankanlagen, Tankstellen für Kraftfahrzeugbetriebsstoffe
 1. gemeindeeigene
 a) als wirtschaftliche Unternehmen 880 · —
 b) soweit nicht betriebsmäßig aufgezogen 751 · —
 2. private
 a) Gebühren für Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung von T. 120 · 110
 b) Einnahmen aus Aufstellung von Tankanlagen, Tankstellen an Straßen usw. b. d. betr. Vwzg.
 Benutzungsgebühren — 130
 Mieten, Pachten — 260

Tantiemen als Einnahmen der Gemeinde für die durch gemeindliche Beamte ausgeübte Aufsichtsrattätigkeit — 230

Tanzlustbarkeiten, Gaststättensperrstunde .. 120 · —

Tanzerlaubnis; Gebühren für Erlaubniserteilung 120 · 110

Tanzsteuer, Vergnügungsteuer 960 · 030

Tarifliche Entgelte, b. d. betr. Vwzg. — 130

Taschengelder an Anstaltinsassen — 650

Taubstummförsorge 410 · 550 f.

Taubstummheime 430 · —

Taubstummenschulen. Schulausgaben einschl. der Beschulungskosten für schulpflichtige Minderjährige sind an die betr. Schularten, im allgemeinen Volksschulen (210), zu erstatten.
 Die geschlossene Fürsorge erstattet die gesamten Fürsorgekosten an die Anstalt, die ihrerseits an die betr. Schulen weitererstattet.

Technische Lehranstalten, Techniken
 als Fachschulen 266 · —
 als technische Hochschulen 310 · —

Technische Untersuchungsämter für Baumaterialien usw. 610 · —

Teiche
 Feuerlöschteiche 710 · —
 Parkteiche 741 · —
 s. auch »Seen der Gemeinde«

Telefonzentralen, gemeindliche, Fernsprechvermittlungsstellen 020 · —

Tennisplätze 550 · —

Theatergaststätten 851 · —
 Als Nebenbetriebe sind diese, wenn eine Abtrennung von Vermögensgegenständen des zutreffenden Vwzg. nicht möglich ist, bei dem betr. Vwzg. nachzuweisen.

Theater- und Konzertunternehmen; Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde für Theater-, Konzert- und Lichtspielunternehmen, gleichgültig, ob sie sich in eigener oder nichteigener Verwaltung befinden .. 330 · —

Tiefbauamt, Tiefbauverwaltung 650 · —

Tiefbauten
 Straßen, Wege, Plätze, Brücken 650 · —
 Wasserläufe, Wasserbau 660 · —
 1. Einnahmen
 a) Straßenanliegerbeiträge, auch Beiträge zu den Straßenbaukosten und sogenannte freiwillige Straßenanliegerbeiträge, Brückenzölle u. dgl., Wegevorausleistungen — 130
 b) Entgelte von Dritten für Bauarbeiten, z. B. zur Wiederherstellung von Straßen bei Kabellegungen 650 · 130
 c) Entgelte von wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen für Bauarbeiten, z. B. für Pflasterkosten bei Rohr-, Kabel-, Gleisverlegungen, auch wenn sie pauschal bemessen sind — 271

2. Ausgaben	
Kosten für Tiefbauausführungen einschließlich der Aufwendungen für die in unmittelbarer Durchführung des Tiefbaues tätigen Beamten und Angestellten (Bauleiter, Ingenieure) und Arbeiter für	
a) Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und größere Umbauten	— 960
b) den zum Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten erforderlichen Grunderwerb	— 940
c) Unterhaltung und Instandsetzung vu.	— 610
vw.	— 960
d) Zahlungen der Gemeinden, die Straßen als Landstraßen II. Ordnung an Kreise abgegeben haben, nicht Um- lagen	650 · 513
e) Zuschüsse an Bundesautobahnen	650 · 523
Zu 650, Straßen, Wege, Brücken, und 660, Wasserläufe, Wasserbau gehören auch Ausgaben und Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinde an solchen Aufgaben.	
<i>Nicht dagegen:</i>	
<i>Ausgaben und Einnahmen für Wege, Brücken usw. in Wald-, Park- und Gartenanlagen, die nicht dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen</i>	741 · —
<i>Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden b. d. betr. Vwz.</i>	
<i>Maßnahmen des Amtes für öffentliche Ordnung bzgl. der Wege- und Verkehrsansicht</i>	120 · —
Tierärzte b. d. betr. Vwz.	
z. B. im Schlachthof	726 · —
Tierärztliche Hochschule	310 · —
Tierasyle	120 · —
Tierhaltungsabgaben als eigene Steuern	960 · 040
Tierleichenvernichtung, -verwertung, Tierkörperbeseitigungsanstalten, Abdeckerei	706 · —
Die Ausgaben und Einnahmen sind hier auch dann — nötigenfalls schätzungsweise — nachzuweisen, wenn die Anstalten im Aufgabengebiet des Schlachthofes liegen und mit ihren Ausgaben und Einnahmen in dessen Rechnung mitenthalten sind.	
Anstalten in eigener oder nichteigener Verwaltung der Gemeinde	706 · —
T. als Maßnahme des Amtes für öffentliche Ordnung	120 · —
Gebühren für T., Kilometergelder	— 130
Tiermärkte	721 · —
Tierschutzvereine; Mitgliedsbeiträge an T.	120 · 630
Tierseuchenbekämpfung als Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Tierzucht	
1. Förderung der Tierzucht	
a) eigene Zuchtviehhaltung; die anfallenden Ausgaben und Einnahmen sind unter der betr. Ausgaben- oder Einnahmenart nachzuweisen	
b) Zuschüsse u. dgl. an Vereine usw.	760 · 523
2. T. in eigenen landwirtschaftlichen Unternehmen	861 · —
Tierzuchtinspektionen	760 · —
Tierzuchtvereine zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Tilgung von Schulden	— 910
Tilgungsrücklagen. Ansammlung von Mitteln zur Tilgung von Darlehen, die mit dem Gesamtbetrage fällig werden, oder für die der Tilgungsplan eine von den Rückzahlungsbedingungen abweichende Tilgung vorsieht.	
Zuführungen	— 930
Entnahmen	— 330
Tongruben, -werke als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Torstiche als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
sonst b. d. betr. Vwz.	
Totenbestattung, Totengräber, Bestattungswesen	730 · —
Trachtenvereine; Mitgliedsbeiträge	360 · 630
Transformatoren, -stationen, Elektrizitätsversorgung	811 · —
sofern lediglich Miete für Grund und Boden des allgemeinen Grundvermögens	942 f. · 260
Transportgeräte; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung b. d. betr. Vwz.	
vu.	— 650
vw.	— 980
Transportkosten	— 630
Trennungentschädigungen, persönliche Ausgaben	— 410 ff.
Trichinenschau	500 · —
Triftgeld, Feldhutgebühren	120 · 130
Trinkbrunnen als öffentliche Einrichtungen	751 · —
Trinkerberatungsstellen	530 · —
Trinkerfürsorge	
1. Allgemeine Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, Aufklärung usw.	500 · —
2. Fürsorge für Trinker	
a) als Maßnahme des Gesundheitsdienstes	500 · —
b) als Maßnahme der Fürsorge	
offene Fürsorge	410 · —
Unterbringung in eigenen oder fremden Heilanstalten	410 · 570
3. Fürsorge für die gefährdeten Kinder von Trinkern gehört zur Jugendhilfe	462 · —
Trinkhallen, Milchhallen u. dgl.	
als wirtschaftliche Unternehmen	851 · —
als Einrichtung der Fürsorge	430 · —
als Einrichtung des Kurbetriebes	870 · —
Trümmerbeseitigung und -verwertung	670 · 970
Tuberkulosefürsorge	
Tbc-Beratungsstellen	530 · —
Bekämpfung der Tuberkulose	500 · —
Besondere Lungenheilstätten in eigener und nichteigener Verwaltung	510 · —
Maßnahmen der wirtschaftlichen Fürsorge	410 · —
Tumultschäden	
Beseitigung von T. an gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden	
vu.	— 610
vw.	— 950
Ersatz der Kosten durch das Land	— 071
Entschädigungen an Dritte zu Lasten des Landes, soweit sie von der Gemeindekasse an Dritte ausgezahlt werden	DG.

Turn-, Spiel-, Sport- und Schwimmergeräte; Neuanschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Turnhallen	
zu Schulen gehörend	210 ff. —
sonst	550 —
Einnahmen für Benutzung der T., Gebühreneinnahmen	— 130
Turnvereine (Sport-); Beihilfen an	
T. zur Förderung der Leibesübungen	540 · 523
Einrichtungen der Leibesübungen	550 · 523
U	
Utergrundbahnen	821 · —
Überfallkommando	110 —
Übergangsgeld für Angestellte, persönliche Ausgaben	— 420
Übergangshelme für Heimkehrer	440 —
Überlandzentrale	811 —
Überschüsse aus Vorjahren, sofern sie den Rücklagen zugeführt werden	970 · 930
Überschwemmungen, Unwetterschäden, Beihilfen	
an Bedürftige	410 · 550 f.
sonst	— 580
Überstundengelder für	
Angestellte	— 420
Arbeiter	— 430
Von der Gemeinde verauslagte und vom Staat erstattete Vergütungen an Lehrer für Überstunden	DG.
Uferbau und -unterhaltung, Uferschutz	660 —
zur Förderung der Landwirtschaft	760 —
Ufermauern an Wasserläufen; Unterhaltung u. Instandsetzung der U.	
vu.	660 · 610
vw.	660 · 960
Uhrenanlagen	
auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Anlagen usw.	751 —
Kirchenuhren	370 —
Rathausuhren	020 —
Umformerwerke (Elektrizitätsversorgung) ..	811 —
Umlagen	
Allgemeine Umlagen	960 —
1. als Einnahmen bei Gv.	960 · 075 f.
2. als Ausgaben	
an Bund oder Land	960 · 511
an Provinzialverband, Bezirksverband, Landkreis, Amt	960 · 513
Im Wege der Naturalleistungen gezahlte Umlagen sind mit ihrem Geldwert einzusetzen.	
Zweckgebundene Umlagen b. d. betr. Vwzg. im übrigen s. Teil II, Ziff. 9	
Umschlagunternehmen	826 —
Umsiedlungen	640 —
Umstellungsgrundschulden	
Aufkommen aus U.	950 —
Zahlungen auf eigene U. b. d. betr. Vwzg.	
Tilgungen	— 910
Zinsen	— 890

Umzugsvergütungen u. dgl. an Gemeindebedienstete	— 630
Unfallentschädigungen, -renten	
zu Lasten der Gemeinde	— 580
Zahlungen von Versicherungen, soweit sie durch die Gemeindekasse ausbezahlt und in der Rechnung nachgewiesen werden	DG.
Unfallhilfestellen; Beihilfen, Zuschüsse usw. an das Rote Kreuz zur Einrichtung von U.	530 · 523
Unfallmeldestelle	530 —
Unfallstation als selbständige Einrichtung ...	530 —
Unfallversicherung der Gemeindebediensteten; Umlagebeiträge an Berufsgenossenschaften	— 410 ff.
eigene U. der Gemeinde	030 —
Ungezieferbekämpfung als Maßnahme	
des Gesundheitsdienstes	500 —
der öffentlichen Ordnung	120 —
im Interesse der Landwirtschaft	760 —
Ausgaben für U. bei den betr. Vwzg.	— 650
Uniformen für im Dienst uniformierte Beamte	
Anschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— 650
vw.	— 980
Universitäten	310 —
Universitätskliniken	320 —
Unratabfuhr, Müllabfuhr	704 —
Unselbständige Stiftungen	
ohne Zweckbestimmung	950 —
sonst b. d. betr. Vwzg.	
Unständig Beschäftigte	
Arbeitgeberbeiträge, die die Gemeinde an Stelle privater Arbeitgeber trägt	410 · 560
Von der Gemeinde erhobene und weitergeleitete Arbeitgeberbeiträge für unständig Beschäftigte, soweit die Beträge von der Gemeinde umgelegt werden	DG.
s. auch „Arbeitgeberanteile“	
Unterhaltung u. dgl. der Kirchenglocken und -uhren	370 —
vu.	— 610
vw.	— 970
Unterhaltungskosten für Gebäude	
vu.	— 610
vw.	— 950
Unterhaltungsrenten; als Entschädigung geleistete Renten für die Übernahme einer Verwaltungsaufgabe von einer anderen Gebietskörperschaft, bei der	
übernehmenden Körperschaft	— 071 ff.
übertragenden Körperschaft	— 511 ff.
Nur die Rentenbeträge, nicht der Kapitalwert sind in den Erhebungsbogen aufzunehmen.	
Untermietabgaben als eigene Steuer	960 · 040
Unternehmen, wirtschaftliche	811 ff. —
Unterschlagungen; Ersatz von U.	— 210
Falls die Zuteilung zu einem bestimmten Vwzg. nicht möglich ist	901 · 210
Soweit die rechnungsmäßige Verausgabung mit der Erstattung in dasselbe Rechnungsjahr fällt	DG.

Unterstützungen, Beihilfen

- an Gemeindebedienstete, Notstandsbeihilfen usw. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, persönliche Ausgaben ... — · 410 ff.
- an Private, Vereinigungen, Veranstaltungen usw. mit dem Ziele, deren Bestrebungen im allgemeinen gemeindlichen Interesse zu unterstützen, b. d. betr. Vwzgn. u. d. betr. Ausgabenart.

Untersuchungsanstalten; bakteriologische, chemische U. usw. als wissenschaftliche Einrichtungen 320 · —

Unwetterschäden durch Hochwasser, Hagel, Sturm usw.

Beseitigung von U. an gemeindeeigenen Grundstücken u. Gebäuden

- vu. — · 610
- vw. — · 950

Ersatz der Kosten durch Bund oder Land .. — · 071

Von der Gemeinde geleistete Hilfe für Bedürftige 410 · 560

sonst — · 580

Entschädigungen an Dritte zu Lasten des Landes, soweit sie von der Gemeinde ausgezahlt werden DG.

Urlaubsreisen; Zuschüsse oder Beihilfen zur Erholung u. Erhaltung der einzelnen Arbeitskraft im Rahmen der verwaltungsmäßigen Anordnungen, persönliche Ausgaben — · 410 ff.

Urlisten der Schöffen u. Geschworenen 050 · —

Urologische Kliniken 320 · —

Ursprungerzeugnisse; Einnahmen aus Ausstellung von U., z. B. für

- Altertümer u. dgl. 340 · 110
- Tiere 760 · 110

V

Valutaschäden, bei der Schuldenaufnahme entstandene Kursverluste, Tilgungsmehrleistung — · 910

Verbilligung

- Zuschüsse zur V. von Lebensmitteln, Mieten u. dgl. an hilfsbedürftige Einzelpersonen als Maßnahme der öffentlichen Fürsorge 410 · 560
- Zuschüsse an Baulustige zur V. der Zinslast 640 · —

Beachte: Wenn die Gemeinde eine Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues aufgenommen hat und aus dem Erlös Darlehen zu einem niedrigeren Zinssatz vergibt, darf der wirtschaftliche Erfolg der Zinsverbilligung, der dem Darlehensnehmer zugute kommt, nicht etwa als Zuschuß an Private usw. behandelt werden.

Nachzuweisen sind vielmehr

- Verzinsung der Anleihe — · 890
- Ausgaben für Tilgung der Anleihe — · 910
- Darlehensgewährung — · 920
- Einnahmen aus Verzinsung der Anleihe — · 290

Verbrennungsanlagen, Bestattungswesen .. 730 · —

Vereinödung, Flurbereinigung zur Förderung der Landwirtschaft 760 · —

Vereinsbeiträge, Mitgliedsbeiträge je nach dem Zweck, dem die Vereine dienen — · 630

Vereins- u. Versammlungswesen 120 · —

Verfahrensgebühren — · 110

Verfolgte; Betreuungsstelle für politisch, religiös und rassisch V. 060 · —

Verfüngungsmittel des Bürgermeisters

Soweit es sich um Beträge handelt, die einzelnen Vwzgn. eindeutig zugeordnet werden können, b. d. betr. Vwzgn.

- sonst 080 · —

Vergnügungsteuern

- Einnahmen 960 · 030
- Steuerbeteiligungsbeträge als Ausgaben .. 960 · 543

Vergütungen der Angestellten, persönliche Ausgaben — · 420

Verkäufe; Erlös aus Verkauf von Gebrauchsgegenständen, Material, Produkten usw. .. — · 230

Verkaufshallen, Verkaufstände, Markthallen usw. 721 · —

Verkehr

- Verkehrsunternehmen der Gemeinde z. B.
 - Kleinbahnen 824 · —
 - Kraftwagenbetriebe 821 · —
 - Omnibusbetriebe 821 · —
 - Straßenbahnen 821 · —
 - Hoch- u. Untergrundbahnen 821 · —
- Förderung des allgem. Verkehrs im verkehrstechnischen Sinne. Maßnahmen zur Verkehrswerbung und Förderung mit dem Ziele der Wirtschaftsförderung und -belebung 773 · —

Verkehrsamt 050 · —

Verkehrsflughäfen 827 · —

Zuschüsse an fremde V. 773 · —

Verkehrswesen 120 · —

Verkehrszeichen

- Anbringung und Aufstellung von V. an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Fähren, Stegen und Durchlässen 650 · —
- Anbringung und Aufstellung von V. an Wasserläufen 660 · —

Verkoppelung, Flurbereinigung zur Förderung der Landwirtschaft 760 · —

Verlautbarungen; Kosten der Bekanntmachungen — · 630

Verlustgelder, Kassenverlustgelder, allgemeine sächliche Ausgaben — · 630

Vermächtnisse, Stiftungsanfalle

- ohne Zweckbestimmung 950 · —
- sonst b. d. betr. Vwzgn.

Vermessungamt 610 · —

Vermessungsgebühren 610 · 110

Vermessungskosten, Vermarktungskosten bei eigenen Grundstücken — · 630

Vermögen, Vermögensbewegung, Vermögensrechnung, s. Teil II, Ziff. 17

Vermögenveräußerung, Erlös aus Verkäufen

- vu. — · 230
- vw. — · 350 f.

Vermögenverwaltung

- Allgemeines Grundvermögen 941 · —
- Allgemeines Kapitalvermögen 901 · —
- Sondervermögen 901 · —

Verpflegungskosten; Ersatz der V. in eigenen und nichteigenen Anstalten und Einrichtungen vom Hilfsbedürftigen selbst, von seinen Erben, aus gestellten Sicherheiten, von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten — · 210

Verpflegungsstationen für Handwerksburschen 430 · —

Verrechnungen innerhalb des Haushaltplanes, Erstattungen, s. Teil II, Ziff. 4	
Versammlungs- u. Vereinswesen	120 · —
Versatzamt (Leihamt)	748 · —
Verschönerungsverein	
Zuschüsse	774 · 523
Mitgliedsbeiträge	774 · 630
Versicherung gegen Feuer, Einbruch usw.	
von Dienstgrundstücken, sonstigen Grundstücken, Burogegenständen, Gebrauchsgegenständen, Kraftwagen usw.	— · 650
Beiträge, Zuführungen zu Selbstversicherungsrücklagen b. d. betr. Vwz.	— · 930
Einnahmen der Gemeinde aus Versicherungsentschädigungen	
von Versicherungsgesellschaften, -kassen u. dgl.	
für Ertragseinbußen	— · 230
für Vermögensverluste	— · 350 f.
Entnahme aus Selbstversicherungsrücklagen	— · 330
Für Versicherungsanstalten eingezogene und an diese abgelieferte Beiträge	DG.
Versicherungsamt; gemeindliches V. gem. § 36 der Reichsversicherungsordnung zur Durchführung aller sozialen Reichsversicherungen	050 · —
Versicherungsanstalt als wirtschaftliches Unternehmen	840 · —
Versicherungsbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
Versorgungsbezüge, Versorgungsgebühren, Pensionen, persönliche Ausgaben ..	— · 441 ff.
Versorgungshäuser als Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge	430 · —
Versorgungskassen; Beiträge an gemeindefremde V.	— · 441 ff.
Versorgungsrücklagen; Zuführungen an V. ...	— · 930
Versorgungsunternehmen	
Elektrizitätsversorgung	811 · —
Gasversorgung	813 · —
Wasserversorgung	815 · —
Kombinierte V.	817 · —
Verstärkung des Kassenbestandes, Verstärkungsmittel sind bei Inanspruchnahme durch die Vwzge. bei diesen zusammen mit den verstärkten Ausgaben nachzuweisen.	
Versteigerungen	
Gebühren für V.	— · 110
Einnahmen aus V. von Fundsachen	— · 230
Verteilerbetriebe für	
Elektrizitätsversorgung	811 · —
Gasversorgung	813 · —
Wasserversorgung	815 · —
Vertilgung von schädlichen Pflanzen, Tieren, Schädlingsbekämpfung zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Vertragsabgaben	
Konzessionsabgaben der wirtschaftlichen Unternehmen, die nur mit dem Endergebnis in der Haushaltrechnung erscheinen	— · 271
sonst	960 · 060
Verwahrgelder	DG.
Nach § 48 Ziff. 25 GemHVO. sind Verwahrgelder solche Einnahmen, bei denen eine endgültige Verrechnung noch nicht möglich ist; sie werden vorläufig verbucht und später abgewickelt; im übrigen s. Teil II, Ziff. 17	

Verwaltungsakademien	
als Fachschulen	266 · —
als Hochschulen	310 · —
Verwaltungsarchive	
der Hauptverwaltungen	020 · —
sonst b. d. betr. Vwzg.	
Verwaltungsbeamtenschulen als ständige Einrichtung mit besonderem Lehrpersonal, Fachschulen	266 · —
Verwaltungsbüchereien, Amtsbüchereien ...	020 · —
Verwaltungsdruckereien, Buchbindereien ...	040 · —
Verwaltungsgebäude; Unterhaltung u. Instandsetzung	
vu.	— · 610
vw.	— · 950
Verwaltungsgebühren	— · 110
Verwaltungskostenentschädigungen für Erhebung von	
Genossenschaftsbeiträgen	
Handelskammerbeiträgen	
Kirchensteuern	
Versicherungsbeiträgen	
Hierher gehören auch Mahngebühren	
<i>Nicht hierher gehören</i>	
<i>Säumniszuschläge für verspätet gezahlte Gemeindeabgaben, diese sind der betr. Abgabe hinzuzuschlagen, z. B. bei Steuern als Steuereinnahmen</i>	
Verwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtsbarkeit	050 · —
Verwaltungskostenbeiträge, Verwaltungskostenentschädigungen	
1. von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden)	
a) soweit sie in öffentlich-rechtlichen Beziehungen ihren Ursprung haben	— · 071 ff.
b) soweit sie nicht in öffentlich-rechtlichen Beziehungen ihren Ursprung haben als Gebühreneinnahmen bei d. betr. Vwzg. und d. betr. Einnahmenart nachzuweisen	
2. von Privaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kirchen usw.)	
z. B. Verwaltungskostenentschädigung für Erhebung von Versicherungs-, Handelskammerbeiträgen, Kirchensteuer, Übernahme der Geschäftsführung von Vereinigungen u. dgl., Verwaltung von Stiftungen	— · 110
3. der Gebührenhaushalte, Sparkassen usw., Erstattungen, s. Teil II, Ziff. 4	
Verwaltungskostenzuschüsse von Bundespost, Bundesbahn und sonstigen Bundesbetrieben	960 · 050
Verwaltungs- u. Sparkassenschulen	
zur fachlichen Ausbildung und Weiterbildung der Dienstanwärter und Angestellten	030 · —
als Fachschulen	266 · —
Verwaltungszwangsverfahren; Gebühreneinnahmen	— · 110
Verwarnungen; Einnahmen aus gebührenpflichtigen V.	— · 170
Verzugszinsen, Verzugs- und Säumniszuschläge, Stundungszinsen für verspätet eingegangene Gemeindesteuern, sonstige Gemeindeabgaben, Zinsen u. Tilgungsbeiträge, verspätet abgelieferte Umlagen usw. sind den betr. Einnahmearten zuzuschlagen	
Veteranenrenten zu Lasten	
der Kriegsfolgenhilfe	428 · 550
Dritter, soweit sie durch die Gemeindekasse ausgezahlt und in der Rechnung nachgewiesen werden	DG.

Veterinärmedizin; Hochschule für V.	310 · —
Viehgroßmarkt	726 · —
Viehhaltung für Zuchtzwecke zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Viehhof	726 · —
s. auch »Schlachthof«	
Viehhimpfung	
als Maßnahme des Amtes für öffentliche Ordnung	120 · —
als Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Viehmarktbeaufsichtigung, Marktpolizei ...	120 · —
Viehmärkte	726 · —
Vieh- und Schafweiden	861 · —
Viehseuchen; Bekämpfung	
als Maßnahme des Amtes für öffentliche Ordnung	120 · —
als Maßnahme zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Viehseuchenschutzabgabe (Viehseuchenumlage), soweit sie von der Gemeinde erhoben und an die Provinzial- oder Landesanstalten usw. abgeführt wird	DG.
Viehtransportwagen, Viehwaagen	
als gemeindliche Einrichtung	751 · —
sonst b. d. betr. Vwzq.	
Viehversicherung	— · 650
von Dritten erhobene und an die Viehversicherungsanstalt abgeführte Beträge	DG.
Viehzuchtbetriebe	861 · —
Viehzuchtvereine; Förderung der Viehzucht durch Zuschüsse an V.	760 · —
Vizinalwege , die dem nachbarlichen Verkehr zwischen mehreren Gemarkungen dienen	650 · —
Vogelschutzanlagen, z. B. in Garten- und Parkanlagen	741 · —
Vogelschutzwarten	320 · —
Vogelwiese , der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehende Grundstücke, als Festwiese	943 · —
Volksbadeanstalten, Volksbäder, Hallen-, Wann-, Flußbäder u. dgl.	743 · —
Volksbildung	350 · —
Arbeiterunterrichtskurse, botanische Gärten, freie Hochschulen, Jugendbüchereien, Lesehallen, Ortsbüchereien, Planetarien, Volksbüchereien, Volkshochschulen, Volksternwarten, Wanderbüchereien, zoologische Gärten	
Volksbüchereien, Lesehallen	350 · —
Volksbühnen	330 · —
Volkshochschulen	350 · —
Volksküchen als Einrichtung der allgemeinen Fürsorge	430 · —
Volkschulen , mit den Volksschulen verbundene Hilfsklassen, hauswirtschaftliche Klassen u. ä., Schulen mit dem Ziele der Volksschule	210 · —
Zu den Volksschulen gehören auch Schulen mit anderer namentlicher Bezeichnung, z. B. Bürgerschulen, Gemeindeschulen usw. mit dem Ziele der Volksschule.	
Gemeinden, die Volksschulen in eigener Verwaltung haben (Eigenschulverband), weisen sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Erhebungsbogen nach.	
Gemeinden, die einem Schul(zweck)verband (Gesamtschulverband) angehören, weisen nur die Beiträge zum Schulverband (Sitzgemeinde) nach	
Volksschulen mit dem Lehrziel der Mittelschulen	220 · —

Volksschulküchen	
sofern Einrichtungen der Jugendhilfe	470 · —
sonst b. d. betr. Schulart	210 ff. · —
Volksschullehrerbesoldung	210 · 410 f.
Volkssternwarten, Planetarien	350 · —
Vollstreckungsbeamte	901 · —
Vollstreckungsgebühren	— · 110
Vollzugs- u. Kriminalpolizei	110 · —
Vorbelastung privater Betriebe u. dgl. für Straßen- und Chausseeunterhaltung wegen besonderer Abnutzung der Straßen als Beiträge	650 · 130
Vorbeugende Gesundheitspflege , vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Volkskrankheiten und Seuchen	500 · —
Vormundschaften, Amtsvormundschaften ...	461 · —

W

Waagen; Brücken-, Gemeinde-, Rats-, Stadt-, Viehwaagen	751 · —
Wach- und Dienstgebäude des Feuerlöschwesens	710 · —
Waffen der Polizei; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung	
vu.	110 · 650
vw.	110 · 980
Wagenpark des Fuhrparks; Anschaffung und Unterhaltung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Wahlamt	050 · —
Waisenbezüge von Hinterbliebenen der Gemeindebediensteten, Versorgungsbezüge	— · 441 ff.
Waisenhäuser	470 · —
Waisepflege	
Gemeindewaisenrat	461 · —
W. als Maßnahme der wirtschaftlichen Fürsorge	410 · 550 f.
Waldhüter, -schütze in gemeindeeigenen Forsten	866 · —
Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —
Waldschulen	
Einrichtungen der halboffenen (wenn nur Tagesbetrieb) oder der geschlossenen (bei Vollpflege) Jugendhilfe	470 · —
Die Unterrichtsausgaben sind von den allgemeinen Anstaltausgaben zu trennen und nachzuweisen bei	210 ff. · —
Maßnahmen der wirtschaftlichen Fürsorge, z. B. Beköstigung von Kindern Hilfsbedürftiger	410 · —
Waldschutz	120 · —
Wanderbüchereien	350 · —
Wanderbühnen	330 · —
Wandererarbeitsstätten	
Besondere Anstalten und Einrichtungen in eigener und nichteigener Verwaltung	430 · —
Fürsorgemaßnahmen auf Grund der RFV. s. auch »Anstalten und Einrichtungen«	410 · —
Wandererherbergen	430 · —
Wanderhaushaltungsschulen als Fachschulen	266 · —
Wanderkino	330 · —
sofern Schulkino b. d. betr. Schulart	
Wannenbäder	743 · —
Warenhäuser als Geschäftsgrundstücke	942 · —

Warenhaussteuer, Besteuerung von Warenhäusern im Rahmen der Gewerbesteuer	960 · 010
Wärmehallen, Wärmestuben	430 · —
Wartegelder für Beamte und Angestellte, Versorgungsbezüge	— · 441 f.
Waschanstalten, Wäschereien	
als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —
als gemeinnützige Einrichtungen	751 · —
Wäsche; Neuanschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung in Anstalten u. dgl.	
vu.	— · 650
vw.	— · 980
Wasenplätze, Tierleichenvernichtung; Einrichtungen in eigener und nichteigener waltung	706 · —
Wasserbauamt	660 · —
Wasserbauten; Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 610
vw.	— · 960
Wasserentnahmestellen; Unterhaltung u. Instandsetzung der Löschbrunnen und sonstigen Einrichtungen für Löschwasserentnahme	
vu.	— · 610
vw.	— · 970
Wassergeld, Wasserzins	
als Ausgabe	— · 650
als Einnahme bei der Wasserversorgung (Wasserwerk, Wasserleitung, Brunnen)	815 · 230
Wassergenossenschaften	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Wasser- und Kulturbau	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Wasserläufe	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 610
vw.	— · 960
Wasserleitungen, Wasserversorgungsanlagen als wirtschaftliche Unternehmen	815 · —
Wasserschau	
Überwachung	660 · —
Reinigung der Wasserläufe	660 · —
sofern Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Wasserschutz	
Dämme, Deiche	660 · —
Beiträge an Deichverbände, gemeindliche Zweckverbände	660 · 521
Dammwache	660 · —
Hochwasserschutz	660 · —
Wasserverbände	660 · —
Wasserverbrauch b. d. betr. Vwzg.	— · 650
Wird das Wasser vom Wasserwerk unentgeltlich geliefert, so sind gleichwohl bei den in Frage kommenden Vwzg. die Kosten des Wasserverbrauchs als sächliche Ausgaben einzutragen	
z. B. für den Wasserverbrauch	
in Badeanstalten	743 · 650
der Straßenbrunnen	650 · 650
der Straßenreinigung (Spreng- und Waschwasser)	703 · 650
für Park- und Gartenanlagen	741 · 650
für Friedhöfe	730 · 650
Diese Beträge müssen beim Wasserwerk bei Errechnung des Überschusses oder Zuschusses entsprechend berücksichtigt werden.	

Wasserversorgung; eigene Unternehmen, Beteiligungen an fremden Unternehmen, Verteilerbetriebe, Anschluß an Fernversorgung	815 · —
Wasserwehr	660 · —
Webereischulen, Webschulen, Fachschulen ..	266 · —
Wege, Straßen, Brücken	650 · —
in Wald-, Park- u. Gartenanlagen	741 · —
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten	650 · 960
Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	650 · 610
vw.	650 · 960
Wegeaufsicht, Verkehrsangelegenheiten ...	120 · —
Wegebeleuchtung	701 · —
Wegegelder, Wegemaut	650 · 130
Wegemeister	650 · 410 ff.
Wegesteuern	960 · 040
Wegunterhaltung	
vu.	650 · 610
vw.	650 · 960
Wegunterhaltungsabgaben der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen	— · 271
Wegeverband; Zuschüsse an Zweckverband	650 · 521
Wegevorleistungen; Beiträge von Besitzern solcher Fahrzeuge, die eine außergewöhnliche Wegeabnutzung verursachen, z. B. bei Ziegeleien, Steinbrüchen, Bergwerken, Sägewerken	
bei der erhebungsberechtigten Gebietskörperschaft	650 · 130
bei der Gebietskörperschaft, die nur mit der Einziehung beauftragt ist	DG.
Wegewärter, persönliche Ausgaben	650 · 410 ff.
Wegezoll, Wegkreuz in Bayern	650 · 130
Wegweiser, Straßenschilder; Anschaffung, Unterhaltung u. Instandsetzung	
vu.	650 · 650
vw.	650 · 980
Wehr- und Schleusenanlagen bei Wasserstraßen, Flüssen usw. zur Regulierung ... zur Förderung der Landwirtschaft	660 · —
zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —
Weidedefrel; Wert- und Schadenersatzgelder	— · 230
Weiden, gleichgültig, ob sie zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören oder selbst betriebsmäßig bewirtschaftet werden	861 · —
Gemeindeweiden, Allmenden	950 · —
Für Hessen: Die Einnahmen aus dem Schafweiderecht sind als »Allgemeine Dekkungsmittel« nachzuweisen.	
Weihnachtsbeihilfen	
an Gemeindebedienstete	— · 410 ff.
für Hilfsbedürftige im Rahmen der öffentlichen Fürsorge	410 · 550
Weihnachtsmessen	721 · —
Weinbauschulen als Fachschulen	261 · —
Weinberge als wirtschaftliche Unternehmen	861 · —
Weinkeller als wirtschaftliche Unternehmen	851 · —
Werkfeuerwehren; Zuschüsse an W.	710 · 523
Werkstätten für	
eigenen Fuhrpark	705 · —
Bekleidungswerkstätten der Polizei	110 · —
im übrigen b. d. betr. Vwzg.	
Werkzeuge; Neuanschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung	
vu.	— · 650
vw.	— · 980

Wertzuwachssteuer	960 · 020	Wohlfahrtspflege; Förderung der freien W. . .	450 · —
Wetterdienst (öffentlicher), Wetterwarten ..	320 · —	Wohlfahrtspflegerinnen	401 · —
Wiederaufforstung von privatem Grundbesitz	760 · —	Wohltätigkeitsvereine, freie Wohlfahrtspflege	450 · —
Wiedergutmachung; Abfindungen für geeignete Grundstücke, die die Gemeinden nach 1938 aus judischem Eigentum übernommen haben	942 f. · 940	Wohnbaracken, Wohnungsfürsorge	640 · —
Wiedergutmachungsämter	060 · —	Wohnlager als Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe	440 · —
Wiegegebühren	751 · 130	Wohnraumbewirtschaftung	630 · —
Wiesen		Wohnraumsteuer	960 · 010
Festwiesen	943 · —	Wohnungen, private, in öffentlichen Verwaltungsgebäuden	
Planschwiesen		Mieteinnahmen	— · 260
in Wald-, Park- und Gartenanlagen	741 · —	Unterhaltung und Instandsetzung	
in Einrichtungen der Jugendhilfe	470 · —	vu.	— · 610
Wiesenbaumeister	760 · —	vw.	— · 950
Wiesendurchlässe	650 · —	Wohnungsamt	630 · —
Wiesenwirtschaften	861 · —	Wohnungsbeihilfen an Bedürftige, Mietbeihilfen, Sachleistungen der öffentl. Fürsorge	410 · 560
Wiesenfixum (in Bayern), Sprunggeld	760 · —	Wohnungsgeld, persönliche Ausgaben	— · 410 ff.
Wildgatter		Wohnungsbau und Wohnsiedlung	
in gemeindeeigenen Forsten	866 · —	Gemeindliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungserstellung, der Wohnungsfürsorge und des Siedlungswesens mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, das bei 760, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, nachzuweisen ist.	
zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —	1. Wohnungsbau	
Wildschadenentschädigungen		Wohnungsbau und Förderung des Wohnungsbaus, allgemeine Verwaltung ..	640 · —
Entschädigungen an Grundbesitzer durch die Gemeinde	866 · 650	Wohnungsbau in eigener Regie der Gemeinde. Sobald der Bau vollendet ist, geht das Gebäude als Vermögensobjekt der Gemeinde in die Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens über, bei dem auch die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der fertiggestellten Wohngebäude, einschl. des Schuldendienstes, nachzuweisen sind.	
als Einnahmen der Gemeinden	— · 230	Förderung des Wohnungsbaus durch Gewährung von Darlehen	640 · 920
Entschädigungen, die durch die Gemeinde an Grundbesitzer gezahlt und von den Jagdpächtern ersetzt werden	DG.	Verwaltung der Hauszinssteuerhypotheken	901 · —
Wirtschaften, Gast- u. Schankwirtschaften als wirtschaftliche Unternehmen	851 · —	2. Wohnsiedlungen	
als Nebenbetriebe sind sie, wenn eine Abtrennung von Vermögensbeständen des betr. Vwz. nicht möglich ist, bei dem Vwz. nachzuweisen, dem sie sachlich zugehören		Errichtung und Förderung von Wohnsiedlungen	640 · —
z. B. Theatergaststätten	330 · —	Umsiedlung und Aussiedlung, Kleinsiedlung, Industriesiedlung, Kleingartensiedlung, Heimstätten, Landbeschaffung für Wohnsiedlungen.	
Wirtschaftliche Unternehmen	811 ff. · —	Umsiedlung von Heimatvertriebenen dagegen	421 · —
im übrigen s. Teil II, Ziff. 16		Verwaltung und Bewirtschaftung der in eigener Regie erstellten Siedlungen nach der Vollendung beim allgemeinen Grundvermögen.	
Wirtschaftsförderung		Kleingärten	640 · —
Förderung der Land- und Forstwirtschaft ..	760 · —	Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von fertiggestellten Siedlungen	650 · —
Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe, Fremdenverkehr	774 · —	Zuschüsse u. dgl. an Gemeindewerke (Stadtwerke) bei Anschluß einer Siedlung als Förderung des Wohnungsbaus, nicht Zuschüsse an Gemeindewerke	640 · —
Wirtschaftshof, Bauhof	680 · —	3. Beteiligungen an gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften u. -gesellschaften zum Zwecke der Einflussnahme und Förderung	640 · 930
Wissenschaftliche Archive, Bibliotheken, Institute, Museen	320 · —	Wohnstifte i. S. v. Altersheimen im Rahmen der allgemeinen Fürsorge	430 · —
Wissenschaftspflege; Akademien der Wissenschaft, Hochschulen, Universitäten	310 · —	Wupperverband ist Zweckverband i. S. der Statistik; Beiträge an W.	— · 521
Witwen- und Waisengeld bei Beamten, Angestellten und Arbeitern, Versorgung ...	— · 441 ff.		
Wochenfürsorge, Wöchnerinnenfürsorge			
1. als Maßnahme der öffentlichen Fürsorge	410 · 550 f.		
2. allgemeine Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	500 · —		
3. besondere Anstalten und Einrichtungen in eigener und nichteigener Verwaltung			
Beratungsstellen	530 · —		
Wöchnerinnenheime	510 · —		
Wochenmärkte, Lebensmittelmärkte	721 · —		
Wochenpflegekurse	530 · —		
Wohlfahrtamt, Wohlfahrtdezernent	401 · —		
Wohlfahrteinrichtungen			
Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge ..	430 · —		
Wohlfahrteinrichtungen der Schulen sind grundsätzlich unter Jugendhilfe, z. B. Schulkinderspeisung, und Gesundheitswesen, z. B. Schulzahnpflege, aufzuführen.			

Z

Zahlgebühren , Erhebungs-, Verwaltungsgebühren von Brandversicherungsanstalten	— · 110		
Zählgelder , Kassenverlustgelder	— · 630		
Zahlstellen der Gemeindekasse	901 · —		
Zahnärztliche Betreuung Hilfsbedürftiger	410 · 560		
Zahnkliniken , Schul-Z.	530 · —		
Zahnpflege , Schul-Z.	500 · —		
Zehrgelder	— · 630		
Zeitungskioske			
auf öffentlichen Straßen und Plätzen	751 · —		
Miet- oder Pachteinnahmen	751 · 260		
Standgelder, Gebühreneinnahmen	751 · 130		
Einnahmen aus Aufstellung von Z. Privater			
Benutzungsgebühren	650 · 130		
Miet- und Pachteinnahmen	650 · 260		
Zeugen, Zeugengebühren; Aufwandsentschädigung	— · 630		
Ziegeleien als wirtschaftliche Unternehmen	880 · —		
Ziegenbockhaltung, Ziegenzucht zur Förderung der Landwirtschaft	760 · —		
Deckgelder	760 · 130		
Ziehkinder, Pflegekinderaufsicht	461 · —		
Zimmerausstattungen; Anschaffung, Unterhaltung, Instandsetzung			
vu.	— · 650		
vw.	— · 980		
Zinsen			
1. Zinseinnahmen	— · 290		
2. Ausgaben für Verzinsung aufgenommenen Schulden sind grundsätzlich bei dem Vwz. nachzuweisen, für dessen Zwecke die Anleihen usw. verwendet worden sind	— · 890		
Soweit sich eine Aufteilung auf die einzelnen Vwz. nicht durchführen läßt, ist der nicht aufteilbare Zinsendienst nachzuweisen bei	910 · 890		
3. Verzinsung von vorübergehend aufgenommenen Mitteln (Kassenkrediten)	910 · 890		
4. Zinseinnahmen aus vorübergehend angelegten Mitteln	910 · 290		
Zoologische Gärten	350 · —		
Zuchtierhaltung			
als Forderung der Landwirtschaft	760 · —		
Erlös aus Verkauf abgekörter Zuchttiere aus der Gemeindemannviehhaltung	760 · 230		
Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone			
mit Aufenthaltserlaubnis	423 · —		
Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone oder der Stadt Berlin sind Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit, die dort beheimatet sind, aber ihren Wohnort aus kriegsursächlichen oder politischen Gründen nach dem 1. 1. 1945 verlassen und im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange nach der Entscheidung der zuständigen Auffangstelle ihre Rückkehr an den früheren Wohnort unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde; ferner entlassene Kriegsgefangene, die in der sowjetischen Besatzungszone oder in Berlin beheimatet sind, aber im Bundesgebiet ihren Aufenthalt genommen haben, wenn und solange ihre Rückkehr an den früheren Wohnort unmöglich ist oder eine nicht zumutbare Härte darstellen würde.			
ohne Aufenthaltserlaubnis	427 · —		
Zugmaschinen, Zugtiere des Fuhrparks			
sofern ein zentraler Fuhrpark besteht	705 · —		
wenn bei dem Fuhrpark auf die Dauer die Tätigkeit für Dritte überwiegt	880 · —		
Zugtiersteuer , eigene Steuer	960 · 040		
Zulagen			
zu Beamtengehältern	— · 410		
zu Angestelltenvergütungen	— · 420		
zu Arbeiterlöhnen	— · 430		
Zusatzversorgungskassen für Angestellte und Arbeiter			
	— · 412 f.		
Zuschläge der Gemeinden			
zur Gewerbesteuer			
Arbeitgeberbeiträge zu Berufsschulen (Pflichtfortbildungsschulen) sind Beiträge, auch wenn sie in Form der Mehrbelastung gemäß § 3 RealStEinfG. durch höhere Hebesätze zur Gewerbesteuer erhoben werden	— · 130		
zur Grund- und Gebäudesteuer			
Gebühren und Beiträge für Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalisation usw. verlieren nicht dadurch ihren Charakter als Gebühren und Beiträge, daß sie in Form der Mehrbelastung gemäß § 3 RealStEinfG. zur Grundsteuer erhoben werden	— · 130		
zur Grunderwerbsteuer (gemeindliche)	960 · 020		
Zuweisungen , s. Teil II, Ziff. 9			
Zuwendungen , s. Teil II, Ziff. 9			
Zwangsetatisierung; Kosten der Z.	901 · —		
Zwangsgelder für Zuwiderhandlungen bei Benutzungszwang gemeindlicher Einrichtungen, z. B. bei der Kanalisation			
	— · 170		
Zwangsvollstreckung, -beitreibung; Gebühreneinnahmen für Z.			
	— · 110		
Zweckverbände			
Verbände durch Zusammenschluß von Gemeinden (Gemeindeverbänden), öffentlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zu gemeinsamer Erfüllung von bestimmten öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Aufgaben, die die einzelne Gemeinde allein nicht erfüllen kann oder aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht erfüllen will;			
z. B. Schulverbände, Siedlungsverbände, Deichverbände, Verbände zur Flußregulierung, Feuerlöschverbände; Einrichtungen, die von mehreren Gemeinden gemeinsam verwaltet und unterhalten werden, wie in dieser Form geleitete Nahrungsmitteluntersuchungsämter, Fachschulen usw.			
Zahlungen an Zweckverbände	— · 521		
sofern die Zweckverbandsrechnung in der Haushaltrechnung einer anderen Gebietskörperschaft enthalten ist	— · 511 ff.		
Einnahmen von Zweckverbänden	— · 081		
Verwaltungskostenentschädigungen	— · 110		
Zweigstellensteuer; Besteuerung der Zweigstellen im Rahmen der Gewerbesteuer	960 · 010		

**Abweichungen der Erhebungsbogen zur Gemeindefinanzstatistik 1949
gegenüber dem vorliegenden Kennziffernplan**

(Anlage zum Schlagwortverzeichnis zur Gemeindefinanzstatistik, Ausgabe 1950)

Text im Erhebungsbogen	Neuer Text nach dem Kennziffernplan
Verwaltungszweige	
GF I	
	Holl.-Nr.
Allgemeine Kriegsfolgedienststellen (060)	0060 Dienststellen für allgemeine Kriegsfolgen (060)
Übriges aus 0 (000 bis 050, 070)	0090 Sonstiges aus 0 (000 bis 050, 070, 080)
Übrige Berufsschulen — Pflichtfortbildung — (246 ff.)	0246 Sonstige Berufsschulen — Pflichtfortbildung — (246)
Landwirtschaftliche Fachschulen (251)	0251 Landwirtschaftliche Fachschulen (261)
Übrige Fachschulen (256 ff.)	0256 Sonstige Fachschulen (266)
Landwirtschaftliche Berufsfachschulen (261)	0261 Landwirtschaftliche Berufsfachschulen (251)
Übrige Berufsfachschulen (266 ff.)	0266 Sonstige Berufsfachschulen (256)
Übriges Schulwesen (270)	0270 Sonstiges Schulwesen (270)
Hochschulen, Wissenschaften (310, 320)	0310 Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen (310, 320)
Theater- und Konzertunternehmen (330)	0330 Theater und Konzerte (330)
Übrige Kulturpflege (300, 340 bis 370)	0380 Sonstige Kulturpflege (300, 340 bis 370)
Kriegsfolgenhilfe (421 bis 428)	0420 Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe) (421 bis 428)
Einrichtungen der Fürsorge (430)	0430 Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge (430)
Besondere Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe (440)	0440 Einrichtungen der Kriegsfolgenhilfe (440)
Soforthilfeamt (480)	0480 Soforthilfe (481 und 482)
Krankenhäuser, Entbindungs-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime (510)	0510 Krankenhäuser, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime (510)
Übrige Einrichtungen des Gesundheitswesens (530)	0530 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens (530)
Bauverwaltung, Städtebau, Vermessungswesen, Bauämter (600 bis 620)	0600 Bauverwaltung, Städtebau und -planung (Ortsbau), Vermessungswesen, Katasteramt, Hochbau- und Maschinenamt (600 bis 620)
Wohnungs- und Wohnsiedlungswesen (640)	0640 Wohnungsbau und Wohnsiedlung (640)
Straßen, Wege, Brücken und übriger Tiefbau (650)	0650 Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau (650)
Wasserläufe, Wasserbau (660)	0660 Wasserläufe und Wasserbau (660)
Friedhöfe, Krematorien, Bestattungswesen (730)	0730 Bestattungswesen (730)
Wald-, Park- und Gartenanlagen (741)	0741 Park- und Gartenanlagen (741)
Übrige öffentliche Einrichtungen (743, 747, 748, 751)	0758 Sonstige öffentliche Einrichtungen (743 bis 748, 751)
Übrige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (771 bis 774)	0770 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (771 bis 774)
Ernährungs- und Wirtschaftsamt (780)	0780 Ernährungs- und Wirtschaftsamt (Abwicklungsstelle) (780)
Allgemeines Kapitalvermögen (930)	0930 Allgemeines Kapitalvermögen (ohne Verwaltung) (930)
Allgemeines Grundvermögen (941, 942)	0940 Allgemeines Grundvermögen (941 bis 943)
Sondervermögen (950)	0950 Sondervermögen (ohne Verwaltung) (950)
 GF II	
	Holl.-Nr.
Allgemeine Verwaltung (000 bis 070)	0099 Allgemeine Verwaltung (000 bis 080)
Wohnungs- und Wohnsiedlungswesen (640)	0640 Wohnungsbau und Wohnsiedlung (640)
Straßen, Wege, Brücken und Wasserstraßen (650, 660)	0650 Straßen, Wege, Brücken, Wasserläufe und Wasserbau, sonstiger Tiefbau (650, 660)
Übriges Bau- und Wohnungswesen (600 bis 630, 670, 680)	0690 Sonstiges Bau- und Wohnungswesen (600 bis 630, 670, 680)
Friedhöfe, Krematorien, Bestattungswesen (730)	0730 Bestattungswesen (730)
Übrige öffentliche Einrichtungen (741 bis 751)	0740 Sonstige öffentliche Einrichtungen (741 bis 751)
Übrige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (771 bis 774)	0770 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (771 bis 774)
Ernährungs- und Wirtschaftsamt (780)	0780 Ernährungs- und Wirtschaftsamt (Abwicklungsstelle) (780)
Allgemeines Kapitalvermögen (930)	0930 Allgemeines Kapitalvermögen (ohne Verwaltung) (930)
Allgemeines Grundvermögen (941, 942)	0940 Allgemeines Grundvermögen (941 bis 943)
Sondervermögen (950)	0950 Sondervermögen (ohne Verwaltung) (950)
Übrige Berufsschulen — Pflichtfortbildung — (246)	0246 Sonstige Berufsschulen — Pflichtfortbildung — (246)
Landwirtschaftliche Fachschulen (251)	0251 Landwirtschaftliche Fachschulen (261)
Übrige Fachschulen (256)	0256 Sonstige Fachschulen (266)
Landwirtschaftliche Berufsfachschulen (261)	0261 Landwirtschaftliche Berufsfachschulen (251)
Übrige Berufsfachschulen (266)	0266 Sonstige Berufsfachschulen (256)
Übriges Schulwesen (270)	0270 Sonstiges Schulwesen (270)
Theater- und Konzertunternehmen (330)	0330 Theater und Konzerte (330)
Übrige Kulturpflege (300 bis 320, 340 bis 370)	0390 Sonstige Kulturpflege (300 bis 320, 340 bis 370)
Kriegsfolgenhilfe (421 bis 428)	0420 Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe) (421 bis 428)
Übrige Fürsorge und Jugendhilfe (401, 402, 430 bis 480)	0490 Sonstige Fürsorge, Jugendhilfe und Soforthilfe (401 402, 430 bis 482)
Krankenhäuser, Entbindungs-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime (510)	0510 Krankenhäuser, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime (510)
Übriges Gesundheitswesen und Jugendpflege (500, 520 bis 570)	0590 Sonstige Gesundheits- und Jugendpflege (500, 520 bis 570)

Einnahme und Ausgabearten (GF I und GF II)

(Soweit nicht besonders angegeben, ändern sich nur die Kennziffern)

	Kopfspalte	
072 bis 074	2 u. 42	073 bis 077
081 und 082	3 u. 43	081 und 083
Zinsen und sonstige Einnahmen aus Kapitalanlagen — 280	7	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen — 290
Rückflüsse von Darlehen — 310	8 u. 45	Rückflüsse von Darlehen (einschl. Ersatzleistungen für Inanspruchnahme aus Bürgschaften) — 310
Entnahme aus Rücklagen und sonstigem Kapitalvermögen — 330 und 340	9 u. 47	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen — 330 und 340
Übrige ordentliche Einnahmen — 210, 230 und 270	10	Übrige ordentliche Einnahmen — 210, 230, 271 bis 273
512 bis 514	16 u. 54	513 bis 517
521 und 522	17 u. 55	521 und 523
Beamte und Angestellte — 410 und 420	18	Beamtenbezüge und Angestelltenvergütungen — 410 und 420
Arbeiter — 430	19	Arbeiterlöhne — 430
Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen — 610	22	Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen (ohne Bewirtschaftung) — 610
880	23	890
Tilgungen — 910	24 u. 56	Tilgung — 910
Gewährung von Darlehen, Inanspruchnahme aus Bürgschaften — 920	25 u. 57	Gewährung von Darlehen (einschl. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, soweit Ersatzleistungen zu erwarten sind) — 920
Zuführungen an Rücklagen und sonstiges Kapitalvermögen — 930	26 u. 58	Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen — 930
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten — 950 bis 970	27 u. 59	Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen — 950 bis 970
Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen — 940 und 980	28 u. 60	Erwerb von Grundvermögen, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen — 940 und 980
530 bis 580, 630 und 650	29	530 bis 580, 630, 650 und 880
Anteilbeträge aus dem ordentlichen Haushalt	44	Anteilbeträge vom ordentlichen Haushalt — 280
Schuldenaufnahmen — 320	46	Schuldenaufnahmen (Darlehen — 321 bis 323)

GF III**Verwaltungsweize**

	Holl.-Nr.	
Volksschulen (210)	0210	Volks- und Hilfsschulen (210)
Übriges aus 2 (220, 230, 246 bis 290)	0291	Sonstiges aus 2 (220, 230, 246 bis 290)
Kriegsfolgenhilfe (420)	0420	Kriegsfolgenhilfe (ohne Soforthilfe) (420)
Übriges aus 4 (410, 490)	0491	Sonstiges aus 4 (410, 490)
Gesundheit und Jugendpflege (590)	0599	Gesundheits- und Jugendpflege (590)
Wohnungs- und Wohnsiedlungswesen (640)	0640	Wohnungsbau und Wohnsiedlung (640)
Straßen, Wege, Brücken (650)	0650	Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau (650)
Übriges aus 6 (690)	0691	Sonstiges Bauwesen (690)
Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung (710 bis 770)	0799	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (710 bis 770)
Übriges aus 8 (819, 890)	0891	Sonstiges aus 8 (819, 890)
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen, Sondervermögen (930 bis 950)	0930	Allgemeines Kapital- und Grundvermögen, Sondervermögen (einschl. Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens) (930 bis 950)

Einnahmen und Ausgaben

	Kopfspalte	
Zuweisungen und Darlehen von Gemeinden (Gv.) — 072 bis 074	3	Zuweisungen und Darlehen von Gemeinden (Gv.) — 073 bis 077 ²⁾
Schuldenaufnahmen ¹⁾ , Rückflüsse von Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen, Erlös aus Vermögensveräußerung — 310 bis 360	4	Rückflüsse von Darlehen (einschl. Ersatzleistungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften), Schuldenaufnahmen (Darlehen) ¹⁾ , Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen, Erlöse aus Veräußerungen von Grund- und sonstigem Sachvermögen — 310 bis 360
Übrige Einnahmen — 010 bis 060, 081, 082, 100, 260 bis 290	5	Übrige Einnahmen — 010 bis 060, 081, 083, 100, 250 bis 290
Zuweisungen — 511 bis 522	7	Zuweisungen — 511 bis 523
Schuldendienst — 880, 910	9	Schuldendienst — 890, 910
Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten, Erwerb von sonstigem Sachvermögen — 950 bis 980	10	Neu- und Wiederaufbau, Trümmerbeseitigung an eigenen Grundstücken, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen — 950 bis 980
Gewährung von Darlehen, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Zuführungen an Rücklagen und sonstiges Kapitalvermögen, Grundstücksankäufe — 920 bis 940	11	Gewährung von Darlehen (einschl. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, soweit Ersatzleistungen zu erwarten sind), Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen, Erwerb von Grundvermögen — 920 bis 940
Übrige Ausgaben — 530 bis 580, 610 bis 650	12	Übrige Ausgaben — 530 bis 580, 610 bis 650, 880

¹⁾ Soweit nicht von Gebietskörperschaften. — ²⁾ In Ksp. 2 u. 3 sind auch die Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften (Kennziffer — 321) aufzunehmen.